

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 42. Sitzung

Hannover, den 17. September 2004

#### Inhalt:

Erklärungen außerhalb der Tagesordnung gemäß  
§ 77 GO und Aussprache:

<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD).....	4559
<b>Bernd Althusmann</b> (CDU).....	4561, 4571
<b>Carsten Lehmann</b> (FDP).....	4563
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister.....	4564, 4569
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....	4567
<b>Sigmar Gabriel</b> (SPD).....	4567, 4573
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE).....	4571

Tagesordnungspunkt 31:

<b>Mündliche Anfragen</b> - Drs. 15/1260 .....	4574
--	------

Frage 1:

<b>Beratervertrag für Imagekampagne?</b> .....	4574
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	4574, 4575, 4581
<b>Walter Hirche</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	4574 bis 4577, 4580, 4582
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	4575
<b>Bernd Althusmann</b> (CDU).....	4576
<b>Reinhold Hilbers</b> (CDU) .....	4576
<b>Hans-Peter Thul</b> (CDU).....	4577
<b>Wilhelm Heidemann</b> (CDU).....	4577
<b>Georgia Langhans</b> (GRÜNE) .....	4577
<b>Thomas Oppermann</b> (SPD) .....	4578
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE) .....	4578
<b>Christian Wulff</b> , Ministerpräsident .....	4579, 4581
<b>Andreas Meihies</b> (GRÜNE) .....	4580
<b>Dorothea Steiner</b> (GRÜNE).....	4581
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	4582

Frage 2:

<b>Gesetzliche Änderungen im Jagdrecht</b> .....	4582
<b>Hennig Brandes</b> (CDU) .....	4582, 4585

<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Ver- braucherschutz .....	4583, 4584, 4585
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	4584
<b>Rolf Meyer</b> (SPD).....	4585

Frage 3:

<b>Auswirkungen der EU-Pläne zur umwelt- freundlichen Verkehrspolitik auf die kommunale Selbstverwaltung</b> .....	4586
<b>Anneliese Zachow</b> (CDU) .....	4586, 4587
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Umweltminister.....	4587

noch:

Tagesordnungspunkt 4:

<b>16. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben</b> - Drs. 15/1250 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen - Drs. 15/1293 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1295 .....	4588
<b>Rudolf Robbert</b> (SPD).....	4588
<b>Jacques Voigtländer</b> (SPD).....	4589
<b>Ursula Körtner</b> (CDU) .....	4590
<b>Frank Henry Horn</b> (SPD).....	4591
<b>Norbert Böhlke</b> (CDU) .....	4592
<b>Gesine Meißner</b> (FDP) .....	4592
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE).....	4592
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	4593
<b>Jörg Hillmer</b> (CDU) .....	4594
<b>Beschluss</b> .....	4594

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Deutsche Rechtschreibung konsequent weiter vereinfachen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1253

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Schülerinnen und Schüler brauchen Verlässlichkeit in der Rechtschreibung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1262 ..... 4596  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 4596  
**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 4598  
**Christian Wulff**, Ministerpräsident..... 4601  
**Friedrich Pörtner** (CDU) ..... 4604  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 4606  
**Bernhard Busemann**, Kultusminister..... 4607, 4611  
*Ausschussüberweisung* ..... 4611

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**In zukunftsfähige Infrastruktur investieren: Wasserstofftechnologie und Windenergie an der Küste gemeinsam weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1254 ..... 4611  
**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 4611, 4616, 4618  
**Annette Schwarz** (CDU) ..... 4613  
**Hans-Dieter Haase** (SPD) ..... 4614  
**Christian Dürr** (FDP) ..... 4615  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister ..... 4617  
*Ausschussüberweisung* ..... 4618

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Keine Untertagedeponie für Sondermüll in Stade** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1255 ..... 4619  
**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) ..... 4619, 4625  
**Axel Miesner** (CDU) ..... 4620  
**Erhard Wolfkühler** (SPD) ..... 4621, 4622  
**Christian Dürr** (FDP) ..... 4622  
**Karsten Behr** (CDU) ..... 4623  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister .. 4624, 4625  
*Ausschussüberweisung* ..... 4625

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Direkte Demokratie ins Grundgesetz** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1256 ..... 4625  
**Georgia Langhans** (GRÜNE) ..... 4625

**Dr. Harald Noack** (CDU) ..... 4627, 4629  
**Susanne Grote** (SPD) ..... 4629  
**Carsten Lehmann** (FDP) ..... 4630  
*Ausschussüberweisung* ..... 4631

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Weitere Vertiefung der Unterelbe hat gravierende Auswirkungen auf Region Cuxhaven und Stade** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1257 ..... 4631  
**Hans-Dieter Haase** (SPD) ..... 4631  
**Karsten Behr** (CDU) ..... 4633  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) ..... 4635  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ... 4636, 4638, 4640  
**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister ..... 4638  
**Brigitte Somfleth** (SPD) ..... 4639  
**David McAllister** (CDU) ..... 4640, 4641, 4642  
**Axel Plaue** (SPD) ..... 4642  
*Ausschussüberweisung* ..... 4642

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**Landesblindengeld als Nachteilsausgleich erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1258 ... 4642  
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 4642, 4651  
**Angelika Jahns** (CDU) ..... 4644, 4647  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 4647, 4654  
**Gesine Meißner** (FDP) ..... 4648, 4654  
**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.... 4650  
**Heidemarie Mundlos** (CDU) ..... 4653  
*Ausschussüberweisung* ..... 4655

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1261 ..... 4655  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 4655  
**Reinhold Hilbers** (CDU) ..... 4657, 4658  
**Volker Brockmann** (SPD) ..... 4659  
**Ursula Peters** (FDP) ..... 4661  
**Hartmut Möllring**, Finanzminister ..... 4663  
*Ausschussüberweisung* ..... 4664

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

**Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bleibt als eigenständige Einrichtung des Landes erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1263 ..... 4664  
**Silva Seeler** (SPD) ..... 4664, 4675  
**Roland Riese** (FDP) ..... 4667  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 4668, 4676  
**Regina Seeringer** (CDU) ..... 4669, 4672

<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport .....	4672, 4673, 4675, 4676
<b>Klaus-Peter Bachmann</b> (SPD) .....	4673
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	4676

Tagesordnungspunkt 41:

<b>Niedersachsens Bauwirtschaft vor Schwarzarbeit schützen - Landesvergabegesetz anwenden und nicht aushöhlen</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1266 .....	4677
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	4677

Tagesordnungspunkt 42:

<b>Widerspruchsverfahren beibehalten - Prozessflut vermeiden</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1268 .....	4677
<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD) .....	4677
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	4677

Tagesordnungspunkt 43:

<b>Zukunftstaugliche Regelungen im EU-Chemikalienrecht sicherstellen</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1272 .....	4677
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	4677

Nächste Sitzung .....

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/1260

Anlage 1:

**Fachkompetenz der Biosphärenreservatsverwaltung in der Elbtalaue**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 4 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) .....

Anlage 2:

**Wie viel kostet die Arbeit der anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 5 des Abg. Friedhelm Helmberg (SPD) .....

Anlage 3:

**Unfallsschwerpunkt auf der A 2 im Bereich Laha/Altwarmbüchen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Rainer Beckmann (CDU) .....

Anlage 4:

**Reform der Prozesskostenhilfe**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) .....

Anlage 5:

**Auswirkungen der geplanten Streichung des Landesblindengelds**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) .....

Anlage 6:

**Zuerst die Partei, dann das Land - Wird die Förderung niedersächsischer Spitzenhochschulen am Widerstand der Landesregierung scheitern**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) .....

Anlage 7:

**Künftige Organisation der Schulbehörden in Niedersachsen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Ralf Briese und Ina Korter (GRÜNE) .....

Anlage 8:

**Wie werden Standortentscheidungen im Zuge der Forstreform begründet?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 11 des Abg. Claus-Peter Poppe (SPD) .....

Anlage 9:

**Gebühren für Waldkindergärten und Maut für Kutschen in Staatsforsten Niedersachsens**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) .....

Anlage 10:

**Führt die Streichung der Städtebauförderung zu überproportionalen Schäden in den sozialen Brennpunkten und der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....

Anlage 11:

**Schallschutzmaßnahmen im Zuge des sechspurigen Ausbaus der BAB 2, Richtungsfahrbahn Dortmund, im Gemeindegebiet Auetal - Bernsen und Bernser Landwehr**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE) .....

Anlage 12:

**Neue wissenschaftliche Erkenntnisse des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) ..... 4692

Anlage 13:

**"Prost Mahlzeit, Amt Neuhaus" - Aussagen von Umweltminister Sander zur Finanzierung des Elberadweges durch die Gemeinde Amt Neuhaus**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 16 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) ..... 4693

Anlage 14:

**Polizeigewalt gegen Geistliche beim CASTOR-Transport**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Andreas Mehsies und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) ..... 4695

Anlage 15:

**Landesförderung für ein Hospiz in Wolfsburg?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 18 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD) ..... 4696

Anlage 16:

**Versäumnisse bei der Unterbindung rechtswidrigen Golfbetriebes auf der Insel Langeoog**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) ..... 4697

Anlage 17:

**Missbrauch von schutzbefohlenen Kindern**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) ..... 4698

Anlage 18:

**Verbreitung gentechnischer Veränderungen an Nutzpflanzen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) ..... 4700

Anlage 19:

**Geplante Haushaltskürzungen im Sportbereich**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD) ..... 4701

Anlage 20:

**Aus für "Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen"?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) ..... 4702

Anlage 21:

**Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) ..... 4703

Anlage 22:

**Filialschießungen der Deutschen Post AG**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Reinhold Coenen, Christina Philipps und Joachim Stünkel (CDU) ..... 4704

Anlage 23:

**Zukunft der Familienfreizeiten und Familienerholung**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) .. 4706

Anlage 24:

**Aus für Prävention und Opferhilfe - Land streicht Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Ursula Helmhold und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) ..... 4707

Anlage 25:

**Bekommen Göttingen und Osnabrück ein Regierungsbüro?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 des Abg. Thomas Oppermann (SPD) . 4708

Anlage 26:

**Finanzierung der Nationalparkhäuser des Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer"**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE) ..... 4708

Anlage 27:

**Ist ein Tempolimit von 140 km/h auf Autobahnen rechtswidrig?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Gerd Will, Ulrich Biel, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Thomas Oppermann, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen und Erhard Wolfkühler (SPD) ..... 4709

Anlage 28:

**Sicherstellung der Finanzierung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 der Abg. Christina Bührmann und Isolde Saalman (SPD) ..... 4710

Anlage 29:

**Regionalabwicklung durch gigantische Gewächshausprojekte?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Dorothea Steiner (GRÜNE) .....4711

Anlage 30:

**Finanzierung des Elberadweges**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) .....4713

Anlage 31:

**Rechtsverweigerung beim obersten Niedersächsischen Verwaltungsgericht?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) .....4714

Anlage 32:

**Sicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Kleinfahrzeugführer - Ausbau von der BAB-Anschlussstelle Rehren bis Hattendorf-West**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) .....4715

Anlage 33:

**"Niedersächsische Krankheit" Kulturförderung?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) .....4715

Anlage 34:

**Stellt Wirtschaftsminister Walter Hirche Tarifautonomie der Tarifpartner bei VW infrage**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....4716

Anlage 35:

**Ausgleichszahlungen für Schulbuchausleihe an Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....4718

Anlage 36:

**Empfehlungen der Ständigen Impfkommission**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 40 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) .....4719

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,  
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit

Kultusminister  
Bernd Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,  
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich kann gleich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 31. Es folgt die Fortsetzung von Punkt 4, die Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 41, 42 und 43 entfällt, da die antragstellenden Fraktionen ihre Anträge auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben. Die Beratungsgegenstände werden lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen.

Außerdem haben die Fraktionen vereinbart, die Mittagspause ausfallen zu lassen.

Die heutige Sitzung wird somit gegen 15.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer Herrn Pörtner.

### **Schriftführer Friedrich Pörtner:**

Meine Damen und Herren! Für den heutigen Sitzungstag haben sich entschuldigt von der CDU-Fraktion die Kolleginnen Klopp und Kohlenberg, von der SPD-Fraktion der Kollege Lestin und von der FDP-Fraktion der Kollege Schwarz.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ich höre gerade, dass es eine Rückkopplung in der Mikrofonanlage gibt. Würden die Techniker die bitte beseitigen!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Möhrmann, nach § 77 unserer Geschäftsordnung um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

### **Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern ist es in unserem Hause zu einer politischen Konfrontation gekommen, die sicherlich selbst für ein streitbares Parlament außergewöhnlich ist. Ich glaube, ich kann behaupten, dass Sie, auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, mich als einen Vertreter meiner Fraktion kennen, der eher ruhiger ist und nicht dadurch auffällt, dass er besonders aufgeregt oder hektisch reagiert. Meine Damen und Herren, politischer Klamauf ist nicht das, was ich am besten kann. Deshalb werden Sie mir vielleicht Glauben schenken, wenn ich Ihnen sage, dass mich die Vorkommnisse des gestrigen Tages außerordentlich bewegt haben und ich meiner Fraktion nicht leichtfertig empfehle, die Sitzung zu verlassen.

Meine Damen und Herren, der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring hat gestern wörtlich gesagt:

„Herr Bartling, Sie stellen sich hier hin und reden vom Gemeinwohl und davon, dass die staatliche Ordnung eingehalten werden muss. - Alles,“

- so Herr Möllring wörtlich -

„was von Herrn Althusmann vorgetragen worden ist, ist doch in Ihrer Zeit unter Ihrem Staatssekretär Lichtenberg passiert!“

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Das ist die schlichte Unwahrheit. Das Gegenteil ist richtig. Erst auf Anweisung des damaligen Innenministers Bartling und seines Staatssekretärs wurden das Landeskriminalamt und seine Fachleute im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität in der Spielbank Hittfeld tätig und auch fündig, und zwar nachdem alle Untersuchungen durch den TÜV vorher erfolglos verlaufen waren. Erst der Innenminister Bartling und sein Staatssekretär konnten die Beendigung der kriminellen Machenschaften durchsetzen.

Diese falsche Tatsachenbehauptung des Finanzministers hätte die SPD-Fraktion aber wahrlich nicht zum Auszug bewegt. Aber was dann kam, meine Damen und Herren, machte uns wirklich fassungslos. Ich finde, ein Parlament kann so etwas auch nicht hinnehmen. Denn noch niemals hat ein Regierungsmitglied in diesem Landtag einem

Abgeordneten kriminelle Machenschaften und Beihilfe zu einer Straftat vorgeworfen. Wörtlich sagte Minister Möllring dazu:

„Damit sind ehrliche Spieler betrogen und Spieler, die von dem Kesselfehler wussten, bevorteilt worden. ... Hier ist zulasten der ehrlichen Spieler betrogen worden.“

Und dann folgt der entscheidende Satz, den ich gestern schon zitiert habe:

„Das ist von dem damaligen Innenminister und seinem Staatssekretär gedeckt worden, obwohl es entsprechende Hinweise gab.“

Meine Damen und Herren, das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn dieser Vorwurf beinhaltet die Straftatbestände Beihilfe und Strafvereitelung im Amt. Dieses werden wir uns nicht bieten lassen. Ich finde, das können wir uns zu Recht nicht bieten lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Aussagen des Ministers sind für Heiner Bartling und Werner Lichtenberg beleidigend.

Meine Damen und Herren, nun glaube ich nicht, dass man alle Bemerkungen und Vorwürfe, die im Verlauf der Landtagssitzung fallen, immer auf die Goldwaage legen muss. Zu Recht sieht Artikel 14 mit der Indemnität der Abgeordneten deshalb auch vor, dass ein Landtagsabgeordneter wegen Äußerungen nicht gerichtlich oder dienstlich verfolgt werden darf. Das gilt auch, wenn Äußerungen, die hier im Landtag fallen, im normalen Leben zu Recht als Beleidigung oder üble Nachrede im Sinne der §§ 185, 186 und 188 des Strafgesetzbuches empfunden werden. Dass Hartmut Möllring Heiner Bartling und Werner Lichtenberg übel nachgeredet und beleidigt hat, steht wohl für niemanden außer Frage.

Artikel 14 unserer Verfassung soll uns also davor bewahren, in der Hitze der parlamentarischen Debatte vorgetragene Beleidigungen immer gleich vor Gericht auszutragen. Das ist dann richtig, wenn sich die Beteiligten zunächst nicht zu dem durchbringen können, was außerhalb des Parlaments ei-

gentlich zu einer guten Erziehung gehört. Ich habe gestern davon geredet, man müsse Manns genug sein, so etwas hier auch einmal eingestehen zu können. Ich erwarte und wir erwarten vom Minister eine Entschuldigung. Die haben wir bis heute nicht gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Artikel 14 kennt aber eine Ausnahme. Der Schutz des Abgeordneten endet dort, wo seine Äußerungen zur Verleumdung werden. Der Straftatbestand der Verleumdung im Sinne des § 187 des Strafgesetzbuches ist an zwei Voraussetzungen gebunden: Es muss sich um eine nachweislich unwahre Tatsache handeln - das ist bei Heiner Bartling und Werner Lichtenberg leicht zu beweisen -, und die Verleumdung muss wider besseres Wissen, also mit Vorsatz erfolgt sein. Meine Damen und Herren, genau dieses ist in diesem Fall zutreffend, denn es wurde von Herrn Möllring bewusst und immer wieder vorgetragen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Möllring kennt den gesamten Vorgang und die Tatsachen ja nicht nur aus seiner Zeit als Oppositionsabgeordneter. Er verfügt als Finanzminister auch über die genaue Akten-, Personal- und Ortskenntnis zu allen damaligen Ereignissen.

Um die Vorwürfe außerhalb der politischen Einflussnahme hier im Hause prüfen zu lassen, wird deshalb im Laufe des heutigen Tages bei der Staatsanwaltschaft Hannover Strafanzeige gegen Hartmut Möllring wegen Verleumdung nach § 187 des Strafgesetzbuches gestellt. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Meine Damen und Herren, Herr Möhrmann hat eben eine Erklärung zum gestrigen Auszug der SPD-Fraktion aus dem Plenarsaal abgegeben. Soeben hat auch Herr Althusmann um Redezeit nach § 77 der Geschäftsordnung gebeten. Herr Althusmann, Sie haben sich in dem Moment gemeldet, als Ihr Name während der Rede fiel. Ich frage Sie deshalb, ob Sie nach § 77 oder nach § 76 der Geschäftsordnung - persönliche Bemerkung - Redezeit beantragt haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Für eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung!)

- Gut. - Ich erteile Ihnen das Wort.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal der SPD-Fraktion ein herzliches Willkommen hier im Plenum. Wir freuen uns, dass Sie zukünftig wieder an den Beratungen teilnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie hier jetzt bitte nicht die Debatte eröffnen. Sie können hier jetzt eine sachliche Erklärung abgeben. Ich bitte Sie, sich alle anderen Kommentare zu ersparen

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Bernd Althusmann (CDU):**

Im Übrigen, meine Damen und Herren, rate ich uns allen zur Gelassenheit und Besonnenheit in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zum Artikel 14 der Niedersächsischen Verfassung. Ich darf ihn noch einmal zitieren:

„Ein Mitglied des Landtages darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die es im Landtag, in einem Ausschuss oder in einer Fraktion getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder anderweitig außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.“

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion mag bei sich selbst prüfen, ob sie hier einen Strafantrag oder eine Strafanzeige stellen möchte.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Strafanzeige!)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, beabsichtigen Sie, eine Strafanzeige zu stellen. Dann ist es letztendlich Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, in einem korrekten Verfahren die Vorwürfe zu prüfen. Ich habe Sie gestern schon darauf hingewiesen - übrigens auch auf Nachfrage von Journalisten -, dass es dann möglicherweise dazu kommt, dass der gesamte Sachverhalt aufgeklärt werden wird.

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft wird prüfen, ob tatsächlich ein Anfangsverdacht hinsichtlich einer strafbaren Handlung vorliegt. Sie wird dies anhand der vorliegenden Unterlagen tun und dabei vermutlich auch den Gesamtzusammenhang der Spielbankenaffäre Hittfeld aufklären.

(Zustimmung bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Sehr gut!)

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass es sein könnte, dass sich das, was gestern behauptet wurde, am Ende womöglich als richtig herausstellt, nämlich der Kernvorwurf, den Herr Minister Möllring Ihnen gestern gemacht hat und der sinngemäß lautete: mangelnde Dienst- und Fachaufsicht in Ihrer Regierungsverantwortung.

(Zurufe von der SPD: Nein! Nein! - Sigmar Gabriel [SPD]: Er hat konkret einem Menschen einen Straftatbestand vorgeworfen!)

Meine Damen und Herren, missbrauchen Sie bitte insofern nicht das Recht der Indemnität oder Immunität als Kampfinstrument. Ich kann Ihnen nur sagen, es kann am Ende ja auch einmal schief gehen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es kann aber auch gut gehen!)

Herr Bartling, ich hatte den Eindruck, dass Sie gestern krampfhaft versucht haben, nach einem Grund zu suchen, um hier ein wenig mediale Wirkung zu entfalten, weil Ihnen andere Themen nicht mehr einfielen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Lieber Kollege Möhrmann, zu der Frage, wann Herr Innenminister Bartling - wenn ich mich richtig erinnere, ab Oktober 1998 im Amt - verantwortlich für die Fragen des Innenministeriums war und da-

mit auch für die Frage der Spielbankenaufsicht, darf ich feststellen: Die Unregelmäßigkeiten in der Spielbank Hittfeld sind dem Innenministerium auf jeden Fall seit etwa 1999 bekannt. Sie wissen aber, dass es bereits in den Jahren 1994, 1997 bis 1998 und sogar 1991 Vorgänge gegeben hat. Also in der Zeit von Innenminister Bartling ermittelte eine Sondereinheit Organisierte Kriminalität aus Lüneburg in der Spielbank Hittfeld. Verdeckte Ermittler waren im Einsatz. Damals wurden etwa 10 bis 15 Personen, die zum engeren Täterkreis gehörten, beobachtet. Wir haben schon damals als Opposition hier im Hause die Frage gestellt, warum es über ein Jahr gedauert hat, bis ein Innenministerium zum Handeln überging,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Was ist das jetzt für eine Erklärung?)

zum Prüfen und insbesondere die Spielbankenaufsicht aufforderte, auf die kriminelle Energie zu reagieren und die Menschen, die dort kriminell waren, tatsächlich zu entlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Was soll denn das?)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann - - -

### **Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin - - -

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann, bitte hören Sie mir zu. - Es geht jetzt nicht um eine inhaltliche Diskussion. Ich bitte Sie, hier eine sachliche Erklärung abzugeben.

(David McAllister [CDU]: Frau Präsidentin auf Zuruf!)

### **Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin, ich begründe, warum wir hier gestern der Auffassung von Herrn Möllring waren und warum wir uns gestern nicht mit Ihrer Meinung anfreunden konnten, dass man hier aus dem Saal auszieht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Die ganze CDU-Fraktion unterstellte Herrn Bartling Strafvereitelung!)

Ich möchte nur noch einen Hinweis geben, verehrte Frau Präsidentin: Bereits am 11. Mai 1998 wurde der Aufsichtsrat umfassend über die Manipulation am Kessel informiert. Es gehört eben zur Wahrheit, dass zum damaligen Zeitpunkt möglicherweise Versäumnisse im Bereich der Fach- und Dienstaufsicht zu verzeichnen waren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Deshalb ist er ausgebaut worden! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Er ist auch wieder unter eurer Verantwortung eingebaut worden!)

Ob es nun der Herr Staatssekretär Schapper - das war damals, Sie werden sich erinnern, in einem großen Artikel des *Stern* nachzulesen - oder aber Innenminister Glogowski oder aber Innenminister Bartling war, wird dann dankenswerterweise aufgrund Ihrer Strafanzeige aufgeklärt werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie wussten ja, was Sie taten. Wir haben sämtliche Vermerke über diese Zeiträume gesammelt, in denen wir hier im Parlament immer wieder Anfragen und Anträge mit dem Hinweis, dass Sie nicht rechtzeitig und nicht frühzeitig eingegriffen haben, gestellt haben.

Insofern darf ich für die CDU-Fraktion feststellen: Wir sehen dieser Strafanzeige gegen den Minister unserer Landesregierung sehr, sehr gelassen entgegen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Sowohl Herr Lehmann als auch Herr Wenzel hatten um das Wort gebeten. Ich frage mich nur, ob es wirklich sinnvoll ist, hier Erklärungen abzugeben, oder ob es sich nicht um eine Sache handelt, die jetzt vor den Gerichten geklärt werden muss.

(David McAllister [CDU]: Was ist das für ein Präsidium? - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

- Hören Sie bitte zu. - Ich frage Herrn Lehmann, ob er nach § 77 der Geschäftsordnung eine Erklärung abgeben möchte.

(Carsten Lehmann [FDP]: Ja!)

Ich erteile Ihnen das Wort.

**Carsten Lehmann (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Präsidentin, dass Sie sich darüber Gedanken machen, ob ich weiß, was ich hier vorne sagen möchte. Ich bin mir dessen schon sicher,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar, weil ich mich hier gar nicht in die Sache selbst einmischen möchte: Wer hat jetzt Recht? Wer hat jetzt nicht Recht? Das steht mir an dieser Stelle nicht zu, da ich nicht hinreichend informiert bin. Wir wissen nicht genau bzw. nur einige, die damals schon hier im Plenum gesessen haben, wie die Hintergründe sind. Ich möchte nur darauf hinweisen - das habe ich schon gestern in der kurzen Debatte über die Abstimmung, ob der Ältestenrat zu einer Sitzung zusammentreten soll oder nicht, gesagt -, dass es hier darum geht, dass es immer Indizien gibt, dass der eine Recht oder Unrecht haben könnte, da es Aspekte gibt, die nicht zusammenpassen. Ein Blick in die heutige Ausgabe der *NP* zeigt, dass das Innenministerium eine Videokontrolle bis zum August 2000 verzögerte. An einer solchen Stelle denke ich, dass da etwas dran sein könnte; vielleicht hat da beim Innenministerium etwas nicht funktioniert.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das war nicht der Vorwurf!)

Ich will nicht bewerten, ob das ein Vorwurf an den Minister oder den damaligen Staatssekretär war. Aber es handelt sich um Indizien, bei denen ich zu der Meinung kommen könnte, dass da etwas dran sein könnte. Aber es sind gestern auch vonseiten der SPD die Argumente vorgetragen worden - Herr Möhrmann hat es heute auch noch einmal dargestellt -, warum das möglicherweise ganz anders zu bewerten ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wird wegen Nichtigkeit eingestellt, und dann sind sie blamiert!)

Deshalb sage ich in der Sache nichts. Ich stehe hier vorne und gebe diese Erklärung aus folgendem Grund ab: Es geht mir darum, diesen Vorfall von gestern - und vielleicht auch von heute Morgen - zum Anlass zu nehmen, darauf hinzuweisen - ich erlaube mir das einmal als relativ junger Parlamentarier -, dass darüber nachgedacht werden

sollte, ob wir uns im Rahmen unserer politischen Kultur, die wir hier gestalten, immer richtig verhalten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben sich gestern nicht richtig verhalten! Das Richtige wäre eine Sitzung des Ältestenrates gewesen!)

- Herr Gabriel, ich sage auch gleich dazu etwas. - Wir sollten uns hier manchmal nicht so sehr gegenseitig die Köpfe einschlagen und ein Stimmungsbild nach außen erzeugen, dass die Leute - nicht nur diejenigen, die hier zuhören und die sich heute Morgen hier ihre eigenen Gedanken machen - nicht denken: Mein Gott, wie funktioniert Politik heute noch in Niedersachsen oder auch in Deutschland? Meiner Meinung nach müssen wir endlich zusammen daran arbeiten, Vertrauen für die Politik zurückzugewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt. Dann nützt es nicht, zu sagen, wir bräuchten eine Ältestenratssitzung, wo man etwas hätte aufklären können. Herr Gabriel, da hätten wir gestern gar nichts aufklären können. Da hätten wir uns gestern hingesezt und gesagt: Das ist eine Sauerei, was da passiert ist. Wie konnte man denn so etwas nur behaupten?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wären wir wieder auseinander gegangen, und es wäre in der Sache nichts passiert. Denn dann hätten wir alle uns das einmal gesagt. Wir hätten zwar an diesem Tag Zeit verloren, aber es hätte uns keinen Millimeter weiter nach vorne gebracht. Es wird doch Zeit geben, mit den richtigen Informationen über die Sache zu sprechen. Jetzt wird nach dem Strafantrag ein Strafverfahren eingeleitet, und dann wird alles aufgeklärt. Das ist doch der richtige Weg. Man darf doch aber hier nicht Instrumentarien missbrauchen, um zu sagen: Jetzt sind wir die Richtigen! Jetzt sind wir die Guten! Wir wissen genau, wie es geht! - Das funktioniert meiner Meinung nach nicht. Das führt auch zu der Politikverdrossenheit in Deutschland. Deshalb meine herzliche Bitte - es ist mir wichtig, dass ich das heute Morgen in diesem Plenum loswerde -: Lassen Sie uns doch bei manchen Zwischenrufen, Bemerkungen und persönlichen Anfeindungen überlegen, ob es Sinn macht, sich so zu verhalten und tatsächlich solch ein Bild nach außen zu tragen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Gilt das auch für die Regierung?)

- Herr Gabriel, das gilt grundsätzlich für alle Politiker, für die Regierung, für die Mitglieder des Landtages und auch für Regierungsmitglieder, die nicht dem Landtag angehören. Das ist doch völlig egal.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Okay!)

Es geht darum, dass wir - wie gesagt - dieses Vertrauen zurückgewinnen. Wir sollten nicht immer Öl ins politische Feuer gießen, sodass man meinen könnte, hier wird hier keine Sachpolitik mehr gemacht. Die Leute sind nur noch da, um sich selbst darzustellen. Davon müssen wir loskommen. Deshalb bin ich dankbar, dass das sachlich aufgeklärt wird. Dann muss sich eben der eine bei dem anderen entschuldigen. Wer das sein wird, werden wir dann sehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass es eine vernünftige Aufklärung geben wird. Ich meine, dass das, was ich eben geäußert habe, genau dem entspricht, was meine Fraktionskolleginnen und -kollegen denken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die Landesregierung hat sich jetzt Minister Möllring zu Wort gemeldet.

### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat mir eben durch ihren Parlamentarischen Geschäftsführer strafbare Handlungen vorgeworfen. Das ist ihr gutes Recht. Sie hat dabei aber leider übersehen, dass wir gestern mehrere Diskussionsbeiträge hatten und ich klargestellt habe, dass ich „mit dem Staatssekretär und seinem Minister“ Herrn Schapper gemeint hatte,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, das geht nicht!)

was auch durch entsprechende Vermerke des Innenministeriums belegt werden kann.

Ich zitiere aus einem Vermerk des niedersächsischen Innenministeriums vom 11. Mai 1999. Das

ist ein Bericht der Spielbankaufsicht für den Aufsichtsrat der Spielbankgesellschaft Niedersachsen. Darin steht:

„Nach dem Ergebnis von Beobachtungen durch ein niederländisches Team sind bewusst fehlerhafte Spielabrechnungen festgestellt worden. Die mögliche Schadenssumme liegt allein hier bei etwa 1 Millionen DM. Sie lässt sich aber nicht genau abschätzen, da die SNG auf eine Strafanzeige verzichtet hat und Ergebnisse einer eventuell internen Untersuchung nicht bekannt geworden sind.“

Ich stelle fest, dass Sie manchmal sehr schnell mit Strafanzeigen sind. Aber dort, wo tatsächlich kriminelle Machenschaften nachgewiesen werden, haben Sie darauf verzichtet, Strafanzeige zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Übrigens hätten im Mai 1999 der dann amtierende Innenminister und der dann amtierende Staatssekretär diese Strafanzeige noch nachholen können; denn diese Papiere sind der Hausspitze ja sicherlich bekannt gewesen. Zumindest waren sie Staatssekretär Lichtenberg bekannt, weil er Aufsichtsratsvorsitzender der SNG war. Da dies ja der Bericht für den Aufsichtsrat der SNG war, hat er ihn sicherlich zur Kenntnis genommen.

Ich zitiere weiter:

„Es ist aus Sicht der Gefahrenabwehr zweifelhaft,“

- über Gefahrenabwehr haben wir uns gestern ja gestritten; deshalb hatte ich diese Äußerungen gemacht -

„ob die internen Maßnahmen (Verpflichtung, das Spiel entsprechend den bestehenden Anweisungen durchzuführen, interne Beobachtung) auf Dauer genügen, um die bereits einmal Beteiligten von Wiederholungen abzuhalten. Zweifel am ordnungsgemäßen Spielablauf bleiben bestehen. Eine effektive, nicht beeinflussbare Kontrolle der Spieltische fehlt. Insbesondere werden entgegen den Spielregeln weiterhin Annoncen angenommen.“

- Das ist Mai 1999. -

„Bei den in diesem Zeitraum beim Amroul“

- also dem amerikanischen Roulette -

„als Beteiligte festgestellt bzw. vermuteten Personen handelt es sich um die Gleichen, die auch in anderen Zusammenhängen wieder benannt sind.“

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Die Gleichen oder dieselben?)

- Sie haben Recht, Frau Kollegin. Es hätte hier „dieselben“ heißen müssen. Aber mit dieser Kritik müssen Sie sich an Herrn Bartling wenden; denn in seinem Ministerium ist dieser Bericht gefertigt worden. Ich zitiere hier nur wörtlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Am 26. Mai 1997 erhielt die Bezirksregierung erste konkrete Hinweise auf Unregelmäßigkeiten,“

- 1997! -

„die sich qualitativ von der bis dahin bestehenden diffusen Hinweislage abhoben.“

Ich zitiere weiter:

„Am 9. Oktober 1997 teilte der leitende Finanzaufsichtsbeamte mit, dass zwei Croupiers versucht hätten, einen Pagen zu einer Straftat anzustiften. Dieser sollte eine am Tisch 3 vorhandene Geldcagnotte in das Magazin bringen, sie leeren und den darin befindlichen Geldbetrag anschließend mit ihnen teilen. Strafanzeigen wurden erstattet, ausgesprochene Kündigungen vom Arbeitsgericht wieder aufgehoben. Die Geschäftsführung erstattete hingegen keine Strafanzeige gegen die im vorherigen Ermittlungsverfahren wegen anderer Sachverhalte belasteten Saalchefs.“

Das heißt, gegen den Saalchef, der belastet worden ist, hat man mit Billigung des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden auf eine Strafanzeige verzichtet.

„Dieser Vorfall sowie andere Unstimmigkeiten bei der Abrechnung des Tisch- und Automatenspiels veranlassten die Bezirksregierung, eine Videoüberwachung in Abrechnungsräumen und an den Spieltischen anzuordnen.“

Aus anderen Vermerken geht hervor, dass diese Videoüberwachung untauglich war, weil man zu einem zu billigen Modell gegriffen hatte, das nicht funktionierte. Man hat später, als die richtige Videoüberwachung eingebaut worden ist - darauf habe ich gestern hingewiesen -, zusammen mit Herrn Staatssekretär Lichtenberg und dem Personalrat vereinbart, dass diese Videokameras abgeklebt - Herr Gabriel, nicht zugeklebt - werden. „Ab“ und „zu“ ist ein Unterschied, das kennen auch Sie vom Abnehmen und Zunehmen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Er kann es nicht lassen!)

Die Videokameras sind bis ins Jahr 2003 hinein abgeklebt gewesen, bis ich veranlasst habe, dass diese Abklebungen abgemacht werden, sodass nur noch die Tische gefilmt werden konnten und nicht die Spieler und die Croupiers. Die Croupiers legten Wert darauf, dass sie bei ihrer Arbeit nicht beobachtet werden konnten.

„Am 17. Februar 1998 berichtete die Finanzaufsicht von einem geringen Bruttospielertrag am Tisch 4“

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben wir jetzt einen ganzen Tagesordnungspunkt zum Spielbankengesetz? - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt müssen Sie es aushalten!)

„und einem Spielerpaar, das durch bestimmte Einsätze und Gewinne aufgefallen sei. Am 3. März 1998 fiel einem Mitarbeiter der Finanzaufsicht auf, dass dieses Paar stets Einsätze auf die Nummern 16, 18, 29, 31, 33 und 34 bis 36 tätigte. In einem Telefonat vom 27. März 1998 erklärte der technische Direktor, dass die geringen Einspielergebnisse am Tisch 4“

- von denen ich gerade sprach -

„in den Monaten Januar und Februar 1998 durch Gewinne an den anderen Tischen ausgeglichen wurden.“

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist keine Erklärung nach § 77 der Geschäftsordnung!)

„Gewisse Gäste spielen eben auf Favoriten.

Am 23. September 1998“

- also unmittelbar bevor Herr Bartling Minister geworden war; da war Herr Glogowski noch Innenminister -

„war die Maschine 412 auf den ausdrücklichen Wunsch ‚gewisser Gäste‘ im Tisch 2 wieder ins Spiel genommen worden.“

Seitdem stellt sich der Bruttospielertrag dieses Tisches wie folgt dar: Im September 1998 minus 3 425 DM, im Oktober und November Gewinne von 22 500 DM und 146 000 DM, und im Dezember 1998 - da war Herr Bartling dann allerdings schon Minister - hat der Tisch 67 635 DM und im Januar 1999 30 750 DM verloren. - Das heißt, der Tisch hat ständig verloren, und zwar einfach deshalb, weil ein manipulierter Kessel auf Wunsch gewisser Gäste wieder eingebaut worden war. Dies hätte auffallen und abgestellt werden müssen. Das LKA hat dann später diesen Kessel beschlagnahmt. Danach ist das Tischspiel wieder zu Gewinnen gekommen, im Durchschnitt zwischen 230 000 DM und 240 000 DM. Er machte also nicht mehr Verluste von zigtausend DM, sondern Gewinne von ein paar hunderttausend DM, und auch der Tronc stieg wieder entsprechend.

„Das LKA hat an diesem Kessel festgestellt, dass der Zahlenkranz im Feld ‚Zero‘ eine deutlich erkennbare Markierung aufwies und dass die Stege zwischen 16 und 33, 17 und 34 und 29 und 80 gelockert waren und Spuren eines Werkzeuges trugen.“

Wir als Haushalts- und Finanzausschuss haben uns das vor Ort angeguckt. Wenn Sie diese Stege lockern - das ist jetzt nicht mehr möglich, weil die Kessel aus einem Guss hergestellt werden -, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass die Kugel vor oder hinter diesem Steg in das Fach fällt. Damit ist das, was ich gestern gesagt habe, der Fall: Wer

weiß, dass diese Stege locker sind, hat, wenn er auf diese Fächer setzt, eine höhere Gewinnaussicht als derjenige, der glaubt, dass ehrlich gespielt wird. Dieser aber wird betrogen, weil seine Gewinnaussicht niedriger ist, wenn er nicht zufällig auf diese Fächer setzt, da ja die anderen Zahlen häufiger fallen. - Es geht dann weiter:

„Tischmannschaften werden in der gleichen personellen Zusammensetzung über einen Zeitraum von bis zu 72 Tagen unverändert gelassen.“

- 72 Tage werden die Tischmannschaften gleich gelassen. Das fördert natürlich das betrügerische Spiel. -

„Obwohl in Hittfeld infolge der verringerten Nachfrage bereits das Tischangebot reduziert wurde und ein Personalüberhang besteht, gelingt es weder, die aufgefallenen Tischmannschaften zu trennen ...“

Das heißt, das Innenministerium war mit seiner Aufsicht nicht in der Lage, die wegen betrügerischer Machenschaften aufgefallenen Tischmannschaften zu trennen, sondern hat sie weiter in dieser Zusammensetzung spielen lassen. Das ist, glaube ich, etwas, was nicht hinnehmbar ist. Das habe ich kritisiert. Dazu stehe ich auch. Alles andere kann dann ja gut überprüft werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nachdem ein Mitglied der Landesregierung außerhalb der Tagesordnung das Wort erhalten hat, hat die SPD-Fraktion beantragt, dass die Besprechung dazu eröffnet wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich hatte - - -!)

- Immer mit der Ruhe! - Wir werden das tun, nachdem Herr Wenzel seine Erklärung nach § 77 abgegeben hat. Ich erteile den beiden großen Fraktionen dann für die Besprechung jeweils fünf Minuten Redezeit sowie der FDP und den Grünen jeweils drei Minuten Redezeit.

Jetzt hat aber erst einmal Herr Wenzel das Wort für eine Erklärung nach § 77 der Geschäftsordnung.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob wir jetzt in die Details der Spielbankenaffäre einsteigen sollten, ist eine Frage. Ich halte es eigentlich nicht für sinnvoll, jetzt in diese Details einzusteigen. Was wir hier diskutieren sollten, ist die Frage des Umgangs miteinander.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das hängt ja wohl miteinander zusammen!)

Der Kollege von der CDU hat gesagt, gestern sei hier ein Verstoß gegen die Dienst- und Fachaufsicht gerügt worden. Ausweislich des Protokolls hat Herr Minister Möllring aber einem Mitglied des Landtages unterstellt, dass er geklaut hat, dass er betrogen hat

(Widerspruch bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt müssen Sie aber einmal lesen! - Lesen Sie das einmal vor! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dass er das gedeckt hat!)

- Entschuldigung, dass er das gedeckt hat, dass hier eimerweise Geld geklaut wurde,

(David McAllister [CDU]: Wurde doch!)

dass hier Spieler betrogen wurden

(Bernd Althusmann [CDU]: Er hat doch nicht gesagt, Herr Bartling sei mit dem Eimer rausgegangen!)

und dass der Staatssekretär und der Minister das gedeckt hätten.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

- Moment, lassen Sie mich einmal ausreden! - Wenn das der Fall gewesen wäre, Herr Minister Möllring, dann hätten Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von diesem Vorwurf erstmals erfahren haben, das „nach Artikel 2 der Verfassung als Organ der vollziehenden Gewalt“ der Staatsanwaltschaft melden müssen; denn Sie sind als Organ der vollziehenden Gewalt jederzeit verpflichtet, ein solches Vorkommnis der Staatsanwaltschaft zu melden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Thomas Oppermann [SPD]: Das hat er nicht gemacht!)

Wenn Sie zu der Überzeugung gekommen sind oder wenn Sie der Auffassung sind, dass ein solcher Straftatbestand erfüllt ist, dann hätten Sie diese Dinge, die Sie hier in der Plenardebatte genannt haben, schon zu einem früheren Zeitpunkt der Staatsanwaltschaft melden müssen. Das haben Sie offenbar nicht gemacht oder nicht für notwendig befunden, Herr Minister Möllring. Dann ist es einfach ein Problem, wenn Sie in der Debatte hergehen und - ich sage einmal - unter den Deckmantel von Artikel 14 der Landesverfassung - Indemnität - versuchen, hier solche Dinge in die Welt zu setzen. Sie sind als Organ der vollziehenden Gewalt jederzeit verpflichtet, solche Dinge der Staatsanwaltschaft zu melden. Sie können das nicht in Ihrer Funktion als Minister hier auf den Tisch legen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher meine ich, ist es richtig, dass die SPD-Fraktion hier eine Klärung herbeiführen will und auch klären will, ob der Tatbestand der Verleumdung hier erfüllt ist. Ich glaube, das sind wir uns nach diesem Streit hier schuldig.

Aber ich glaube auch, dass es keinen Sinn macht, hier jetzt in eine Debatte über die einzelnen Punkte der Vorkommnisse einzutreten, die viele Jahre zurückliegen. Es wäre angemessen, dass sich jeder von uns vor einer solchen Debatte noch einmal die Protokolle von damals anguckt und die Punkte in Zusammenhang bringt.

Wir sollten uns gut überlegen, wie wir in Zukunft miteinander umgehen und wie wir von der Kanzel aus miteinander ins Gericht gehen. Ich glaube, dass das Parlament insgesamt bei solchen Streits nicht gewinnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Es ist das Recht der SPD, eine Besprechung zu verlangen. Sie hat sie verlangt. Deswegen erteile ich jetzt für die SPD-Fraktion Herrn Gabriel das Wort.

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, eines ist klar, wenn es um das Zu- und Abnehmen geht: Immer dann, wenn Sie sich

in Bedrängnis sehen, nimmt Ihr Niveau rapide ab. Das ist jedenfalls sicher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben hier eben die Behauptung aufgestellt, Sie hätten im Rahmen eines zweiten Wortbeitrages richtiggestellt, dass es nicht um Herrn Bartling oder Herrn Lichtenberg ginge, sondern um Herrn Schapper. Ich stelle hier fest: Das ist falsch. Sie haben, nachdem Herr Bartling Ihre Vorwürfe zurückgewiesen hat, wörtlich gesagt:

„Herr Bartling, ich habe gesagt, dass das unter der Verantwortung Ihres Staatssekretärs Lichtenberg geschehen ist und dass Sie selbstverständlich auch für das verantwortlich sind, was Ihr Staatssekretär macht.“

Sie haben Herrn Bartling und Herrn Lichtenberg unterstellt - nur darum geht es in der Strafanzeige, die wir gegen Herrn Minister Möllring stellen -, dass der Betrug in Hittfeld - ich zitiere - „vom damaligen Innenminister und seinem Staatssekretär gedeckt worden“ ist, „obwohl es entsprechende Hinweise gab.“

(Ursula Körtner [CDU]: Damaligen!)

- Davor hat er Herrn Bartling direkt angesprochen.  
- Meine Damen und Herren, das bedeutet, Sie unterstellen - dabei ist es im Kern völlig egal, ob Sie Herrn Bartling, Herrn Glogowski, Herrn Schapper oder Herrn Lichtenberg nennen - einem sozialdemokratischen Innenminister, dass er wider besseres Erkenntnis Strafvareitelung im Amt begangen hat. Das ist ein Straftatvorwurf. Sie machen sich als Finanzminister strafbar, wenn Sie ihn dulden. Niemand von uns im Saal, der weiß, dass Sie damals immer dabei gewesen sind, versteht, warum Sie damals eigentlich keinen Untersuchungsausschuss beantragt oder einen Strafantrag gestellt haben. Nichts von dem haben Sie gemacht. Sie haben das hier nur zur Verleumdung genutzt, und dagegen gehen wir vor.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zwar nicht die Möglichkeit, Herr Minister, sofort an die Akten zu kommen. Aber wir werden sie uns anschauen. Wir haben ein gutes Gedächtnis und auch noch ein paar Akten.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- Die Abgeordneten der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages, die sich damals mit dem Thema befasst haben, bewahren ihre Unterlagen darüber genauso auf wie der Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem zeitlichen Ablauf zur Klarstellung - nur zur Klarstellung, nicht zur Debatte - Folgendes: 1997/98 hat es die ersten Unregelmäßigkeiten im Ertragsaufkommen in Hittfeld gegeben, der Verdacht auf einen manipulierten Kessel. Daraufhin ist am 5. Dezember 1997 von der Spielbankenaufsicht, Bezirksregierung Hannover, angeordnet worden, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen. Das war alles zu einem Zeitpunkt, zu dem weder Herr Bartling noch Herr Lichtenberg im Amt waren.

Im Februar 1998 - auch außerhalb der Amtszeit von Heiner Bartling und Werner Lichtenberg - ist der Roulettessel ausgebaut und im Auftrag der Spielbankengesellschaft vom TÜV überprüft worden. Das ist offensichtlich das übliche Verfahren. Der TÜV konnte keine Manipulationen feststellen. Dann ist der Kessel wieder eingebaut worden. In der Tat haben wir uns alle im Landtag damals gefragt - da hat es eine Debatte gegeben -, wieso eigentlich irgendein Spieler kommen und den Einbau eines Kessels fordern kann. Das ist uns allen, glaube ich, damals sehr seltsam vorgekommen, auch wenn da keine Manipulationen festgestellt werden konnten.

Am 28. Oktober 1998 wird Heiner Bartling Innenminister, Werner Lichtenberg Staatssekretär, und Christoph Unger übernimmt die Spielbankenaufsicht.

Im November 1998, vier Wochen später, gibt es Hinweise auf neuerliche Probleme in Hittfeld: Verdacht auf Manipulationen an einer Roulettmaschine, Hinweise auf so genannte Permanenzen, also auf mit größerer Wahrscheinlichkeit wiederkehrende Zahlen. Das ist vier Wochen, nachdem Herr Bartling im Amt gewesen ist. Acht Wochen danach, nämlich im Dezember 1998, gibt es eine Weisung des Innenministers Bartling, dass die sichtbar gewordenen Probleme umgehend und ohne Rücksichtnahme zu bereinigen seien. Im Januar 1999 lässt das MI den Kessel jetzt erstmals durch die Polizei, nämlich durch das Landeskriminalamt, ausbauen. Die Spielbanken-Geschäftsführung wird nicht informiert. Anschließend wird

beim LKA festgestellt, dass der Kessel manipuliert worden ist. Daraufhin setzt sich das gesamte Verfahren in Gang.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Der von Herrn Finanzminister Möllring mit dem Verdacht der Duldung der Strafvereitelung im Amt im Zusammenhang mit Betrugsvorgängen in der Spielbank Hittfeld belegte Kollege Bartling hat in seiner Zeit als Innenminister unverzüglich alle Informationen aufgegriffen und hat mehr getan, als vorher getan wurde, indem er nicht nur den TÜV, sondern auch das LKA informiert hat, und es geht hier nicht um die Frage, ob jemand irgendwann politisch genug Aufsicht geführt hat oder nicht - einen solchen Vorwurf muss sich jeder Politiker gefallen lassen -, sondern es geht um den Vorwurf von Herrn Möllring, ausgesprochen im Niedersächsischen Landtag, der über das hinaus geht, was man sich bieten lassen kann, Herr Lehmann. Der Vorwurf lautet, hier gäbe es Strafvereitelung im Amt und Beihilfe zum Betrug. Sie werden wohl gestatten, dass uns dieser Vorwurf relativ stark ärgert. Der Kollege Möllring, der da vorne sitzt und der in diesem Landtag immer noch keine Rolle als Minister gefunden hat, muss dafür zur Verantwortung gezogen werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Gabriel, ich werde mir das Protokoll gleich noch einmal anschauen. - Jetzt hat erst Herr Möllring das Wort.

### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel hat gesagt, dass wir damals hätten reagieren können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, jetzt!)

Das sind Kleine Anfragen, das sind Anträge auf Akteneinsicht - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Seit Sie Minister sind, seit Sie die Akten kennen!)

- Die Akten kenne ich doch, seit ich Oppositionspolitiker bin. Ich brauchte keine Anzeige mehr zu erstatten, weil wir zu dem Zeitpunkt, als der Skan-

dal aufgedeckt worden war, in den Akten Folgendes gefunden hatten. Da hat ein KK vom OK Buchholz - „KK“ heißt Kriminalkommissar, „OK“ heißt Organisierte Kriminalität, „Buchholz“ ist der Ort Buchholz in der Nordheide -

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

in einem Ermittlungsbericht Folgendes ausgeführt:

„Ein kleinerer Teil einschließlich der Spielbankleitung ist jedoch mit größerem Erfolg bemüht, sich systematisch und erfolgreich an Spielbankgeldern zu bereichern.“

Das hatte doch bereits vorgelegen. Was hätte es denn genützt, wenn ich noch dazu geschrieben hätte, dass das, was die Polizei ermittelt hatte, noch einmal hätte angezeigt werden müssen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ah, dann hat die Staatsanwaltschaft nicht ermittelt!)

- Die Staatsanwaltschaft hat doch ermittelt, Herr Gabriel. Das haben Sie doch vorhin selber gesagt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber offensichtlich nicht gegen Herrn Bartling!)

Dann hat ein weiterer Kriminalhauptkommissar Folgendes in die Akten geschrieben - alle Akten haben damals vorgelegen; nur Sie haben damals an der Akteneinsicht nicht teilgenommen -:

„Die Bezeichnung ‚Selbstbedienungsladen‘ und ‚krimineller Sumpf‘ für die Spielbank Hittfeld, in der finanzielle Schäden in Millionenhöhe zu verzeichnen sind, ist die wohl treffendste Aussage.“

Dieses alles hat vorgelegen. Dann ist das passiert, worüber wir vorhin schon gesprochen haben, nämlich mangelnde Spielbankaufsicht. Ich will Ihnen Folgendes sagen, Herr Gabriel: In den Ausschussberatungen haben wir darauf hingewiesen, dass Herr Schapper - das werde ich Ihnen gleich aus dem Protokoll vorlesen, das seit einer Minute vorliegt - als Staatssekretär und Aufsichtsratsvorsitzender der Spielbankengesellschaft zu dem Zeitpunkt, als die Bezirksregierung und seine eigenen Beamten gefordert hatten, schärfere Kontrollen und bessere Überwachung durchzuführen, gesagt hat: Ich bin jetzt im Moment nicht Staatssekretär, sondern nur Aufsichtsratsvorsitzender. Ich bitte die

Beamten des Innenministeriums und der Bezirksregierung zu einem Gespräch, das ist kein dienstliches Gespräch in der Funktion als Staatssekretär, sondern lediglich ein Gespräch in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender. Er hat gesagt: Passt einmal auf, mit euren überzogenen Kontrollen macht ihr mir den Spielertrag kaputt. Könnt ihr da nicht ein bisschen zurückhaltender sein? - Die Beamten haben daraufhin gesagt: Das ist ja toll. Wir haben also nicht mit dem Staatssekretär, unserem Dienstvorgesetzten und der obersten Spielbankenaufsicht geredet, sondern wir haben einmal mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der die Gesellschaft vertritt, gesprochen und führen die Kontrollen jetzt wieder durch. - Das aber ist nicht getan worden. Man hat vielmehr das gemacht, was ich gestern angeprangert habe und was ich immer wieder anprangern werde: Man hat mit den Personalräten Verträge geschlossen, dass die Kontrollen nicht scharf durchgeführt werden.

Das Ministerium schreibt - das müssen Sie sich einmal vorstellen -, dass es ihm nicht gelungen sei, in einer GmbH Tischmannschaften, die betrügen, 72 Tage auseinander zu halten, sondern es diese Tischmannschaften 72 Tage am gleichen Tisch eingesetzt hat. Bei der GmbH kann der Eigentümer eine Weisung erteilen. Dazu brauche ich keinen Aufsichtsrat und keinen Geschäftsführer. Das hat die damalige Landesregierung nicht getan, sondern sie hat entsprechende Berichte geschrieben. Ich kann Ihnen theoretisch auch etwas anderes vorlesen. Nur: Auf diesen Vorgang hat die Vorgängerregierung „vertraulich“ gestempelt. Also werde ich das nicht tun. Aber wir können uns gerne darüber unterhalten.

(Unruhe)

- Wir können uns über alles unterhalten. Ich kann es nicht ändern.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das können Sie alles dem Staatsanwalt erklären!)

- Herr Gabriel, vor dem Staatsanwalt habe ich nun die geringste Angst.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das haben schon viele gesagt!)

- Herr Gabriel, als Herr Jüttner mich angezeigt hat, hat die Staatsanwaltschaft darauf verzichtet, überhaupt zu ermitteln.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe Sie angezeigt?)

- Ja, Sie haben mich angezeigt!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wann war das denn? - Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Wann sind Sie denn das letzte Mal angezeigt worden?)

- Das letzte Mal bin ich von Herrn Jüttner angezeigt worden. Da lag jedenfalls eine Vollmacht dabei. Ein Rechtsanwalt hatte geschrieben: Im Auftrag des Bezirksvorsitzenden Jüttner zeige ich Herrn Landtagsabgeordneten Möllring wegen dieses oder jenes Sachverhaltes an. - Die Staatsanwaltschaft hat mir das zur Stellungnahme geschickt. Ich habe daraufhin den Vorgang mit zwei Löchern versehen und ihn abgeheftet.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Sechs Wochen später habe ich an die Staatsanwaltschaft geschrieben, was sie jetzt zu tun denke, woraufhin mir die Staatsanwaltschaft in einem Zweizeiler geantwortet hat, dass sie die Aufnahme von Ermittlungen abgelehnt habe. Ich nehme an, dass das auch in diesem Fall so kommen wird.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Worum ging es denn da überhaupt? Ich kann mich gar nicht erinnern!)

- Sie haben doch gegen mich Anzeige erstattet!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Erzählen Sie doch noch etwas aus Ihrem Leben mit dem Staatsanwalt! - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Bartling und Herr Gabriel, ich habe gestern Nachmittag Folgendes gesagt:

„Diese Hinweise hat es gegeben. Dies hat der damalige Staatssekretär, der Aufsichtsratsvorsitzender der Spielbanken GmbH war, geduldet. Ich gebe gern zu, dass der damalige Innenminister nicht Bartling hieß.“

Daraufhin hat Frau Merk gerufen, dass es unerhört sei, dass der damals nicht Bartling geheißen hätte.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe dann fortgeführt:

„Herr Bartling, ich bin froh, dass ich es so formuliert habe, wie ich es formuliert habe; denn der Staatssekretär, den ich da gemeint habe, ist 1998 in die Bundesregierung eingetreten. Da wir wissen, dass Sie erst danach Innenminister geworden sind, kann ich Sie gar nicht gemeint haben. Diese Vorfälle waren vor Ihrer Zeit.“

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Frau Helmhold das Wort. Sie haben drei Minuten.

### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, dass man sich dieses Drumherumgerede sparen kann. Ich frage mich, was die vielen Worte von Herrn Althusmann und Herrn Möllring hier jetzt eigentlich hätten klären sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Althusmann, Sie haben eben selbst in Ihrer Rede gesagt, dass sich die Vorwürfe womöglich als wahr erwiesen und Sie möglicherweise Recht hätten. Vor dem Hintergrund dieser Äußerungen frage ich mich natürlich, wie man aufgrund von Worten wie „möglicherweise“ und „womöglich“ hier solche Vorwürfe erheben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister Möllring hatte doch bereits als Abgeordneter die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten, wenn er gemeint hätte, dass etwas nicht in Ordnung gewesen wäre. Als Minister mit weitergehender Möglichkeit zur Akteneinsicht hätte er das schon lange tun können. Aber der Sachverhalt stellt sich ja ganz anders dar. Der Minister sagt, dass er Vorwürfe habe und sie erheben werde, und wird, obwohl er sicher ist, dass hier jemand gedeckt worden ist, nicht tätig, sondern hebt sich

seine Vorwürfe als Stinkbombe für das Plenum auf. Das ist wirklich ein unerhörtes Benehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde, dass dieses Benehmen ziemlich exemplarisch für das generelle Benehmen des Finanzministers gegenüber diesem Plenum ist.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Er ist das Mitglied der Landesregierung, das mir in den letzten Monaten immer dadurch aufgefallen ist, dass die Rolle von Minister und Regierungskoalitionsführer offensichtlich nicht auseinander gehalten wird. Die Äußerungen sind sehr häufig im Ton unangemessen und für einen Minister überhaupt nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt hat Herr Gabriel um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihm drei Minuten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich hatte mich auch gemeldet! - David McAllister [CDU]: Sie müssen das ganze Parlament im Blick haben!)

Herr Gabriel, Herr Althusmann hatte sich zuerst gemeldet. - Herr Althusmann, bitte!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Den lasse ich doch gerne vor!)

### **Bernd Althusmann (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Helmhold, ich darf in diesem Zusammenhang einmal an die letzte Plenardebatte im Hause erinnern, als nicht ein Mitglied der CDU-Landtagsfraktion, sondern ein Mitglied der SPD-Landtagsfraktion aufgrund seines unflätigen Verhaltens im Parlament kurz vor dem Rauswurf aus diesem hohen Hause stand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Wie hieß der denn?)

Herr Bartling, Sie erinnern sich. Sie haben es dem damaligen Präsidenten zu verdanken, dass nicht

der Saaldiener gekommen ist und Sie rausgetragen hat. So etwas ist hier ja schon einmal geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bevor Sie sich weiter erregen, darf ich vorsichtshalber darauf hinweisen - bevor man über Verantwortlichkeiten spricht, Frau Merk -: Man hätte das Thema der Spielbank Hittfeld eigentlich relativ schnell beenden können, wenn man es gewollt hätte.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im September 1999, also nicht ganz ein Jahr nach Ihrem Amtsantritt, Herr Bartling, wurde die Spielbankerlaubnis für die Spielbank Hittfeld trotz Kenntnis der kriminellen Machenschaften, trotz der entsprechenden Kenntnisse über diejenigen, die dort arbeiteten, verlängert. Sie hätten damals - eventuell auch als Spielbankaufsicht - mit Ihrem Staatssekretär entsprechend eingreifen können. Herr Bartling, Sie wussten im Übrigen auch von einer Aussage aus dem Bericht an die Geschäftsführung. In dem Bericht heißt es - ich zitiere -: Die Anordnung der Geschäftsführung der Spielbank GmbH vom Dezember 1998 - also zwei Monate, nachdem Sie im Amt waren - an die Bediensteten der Spielbankaufsicht bei der Bezirksregierung lautete, keine weitere Auskunft über die Vorgänge in Hittfeld zu geben. - Da kann man nur den Eindruck haben, dass hier offenbar bestimmte Dinge verschwiegen werden sollen.

Meine Damen und Herren, es gibt es eine Aktenübersicht im Innenministerium. Aus dieser geht hervor, dass für die Jahre von 1990 bis 1998 450 Aktenseiten über den Spielbetrieb Hittfeld vorhanden sind, aber für den kurzen Zeitraum von 1999 bis etwa Juli 2000 rund 1 500 Seiten. Wir haben schon damals als Opposition gefragt, warum sich denn erst ab ungefähr Januar 1999 eine unglaublich hektische Betriebsamkeit im Innenministerium entwickelt hat. Wir haben das Thema der Videoüberwachung mehrfach im Parlament besprochen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die versuchsweise Einrichtung einer Videokamera - zunächst einer von Herrn Möllring als Billigkamera bezeichneten Kamera -, dann das Abkleben usw. verzögert wurde, und zwar immer mit Wissen von Spielbankaufsicht, Geschäftsführung usw. Ich zitiere aus einem Bericht des Gutachtens aus dem Jahr 2000 des Landeskriminalamts: Eine Mitwirkung von Mitarbeitern war zumindest insoweit un-

umgänglich, als diese Markierung und Veränderung der Permanenzen nicht bemerkt, sondern toleriert worden sein müssen, die einem feinfühligem Kontrolleur als Ungleichmäßigkeit hätte auffallen müssen. - Es gab damals von Herrn Wöstmann und anderen keine ausdrückliche Mitwirkungsbereitschaft. Aber wenn Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung im Bereich der Spielbanken aufgetreten sind, wenn Videokameras nicht korrekt installiert wurden, wenn das alles viel zu lange gedauert hat, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man die Verantwortlichkeit für diese Vorgänge immer bei demjenigen, der dafür zuständig war, zu sehen hat. Das waren zu unterschiedlichen Zeitpunkten - wenn Sie die Jahre 1994 bis 1997 nehmen - immer andere. Das waren aber mindestens seit Oktober 1998 Sie, Herr Bartling. Insofern, meine Damen und Herren, kann ich zu den Ereignissen, die wir heute Morgen erleben, sagen: So mancher Bürger mag in diesen Schaukämpfen, die wir hier vollführen, kein Vergnügen mehr sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben es herausgefordert.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben es doch so gewollt. Wir werden Ihnen noch mehr Material liefern, wenn Sie es wollen. Wir sind Ihnen gerne bei der Aufarbeitung Ihrer eigenen Vergangenheit behilflich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie können Strafanzeige stellen. Ich könnte mir vorstellen, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann wäre Herr Möllring womöglich schon gestern festgenommen worden. Lieber Hartmut, wir hätten dir ein Paket mitgebracht, wir hätten dir hinter Gittern etwas Wasser und Brot gebracht. Meine Damen und Herren, wir sollten das nicht ins Lächerliche ziehen. Es ist ein ernster Vorgang.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben das gute Recht und vielleicht auch die Pflicht - wenn Sie dieser Auffassung sind -, das aufklären zu lassen. Sie haben Strafanzeige gestellt. Jetzt werden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsbehörden alles prüfen, was Sie hier angesprochen haben. Dann schauen wir einmal, was dabei herauskommt. Wir sind auf jeden Fall sehr

gespannt. Sie wissen, dass wir schon in etwa erahnen können, was dabei herauskommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Gabriel!

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Meine Damen und Herren, wir haben großes Interesse daran, dass die Staatsanwaltschaft umfassende Ermittlungen führt. Ich hoffe, dass alles das, was Herr Althusmann aufgezählt hat, ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen ist. Das Schlimmste wäre, wenn die Staatsanwaltschaft zu stark auf Artikel 14 der Niedersächsischen Verfassung rekurrieren müsste - das wird sie sicherlich prüfen -, dann können wir wegen Beleidigung und übler Nachrede leider nicht das erreichen, was sonst jeder normale Mensch außerhalb des Landtages zu erwarten hätte. Aber ich hoffe, dass das eintritt, was Herr Althusmann sagt, dass es eine sehr umfassende Ermittlung gibt. Nur dann haben wir eine Möglichkeit, Hartmut Möllring dort zu packen, worum es tatsächlich geht, nämlich nicht um die Spielbankenprobleme in Hittfeld, sondern um den Vorwurf der Strafvereitelung gegen Heiner Bartling und Werner Lichtenberg.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen, durch einen politischen Trick zwei Dinge miteinander zu vermischen: eine von mir aus noch einmal notwendige Untersuchung in Hittfeld, gegen die wir gar nichts haben, und das, was sich Ihr Finanzminister hier erlaubt hat. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Gegen Letzteres richtet sich unsere Strafanzeige. Damit Sie, Herr Althusmann, nicht den Eindruck haben, wir hätten auf Ihre Vorwürfe keine Antworten - Sie haben eben etwas über die Wiedererteilung der Spielerlaubnis gesagt -: Was Sie leider verschwiegen haben, ist, dass es, nachdem Herr Bartling Innenminister war und nachdem das LKA ermittelt hat und fündig geworden ist, am 16. November 1999 einen umfassenden Erlass zur Spielbankengenehmigung gegeben hat, nämlich dass der Aufsicht jede Unregelmäßigkeit mitgeteilt werden muss, dass die Aufsicht bei der Besetzung von Leitungspositionen zu informieren ist

(Bernd Althusmann [CDU]: Warum hat es bis 2000 gedauert?)

- Sie sollten sich möglicherweise bei einem Kollegen, der sich besser auskennt, einmal über Handels- und Wirtschaftsrecht in dieser GmbH informieren lassen -, dass neu einzustellendes Personal stärker überprüft wird, dass die Videoüberwachung kommt und vieles andere mehr. Das heißt, Herr Bartling hat exakt das getan, was Sie gefordert haben. Am 15. März 2000 gab es im Innenausschuss den Bericht des damaligen Staatssekretärs Lichtenberg. Nun frage ich Sie: Wenn Sie das alles so genau wussten, wenn Sie damals wussten, dass die beiden böse Buben gewesen sind, warum haben Sie es dann nach dem Bericht im Innenausschuss unterlassen, dagegen vorzugehen? - Ich kann Ihnen sagen warum: Nur, weil Sie heute und gestern ohne jeden Anlass Klamauf gegen Bartling und Lichtenberg machen wollten.

(Lachen bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Ach deshalb! Wir wussten schon damals, dass wir gewinnen!)

- Ach Quatsch! Das wissen Sie doch ganz genau. Sie wussten damals, es geht nicht weiter. Heute hoffen Sie, dass sich niemand mehr daran erinnert, und versuchen, das Thema in verleumderischer Absicht wieder hochzuziehen. Dass Sie dabei mitmachen, zeigt, dass die Nachdenklichkeit des Kollegen Lehmann bei seinem Wortbeitrag, die ich nachvollziehen kann, offensichtlich in der CDU-Fraktion nicht angekommen ist. Ich sage Ihnen: Die Staatsanwaltschaft - das hat Herr Möllring eben selbst gesagt - hat nach allen damaligen Ermittlungen keine Vorwürfe gegen Heiner Bartling oder Werner Lichtenberg erhoben. Deshalb, Herr Möllring, war es gestern einfach unverfroren, ihm zu unterstellen, er habe den Betrug in Hittfeld gedeckt.

Wenn Sie sagen, Sie hätten sich später korrigiert und auf Herrn Schapper hingewiesen, dann sagen Sie dem Parlament die Wahrheit, dass Sie unmittelbar, nachdem Herr Bartling Sie darauf aufmerksam gemacht hat - ich habe es vorhin vorgelesen -, nochmals den Vorwurf gegen ihn und Herrn Lichtenberg erhoben und fünf Stunden später anlässlich einer Geschäftsordnungsdebatte und ohne Entschuldigung bei Herrn Bartling versucht haben, irgendwie einen Ausweg zu finden, weil Sie gemerkt haben, dass Sie über das Ziel hinausgeschossen sind. Was Sie hier machen, ist ein Eier-tanz. Die Art und Weise, wie Sie eben auch von der Kollegin von den Grünen beschrieben worden sind, das ist etwas, wozu die Leute draußen, glau-

be ich, sagen, dass das eine Schande für den deutschen Parlamentarismus ist.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen zu dieser Besprechung liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:

**Mündliche Anfragen - Drs. 15/1260**

Ich rufe auf

Frage 1:

**Beratervertrag für Imagekampagne?**

Die Frage wird von dem Abgeordneten Stefan Wenzel gestellt. Ich erteile ihm das Wort. Es ist jetzt 10 Uhr und 25 Sekunden.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach einer Meldung im *rundblick* vom 7. Juni 2004 beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung, „ein neues Image, genannt Markenphilosophie, zu erarbeiten“. Offenbar hat Ministerpräsident Wulff die Ministerinnen und Minister angeschrieben mit der Bitte, „den kreativen Kopf ihres Ministeriums zu benennen“, um mit einem kreativen Team zu einem Workshop zusammenzukommen. Dieses Team soll durch externen Sachverstand ergänzt werden. Dem *rundblick* war zu entnehmen, dass dieses Team jetzt auch personell besetzt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten werden dem Land durch die Erarbeitung und die Umsetzung der „Markenphilosophie“ voraussichtlich entstehen?
2. Welche „kreativen Köpfe“ haben die Ministerien?
3. Wie bzw. auf welcher Geschäftsgrundlage - Beratervertrag, Werkvertrag usw. - wird das Team durch externen Sachverstand ergänzt? - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Hirche. Ich erteile ihm das Wort. Herr Minister, bitte!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Wenzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Niedersachsen muss sich im Wettbewerb der Länder als attraktiver und zukunftsorientierter Standort positionieren. Darüber besteht in diesem Hause hoffentlich Konsens. Für teure Hochglanzkampagnen haben wir kein Geld. Wir gehen den langfristig Erfolg versprechenden Weg und präsentieren unsere Leistungen und schärfen unser Profil durch richtiges politisches Handeln. Erfolge und Ergebnisse dokumentieren besser als anderes, dass Niedersachsen ein lohnender Standort ist, an dem man gerne lebt und arbeitet und wo ein wirtschaftsfreundliches Klima herrscht.

In den Länder-Rankings holen wir kontinuierlich auf. Das wird in der bundesweiten Presse berichtet. Wir haben in Niedersachsen die höchste Gründungsintensität aller deutschen Flächenstaaten - das wird bundesweit berichtet -, wir haben ein überdurchschnittliches Wachstum, und zwar Platz 1 in Westdeutschland im Jahr 2003 - das wird bundesweit berichtet -, in keinem Flächenland ist der Rückgang der Erwerbstätigenzahl so gering wie in Niedersachsen. Auch das wird bundesweit berichtet und ist die eigentliche Imagekampagne.

In der Arbeitslosenstatistik haben wir uns von Platz 9 zuzeiten der SPD-Regierung auf Platz 6 im Ländervergleich verbessert. Niedersachsen ist das Bundesland mit der zweitgrößten wirtschaftlichen Dynamik. Das schreiben die Magazine und verbreiten es bundesweit.

(Thomas Oppermann [SPD]: Im Zeitraum von 1999 bis 2001, Herr Hirche!)

- Im Vergleich 2003 zu 2001, also zu Ihrer Amtszeit.

Im Vergleich zu anderen sind die Niedersachsen die Reformfreudigsten in Deutschland.

Um diese erfreuliche Entwicklung und die Stärken in ein wahrnehmbares niedersächsisches Profil zu überführen, bündeln wir zunächst das Know-how und die Kompetenzen aller Ressorts. Das kostet

wenig. Mit einem zielgerichteten Einsatz von Mitteln der verschiedenen Akteure im Land unter dem einheitlichen Dach einer neuen Marke Niedersachsen wollen wir mit vergleichbar geringem finanziellen Aufwand positive Effekte erzielen. Mit Bordmitteln wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Ressorts unter Führung von Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium eine Dachmarkenstrategie Niedersachsen erarbeitet, auf die zukünftig öffentlichkeitswirksame und werbliche Aktivitäten abgestimmt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Kosten für die Erarbeitung entstehen nicht. Die Kosten der Umsetzung richten sich nach dem Konzept.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass in unseren Ministerien nur kreative Köpfe arbeiten. Der Ministerpräsident hatte mit Schreiben vom Mai dieses Jahres die Ministerien gebeten, geeignete Mitarbeiter für ein kreatives Team zu benennen. Dieser Bitte sind die Ressorts nachgekommen.

Zu Frage 3: Externer Sachverstand soll die Arbeitsgruppe ergänzen. Beraterverträge oder Werkaufträge wurden bisher nicht abgeschlossen. Konkrete Festlegungen gibt es nicht.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Hirche, Herr Ministerpräsident, werden bei der Erarbeitung der Markenphilosophie auch Ergebnisse der so genannten Resonanzstudie verwendet, die Sie bei der Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung in Hamburg in Auftrag gegeben hatten und die eigentlich nur eine Meinungsumfrage zum Wirken der Landesregierung war, die uns aber bis heute vorenthalten wird, weil die Landesregierung der Meinung ist, dass das zum Kernbereich des exekutiven Wirkens dieser Regierung gehört?

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

#### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Abgeordneter, die Arbeitsgruppe hat noch nicht getagt, auch wenn in der Presse etwas anderes stand. Möglicherweise beziehen Sie sich auf einen Bericht über einen so genannten Workshop. Der ist seinerzeit aber abgesagt worden. Da mein Staatssekretär diesen Workshop leitet, wüsste ich, wenn es anders wäre.

Im Übrigen wird man sich in der Arbeitsgruppe darauf verständigen, welche Materialien man heranzieht. Das kann ich Ihnen erst beantworten, wenn die Arbeitsgruppe getagt hat.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Korter, bitte!

#### **Ina Korter (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung: Wenn Herr Minister Hirche ausführt, dass er die Arbeitsgruppe der kreativen Köpfe mit Bordmitteln zusammenfassen will, dann werden Sie diese Bordmittel doch auch irgendwie in einer Größenordnung ausdrücken können.

Aus meiner Sicht haben Sie eine Frage nicht beantwortet, die Herr Wenzel in seiner ersten und zweiten Frage gestellt hatte. Es geht darum, welchen Ansatz Sie denn bereitstellen wollen, um Ihre Marketingstrategie umzusetzen. Soll die Umsetzungsstrategie im Haushalt 2005 mit Null gefahren werden, oder welche Größenordnung stellen Sie sich vor?

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

#### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Abgeordnete, zunächst einmal will ich Folgendes sagen: Wenn ich den Ausdruck „Bordmittel“ verwende, dann bedeutet das, dass wir die Mitarbeiter, die die Landesregierung hat, mobilisieren, um diese Imagekampagne vorzubereiten und, wenn möglich, durchzuführen. Wir beabsichtigen nicht, in Form von Werkaufträgen oder Gutachten die Ziele der Imagekampagne zu bestimmen. Offen ist, ob im Zusammenhang mit der Umsetzung,

die ja noch nicht entschieden sein kann, weil erst einmal entsprechende Vorschläge erarbeitet werden müssen, Dritte beauftragt werden.

Wenn Sie nach den Mitteln fragen, dann ist das ganz einfach. Dazu muss man in den Haushalt des Jahres 2004 gucken - in Kürze kann man auch in den Haushaltsentwurf für 2005 gucken - und wird dort die einzelnen Zahlen feststellen können.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Althusmann!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle einmal mehr fest: Jedes Mitglied der Landesregierung ist ein kreativer Kopf.

Ich komme zu meiner Frage: Wie hoch waren die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung 1991 unter der rot-grünen Regierung Schröder, und wie hoch sind diese Mittel im Vergleich dazu im Jahre 2004?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

(Zuruf von der SPD: Eine völlig überraschende Frage!)

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So überraschend ist eine solche Frage natürlich nicht. Ich hätte vermuten können, sie kommt von der Opposition, weil die Grünen einen Anspruch darauf haben, Herr Kollege Althusmann, zu wissen, wie sich die Ausgaben heute im Vergleich zu der Zeit verhalten, zu der die Grünen mit in der Regierung waren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ganz wichtig!)

Meine Damen und Herren, ich kann natürlich, was die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung betrifft, einmal das Jahr 1991 herausgreifen, in dem diese Mittel eine Höhe von 1 256 000 Euro hatten; das waren damals 2 457 500 DM. Im Jahre 2004 betragen die Kosten 410 000 Euro. Ich stelle fest, dass das unter dieser Landesregierung ein Drittel

der Kosten ist, die seinerzeit, als die Grünen in der Regierung waren, für Kampagnen aufgewendet wurden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist denn mit dem Internet-Auftrag, Herr Hirche?)

Ich füge noch eines hinzu. Wir haben uns die Zahlenreihen für die einzelne Jahre einmal angeschaut. Zu keiner Zeit - auch nicht zu der Zeit der Alleinregierung der SPD - waren die Mittel so hoch wie zu der Zeit, zu der die Grünen in der Landesregierung vertreten waren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Hilbers, bitte!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Minister, Sie haben eben die Ausgaben für das Jahr 1991 zitiert. War das der Höchststand, oder was war der Höchststand an Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, und unter welcher Regierungsverantwortung wurde der Höchststand erreicht?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Abgeordneter, der Beschleunigung halber habe ich das Jahr herausgesucht, in dem die Ausgaben tatsächlich am höchsten waren, sowie die Zahlenreihe danach. Sonst hätte ich auch nicht gleich sagen können, wie es in den Jahren danach war. Aber, Herr Oppermann, Sie haben es nicht gesteigert. Sie haben allerdings damals gemeinsam mit den Grünen unter dem damaligen Ministerpräsidenten Schröder die Ausgaben für Repräsentation und Image auf eine unerreichte Rekordhöhe getrieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Thul!

**Hans-Peter Thul (CDU):**

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch waren die Ausgaben der Pressestelle der Staatskanzlei in den Jahren 1990 bis 1994? Stellen Sie bitte einmal einen Bezug her, wenn Sie die Gesamtsumme dieses Zeitraumes mit den jetzigen Ausgaben vergleichen. - Vielen Dank.

(Thomas Oppermann [SPD]: Die Zahlen hat er natürlich zufällig dabei!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister, bitte!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich möchte in diesem Zusammenhang gerne noch einmal die Zahlen nennen. Ich verweise allerdings schon vorab darauf, dass man das alles in den Haushaltsplänen für die jeweiligen Jahre nachlesen kann, sodass sich die Antwort auf die Frage der Quellenprüfung automatisch ergibt. Für die Jahre 1990 bis 1994 weise ich außerdem darauf hin, dass im Haushalt DM-Beträge stehen und nicht Euro-Beträge. Der Einfachheit halber, auch wenn das nicht ganz stimmt, können wir davon ausgehen, dass das in etwa das Doppelte der Euro-Beträge ist.

Im Jahr 1990 betragen die Ausgaben 2 357 500, 1991 2 457 500, 1992 2 427 500, 1993 2 127 100 und 1994 1 768 600. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Mittel in den Jahren 1990 bis 1993 dreimal so hoch waren, wie sie heute in dem Haushalt eingesetzt sind. Der Landtag hat im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2005 die Möglichkeit, sich das genau anzuschauen. Ich möchte gerne hinzufügen: Es ist auch im Interesse des Mitnehmens der Mitarbeiter und der Kreativität der Mitarbeiter der richtige Weg, „Bordmittel“, wie ich das ausgedrückt habe, einzusetzen, um alle mitzunehmen und gleichzeitig die Kreativität der eigenen Leute zu mobilisieren und damit Geld zu sparen; denn sie sind eingestellt worden und werden eingesetzt, um diese Kreativität in der Arbeit zu beweisen. Das tun wir, und ich meine, das ist ein richtiger und guter Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Heidemann!

**Wilhelm Heidemann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung: Wie viel hat denn die Pressestelle der neuen Landesregierung unter Ministerpräsident Christian Wulff bislang für Imagekampagnen ausgegeben?

(Zuruf von den Grünen: Das ist doch egal, weil Möllring alles kaputt macht!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Pressestelle der Landesregierung hat in den Jahren 2003 und 2004 für explizite Kampagnen nichts ausgegeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Langhans!

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Herr Minister Hirche, in diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Wie hoch sind die Kosten für den Internet-Auftritt der Landesregierung? Sind die inzwischen in die von Ihnen angegebenen Kosten mit eingerechnet worden oder nicht?

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister, bitte!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Kollegin, ich will gerne einräumen, dass ich Ihnen aus dem Stand keine Antwort darauf geben kann. Aber ich werde das gerne nachliefern. Das sind ja alles keine Geheimnisse, Herr Kollege Oppermann. Ich finde es besser, man sagt hier, dass man etwas nachliefert, als dass man irgendeine Daumenzahl nennt. Sie bekommen die Zahlen, und wenn Sie wollen, auch im Vergleich zu früheren Jahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Oppermann!

**Thomas Oppermann (SPD):**

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie setzen Bordmittel ein, und das kostet nichts. Ökonomisch betrachtet ist das eine eigenartige Sichtweise. Wenn Sie Personal des Landes einsetzen, dann sind das Kosten. Beziffern Sie bitte diese Kosten. Die sind ja in der Summe, die Sie für das laufende Jahr genannt haben, nicht einbezogen.

Also die erste Frage: Wie haben Sie die Mitarbeit der Landesbediensteten in dieser Arbeitsgruppe bewertet?

**(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Zweite Frage: Herr Minister, wie bewerten Sie das Imagekonzept des Landes Baden-Württemberg? Sie alle kennen ja den Spruch „wir können alles außer hochdeutsch“,

(David McAllister [CDU]: Wir können sogar hochdeutsch!)

eine enorme Sympathiewerbung für das Land Baden-Württemberg. Meinen Sie, dass ein solches Imagekonzept mit Bordmitteln erreichbar ist, oder meinen Sie nicht vielmehr, dass ein gutes Konzept auch gutes Geld kostet?

(Zurufe)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oppermann, Ihr theoretischer Ansatz, dass alles etwas kostet, wird von mir geteilt. Insofern habe ich mich sprachlich ungenau ausgedrückt. Ich bedanke mich für diesen Hinweis. Dem Landeshaushalt sind aber keine zusätzlichen Kosten entstanden. Das heißt, wir haben die Mitarbeiter, die in den Referaten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ohnehin zuständig sind, im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit gebeten, diesem Thema eine zusätzliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Im Übrigen habe ich Ihnen gesagt - das möchte ich gerne wiederholen -, dass die Arbeitsgruppe noch nicht getagt hat, sodass Kosten in diesem Zusammenhang, auf die Sie möglicherweise abgestellt haben, nicht entstanden sind.

Des Weiteren darf ich zu Ihrer Frage bezüglich Baden-Württemberg sagen: Man muss wissen, dass diese Kampagne in drei Jahren etwa 11 Millionen Euro kostet. Das hat ein Land wie Niedersachsen nicht zur Verfügung. Ich möchte die Opposition sehen, wenn wir für Imagekampagnen Geld in dieser Größenordnung ausgeben würden. Deswegen wiederhole ich - das hat auch in der Presse und bei den Wirtschaftsbetrieben Beachtung gefunden -: Es ist eigentlich die Substanz unserer Arbeit, mit der wir Werbung machen und unser Image gestalten. Wenn wir unter den Bundesländern im Hinblick auf die Dynamik auf Platz 2 sind, wenn wir im Bruttoinlandsprodukt das entsprechende Wachstum und eine bessere oder weniger schlechte Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben als die übrige Bundesrepublik Deutschland - übrigens deutlich besser als Baden-Württemberg -, dann spricht das für sich, dann ist das die eigentliche Kampagne.

(Beifall bei der CDU)

Nichtsdestoweniger ist es auch möglich, die Aktivitäten des Landes werblich besser zusammenzufassen. Wir reden im Bereich des Tourismus von Dachmarken. Wir streben auch in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer Dachmarkenstrategie an. Das ist klar. Aber seien wir doch ein bisschen selbstbewusst, was die Württemberger und ihren Spruch angeht. Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen können alles - auch Hochdeutsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung erstens: Beabsichtigen Sie, die Ergebnisse dieser beiden Beraterkreise, anders als bei der Resonanzstudie und dem Homburg-Gutachten, zu veröffentlichen, oder wird dies je nach Gusto ein Geheimwissen der jeweiligen Kreise bleiben?

Zweitens frage ich Sie: Wie viele Frauen gehören dem Projekt „Zukunft Niedersachsen“ an? Sollte dieser Anteil unter 50 % liegen, bitte ich um eine Erklärung, weshalb Sie Frauen für weniger geeignet halten, die Zukunft Niedersachsens mitzugestalten.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine Anfrage der Fraktion der Grünen über Imagekampagnen und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Bei der Beantwortung stellt man drei Dinge fest.

Erstens zum Umfang der Mittel: Die rot-grüne Regierung hat von 1990 bis 1994 zu Beginn ihrer Regierungstätigkeit etwa 6 Millionen Euro verwandt. In der bisherigen Regierungszeit dieser Regierung sind im Jahr etwa 300 000 Euro verwandt worden. Das heißt, wir kämen mit dem, was Sie damals in vier, fünf Jahren ausgegeben haben, 20 bis 25 Jahre aus. Das zeigt schon vom Umfang her, wo Bescheidenheit gelebt wird und wo Geld verwandt wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite wesentliche Unterschied ist, dass die jetzige Landesregierung von den Haushaltsansätzen, die das Parlament der Regierung eingeräumt hat, in folgender Weise Gebrauch gemacht hat: Etwa 50 % der eingeräumten Mittel sind an den Finanzminister zurückgegeben bzw. ausgekehrt worden, weil das Prinzip der Sparsamkeit heißt, dass man vor allem die Treppe von oben fegt. Wenn man von der gesamten Landesverwaltung Sparsamkeit fordert, dann muss sie vor allem in der Staatskanzlei, vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit praktiziert werden. Das unterscheidet sich wesentlich von Vorgängerregierungen. Bei denen ist nämlich wie folgt verfahren worden: Da ist kurz vor Weihnachten gefragt worden: Wie viel Geld ist noch da? - Dann ist gesagt worden: So und so viel Geld ist noch da. - Dann hat man das um die Jahreswende in Anzeigen gesteckt, um den Etat völlig auszuschöpfen und sich als Ministerpräsident mit einem Neujahrsgruß an die niedersächsische Bevölkerung zu wenden,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

ohne dass das in irgendeiner Form einen Image bildenden Faktor für das Land Niedersachsen bedeutet hätte.

Das Dritte, wo wir uns unterscheiden - das zu der Frage der Grünen, wie es mit der Imagekampagne werden soll -, ist, dass wir nicht in erster Linie Gutachter, Berater von außen, Kreise, die professionell bzw. kommerziell arbeiten und ein erwerbswirtschaftliches Interesse haben, mit dieser Frage befassen, sondern dass wir erst einmal auf die eigenen Kräfte - und zwar in der Landesverwaltung; da gibt es nämlich eine ganze Menge kreativer Köpfe - und dann auch auf die parlamentarische Behandlung setzen. Das heißt, wenn dieser Workshop mit den vielen kreativen Köpfen in unserem Land Ergebnisse hat und wenn sich viele andere eingebracht haben, dann wird die Konzeption selbstverständlich dem Landtag und den Landtagsfraktionen zur Verfügung gestellt und kann auch darüber debattiert werden. Dann können wir zu einer Image bildenden Faktorenreihung dessen kommen, was Niedersachsen im Kern aus unserer Sicht ausmacht und wie wir unser Land im Wettbewerb mit 15 anderen Bundesländern und vor allem im Wettbewerb der Regionen in Europa präsentieren wollen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Das wird dieser Workshop schon in der Vorbereitung spüren. Denn Niedersachsen ist ein außerordentlich vielfältiges Land, im Grunde vielfältiger als jedes andere Bundesland. Bei uns gibt es unterschiedliche Dinge. Deswegen kann man es nicht auf einen Brand sehr schnell zuschneiden, wie es bei anderen Bundesländern etwas einfacher möglich sein mag. Das ist der Vorteil unserer Pluralität, unserer Vielfalt. Deswegen muss da gearbeitet werden.

Wenn ich Sie richtig verstehe, kritisieren Sie, dass wir noch nicht richtig Geld ausgegeben haben. Sie werden nicht damit fertig, dass wir bisher nichts ausgegeben haben - außer dass wir unsere eigenen Leute nutzen. So, wie es Geld kostet, dass wir hier heute seit einer halben Stunde über diese Frage diskutieren, kostet es natürlich auch Geld, wenn sich die Beamten dort treffen. Aber wenn sie sich dort unter Federführung unseres Staatssekretärs Werren aus dem Wirtschaftsministerium treffen, dann wird dabei für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen ein exzellentes Ergebnis herauskommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und der Frauenanteil?)

Zu der Frage des Workshops wird, wenn er sich das erste Mal zusammengesetzt hat, sicherlich zu sagen sein, wie viele Frauen und Männer von den Ressorts benannt wurden, wie viele zusammengekommen sind.

Was meinen Beraterkreis angeht, der mich aus der niedersächsischen Wirtschaft, aus der Kultur, aus der öffentlichen Szene berät, hat die Frage der Frauenquote bei der Zusammensetzung keine Rolle gespielt. Es gehören eine Reihe von Frauen dazu.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie viele?)

Ich meine aber, dass es mir überlassen ist, ob ich mich von Männern oder Frauen, von Alten oder Jungen, in welcher Zahl und Zusammensetzung und aus welchen Regionen, beraten lasse.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir wollen es nur wissen!)

Es gibt ein paar Dinge, Frau Helmhold, bei denen es mich herzlich wenig interessiert, wie sich quotal die Berater zusammensetzen. Mich interessiert, wie sie mich beraten haben und was am Ende dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Meihnsies, bitte schön!

### **Andreas Meihnsies (GRÜNE):**

Herr Minister Hirche, Sie haben uns dankenswerterweise die Zahlen genannt, was die rot-grüne Landesregierung von 1990 bis 1994 für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben hat. Anscheinend gab es vorher wohl eine große Geheimniskrämerei in Sachen Transparenz der Landesregierung. Es gab wohl einen großen Nachholbedarf. So jedenfalls interpretieren wir die Notwendigkeit, diese Mittel einzusetzen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Vergabe von Beraterverträgen im Februar-Plenum, in der Sie ein scharfes Schwert gegen die SPD geführt haben, interessiert mich: Welche Beraterverträge und Gutachten haben Sie seit Februar in Auftrag gegeben? Ist es möglich, das heute hier zu erfahren?

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister Hirche!

### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich bedanke mich sehr dafür, noch einmal wiederholen zu dürfen, dass die Landesregierung für diese Imagekampagne kein einziges Gutachten, keinen einzigen Werkauftrag oder Ähnliches in Auftrag gegeben hat. Das ist genau der Unterschied zu diesen Jahren 1990/1994, in denen Sie an der Regierung waren und offensichtlich das Bedürfnis hatten, sich über solche Kampagnen öffentlich zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, um auch den ersten Hintergrund deutlich zu machen: Es geht hier um eine andere Konzeption und ein anderes Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben aber auch nicht mehr das Geld in diesem Land Niedersachsen, um in einem solchen Umfang mit vollen Händen für bloße Imagewerbung und Werbekampagnen, Hochglanzbroschüren und anderes das Geld zum Fenster hinauszuerwerfen. Es muss ein direkter Bezug zum Thema Arbeitsplätze und Zukunftsentwicklung in diesem Lande geben. Das ist jetzt die Aufgabe. Not macht erfinderisch. In dieser Not sind wir darauf zurückgekommen, dass das eigentliche Potenzial einer Landesregierung die Bürger draußen sind. Aber wenn wir Mitarbeiter haben - die Stellen werden vom Landtag Jahr für Jahr genehmigt -, dann ist es wichtig, das Potenzial dieser Mitarbeiter zu nutzen. Das ist der eigentliche Punkt, warum es hier in doppeltem Sinn eine Kehrtwendung gegeben hat - aus haushaltspolitischen Zwängen und aus inhaltlicher Überlegung, die Motivation der eigenen Mitarbeiter besser zu nutzen, als es in der Vergangenheit der Fall war, und nicht immer darauf zu warten, dass die Erleuchtung irgendwo von draußen kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Frage war, welche Beraterverträge und Gutachten seit Februar in Auftrag gegeben wurden!)

- Ich habe gesagt - ich wiederhole es gerne immer wieder -, dass für die Imagekampagnen keinerlei Gutachten oder Werkaufträge vergeben worden sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war gar nicht die Frage!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Steiner!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Angesichts der Ausführungen von Minister Hirche zu den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 1991, bei denen der Eindruck entstanden ist bzw. sich aufdrängen musste, dass Öffentlichkeitsarbeit für rote und grüne Belange vielleicht aus öffentlichen Kassen bezahlt worden sei, frage ich die Landesregierung: Wie beabsichtigen Sie, bei den jetzt genannten beiden Beraterkreisen, die uns vom Konzept her auch so vorgestellt worden sind, zu vermeiden, dass sie für Wahlkampf- und Parteiaktivitäten auch der CDU genutzt werden?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Eine Workshop-Zusammensetzung innerhalb der Landesregierung formuliert die Interessen der Landesregierung, die dazu gewählt ist, die Fragen des Landes Niedersachsen entscheidend zu positionieren und voranzubringen. Wir freuen uns natürlich darüber, dass wir in den letzten Monaten eine Reihe positiver Entwicklungen zu verzeichnen haben. Am Ende spricht gute Politik für sich allein. Sie wissen aus Berlin und den dortigen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und andere Zwecke, dass noch so viel Geld eine schlechte Politik nicht kaschieren kann. Das ist sozusagen nachgeworfenes Geld und bringt überhaupt keine Stimmungswende. Das können Sie ja in Berlin sehr aufmerksam verfolgen, Frau Steiner. Insofern haben wir diese Illusion ohnehin nicht, dass wir nicht an den Erfolgen unserer Politik gemessen würden.

Was den Beraterkreis anbetrifft: Das ist ein privater Kreis. Aber Sie können sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen, dass die Mitglieder im Wechsel zu sich nach Hause einladen und es sich gerne eine Tasse Kaffee kosten lassen, dass sie dem Land ein Stück dessen zurückgeben können, was sie von diesem Land erfahren, nämlich einen stabilen Standort, gute Rahmenbedingungen, einen verlässlichen Rechtsstaat.

Der Rechnungshof und andere überprüfen ja immer wieder die Auftragsvergaben, die in den letzten Jahren erfolgt sind. - Aber es gibt im bürgerlichen Lager der Bundesrepublik Deutschland Leute, die bereit sind, unentgeltlich unter Einsatz eigenen Kaffees sozusagen eine Regierung zu beraten. Das finde ich auch gut. Insofern sind dafür im Land bisher keine Ausgaben fällig gewesen, und sie werden auch zukünftig nicht fällig werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Wenzel zu seiner zweiten Frage!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Ministerpräsident, Sie hatten im Frühsommer ja strenge Maßstäbe bei dem angelegt, was aus Landesmitteln zu finanzieren ist. Nun ist von Ihrem Haus ja auch eine Meinungsumfrage, diese so genannte Resonanzstudie, in Auftrag gegeben worden. Das ist nur ein Beispiel für eine Meinungsumfrage. Meine Frage: Werden Sie in Zukunft sicherstellen, dass solche Meinungsumfragen nicht von der Regierung, sondern von der Partei in Auftrag gegeben werden?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Ich habe bei der damaligen Beratung schon angeregt, dass es sehr wohl eine Verständigung unter den Exekutiven, den Regierungen geben könnte, gänzlich auf die Erforschung von Stimmungen von Bürgern zu verzichten. Ich hielt es allerdings für einen Fehler, dies zu tun, weil wir die Reflexion dessen, was wir tun, die Reflexion darüber, ob wir für unser Tun Unterstützung haben, und auch darüber, ob es Bereitschaft zur Veränderung gibt, als Regierende brauchen. Jeder, der ein Unternehmen führt, jeder, der eine Verwaltung führt, jeder, der gegenüber dem Parlament Verantwortung für die Exekutive hat, muss wissen: Wo müssen bestimmte Aktivitäten noch verstärkt werden, wo muss noch mehr argumentiert werden, wo muss mehr aufgeklärt werden und in welchem Bereich ist die Bevölkerung sozusagen auf dem Weg, den die Regierung in diesem Lande für erforderlich hält?

Im Gegensatz zur Bundesregierung von SPD und Grünen, die etwa das Hundertfache - wahrschein-

lich mehr - für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ausgeben dürfte - wir warten einmal die Antwort auf die Anfrage ab, die es im Bundestag jetzt exakt zu diesem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Umfragen in den letzten Monaten geben wird; die Bundesregierung gibt ja Umfragen in Auftrag und hat mit Forsa einen festen Rahmenvertrag -, haben wir mit keinem Meinungsforschungsinstitut Rahmenverträge und wir haben bei keinem Institut Umfragen in Auftrag gegeben. Wir haben, seit wir regieren - das sind jetzt fast zwei Jahre -, eine Resonanzstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Resonanzstudie fließen in das politische Handeln dieser Regierung ein. Das ist ein den Entscheidungen vorgelagerter Bereich. Dazu gibt es einen Kabinettsbeschluss. Dieser ist Ihnen mitgeteilt worden. Wenn Sie in dieser Hinsicht anderer Meinung sind, steht Ihnen der Weg zum Staatsgerichtshof in Bückeburg offen.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Danke sehr. - Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung noch einmal in Anknüpfung an die Frage des Kollegen Meihies, welche Aufträge an Berater, welche Aufträge für Gutachten und welche Abschlüsse von Werkverträgen es seit der ja sehr kritischen Debatte, die im Februar geführt wurde, vonseiten der Landesregierung gegeben hat. Der Herr Ministerpräsident hat diese kritische Haltung heute ja noch einmal bekräftigt. Wir nehmen dies zum Anlass, zu fragen, wie viel denn tatsächlich in Auftrag gegeben worden ist. Das Homburg-Gutachten ist ja durch die Medien gegangen. Dies nenne ich als ein Beispiel. Es muss offensichtlich also tatsächlich auch weitere Gutachtaufträge geben.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat eine klare Geschäftsordnung, an die sich die Landesregierung hält. Hier werden Antworten auf mündliche Anfragen gegeben, die vorher eingereicht werden. Wenn zusätzliche Fragen gestellt werden, müssen diese zum Thema gehören.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich mache das Gleiche, was der Ministerpräsident gemacht hat!)

Wir haben zur Imagekampagne und in diesem Zusammenhang auch zu den Gutachten Aussagen gemacht. Wenn Sie zusätzliche Auskünfte zum Thema Gutachten insgesamt haben wollen, rege ich an, eine weitere Anfrage stellen. Diese werden wir dann gerne beantworten. Wir haben diesem Thema ja hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Wir fanden dieses Thema sogar so spannend, dass wir - der Herr Ministerpräsident hat dies eben im Zusammenhang mit einem anderen Thema angedeutet - unseren Berliner Kollegen die Anregung gegeben haben, sich diesem Thema einmal auf Bundesebene zu widmen. Über dieses Thema wird ja auch auf kommunaler Ebene diskutiert, wie Sie aus Hannover sehr genau wissen. Auch die von Ihnen gestellten Repräsentanten leisten zu diesem Thema sehr interessante Beiträge.

Wir beantworten Ihre jetzt gestellte Frage, wenn eine entsprechende Anfrage gestellt wird, aber nicht im Zusammenhang mit dem Thema Imagekampagne. Sonst könnte eine Ausweitung auf alles Mögliche erfolgen. Sie könnten sonst jetzt ebenso etwas zur Biotechnologie fragen. Lassen Sie uns das lieber extra und seriös abhandeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu Frage 1 nicht mehr vor.

Wir kommen dann zu

**Frage 2:**

**Gesetzliche Änderungen im Jagdrecht**

Die Frage wird gestellt von dem Kollege Brandes. Bitte schön!

**Hennig Brandes (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat im Frühjahr dieses Jahres Eckpunkte für eine Novelle zum Bundesjagdgesetz aufgestellt, die bei ihrer Verwirklichung erhebliche Auswirkungen auf die niedersächsischen Jäger und das Landesjagdgesetz hätten. Das Vorhaben stößt jedoch auf breite ge-

sellschaftliche Ablehnung, und selbst innerhalb der Regierungskoalition in Berlin gibt es Kritik. Während der Berichterstatte der SPD-Bundestagsfraktion für das Gesetzgebungsverfahren, Ernst Bahr, eine Änderung des Jagdrechts als nicht gerechtfertigt bezeichnete, bemängelte laut *tageszeitung* vom 1. April 2004 Bundeskanzler Schröder, dass die Eckpunkte zum neuen Jagdgesetz unabgestimmt der Öffentlichkeit präsentiert worden seien.

Negativ äußern sich auch die betroffenen Fachverbände. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer etwa bezeichnete das Änderungsvorhaben in einer Pressemitteilung als „absolut unverständlich“, da das bestehende Jagdrecht in Deutschland vorbildlich sei und Modellcharakter für Europa habe. Noch weiter geht der Deutsche Jagdschutzverband, der eine „unvorstellbare Ignoranz“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums gegenüber Sachargumenten festgestellt hat und kritisierte, dass eine „sachliche und wertfreie Betrachtung des bestehenden Bundesjagdgesetzes politisch nicht gewollt ist“. Die Bundesregierung dürfe nicht nur „ideologischen Hardlinern“ folgen, die die Jagd einschränken wollten, um das flächendeckende Naturschutzengagement der Jägerschaft zu verhindern. Nach Verbandsangaben investierten die Jäger in Deutschland jährlich über 40 Millionen Euro private Mittel in Natur- und Artenschutzprojekte.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die von der Bundesregierung geplanten Veränderungen im Jagdrecht für sachlich erforderlich?
2. Gibt es Unterstützung für das Novellierungsvorhaben der Bundesregierung vonseiten jagdlicher Fachleute, die aus ihren Erfahrungen als Jäger oder ihrer täglichen Arbeit als mit der Jagd befasster Verband die geplanten Veränderungen als unbedingt notwendig begrüßen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Jäger und Jägerschaften in Niedersachsen auf der Grundlage des bestehenden Jagdrechts?

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

#### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Position der Niedersächsischen Landesregierung zu den von dem Abgeordneten Brandes gestellten Fragen ist recht klar. Grundsätzlich halten wir die Novellierung für unnötig und das so genannte Eckpunktepapier für den Versuch, eine politische Diskussion, die eigentlich in den Bundestag und in die Ausschüsse gehört, in die Öffentlichkeit zu tragen, wo man sich des lauten Beifalls der Natur- und Umweltverbände sicher ist. Aufgabe der Bundesregierung ist es aber, einen konkreten Gesetzentwurf vorzulegen, über den dann im parlamentarischen Verfahren diskutiert und abgestimmt wird.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 erst einmal ein klares Nein. Die Bundesregierung hat eine Föderalismuskommission eingesetzt, und zwar mit dem Ziel, die Gesetzgebungskompetenz zu entflechten, im Wesentlichen durch Rückübertragung ganzer Gesetzgebungsbereiche auf die Länder. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, jetzt eine inhaltliche Debatte über das Bundesjagdgesetz zu beginnen, ohne zu wissen, auf welcher Ebene Jagdgesetze und Naturschutzgesetze in Zukunft verbleiben. Neben diesen grundsätzlichen Aspekten bestärken uns auch fachliche Inhalte des Eckpunktepapiers in unserer Ablehnung. Die von Frau Künast angestrebte Reduzierung der Liste der jagdbaren Tierarten halte ich für nicht erforderlich, ja geradezu für schädlich, weil sie lediglich dazu führen würde, Tierarten dem Rechtskreis des Naturschutzes zuzuführen, der keine Hegepflicht beinhaltet und über geringere Schutzmöglichkeiten verfügt, als es im Jagdrecht der Fall ist. Das Jagdrecht muss durch das bewährte Reviersystem auch weiterhin untrennbar mit der Grund- und Bodennutzung der Eigentümer verbunden bleiben und darf nicht durch Wegfall der Bestimmungen über Mindestpachtdauer und Mindestgrößen für Jagdbezirke gefährdet werden.

Ähnlich unausgewogen geht es bei den anderen Eckpunkten weiter, ganz gleich, ob es um das grundsätzliche Verbot der Kirmung, der Medikamentierung und der Feinjagd geht oder die Jagdhundeausbildung betrifft. Insgesamt sehen wir keine Notwendigkeit, das Bundesjagdgesetz zu novellieren.

Mit dieser Auffassung befindet sich die Landesregierung weitgehend in Übereinstimmung mit großen Teilen der im Bundestag mit Agrarfragen befassten SPD-Abgeordneten und auch der SPD-Landtagsfraktion, wie aus den Äußerungen Ihrer agrarpolitischen Sprecherin Frau Stief-Kreihe beim Bundesjägertag recht deutlich wurde.

(Beifall bei der CDU)

Zu Frage 2: Die mit mehr als 51 000 Mitgliedern nach § 40 des Niedersächsischen Jagdgesetzes anerkannte Landesjägerschaft Niedersachsen lehnt das Novellierungsvorhaben ab. Eine kleine Gruppe von etwa 100 niedersächsischen Jägerinnen und Jägern hat sich in der Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd in Norddeutschland e. V. unter dem Dach des Ökologischen Jagdverbandes organisiert. Dieser begrüßt die Novellierungsabsichten des Bundes.

Zu Frage 3: Die Landesregierung erkennt die Leistungen der Jäger und der Jägerschaft ausdrücklich an. Das aufgrund dieser Leistungen gute Verhältnis zur Landesjägerschaft ist in der Vergangenheit von allen Landesregierungen betont worden. In dieser Tradition sehen auch wir uns. Wir werden gemeinsam mit den Jägern dafür sorgen, dass Jagd in Niedersachsen eine Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Oetjen, Sie möchten eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vor dem Hintergrund der Äußerungen aus dem BMVEL zur Herausnahme von Tierarten aus dem Jagdrecht und zur Hinzufügung in das Naturschutzrecht frage ich die Landesregierung: Um welche Tierarten handelt es sich dabei? Welche Auswirkungen hat dies nach Ansicht der Landesregierung auf den Naturschutz und eben auch auf den Schutz dieser Tierarten?

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Kollege Oetjen, es ist eine ganze Reihe von Tierarten, die aus der Liste der bejagbaren Tiere herausgenommen werden soll, z. B. der Seehund, der Luchs, der Fischotter, das Auerwild, das Birkwild, das Haselwild, der Marder, der Iltis usw.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Sehr gut!)

Ich möchte noch einmal kurz erklären, was das für Folgen hat. Wenn eine bestimmte Wildart bejagt werden darf, dann gibt es nicht nur das Recht, dieses Wild zu jagen, sondern es besteht auch die Pflicht, es zu hegen. Diese Hegepflicht ist im Jagdgesetz verankert. Dieser Hegepflicht müssen die Jäger auch dann nachkommen, wenn sie nicht die Möglichkeit haben - ich sage es jetzt einmal ganz platt -, diese Tiere zu bejagen.

Wenn wir uns einmal anschauen, welche Mittel in der Vergangenheit aus der Jagdabgabe - das ist ein Teil des Geldes, das Jäger beim Lösen der Jagdscheine bezahlen müssen - in diese Tierarten investiert worden sind, dann wird uns, glaube ich, bewusst, was wir kaputt machen, wenn wir die Zahl der bejagbaren Tierarten reduzieren. In den letzten drei Jahren sind aus der Jagdabgabe 450 000 Euro investiert worden, um die Lebensräume oder die Wiederansiedlung dieser Tierarten zu fördern. Hierbei ging es um den Seehund, den Luchs, den Fischotter und einige andere Tierarten.

Ich möchte nur einmal an das Beispiel der Seehunde erinnern, deren Bestände sich aufgrund der Hundestaupe schon zweimal erheblich reduziert haben. Wir müssen einmal bedenken, welche Beträge aufgebracht werden müssen, um die Seehundpopulation wieder aufzubauen und voranzubringen. Diese Aufgabe wird geleistet aus den Mitteln der Jagdabgabe. Die Befliegung zum Zählen, die Zählung und die Aufzuchtstationen werden aus diesen Mitteln finanziert. Wenn wir diese Mittel nicht haben, müssen wir das aus anderen Töpfen bezahlen. Wir können diese Mittel letztendlich auch nur für Maßnahmen benutzen, die mit der Jagd zu tun haben. Ich glaube, wir sind sehr gut beraten, die Liste der bejagbaren Tierarten so zu lassen, wie sie ist.

Neben die Einrichtung der Lebensräume und die Wiederansiedlung treten aber auch noch die Forschungsaufgaben. Wir wissen, dass sehr, sehr viele bedrohte Tierarten zunächst einmal beforscht

werden müssen, damit festgestellt werden kann, welche Prädatoren, welche Feinde diese Tierarten haben, was besonders zu bedenken ist, wenn die vorhandenen Bestände erhalten oder weiter aufgebaut werden sollen. Letztendlich nützt es uns gar nichts, wenn wir Tierarten unter riesigem Mitteleaufwand aussetzen, deren Feinde sie dann aber schon bei der nächsten Gelegenheit verspeisen. Ich will es ruhig einmal so platt sagen. Deshalb müssen wir uns dieser Thematik auch mit wissenschaftlichen Mitteln widmen.

Meine Damen und Herren, um es einmal in Mark und Pfennig zu beziffern: In den letzten Jahren haben wir in die Forschung 260 000 Euro investiert. Das heißt, diese Mittel werden von Jägern eingebracht, um in ihrem Bestand bedrohten Tierarten ein weiteres Leben in unserer Natur in Niedersachsen zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Brandes noch einmal. Bitte schön!

**Hennig Brandes (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben der Herausnahme bestimmter Tierarten aus dem Jagdrecht mit all den sich daraus ergebenden Nachteilen, die der Minister eben beschrieben hat, steht das weitere Ziel, auch die Jagd auf Beutegreifer, auf so genannte Prädatoren einzuschränken nach dem Motto: Die Natur regelt das alles schon von selbst. Mich würde interessieren, wie die Landesregierung - insbesondere die Fachleute aus dem Umweltministerium - die Rolle der Prädatoren aus heutiger Sicht sieht und welche Einflüsse diese Prädatoren ihrer Meinung nach auf seltene Arten, auf Wiesenvögel und entsprechende Schutzprogramme haben.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Brandes, ich hatte eben schon angedeutet, dass wir gerade die Frage der Prädatoren erforschen müssen, wenn wir die geschützten

Tierarten letztendlich sichern wollen. Meiner Meinung nach ist gerade der sehr bedrohte Goldregenpfeifer ein gutes Beispiel dafür, inwieweit wir die Forschung vorantreiben müssen.

Um die Lebensräume dieser Tierarten zu verbessern, haben wir das Feuchtgrünlandschutzprogramm aufgelegt. Im Zusammenhang mit den Wiesenvögeln stellt sich auch die Frage, in welchem Ausmaß deren Nistplätze durch die landwirtschaftliche Nutzung bedroht werden. In der Vergangenheit haben wir feststellen können, dass gerade die natürlichen Feinde, die Prädatoren, einen riesigen Einfluss haben. Im Zuge der wissenschaftlich begleiteten Beobachtung der Gelege müssen wir oft feststellen, dass diese Gelege durch Rabenkrähen, Füchse und andere Nesträuber bereits zerstört werden, bevor junge Brut überhaupt auschlüpfen kann.

Wir müssen die entsprechende Forschung weiter vorantreiben. Das wird vom Wildbiologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule meiner Meinung nach in wunderbarer Weise gemacht. Wenn wir dann erkannt haben, welche Prädatoren die Haupträuber sind, müssen wir den Schutz so auf die Reihe kriegen und regulieren - wir investieren Millionen in Feuchtwiesenprogramme -, dass unsere Bemühungen am Ende erfolgreich sein werden. Was nützt es, Millionen zu investieren, wenn am Ende nichts dabei herauskommt. Wir sind da dran.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedanke mich auch bei der Landesjägerschaft dafür - sie hat wenig Nutzen davon, wenn es denn ums Jagen geht -, dass sie dieses Thema nach vorn gestellt hat. Ich weiß, dass das Wildbiologische Institut auch die Möglichkeit hat, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten, die nicht nur für uns Niedersachsen, sondern auch für die Nachbarländer von großem Wert sein können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, vielen Dank. - Herr Kollege Meyer, bitte schön!

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Minister, ich bedanke mich zunächst dafür, dass Sie die überaus konstruktive Position der SPD-Landtagsfraktion an dieser Stelle so positiv gewürdigt haben. Ich möchte eine Frage anschließen

ßen; Sie haben auch die herausragenden und guten Leistungen der niedersächsischen Jäger deutlich betont. Meine Frage ergibt sich aus der etwas abwertenden Bemerkung in der Stellungnahme des Ministeriums zum Einrichtungsgesetz der Anstalt öffentlichen Rechts, bezogen auf die Qualifikation der Jäger, mit der sich daraus ergebenden Forderung, § 37 des niedersächsischen Jagdgesetzes abzuschaffen. Wollen Sie da dem Kollegen Oesterhelweg und seiner Position folgen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, ich bin dankbar für die Frage. Zu Ihrer ersten Bemerkung: Wenn ein Kollege aus dem Hause auf dem Landesjägertag positive Dinge sagt und wir merken, dass wir eigentlich alle in die gleiche Richtung ziehen, ist es doch selbstverständlich, dass ich das hier auch einmal positiv erwähne. Ich glaube, das gehört *auch* zum Umgang in diesem Haus. Das will ich vorweg sagen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Ihrer Frage, wie wir denn nun beim § 37 weiterkommen. Die Landesregierung hat einen Vorschlag unterbreitet. Alle Fraktionen haben sich eingebracht, die einen mehr, die anderen weniger zustimmend. Ich glaube, es ist das gute Recht des Parlaments und der Ausschüsse, hier jetzt zu Regelungen zu kommen. Es wäre nicht das erste Mal, dass auch Verbesserungen vorgenommen werden. Ob die Vorschläge letztendlich in § 37 zum Tragen kommen, müssen wir abwarten. Wir sind gute Demokraten, und ich glaube, wir sind auch auf der Fachebene sehr gut besetzt. Das zeigt jedenfalls die Intelligenz der Fragen, die hier gestellt wurden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Meyer, in den 30 Jahren, in denen ich hier sitze, habe ich gelernt, dass Jäger keine Parteien kennen.

Gibt es noch weitere Fragen zur Frage 2? - Nein, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu

Frage 3:

**Auswirkungen der EU-Pläne zur umweltfreundlichen Verkehrspolitik auf die kommunale Selbstverwaltung**

Frau Zachow!

**Anneliese Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im Frühjahr dieses Jahres Pläne zur Städteentwicklung erarbeitet. Werden diese Brüsseler Entwürfe national umgesetzt, hätte dies weitreichende Auswirkungen auch auf die niedersächsischen Großstädte: Alle Städte mit über 100 000 Einwohnern sollen demnach einen Plan für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen entwickeln, verwirklichen und regelmäßig überarbeiten. Nach Auffassung der Europäischen Kommission könnte diesbezüglich eine Vorschrift auf EU-Ebene vorgesehen werden.

Sollte sich die Kommission mit ihren Vorstellungen durchsetzen, wäre dies ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Einmal mehr würde dem Grundsatz der Subsidiarität nicht hinreichend Rechnung getragen, weil die kommunale Selbstverwaltung dann hinter den europäischen Zentralismus zurücktritt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es nach ihren Erkenntnissen aus Sicht des Umweltschutzes zwingend erforderlich, dass die EU Vorschriften zur Entwicklung des kommunalen Nahverkehrs erlässt?
2. Wie beurteilt sie diese Planungen der EU gerade vor dem Hintergrund des Gebots der Subsidiarität?
3. Hat der Bund bereits Schritte unternommen, die den Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen verhindern könnten?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Der Umweltminister antwortet. Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer häufiger festzustellen, dass die Europäische Kommission dazu neigt, ihr Regelwerk zu perfektionieren und ihre Kompetenzen auszuweiten. Dabei greift sie auch in Bereiche ein, für die sie keine Kompetenzen hat.

Das trifft besonders auf die von der Kommission am 11. Februar 2004 herausgegebene Mitteilung „Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt“ zu. In dieser Mitteilung hat sich die Kommission in einer umfangreichen Bestandsanalyse mit allen Facetten einer nachhaltigen Stadtentwicklung befasst. Darin wird die Situation von großen Städten in Europa zwar richtig beschrieben, und es werden viele dort vorhandene Umweltbelastungen zutreffend benannt. Jedoch leitet die Kommission darüber hinaus eine Reihe von Forderungen ab, mit denen sie ihre Zuständigkeit überschreitet. So will sie unter anderem alle Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern dazu verpflichten, einen Plan über einen nachhaltigen städtischen Verkehr zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Städte selbst in der Lage sind, ihre Verkehrsprobleme zu erkennen und angepasste Lösungen zu finden. Viele Städte arbeiten bereits an entsprechenden Lösungen. Zusätzliche Vorschriften der Europäischen Kommission sind daher nicht erforderlich.

Mit dieser Meinung steht die Landesregierung nicht allein. Der Bundesrat hat mit seinem Beschluss vom 2. April 2004 zur Mitteilung der Kommission die Auffassung der Landesregierung ausdrücklich bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist aus umweltpolitischer Sicht nicht notwendig, dass die EU Vorschriften zur Entwicklung des kommunalen Nahverkehrs erlässt. Vielmehr ist es Aufgabe der Städte selbst, den innerstädtischen Verkehr umweltverträglich zu gestalten. Sie stehen dabei vor großen Herausforderungen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass alle Maßnahmen oder geplanten Leitlinien, die zu einer Kompetenzüberschreitung der EU-Kommission führen, grundsätzlich abzu-

lehnen sind. Die EU verfügt im Bereich Stadtentwicklung über keinerlei Kompetenzen. In Deutschland steuern die Gemeinden im Rahmen ihres verfassungsrechtlich verbürgten Selbstverwaltungsrechts ihre städtebauliche Erneuerung und Entwicklung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Zu Frage 3: Die Bundesregierung teilt die Bedenken des Bundesrates zur Einschränkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. So hat sie in ihrer Stellungnahme gegenüber der Kommission zum Ausdruck gebracht, dass die Pläne der Kommission zur Entwicklung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik nicht zu einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung führen dürfen. Es muss sichergestellt werden, dass das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Zachow stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

**Anneliese Zachow (CDU):**

Herr Minister, welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Bundesregierung, auch unterstützt durch die Länderkammer, in Brüssel weiter darauf hinwirkt, dass wir diese Eingriffe der EU in die kommunale Selbstverwaltung in einem vernünftigen Maße halten können?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat, wie ich bereits ausgeführt habe, dieses Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung auch dem Bundesrat gegenüber klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, und sie muss bei allen Beratungen, die sie auf der europäischen Ebene führt, immer wieder nachdrücklich darauf hinweisen, dass nach deutschem Verfassungsrecht die kommunale Selbstverwaltung schon ein Wert an sich ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Eine letzte Zusatzfrage. Frau Kollegin. Bitte schön!

**Anneliese Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, ich frage Sie - wenn Sie das nicht beantworten können, wäre ich selbstverständlich auch damit einverstanden, wenn die Antwort nachgeliefert wird -: Haben Sie einen Überblick darüber, welche Städte in Niedersachsen - es geht hier natürlich vor allem um die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern - an solchen Nahverkehrsplänen arbeiten bzw. welche Städte prüfen, welche Auswirkungen - ich denke z. B. an Lärmbelästigung und alles, was damit verbunden ist - der Verkehr auf ihre Städte haben wird?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns ist bekannt, dass zwei Städte im Bereich der Feinpartikel einige Grenzwerte der EU-Luftreinhaltelinie überschritten haben. Wir haben diese beiden Städte aufgefordert, Pläne aufzustellen. In welcher Form sie das tun, wissen wir nicht. Sie müssen aber diese Pläne bis zum 1. Januar 2005 entwickeln. Soweit uns bekannt ist, ergaben sich die Grenzwertüberschreitungen in den Städten Braunschweig und Hannover. Der Maßnahmenkatalog, der notwendig wird, um diese Luftreinhaltelinie einzuhalten, geht von besserer Verkehrsführung bis hin zu einer Lkw-Maut. Es gibt also eine recht große Bandbreite von Möglichkeiten, um diese Richtwerte einzuhalten. Darüber hinaus haben wir bei den Umweltministerkonferenzen immer darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte, die für Feinpartikel herausgegeben worden sind, in keiner Weise den Realitäten entsprechen. Daher sind wir gespannt, was die Städte - insbesondere Hannover mit dem Umweltdezernenten - uns an Lösungsvorschlägen machen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können nicht auf europäischer Ebene Richtlinien erlassen, die auf keinen Fall eingehalten werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde beendet, denn es ist präzise 11 Uhr und 41 Sekunden. Die übrigen mündlichen Anfragen werden wie üblich schriftlich beantwortet.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Es ist ja überhaupt kein Zufall, dass wir nicht mehr drankommen!)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zurück zu

noch:

Tagesordnungspunkt 4:

**16. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/1250 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1293 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1295

(Unruhe)

Wenn Sie jetzt die Unterhaltungen einstellen würden, dann könnten wir in den Tagesordnungspunkt richtig einsteigen. Dabei geht es, wie Sie wissen, um die so genannten streitigen Eingaben, Frau Steiner. Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1250, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 40. Sitzung am 15. September entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1250, zu denen die Änderungsvorschläge vorliegen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Robbert.

**Rudolf Robbert (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier die Eingabe 1087 behandeln. Da geht es dem Stichwort nach um Schulstrukturen. Im Ausschuss ist diese Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden worden. Ich muss darauf hinweisen, wie sich die Eingabe zusammensetzt. Die Eingabe ist von drei Elternvereinen eingesandt worden. In einem Teil der Eingabe - das ist richtig - geht es um Schulstrukturen. Da diese Diskussion durch das Schulgesetz und die dazugehörigen Verordnungen erledigt ist, ist es

selbstverständlich folgerichtig, mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden.

Aber die Eingabe geht über diese Frage der Schulstrukturen hinaus. Die Eingabe zielt auf die Frage ab: Was ist Bildung? Wie wird Bildungspolitik gestaltet? Wie kommen wir zu neuen Formen von Bildungsarbeit? Insofern ist das Stichwort irreführend, weil es nur einen Teil der Eingabe erfasst. Die Unterzeichner wünschen sich, dass die Ergebnisse aus den Bildungsvergleichen und dass die Fragen, wie Deutschland und das deutsche Schulsystem dabei abgeschnitten haben und wie Schule zu gestalten ist, weiterhin diskutiert werden. Ich habe Herrn Kultusminister Busemann am Mittwoch so verstanden, dass für die Regierung nach der Verabschiedung des Schulgesetzes und der entsprechenden Verordnungen diese Diskussion zunächst beendet ist. Aber das heißt ja nicht, dass die Bildungsdiskussion nicht weiterlaufen darf. Wir müssen sie weiterführen.

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig für uns, dass wir versuchen, diese Bildungsfragen eher konsensual zu lösen als so strittig, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich sage das deshalb, weil ich weiß, wie schwer es ist, strittige Eingaben zu behandeln, wenn man die Mehrheit im Parlament hat.

Das Kultusministerium führt in seiner Stellungnahme in einem Satz dazu aus, der meiner Meinung nach wichtig ist, wenn man diese Fragen behandelt: Die wünschenswerte und notwendige Diskussion um die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts setzt bei allen Beteiligten auf allen Seiten einen fachlich fundierten Austausch und den Respekt vor anderen Positionen, die Offenheit für andere Argumente, eine Beweglichkeit in den eigenen Einschätzungen und die Bereitschaft zum Dialog voraus. - Wenn wir uns dies in der Diskussion zueigen machen, dann ist es folgerichtig, wenn wir auch für diesen Teil der Eingabe „Berücksichtigung“ empfehlen würden, weil wir gewillt sind, diese Diskussion fortzusetzen und Bildungspolitik in dem Sinne weiter zu gestalten, wie das hier von den Elterngruppen beschrieben worden ist.

Dass solche Elterngruppen manchmal in ihren eigenen Formulierungen über das Ziel hinausschießen und sie es dadurch schwer machen, die sachlichen Positionen zu akzeptieren, sollten wir ihnen nachsehen. Wir sind hier in einem Parlament, und wir sind gelassen genug, um die Kernfrage weiter-

hin sinnvoll zu bearbeiten. Darum beantragen wir, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt spricht der Kollege Voigtländer zur Eingabe 1312. Bitte schön!

#### **Jacques Voigtländer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petenten wenden sich gegen die Abschaffung der Hausaufgabenhilfe. Jetzt könnte darauf hingewiesen werden, dass die SPD-geführte Landesregierung dies in der Vergangenheit auch häufiger beabsichtigt habe, woran sie dann am Ende aber sinnvollerweise gehindert worden ist. Ich möchte kurz vortragen, was der Stadelternrat Hannover dazu u. a. sagt: Die Landesregierung hat im vergangenen Herbst die Streichung der Hausaufgabenhilfe beschlossen. Landesweit haben rund 10 000 Kinder von der kostenlosen Leistung profitiert, die Honorarkräfte meist nach dem Unterricht in der Schule angeboten haben. Mit dem Wegfall der Hausaufgabenhilfe will das Land rund 1 Million Euro einsparen. Die Hausaufgabenhilfe war für Schüler gedacht, die zu Hause wenig Unterstützung bekommen. Sie wurde vor allem in Grundschulen, Orientierungsstufen, in Haupt- und Realschulen angeboten. Im Kultusministerium - das ist wichtig an dieser Stelle - wird die Streichung der Hausaufgabenhilfe mit der Einführung der vorschulischen Deutschförderung begründet. Die Sprachkurse würden die Hausaufgabenhilfe ersetzen, heißt es dort. Das scheint ein Streitpunkt zu sein. Die Hausaufgabenhilfe ist auch für diese Bereiche eingesetzt worden, war aber im Wesentlichen eigentlich für Kinder gedacht, bei denen es in der Tat um Hausaufgaben geht, und es ging um ein Zusammentreffen vor allen Dingen der Kinder, deren Eltern es sich nicht leisten können, einen Privatlehrer zu engagieren oder Nachhilfekurse zu finanzieren. Das sind inzwischen 25 % aller Kinder.

Wir befürchten - das haben Sie in der Vergangenheit genauso getan -, dass die Kluft zwischen denjenigen, die sich das leisten können, und denjenigen, die sich das nicht leisten können - das sind vor allem Familien mit Migrationshintergrund -, immer größer werden wird. Vor einigen Jahren hat der damalige Oppositionsführer Christian Wulff an

Eltern, die gegen die Abschaffung der Hausaufgabenhilfe protestiert haben, Folgendes geschrieben:

„Ihre berechtigten Argumente kann ich voll und ganz nachvollziehen. Hier wird ohne Not ein wichtiger Baustein zur Integration gedankenlos zerstört.“

Herr Wulff wird wissen, was er damals geschrieben hat. Ich fordere die Mehrheitsfraktion in diesem Saal auf, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und die Politik, die an dieser Stelle so sinnvoll ist, ebenfalls zu revidieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zum gleichen Thema hat sich Frau Kollegin Körtner gemeldet.

### **Ursula Körtner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu den beiden Petitionen, vorgetragen von Herrn Robbert und Herrn Voigtländer, also zum einen zu den Schulstrukturen und zum anderen zur Hausaufgabenhilfe.

Zu den Schulstrukturen, meine Damen und Herren: Die Petenten sind Mitglieder oder Vorsitzende verschiedener Elterninitiativen, deren Kinder negative schulische Erfahrungen und auch Enttäuschungen hinter sich haben. Von daher ist es verständlich, dass sich die Eltern in Initiativen zusammengeschlossen haben, um Änderungen im schulischen Bereich durchzusetzen.

Wir haben uns sehr umfassend und detailliert mit den Petitionen befasst und sie auch sehr ernst genommen. Die Petenten richten sehr grundsätzliche bildungspolitische Forderungen an den Landtag. Dabei wird allerdings ganz pauschal vor allen Dingen das deutsche Bildungssystem in den Blick genommen und nicht das niedersächsische im Besonderen. Für die Petenten hat das gesamte deutsche Bildungssystem versagt.

Bestimmte Forderungen der Petenten sind durch das Schulgesetz der Fraktionen der CDU und der FDP bereits aufgegriffen worden, z. B. die Forderung nach umfassender Bildung; denn die umfassende Bildung der Persönlichkeit aller Schülerinnen und Schüler ist grundsätzliches Ziel unserer

bildungs- und schulpolitischen Bemühungen. Dies findet sich in allen schulformbezogenen Grundsatzgesetzen.

Bildung der Persönlichkeit und schülerorientierte Förderung stehen in ganz engem Zusammenhang. Gerade in dem Bereich der individuellen Förderung sind besondere erlassliche Regelungen getroffen worden. Auch das ist ein Ansatz der Petenten gewesen.

Für alle Schülerinnen und Schüler werden künftig Förderpläne der individuellen Lernentwicklung erstellt und die entsprechende Orientierung und Weiterbildung der Lehrkräfte vorbereitet. Auch das wird von den Petenten gefordert.

Es steht außer Frage, dass Schulen ihre komplexen Aufgaben in Unterricht und Erziehung nur erfüllen können, wenn sie sich mit anderen Leistungsträgern vernetzen und mit ihnen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten. Das ist ein ganz zentraler Ansatz der Petenten, und sie fordern das auch zu Recht.

Die CDU/FDP-geführte Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben alles, was vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltssituation an finanziellen Ressourcen möglich war, in den Bereich Bildung eingesetzt, um bisherige Missstände zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, unser Schulgesetz ist jetzt gerade einmal drei Wochen „am Netz“.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sind drei Wochen zu viel!)

Es ist gerade einmal vor drei Wochen in die Umsetzung gekommen. Es ist ein gutes und in allen Bundesländern viel beachtetes und auch viel gelobtes Schulgesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben sich versprochen!)

- Herr Jüttner, Sie müssen es einfach einmal akzeptieren: Sie sind eben nicht das Maß aller Dinge. Von Ihnen wollten wir auch gar kein Lob.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist ein sehr gutes Schulgesetz, das aber eben nicht in 30 Tagen seine Wirkung entfalten kann. Dazu braucht es noch

ein bisschen Zeit. Deshalb haben wir im Ausschuss entschieden, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dieses Schulgesetz, meine ich, wird auch von den Petenten eine Chance bekommen. Daher werden wir auch hier dafür votieren, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Ich komme jetzt zu Herrn Voigthändler und der Hausaufgabenhilfe. Meine Damen und Herren, wir haben immer wieder klar gesagt: Wir messen der Integration und insbesondere der verbesserten Sprachförderung von Kindern aus Migrantenfamilien eine ganz hohe Priorität zu.

(Werner Buß [SPD]: Nee, nee, nee!)

Wir haben das nicht nur gesagt, meine Damen und Herren, sondern wir haben das auch getan.

(Werner Buß [SPD]: Die haben gestern draußen demonstriert!)

Deshalb ist eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden. Niedersachsen hat als erstes Bundesland die schulischen Sprachfördermaßnahmen und verpflichtenden Sprachförderkurse vor der Einschulung im Schulgesetz rechtlich verankert, darüber hinaus die Sicherung der Unterrichtsversorgung, die Verbesserung der individuellen Förderung, den Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und die schrittweise flächendeckende Versorgung der Hauptschulen mit sozialpädagogischen Fachkräften.

Wir müssen uns aufgrund der Haushaltssituation auf die Pflichtaufgaben des Landes besinnen. Die außerschulische Hausaufgabenhilfe ist eben keine Pflichtaufgabe. Wir alle können uns nur wünschen, dass diese so wichtige Maßnahme erhalten bleibt. Das Wünschenswerte ist das eine, das Machbare das andere.

Vor dem Hintergrund, dass Sie, meine Damen und Herren, für diese katastrophale Situation die Vorarbeit geleistet haben, sollten Sie eigentlich eine gewisse Schamfrist einhalten und nicht diese Forderungen stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Horn, und zwar spricht er zur Eingabe 963. Herr Kollege, Sie haben noch eine Redezeit von einer Minute und 34 Sekunden.

### **Frank Henry Horn (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe von Herrn Jürgen Peters aus Braunschweig. Herr Peters wendet sich mit seiner Eingabe u. a. gegen die zu Beginn des Jahres durch die neue Landesregierung erfolgte Kürzung des Landesblindengeldes. Allerdings konnte der Petent zu dem Zeitpunkt der Einreichung der Petition Anfang des Jahres noch nicht wissen, dass zwischenzeitlich sogar die komplette Abschaffung des pauschalierten Landesblindengeldes beabsichtigt ist. Und dies, obwohl den Betroffenen zuvor zugesichert worden war, dass hier keine weiteren Leistungseinschränkungen mehr erfolgen werden.

Meine Damen und Herren, die Mutter des Petenten ist sehbehindert. Unter Anrechnung von Pflegegeldleistungen erhielt sie zunächst monatlich 343 Euro. Seit Januar 2004 bekommt sie nur noch 245 Euro, also rund 100 Euro weniger.

Ich gehe davon aus, dass auch Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und von der FDP-Fraktion, in den vergangenen Tagen und Wochen Briefe und E-Mails von Betroffenen, von sehbehinderten Menschen in Niedersachsen und von den Verbänden bekommen haben. Hierin wurde noch einmal sehr deutlich auf die großen Probleme der Betroffenen hingewiesen und wurde zum Teil auch sehr plastisch geschildert, wo die Schwierigkeiten eines blinden Menschen in unserer Gesellschaft liegen.

Nicht erst seit den deutlichen Protesten ist klar, dass es sich bei den Pauschalleistungen nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde eben nicht um eine Wohltat des Landes handelt, sondern um einen für die Betroffenen unabdingbaren Ausgleich für absolut notwendige Mehraufwendungen. Wenn Sie die Briefe der Betroffenen gelesen haben, dann wissen Sie auch, wofür diese Menschen das Geld, das sie bisher bekommen haben, aufwenden müssen, nämlich für durchaus wichtige Sachen.

Meine Damen und Herren - damit komme ich auch schon zum Ende, bevor die Glocke losgeht -, die Kürzung des Landesblindengeldes oder gar die beabsichtigte Abschaffung des Landesblindengeldes ist völlig falsch. Nichts ist für eine Politikerin oder einen Politiker schlimmer, als wenn man etwas Falsches tut und das auch noch weiß.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Und die Redezeit überschreitet.

**Frank Henry Horn (SPD):**

Sie haben gleich die Möglichkeit, etwas Richtiges zu tun. Deshalb darf ich Sie bitten, meine Damen und Herren, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Böhlke spricht zu derselben Eingabe.

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach unseren Richtlinien befassen sich die Fachausschüsse mit Eingaben, wenn diese von grundsätzlicher Relevanz sind und in die gesetzgeberische Vorbereitungsarbeit mit eingebaut werden. Der Petitionsausschuss hat im Wesentlichen die Aufgabe, die übrigen Anliegen zu behandeln, so auch zum Thema Landesblindengeld. In diesem konkreten Fall ist es uns zugeordnet, weil im Wesentlichen ein sehr individuelles Anliegen die Grundlage der Petition darstellt.

Wie eben gehört, bezieht sich der Petent darauf, dass das Parlament im Dezember 2003 eine Kürzung des Landesblindengeldes beschlossen hat. Er ist unzufrieden darüber, dass eine Verrechnung stattgefunden hat, da die Umsetzung bei den Sozialämtern für Januar 2004 nicht mehr möglich war. Vorher hatte es nämlich eine Überzahlung gegeben. Das führte zu einer deutlichen Kürzung der Zuweisungen, insbesondere in diesem Individualfall, weil die Mutter nicht nur sehbehindert ist, sondern zudem noch einen Pflegefall darstellt und gemäß den Vorgaben auch noch Kürzungen bei den Zuweisungen der Pflegekasse in Höhe von 40 % zu verzeichnen hatte. Das war der Anlass des Petenten, sich an den Landtag zu wenden.

Wir kommen zum Ergebnis:

Erstens. Die Kürzung, die wir im Haushaltsbegleitgesetz im Dezember 2003 vorgenommen haben, lässt sich vor dem Hintergrund der finanziellen Situation wohl kaum zurücknehmen.

Zweitens. Aufgrund der Petition hat es eine zufrieden stellende Regelung bei den Verrechnungen und Überprüfungen gegeben, sodass sichergestellt werden konnte, dass die Mutter tatsächlich den Betrag bekommt, der ihr zusteht. Im Übrigen kann sie unter Berücksichtigung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse gemäß § 67 BSHG noch Sozialhilfe beanspruchen. Wir sind deshalb für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur selben Eingabe spricht Frau Kollegin Meißner. Bitte schön!

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Horn, vieles von dem, was ich sagen wollte, hat mein Kollege Böhlke eben schon gesagt. „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen worden, weil sich das Petikum auf eine Kürzung im laufenden Haushaltsjahr bezieht. Sie haben das jetzt mit dem Antrag vermischt, der heute noch behandelt werden wird und bei dem es um die Kürzung geht, die für das nächste Jahr ansteht. Da sich das Petikum auf das laufende Jahr bezieht, ist „Sach- und Rechtslage“ meiner Ansicht nach absolut richtig. Alles Weitere werden wir dann im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Jetzt spricht Herr Kollege Klein zur Eingabe 1131.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab für meine Fraktion erklären, dass wir selbstverständlich auch für die Eingaben, die sich mit der Schulstrukturreform befassen, „Berücksichtigung“ beantragt haben. Aufgrund der Kürze der Zeit können wir jedoch nur zu einem Thema sprechen, sodass ich das nicht weiter ausführen kann.

Ich spreche zur Eingabe 1131. Der Petent Helmut Poppe fühlt sich durch eine Wegenutzungsgebühr für gelegentliche Kutschfahrten mit seinen Feriengästen im Gebiet des Klosterforstamtes Soltau benachteiligt. 51 Euro beträgt die Waldmaut, die er zu entrichten hat. Das ist zwar nicht die Welt; das

gebe ich zu. Aber, meine Damen und Herren, es geht hier um das Prinzip.

Wir teilen die Einschätzung, dass eine Benachteiligung gegenüber anderen Waldnutzern vorliegt, deren freier Zugang durch das Waldgesetz wesentlich eindeutiger geschützt ist. Denken Sie an Wanderer, Radfahrer oder Reiter. Insbesondere zwischen Reiten und Gespannfahren kann ich keine so wesentlichen Unterschiede feststellen, dass hier eine unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt wäre.

(Zuruf von der CDU: Da hängt doch ein Wagen dahinter!)

Wir haben schon an anderer Stelle die Landesforstverwaltung kritisiert. Sehr zielgerichtet und organisiert ist sie nach wie vor dabei, den Allgemeingebrauch des Waldes durch Entgeltforderungen einzuschränken bzw. den Wunsch der Menschen nach Erholung für die Auffüllung der Staatskasse zu missbrauchen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist nicht in Ordnung!)

Deshalb können wir die Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums auch nicht als objektiv betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier schützt ein Täter den anderen. Ich erinnere daran, dass die Erholungsfunktion verfassungsgerichtlich als gleichwertig mit Nutz- und Schutzfunktion verankert ist. Zwar wird - wie im Falle des Petenten - in der Lüneburger Heide schon seit Jahren von einigen - nicht allen - staatlichen Forstbehörden und der Klosterkammer eine jährliche Gestattungsgebühr in unterschiedlicher Höhe erhoben. Aber das legalisiert das Vorgehen der Forst in keiner Weise. Der Petent beschwert sich auch gar nicht darüber, dass er sich mit der Forstverwaltung absprechen muss, sondern darüber, dass er ein jährliches Gestattungsentgelt zahlen muss.

Da muss man ihm Recht geben. Die Forstverwaltung kann eine Gebühr für den Verwaltungsaufwand in Fällen der gewerblichen Nutzung verlangen - wobei man hier darüber spekulieren könnte, ob das vorliegt -, der - natürlich nach Absprache der Regelung - für den einzelnen Sondernutzer entsteht, wenn sie ihm für fünf oder zehn Jahre die Nutzung bestimmter Wege gestattet. Sie kann dem Bürger, dem Sondernutzer, auch auferlegen,

Schäden, die er mit seinem Fahrzeug verursacht, zu beseitigen, oder mit ihm vereinbaren, dass er für eventuell entstehende Reparaturkosten nach dem Verursacherprinzip die Kosten tragen muss. Aber ein jährliches Entgelt für die Nutzung von Forstwegen mit Pferdegespann ist schlicht nicht gerechtfertigt. Hier darf keine Maut für die Nutzung von Waldwegen erhoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forst geht hier seit Jahren einen Sonderweg im Umgang mit den Bürgern. Dieses Abkassieren muss abgestellt werden. Die Waldmaut ist ein Irrweg. Deswegen kann der Landtag hier nur beschließen, dass die Landesregierung das Anliegen des Petenten berücksichtigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Herr Kollege Oetjen hat jetzt das Wort.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Kollege Klein, ich spreche zu derselben Eingabe, nämlich der Eingabe 1131. Ich weiß nicht, wie Sie das aus Ihrer Erfahrung kennen. Aber ich sehe durchaus einen Unterschied zwischen Reiten und Gespannfahren. Insbesondere dann, wenn das Gespannfahren - wie im vorliegenden Fall - mit einer gewerblichen Nutzung verbunden ist, ist das aus meiner Sicht ein sehr deutlicher Unterschied.

Im Übrigen besteht kein Unterschied zu der Praxis in der Vergangenheit. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Klein: Hören Sie auf, hier ein Gespenst an die Wand zu malen, dass diese Landesregierung in Zukunft von Spaziergängern und Radfahrern im Wald eine Maut erheben will. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben mit der Diskussion doch nicht angefangen!)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Klein: Es ist auch in der Vergangenheit so gewesen, dass diejenigen, die z. B. die Waldwege in erheblichem Maße gewerblich genutzt und abgenutzt haben - da müssen auch Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden -, ein Entgelt zahlen mussten. Das ist in der Vergangenheit so gewesen, und das ist heute so. In diesem Fall hat es eine Erhöhung ge-

geben. Das ist eine Anpassung, die im Laufe der Zeit einfach passiert. Irgendwann kommt es einmal zu Erhöhungen. Insofern gibt es hier aus meiner Sicht keine Änderung zu der Situation, die wir früher hatten, dass nämlich Gebühren im Wald erhoben wurden. Es wird aber keine generelle Maut geben. Hören Sie auf, uns die plakativen Sprüche vorzuhalten. Das ist alles Schein. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Enno Hagenah [GRÜNE]: Wo bleibt denn da die Freiheit?)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Der Kollege Hillmer hat jetzt das Wort für ganze 37 Sekunden.

### **Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 1187. Es geht um die Resolution einer Bürgerinitiative gegen die A 39. Der Ausschuss hat sich mit großer Mehrheit für „Sach- und Rechtslage“ entschieden, während die Grünen dafür plädieren, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wir machen uns einige Erklärungen, die in der Resolution enthalten sind, nicht zu Eigen, so z. B. dass es keine fundierte Studie über die Verkehrsnotwendigkeiten gibt und dass es keinen volkswirtschaftlich nachgewiesenen Nutzen gibt. Diese Studie gibt es nämlich. Das ist der Bundesverkehrswegeplan, in dem dieses Projekt mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu 3,4 ausgewiesen ist, womit genau der volkswirtschaftliche Nutzen nachgewiesen worden ist.

Unserer Meinung nach kann auch nicht zur „Berücksichtigung“ empfohlen werden, dass Straßen keine Entlastung des Verkehrs schaffen. Autobahnen entziehen der Region auch keine Arbeitsplätze. Genau diese Feststellungen wollen wir der Landesregierung nicht zur Übernahme empfehlen.

Wir sehen natürlich Belastungen durch das Projekt, wollen aber die konkreten Planungen abwarten und werden darauf achten, dass eine sachgerechte Planung alle Beeinträchtigungen berücksichtigt. Dann wird es darüber auch noch eine Abstimmung im Bund geben. Wir plädieren für „Sach- und Rechtslage“. Ich hoffe auf eine breite Mehrheit in diesem Raum für dieses wichtige Projekt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind auch ausgeschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen über die hier besprochenen und in der Drucksache genannten Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf, wobei ich zunächst über den jeweiligen Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, über die Ausschussempfehlung abstimmen lasse.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen, vor.

Ich rufe die Eingabe 963, betrifft Landesblindengeld, auf. Wer der Meinung ist, dass den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD gefolgt werden soll, „Berücksichtigung“ zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Diese Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe dann die Eingaben 1114 und 1362, betrifft muttersprachlichen Unterricht, auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen, vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe, bitte! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, zur „Berücksichtigung“ zu beschließen, vor. Es handelt sich um die Eingabe 1312. Sie betrifft die Hausaufgabenhilfe.

Wer den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die beiden Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1131, betrifft Erhebung einer Wegenutzungsgebühr durch das Klosterforstamt Soltau. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „zur Berücksichtigung“ zu beschließen, vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1341 (01 bis 04), betrifft Verbandsklage für Tierschutzorganisationen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „zur Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 1187, betrifft Bau der Bundesautobahn 39. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich „zur Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu

beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zur Eingabe 1087 (01), (03) und (04), betrifft Schulstrukturen. Zu dieser Eingabe liegen zwei gleich lautende Änderungsanträge vor: zum einen der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum anderen der der Fraktion der SPD. Beide möchten „zur Berücksichtigung“ beschlossen wissen. Wer diesen beiden Anträgen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Sie sind beide abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu der Eingabe 932, betrifft Integrationsklassen an Grundschulen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „zur Erwägung“ zu beschließen, vor. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich darf mich herzlich bedanken. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 32 und 33 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden, also

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Deutsche Rechtschreibung konsequent weiter vereinfachen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1253

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Schülerinnen und Schüler brauchen Verlässlichkeit in der Rechtschreibung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1262

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist zuerst eingebracht. Demzufolge bringt sie ihren Antrag auch zuerst ein. Bitte schön!

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Glaubt man Ihren Worten, Herr Ministerpräsident Wulff, drohen in Niedersachsen Chaos und Anarchie, wenn die Rechtschreibreform im August nächsten Jahres verbindlich werden soll. Bei einer Spielshow im Fernsehen, in der es auch um die deutsche Rechtschreibung ging, machen Sie Fehler, Herr Wulff. Da das nicht an Ihnen liegen kann, muss natürlich etwas anderes schuld sein: die Rechtschreibreform. Die Rechtschreibreform muss natürlich wieder rückgängig gemacht werden, fordern Sie, Herr Ministerpräsident, und haben außerdem damit natürlich ein schönes Thema für das Sommerloch gefunden.

(Karsten Behr [CDU]: Das ist aber jetzt ein bisschen billig!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bis zu diesem Quiz war eigentlich alles klar. Die Rechtschreibreform wurde 1995 einstimmig von allen 16 Bundesländern beschlossen. Alle Kultusminister, auch Herr Busemann, hatten im Juni 2004, in diesem Jahr, in der Kultusministerkonferenz der verbindlichen Umsetzung ab August 2005 zugestimmt. Eine vor Jahren gestartete Volksinitiative gegen die Reform war längst gescheitert. Aber im Sommer 2004 beschwört Ministerpräsident Wulff plötzlich den Untergang der deutschen Sprache, wenn die Rechtschreibreform wie geplant und beschlossen in Kraft treten soll. Alle inzwischen beruhigten Gemüter werden wieder auf den Plan gerufen. Statt an einer Weiterentwicklung der Rechtschreibung, die aufwändig mit den anderen Deutsch sprechenden Staaten Schweiz, Liechtenstein und Österreich abgestimmt worden ist, konstruktiv zu arbeiten und für Verlässlichkeit zu sorgen, schürt der Ministerpräsident die Auseinandersetzung und heizt die Debatte an.

Meine Damen und Herren, dieses alles geschieht auf Kosten der Schulkinder;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

denn die schreiben seit 1998 erfolgreich nach diesen Regeln. Sie - das sind 12,5 Millionen Schulkinder in Deutschland - schreiben nach vereinfachten, logischeren Rechtschreibregeln. Sie haben sich darauf eingestellt und sollen nun alles neu lernen, nur weil ein paar ältere Herren aus der CDU,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

einige Schriftsteller oder Chefredakteure keine Lust haben, umzulernen und sich an etwas Neues zu gewöhnen? Das Gezerre um die Rechtschreibreform wird weiter auf Kosten der Eltern ausgetragen. Gerade haben die Eltern die Schulbücher für ihre Kinder kaufen oder mieten müssen - teuer -, weil die CDU/FDP-Landesregierung die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen gerade abgeschafft hat. Offenbar ist es dem Ministerpräsidenten und Herrn Schwarz von der FDP egal, dass in den nächsten Jahren die gekauften Bücher schon wieder ersetzt werden müssten, wenn die alte Rechtschreibung wieder eingeführt würde. Gleichgültig ist es ihnen offenbar auch, dass viele Schulen gerade eine Menge neue Schulbücher für ihren Mietbestand angeschafft haben, die, ginge es nach Ihnen, Herr Wulff, demnächst wieder wertlos sind. Auch die Schulbuchverlage, die auf ihren Büchern, die nach den neuen Rechtschreibregeln gedruckt sind, sitzen bleiben, scheinen Sie überhaupt nicht zu kümmern. Herr Ministerpräsident Wulff, Herr Busemann, was Sie hier treiben, ist nicht nur verantwortungslos gegenüber den Schulkindern in Niedersachsen, das ist angesichts der gerade erfolgten Abschaffung der Lernmittelfreiheit eine Dreistigkeit gegenüber den Eltern, die überhaupt nicht mehr zu überbieten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss aber zugestehen, dass das logisch in Ihr Konzept einer konservativen Regierung hineinpasst. In der schulpolitischen Weichenstellung geht es zurück mit Rezepten in die 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Ich kann mir vorstellen, dass es da ganz gut passt, wenn man sich in der Rechtschreibreform wieder auf den Stand von 1901 einschießt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, wissen diejenigen, die sich derart nach den alten Rechtschreibregeln zurücksehen, eigentlich, was sie damit tatsächlich wollen, welche Mengen von Regeln, welche Mengen von Ausnahmen und welche unlogischen Regeln sie zurückhaben wollen?

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Beispiele! - Bernd Althusmann [CDU]: Erzählen Sie einmal!)

- Für Beispiele könnte ich meine gesamte Redezeit verbrauchen. Ich gebe sie Ihnen gerne. Nach der Debatte können Sie Beispiele ohne Ende bekommen.

Meine Damen und Herren, natürlich kann die Rechtschreibreform von 1995 nicht das letzte Wort sein. Sprache entwickelt sich weiter, Herr McAllister. Neue Reformen werden diesem Tatbestand Rechnung tragen müssen. Der erste Schritt aber muss die konsequente Umsetzung der beschlossenen Reform zum August 2005 sein. Nur so, Herr Ministerpräsident, können Sie Chaos und Verunsicherung an den Schulen, die seit fünf Jahren nach diesen Regeln arbeiten, vermeiden.

In einem zweiten Schritt muss es langfristig um eine ständige Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung gehen. So könnten die Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung flexibler gehandhabt werden. Was die Groß- und Kleinschreibung betrifft, so ist die Rechtschreibreform noch halbherzig und mutlos. Die Abschaffung der Großschreibung ist in den letzten Jahrzehnten schon von vielen Sprachwissenschaftlern, Kommissionen und vielen Schriftstellern immer wieder gefordert worden. Nachdem Dänemark im Jahre 1948 die Großschreibung abgeschafft hat, ist Deutsch die einzige Sprache mit Groß- und Kleinschreibung.

(David McAllister [CDU]: Na und?)

Ich meine, dass Deutschland diesen Reformrückstand langsam aufholen muss und sich europäischen Standards zumindest anpassen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Die deutsche Sprache kennt drei Artikel und die englische nur einen! Ist das schlimm?)

Eine mutige, nach vorne gerichtete Rechtschreibreform wäre das, was unsere Schulen brauchen.

Dass einige Großverlage im Alleingang entscheiden, alles nach den alten Regeln zu schreiben, ist für mich eine Missachtung der Interessen von Schülerinnen und Schülern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie sollen Schülerinnen und Schüler, wie sollen Schulkinder in Niedersachsen richtig schreiben - sie bekommen Rechtschreibnoten, die für ihre Schullaufbahnenempfehlung entscheidend sind -, wenn große Zeitungen es nicht nötig haben, sich dem gültigen KMK-Beschluss anzupassen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass sich die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Stadtverwaltung von Braunschweig dieser merkwürdigen Koalition von *Bild* und *Spiegel* anschließen, ist da schon eher peinlich. Peinlich ist es aber auch, wenn man sieht, wie die CDU-Fraktion in diesem Landtag ihren eigenen Beschluss, in der alten Rechtschreibung zu schreiben, umsetzt. Ich habe einmal vier Plenarinitiativen für dieses Plenum - nur in Bezug auf das Doppel-S und das scharfe S - angesehen. Im Gesetzentwurf zur Konnexität schreiben Sie keinmal „dass“ und fünfmal „daß“. Im Gesetzentwurf zu den Spielbanken schreiben Sie 44-mal „dass“ und keinmal „daß“.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Chaos!)

Im Entschließungsantrag zur Zuwanderung schreiben Sie keinmal „dass“, sechsmal „daß“, Ausschuss einmal mit Doppel-S, sechsmal mit scharfem S,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist totales Chaos! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das können Sie einmal sehen, welche Verwirrung Sie angerichtet haben!)

im Entschließungsantrag zur Chemikalienpolitik - ich kann gut zählen, ich sage nur PISA - viermal „dass“ und fünfmal „daß“. Nach der neuen Rechtschreibung hätten Sie 22 Fehler gemacht, nach der alten Rechtschreibung - die Sie ja für sich ins Auge gefasst und beschlossen haben - 49 Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Was gibt das für eine Zensur? Ist das noch 4- oder schon 5? - Stefan Wenzel

[GRÜNE]: Ich wäre für einmal Sitzenbleiben!

- Ich gebe ja keine Zensuren. Dafür müssen wir, glaube ich, ein besonderes Förderkonzept ausarbeiten. - Herr Ministerpräsident, Herr Busemann, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Denken Sie endlich an die Interessen der Schülerinnen und Schüler, und übernehmen Sie Verantwortung. Es kann doch wohl nicht sein, dass Sie Ihre persönlichen Befindlichkeiten und Ihre mangelnde Lernbereitschaft zur Grundlage von so weit reichenden politischen Entscheidungen machen, die aus meiner Sicht zuerst schulpolitische Entscheidungen sind und im Interesse der Kinder zu treffen sind. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort.

#### Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird uns noch dankbar sein, wenn wir das Sitzenbleiben abschaffen, sonst trifft es nämlich sie.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir bleiben wenigstens sitzen, Sie stehen immer auf! - Weitere Zurufe von der CDU: Och!)

- Es ist schön, dass Sie lebhaft sind, das macht mir immer Freude. - Ich möchte zwei kurze Zitate zur Wertigkeit dieser Debatte bringen. Das Erste: „Der Streit um die Neuregelung der Rechtschreibung ist maßlos überhitzt, ein typisches Sommerthema.“, Professor Rolf Wernstedt, 13. Wahlperiode, 17. September 1997, hier am Podest.

(Walter Meinhold [SPD]: 1997!)

Das zweite Zitat: „Vielleicht ist die aufgeregte Debatte aber auch nur ein Sommerloch-Thema und in wenigen Wochen vorbei.“, Kultusminister Bernd Busemann, *Focus*, 16. August 2004. Meine Damen und Herren, ich stelle mit Genugtuung fest, im zuständigen Fachministerium gibt es bei diesem Thema Kontinuität. Das ist auch gut so. Denn es geht darum, dass Deutschland seine Reformfähigkeit nachweist. Gerade in diesem Herbst haben wir Probleme damit, u. a. deshalb, weil Medien mitun-

ter aufheizen, weil sich Politiker, die selber die Verantwortung dafür hatten und zugestimmt haben, anschließend distanzieren und eine emotionalisierte Debatte organisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Reformen, wir brauchen Politikerinnen und Politiker, die dazu stehen, die eine gerade Kante fahren, die Beteiligung organisieren und die auch Information darüber organisieren. Das hätte ich mir auch bei diesem Thema von allen Beteiligten gewünscht. Denn das Thema hat es verdient. Es ist dieser Reform gelungen - ich zitiere das Niedersächsische Kultusministerium, Sommer 2004 -, „die Schreibweisen in einem Maße zu vereinheitlichen, wie es zuvor noch nie erreicht wurde.“ Das stimmt. Diese Rechtschreibreform ist vor einigen Jahren vollzogen worden. Konrad Duden, der das leider nicht mehr erleben kann, wäre glücklich gewesen zu sehen, wie das Schreiben inzwischen leichter geworden ist. Denn er hat gesagt: Schrift ist für das Volk da und nicht für die Gelehrten.

(Ursula Körtner [CDU]: Eben!)

Deshalb kommt es darauf an, sie möglichst einfach zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Dass Schrift genau wie Sprache dynamisch ist, muss ich Ihnen doch nicht sagen. Deshalb ist es unstrittig, dass es Probleme gibt - auch bei der letzten Rechtschreibreform -, beispielsweise die stark vermehrte Getrennschreibung. Aber fairerweise muss gesagt werden, dass der Korrekturvorschlag erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz auch schon akzeptiert worden ist. Das Thema ist also vom Tisch. Das Thema müsste es auch in diesem Hause heute überhaupt nicht mehr geben, wenn sich nicht in diesem Sommer eine ganz neue Konstellation aufgetan hätte. Wir erleben ein Medienbündnis; und es überrascht in der Tat, wenn *Spiegel* und Springer zusammenfinden.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Und *Süd-deutsche*!)

- Die *Süddeutsche* war schnell wieder auf Abstand.  
- Wir erleben, dass ein „lonesome Cowboy“ in der Reihe der Ministerpräsidenten glaubt, diesen

Sommer für sich einmal ordentlich füllen zu können. Wir erleben auch die Assistenz von gewichtigen Persönlichkeiten der Zeitgeschichte, die ansonsten als gute Literaten hervortreten, meine Damen und Herren. Diese Koalition bemängelt die immer breiter werdende Kluft zwischen gelerntem und gelesenen Deutsch, spricht von kultusbürokratischer Überregulierung und fordert „Beendigung der staatlich verordneten Legasthenie“.

Meine Damen und Herren, das ist starker Tobak. Sie sagt auch, die Sprache gehört nicht der Politik und den Politikern, sondern dem Volk. Genau, die Sprache gehört dem Volk. Aber um Sprache geht es bei dieser Sache gar nicht. Es geht ja nicht einmal um Orthografie. Es geht darum, dass, wie in den letzten Jahrzehnten immer wieder geschehen, einige Wörter neu entstehen und andere neu geschrieben werden. Das ist ein regelmäßiger Prozess in diesem dynamischen Verlauf von Sprache und Schrift. Bei der letzten Reform sind ungefähr 2 % unserer Wörter verändert worden. Im Übrigen: Bei 95 % dieser 2 % ging es um das Thema „ß“ oder „ss“. Wenn Sie einen Text in der alten oder in der neuen Variante lesen, dann können Sie das kaum auseinanderhalten. Es geht um Schulorthografie und um Behördenschreiben. Wer sonst ist denn für diese beiden Angelegenheiten zuständig als die Politik? Wer soll das sonst festlegen? Vielleicht die Stimmungsdemokratie im Lande? - Dafür gibt es schöne Beispiele. Mich hat sehr beeindruckt, was die *Bild*-Zeitung gemacht hat: eine große Zwei-Weg-Kommunikationskampagne mit dem Thema „die Schlechtschreibreform“. *Bild* schreibt, man schreibt zurück. Nun muss man natürlich zugestehen, dass die *Bild*-Zeitung aufgrund ihres anspruchsvollen Satzbaus und des nuancenreichen Stils durchaus Messlatte für unsere Sprach- und Schreibkultur sein kann. Es hätte nur noch gefehlt, dass die *Bild*-Zeitung die Kommasetzung kritisiert. Ich glaube, da kommt überhaupt kein Komma vor, so lange Sätze sind da gar nicht angesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es hier also? Geht es den Verlagen um Auflage? - Wenn es ihnen um Auflage ginge, dann wäre das legitim. Dann müssten wir aber einmal mit ihnen darüber diskutieren, ob sie das journalistische Ethos, das sie sich eigentlich zu Eigen machen, bei dieser Position auch eingehalten haben. Dazu fallen mir schon ein paar kritische Bemerkungen ein. Oder

geht es vielleicht um Ausübung von Medienmacht? Ist die Rechtschreibreform der Probelauf für anderes? - Das kann man sich ja einmal fragen. Geht es darum, beim nächsten Projekt die Themen Mitbestimmung, Tarifautonomie oder soziale Sicherungssysteme zur Disposition zu stellen?

(Ursula Körtner [CDU]: Vielleicht sollten wir bei Adenauer anfangen!)

Ich glaube, so abwegig ist dieser Zusammenhang nicht. Die Art und Weise, in der Politik geradezu antizipatorisch darauf reagiert, will ich mit einem kleinen Zitat deutlich machen. Herr Busemann in der *Nordwest-Zeitung* am 7. August dieses Jahres: „Die Medien schaffen Fakten, auf die die Politik reagieren muss.“ Ja, meine Damen und Herren, wie ist das Verhältnis zwischen Politik und Medien in diesem Land? - Die Medien schaffen Fakten, und wir schlagen die Hacken zusammen? Sind wir in der Zwischenzeit so weit gekommen?

Es geht um das Primat der Politik. Das scheinen Sie noch nicht gemerkt zu haben. Dabei geht es nicht um Opposition oder Mehrheit, sondern dabei geht es um die Integrität einer demokratischen Gesellschaft. Wir müssten miteinander dafür sorgen, dass die Politik nicht an Runde Tische auswandert oder dass - ich zitiere Friedrich Merz - bei Sabine Christiansen nicht mehr entschieden wird als im Bundestag. Was sind das denn für verlotterte Verhältnisse? Die können wir nicht akzeptieren, weder Sie noch ich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist es doch geradezu angenehm, in der *Wirtschaftswoche* zu lesen:

„Unabhängig davon, was jeder persönlich von der Neuregelung seinerzeit gehalten haben mag: Die demokratisch dafür legitimierten Institutionen unseres Landes haben sie einstimmig beschlossen. Diesen Beschluss respektieren wir als Demokraten im Interesse einer möglichst einheitlichen Regelung und im Interesse unserer Kinder, die die neue Rechtschreibung in der Schule lernen.“

Meine Damen und Herren, Gott sei Dank gibt es in der Publizistik noch andere Stimmen, auf die wir

bauen sollten und die wir in dieser Debatte stärken sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun noch ein Wort zu dieser Unterstützerfront. Das sind ja alles renommierte Leute. Und wenn Enzensberger sagt, die Sprache gehe die Kultusminister nichts an, dann ist das seine ausgeübte Meinungsfreiheit. Dazu will ich gar nichts sagen. Außerdem stimmt es sogar zum Teil: Das entscheidet sich durch uns alle, wie wir miteinander reden. Aber wenn Enzensberger sagt: Wenn sich 16 Kultusminister zusammenrotten, dann ist Gefahr im Verzuge, dann, meine Damen und Herren, erinnert mich das an eine ganz gefährliche Tradition in der Publizistik hinsichtlich antiparlamentarischer und antiinstitutioneller Vorurteile. Auch hier wäre es ganz gut, wir würden einmal darauf hinweisen, wie bei uns Demokratie organisiert ist.

Dann gibt es Martin Walser, der in voller Selbstbehauptung - Notwehr von ihm augenscheinlich unterstellt - ausruft: „Ich schreibe weiter, wie ich will!“ Ja, meine Damen und Herren, wer hat ihm das denn nehmen wollen? Der kann weiter schreiben, wie er will, und wenn er gute Bücher schreibt, dann werden die auch weiter gedruckt. Ich will Ihnen ein Geheimnis verraten: Die Schülerinnen und Schüler, die heute an niedersächsischen Schulen lesen lernen, die werden sogar verstehen, was der da schreibt, selbst wenn ein paar Wörter anders geschrieben sind.

Welche Aufregung wird da organisiert, meine Damen und Herren? Das ist wirklich schon grotesk. In dieser schönen *Bild*-Aktion, in dem Protestbrief, den wir alle zurückschreiben sollen, steht: „Muttersprache ist hohes Kulturgut, überliefert in den Werken unserer Dichter. Sorgen Sie dafür, dass die deutsche Sprache nicht länger entstellt und der Lächerlichkeit Preis gegeben wird.“ - Ja, meine Damen und Herren, hat denn der *Bild*-Zeitung niemand gesagt, dass die Dichter des 18. und 19. Jahrhunderts heute alle in der gedruckten Fassung nach der Rechtschreibreform von 1901 ausgedruckt werden? Lessing hat nichts von „Tassen“ geschrieben, sondern „Dassen“ hieß das bei ihm. Das Dutzend hieß bei ihm „Tutzend“. Bei dem Wort „beiseitelegen“ hat er ein y eingebaut. Das ist doch unerhört! Daran wird doch deutlich, was dahintersteckt: Natürlich gibt es sprachliche Anpassungen - das ist überhaupt keine Frage - , und jeder Schriftsteller kann heute seinem Verlag sagen, wie

sein Buch gedruckt werden soll. Es gibt überhaupt keine Probleme damit. Aber die Herren Aust, Dieckmann, Enzensberger, Walser - ich glaube, Gottschalk und Bohlen sind auch in dieser illustren Reihe vertreten - machen sich alle Sorgen um die Sprache, um die Sprache, die durch diese Reform - ich zitiere - „konsequent ihrer Ausdrucksmöglichkeiten beraubt wird“. Ja, wo wird denn was geraubt? Wird jemandem irgendein Wort weggenommen? Ich habe es noch nicht gesehen. Ich sage Ihnen eines: Armselig, wer Sprache auf Rechtschreibung reduziert. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Probleme, die wir haben, sind auf einer ganz anderen Baustelle. Sie hängen nämlich damit zusammen, dass immer weniger gelesen wird, dass immer weniger geschrieben wird und dass wir langsam zur Bild-Kultur werden - Mit „Bild“ meine ich jetzt nicht *Bild*-Zeitung, sondern das, was die Wahrnehmung bei uns angeht. Würden wir mehr schreiben und mehr lesen, wäre es um unsere Kultur auch besser bestellt.

Der zweite Hinweis: Augen auf, was auf den Straßen, in den Fernsehapparaten und in den Verlagsbeilagen alles an Sprache entwickelt wird. Nach meiner Einschätzung sind die zunehmenden Anglizismen für die Entwicklung der deutschen Sprache sehr viel eher kritisch zu diskutieren als das Auseinanderfallen von Sprache und Schreibe, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun kommen wir zu Herrn Wulff, der ja einer der Hauptbeteiligten dieser Veranstaltung war. Herr Wulff, Sie kennen doch den berühmten Bundestagsabgeordneten Kleinert, FDP. Der hat in einer der zahllosen Sitzungen zum Thema Rechtschreibreform den wichtigen Satz getan: „Ich, Kleinert, will weiter Schiffahrt mit drei f schreiben.“ „Ja“, kann man nur sagen, „kannst du machen!“ Der einzige Unterschied: Früher war es ein Fehler. Nach der neuen Rechtschreibreform ist es kein Fehler mehr.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Rechtschreibreform trägt dazu bei, dass Kleinert fehlerfreier schreiben kann. Sehr gut!

Ich sage Ihnen dieses Beispiel deshalb, Herr Wulff, weil ich Ihnen anrate: Passen Sie auf, denn bei diesem Beispiel kann man leicht auf ganz dünnes Eis kommen, und dann sieht man ganz alt aus.

Warum haben Sie diese Veranstaltung im Sommer organisiert? Es war Inszenierung. Sie wollten ins Gespräch kommen. Sie haben Ihren Populismus ausgelebt.

(Walter Meinhold [SPD]: Jawohl!)

Es ist ein populäres Thema. Sie wussten gleichzeitig, dass die Veranstaltung im Herbst zu Ende ist und ergebnislos bleibt, und Sie geben bei dieser Veranstaltung den Saubermann ab. Das war die Kalkulation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Ach was!)

Sie wollten außerdem von Ihren Haushaltsproblemen ablenken. Das ist Ihnen auch gelungen. Die Post im Ministerium war zu diesem Thema. Deshalb haben Sie gesagt: Zurück zur alten Rechtschreibung! Jetzt sage ich Ihnen etwas zum Thema „vom Chaos zu den geordneten Verhältnissen“. Sie wollten Beispiele hören. Alte Rechtschreibung: „Auto fahren“, zwei Wörter, „Auto“ groß; „radfahren“, ein Wort, klein; „Ski laufen“, zwei Wörter, „Ski“ groß; „eislaufen“, ein Wort, klein; „auf dem Trockenen stehen“, „Trockenen“ groß; „auf dem trockenen sitzen“, „trockenen“ klein; „man tut ein Gleiches“, „Gleiches“ groß, aber „das gleiche“, „gleiche“ klein; „man macht Pleite“, „Pleite“ groß, aber „man geht pleite“, „pleite“ klein; „man behält recht“, „recht“ klein, aber „man hält etwas für Rechtens“, „Rechtens“ groß; „man hat Angst“, „Angst“ groß, aber „man macht jemandem angst“, „angst“ klein; „man hält Diät“, „Diät“ groß, aber „man lebt diät“, „diät“ klein.

Ich könnte noch eine halbe Stunde, aber die Zeit läuft mir weg.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Wulff, wenn man ins Fernsehen geht, muss man wissen, worauf man sich einlässt. Ich glaube, das mit den Fehlern hätte auch uns passieren können, und zwar nach alter Rechtschreibung und nach neuer Rechtschreibung. Also, entweder man geht nicht dorthin, oder man hält es aus und kann auch über sich selbst lachen. Aber was die Willfä-

rigkeit der CDU-Fraktion hier im Hause, nach dem Motto „Jawohl, Herr Ministerpräsident, wir schreiben sofort alt“ angeht, so hoffe ich, dass Ihnen der Landtagspräsident schriftlich mitgeteilt hat, dass das Mehrarbeit in der Landtagsverwaltung notwendig macht und dass er Ihnen das in Rechnung stellt. Ich hoffe, so wird da verfahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Wir wissen und tolerieren, dass es in Zukunft ein Spannungsverhältnis zwischen Norm und Alltagspraxis gibt, wir wollen, dass sich Sprache und Schrift dynamisch weiterentwickeln, wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler in Ruhe lesen können, wir wollen, dass Medien über Politik schreiben und nicht Politik machen, und wir wollen, dass die Landesregierung bei diesem Thema kein weiteres Chaos produziert. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Super!)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Jüttner, wenn Sie diese engagierte Rede im Bundestag gehalten hätten, hätten Sie sich für den Vorwurf des Populismus an den Herrn Ministerpräsidenten wahrscheinlich einen Ordnungsruf eingehandelt.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Was?)

Ich habe Ihnen diesen Ordnungsruf nicht erteilt, weil ich Ihre engagierte Rede nicht unterbrechen wollte. Ich bitte Sie aber, das aus dem Wege zu räumen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Wulff, ich finde, da müssen Sie ihn in Schutz nehmen!)

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident.

#### **Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Kollege Gabriel! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich Herrn Jüttner in Schutz nehmen soll, aber wir können sicherlich im Ältestenrat jederzeit Übereinkunft darüber erzielen, dass es Schlimme-

res gibt - beispielsweise manches, was Sie mir an den Kopf geworfen haben - als den Vorwurf des Populismus, zumal ja gesagt worden war, es sei relativ populär, die Bedenken zur Rechtschreibreform öffentlich zu äußern. Das ist ein durchaus wichtiger Punkt, weil die Verfasser der Rechtschreibreform damals gesagt haben, dass sie für mehr Klarheit und für große Akzeptanz sorgen und dass sich im Laufe der Jahre der Einführung, Einübung und Einlernung der neuen Regeln eine ganze Menge an Bedenken beseitigen lassen werde.

Der Punkt, Herr Jüttner, ist einfach der, dass das Gegenteil eingetreten ist. Die Zahl der Gegner der neuen Rechtschreibregeln hat zugenommen. Repräsentative Befragungen - es sind Alte dabei, es sind Junge, gemäß ihres Anteils an der Bevölkerung, dabei; die letzten Befragungen sind ja nicht ganz unwichtig - haben ergeben, dass die Ablehnung auf mehr als 80 % in einzelnen repräsentativen Umfragen gestiegen ist, weil sich die Menschen eben nicht in ihrem Ausdrucksvermögen und in ihrer Akzeptanz des Kulturguts deutscher Sprache zureichend einbezogen fühlen.

Man muss sich schon ein bisschen mit der deutschen Sprache auseinander setzen. Wir wollen ja eine dynamische Weiterentwicklung. Aber wenn es bisher hieß, Herr Jüttner sei ein viel versprechender Nachwuchspolitiker, dann ist das allseits akzeptiert gewesen. Das kann nach der eben gehaltenen Rede, die manches Kluges enthielt, z. B. zu der Frage der Anglizismen - ein Punkt, über den wir diskutieren können - oder zum Fördern des Lesens und des Schreibens in diesem Land, auch so bleiben. Aber nach der neuen Rechtschreibung heißt es in Zukunft auseinander geschrieben: Herr Jüttner sei ein „viel versprechender“ Nachwuchspolitiker gewesen. - Dass er viel versprochen und wenig davon gehalten hätte, will ich jedenfalls nicht behaupten, um nicht in die Gefahr von Ordnungsrufen zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, die Möglichkeit der Ausdrucksfähigkeit wird in Deutschland in Zweifel gezogen, die Akzeptanz ist zu bezweifeln, und die erreichte Klarheit ist widerlegt; denn alle Tests in den letzten Monaten haben in Deutschland ergeben, dass die Anzahl der Fehler zugenommen hat, selbst bei der Bereitstellung der Möglichkeit, verschiedene Schreibweisen als richtig anzuerkennen. Mehr Belieblichkeit, mehr Vielfalt hat nicht mehr Richtigkeit zur Folge gehabt. Das hat ja auch die von Ihnen

angesprochene Teilnahme von 50 000 Deutschen bzw. Fernsehzuschauern an diesen Rechtschreibtests ergeben.

Ich war immer Gegner dieser Rechtschreibreform. Ich habe das immer wieder zum Ausdruck gebracht. Ich habe mich niemals gegen die Kultusbürokratie, gegen die Kultusministerkonferenz in irgendeiner Form zur Wehr setzen können, weil die das sehr stark an Fachgremien delegiert hat, die für sich in Anspruch genommen haben, die Dinge zu verbessern. Für mich gab es niemals einen Hinweis, dass das andere Länder auch so oder anders machen würden. Ich glaube, kein Franzose käme auf die Idee, auf Accent circonflexe oder Accent aigu zu verzichten, weil wir das in unserer Sprache oder weil das andere Länder nicht kennen. In Frankreich käme niemand auf die Idee. Deswegen gibt uns eben auch die generelle Tendenz zur Kleinschreibung nicht mehr, sondern weniger Möglichkeiten, Texte zu erfassen, sechs- oder achtzeilig zu lesen und dabei zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden.

Frau Kollegin, Sie haben gesagt, es hätte jetzt eine Beruhigung gegeben, und das sei nur ein Sommerlochthema. Dem widerspricht schon die Tatsache, dass Herr Jüttner gesagt hat, das war 1997 ein Thema. - Es ist 2004 ein Thema. Demnach müsste also offenkundig seit sieben Jahren nur Sommer sein. Nein, es ist seit sieben Jahren ein Thema unabhängig von Sommerlöchern, weil es die Beteiligten eben tatsächlich betrifft.

Der Pädagoge Hartmut von Hentig hat vor wenigen Wochen gesagt: Wir stehen vor einem großen Unglück; die Lehrer sind unschlüssig und verstehen die neuen, komplizierten Regeln nicht. - Frau Kulturstatsministerin Christina Weiss aus Ihrer rot-grünen Bundesregierung hat sich explizit dagegen ausgesprochen, die neuen Rechtschreibregeln gegen den breiten Willen der Menschen einfach aufzuoktroyieren. Viele Rechtswissenschaftler haben darauf hingewiesen, dass es in bestimmten Fachsprachen kaum noch möglich ist, sich differenziert so auszudrücken, dass es die Empfänger der Botschaften auch verstehen können.

Allerdings bin ich der Meinung, dass es niemals zu spät ist, einen Weg, den man eingeschlagen hat, zu korrigieren, wenn man ihn als offenkundig mangelhaft erkannt hat, wenn Schaden entsteht in Form von Getrennt- und Zusammenschreibung, von Groß- und Kleinschreibung, von Trennung und Kommaregeln und wenn uns die Schriftsteller ganz

offenkundig den Nachweis führen, wie schlecht sich diese Reform auswirkt; ob der Schriftsteller Muschg, der gesagt hat, „die Rechtschreibreform ist unnötig wie ein Kropf und hat keine Verbesserung gebracht, sondern nur mehr Unsicherheit geschaffen“ oder beispielsweise Günther Grass oder Lenz, Gruner, Walser, Enzensberger oder auch Verlage wie Pieper, Suhrkamp, Hansa, Diogenes u. a. Natürlich haben die damals bei Einführung der Rechtschreibreform gesagt, über Geld braucht man nicht zu reden, das kostet nichts, die Bücher werden eh ständig neu aufgelegt, und dementsprechend ist es auch unredlich, das Thema jetzt über Kosten abhandeln zu wollen. Im Übrigen sind immer noch 85 % aller Literatur, die in den Buchhandlungen ausliegt, in alter Rechtschreibung geschrieben, und selbstverständlich entsteht der Umgestaltungsaufwand so oder so immer, sodass das ernsteste Argument, das man zur Kenntnis nehmen muss, das ist, dass wir fünf Jahrgänge die neuen Rechtschreibregeln erlernen lassen. Das ist eine Bürde, die wir denjenigen Schülern, die seit fünf Jahren die neuen Rechtschreibregeln lernen, auferlegen, sollten wir in Teilen zu der alten Rechtschreibung zurückkehren.

Ich halte dort, wo Unklarheit geschaffen ist, die Rückkehr zur alten Rechtschreibung deshalb für besser, weil diese Schüler ihr Leben lang den Nutzen davon haben, dass sie bestimmte Irrungen und Wirrungen nicht dauerhaft werden betreiben müssen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das, was Herr Jüttner vorgetragen hat? Diese unlogischen Regeln?)

- Wissen Sie, ich kann aus dem alten und aus dem neuen Duden endlos weiter vortragen. Die Frage ist: Ist es besser geworden, ist es schlechter geworden? - Sie sagen, es sei alles toll geworden. Ich sage Ihnen: Es ist alles schlechter geworden. Wir haben Beliebigkeit und keine Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Fachleute sind anderer Meinung!)

Sie treten hier aus meiner Sicht so intolerant auf, weil Sie nicht den Versuch machen, zu einem Konsens zu kommen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wer ist denn da intolerant?)

- Wissen Sie, Sie sagen: Wir sind die Tollen, und die anderen sind alle blöd. Die sind eben nicht in der Lage, die neuen Regeln zu erlernen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das haben wir nicht gesagt!)

- Ihre Vizepräsidentin im Deutschen Bundestag, Antje Vollmer, sagt aber, dass es Züge von Willkür trage, wie die Rechtschreibreform von Anfang an durchgesetzt worden sei, die Reform sei Flickwerk, sprachwissenschaftlich missraten. Sie fügt sich in die Missstimmung, die über dem Land liegt. Die Argumentation von Frau Vollmer bis hin zu Linguisten wie Professor Henne aus Wolfenbüttel, die Argumentation sowohl der Fachwelt wie derer, die Sprache nutzen, ist doch ernst zu nehmen. Man kann doch nicht alle Journalisten, die sagen, wir haben Probleme mit der neuen Rechtschreibung, quasi in eine Ecke stellen und sagen, die wollen einfach nicht dazulernen. Die Journalisten, die diese Erklärungen abgeben, sind diejenigen, die mit der Sprache ständig zu tun haben. Wenn wir das Schreiben fördern wollen, wenn wir das Lesen fördern wollen - man müsste, wenn ich Sie so erlebe, durchaus erst einmal das Zuhören fördern wollen;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

man muss sich einfach darauf einlassen und sich damit auseinander setzen -, dann betrifft das auch die Frage, wie Parlamente, wie die Länder und der Bund mit Sprache umgehen. Man kann wie Herr Jüttner sagen, der Bund ist für die Behördensprache zuständig, die Länder sind für die Schulsprache zuständig, und im Übrigen kann jeder machen was er will. - Das ist ja eine korrekte Beschreibung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

Wir sind der Meinung, wir sollten ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung zwischen dem, was Kinder in der Schule lernen müssen, wofür sie Noten erhalten und Fehler angestrichen bekommen, und dem, was andere machen, herbeiführen, weil es den Beteiligten dienlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich ständig etwas lese, das in der Schule als Fehler angestrichen wird, dann fällt mir das Lernen sehr viel schwerer, als wenn ich die Möglichkeit habe, dass ein Grundkonsens in möglichst hohem Maße in diesem Lande über den Gebrauch der Sprache aufrechterhalten wird.

Ein Literaturnobelpreisträger wie Günther Grass ist schon ein Ratgeber, wenn es um Literaturlesen und Leseförderung geht. Vor dem Hintergrund wünschte ich mir, dass Sie ein paar Ideen und Anregungen in die Konferenz der Ministerpräsidenten mit einbringen, dass die sich im Oktober mit diesem Thema beschäftigt. Bevor es zum 1. Juli nächsten Jahres zu spät ist und man dann gar nichts mehr verändern kann und die Beliebigkeit quasi beschlossen hat bzw. hat in Kraft treten lassen, sollten wir die verbleibenden nächsten Monate nutzen, um bestimmte Korrekturen auf der Grundlage der alten Rechtschreibung durchzusetzen. Das Nachdenken ist groß.

Allerdings lebe ich auch damit, dass die meisten Politiker nicht die Kraft haben, erkannte Fehler einzuräumen, oder dass sie bestimmte Leute in ihrem Umfeld nicht hängen lassen wollen. Die meisten Ministerpräsidenten sagen mir: Wir sind für die alte Rechtschreibung als Ausgangsbasis der Veränderung, aber leider haben wir uns in den letzten Jahren nicht gegen die Kultusbürokratie, die Fachgruppen, die Räte der deutschen Sprache, durchsetzen können, und jetzt haben wir ein schlechtes Gewissen, und wir müssen nach Jahren einräumen: Hätten wir damals nicht geschwiegen. - Es ist eben niemals zu spät, diese Fragen zu diskutieren. Das sollten wir mit den Schülern, mit den Lehrern, mit den Schriftstellern und mit den Journalisten machen. Wir sollten sie nicht wie in den beiden ersten Reden in dieser Debatte einfach so in eine Ecke stellen nach dem Motto: Das sind die Blöden, und wir haben die Weisheit mit Löffeln geschluckt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Pörtner von der CDU-Fraktion hat das Wort.  
Herr Pörtner!

### Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Ein Musterbeispiel dafür, daß die Parlamente ihre Möglichkeiten nicht nutzen, ist die verpaßte Chance, die Rechtschreibreform zu verhindern. Hier sind die Parlamente von den Kultusministern vergewaltigt worden.“

(Beifall bei der CDU)

„In meinen Augen darf so etwas nie mehr passieren, oder wir können die Kulturhoheit der Länder zu Grabe tragen.“

Das hat kein Geringerer als der ehemalige Präsident dieses hohen Hauses, Horst Milde, seiner Parteizugehörigkeit hinlänglich bekannt, in einem Interview zu der Rechtschreibreform gegenüber der *Nordwest-Zeitung* am 1. November 1996 erklärt. Die amtierende Kulturstaatsministerin - ich will nicht noch einmal zitieren, was der Herr Ministerpräsident zum Besten gegeben hat - schließt sich dem im Prinzip an. Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer, Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen, hofft ebenfalls „von ganzem Herzen“, dass die Reform zurückgenommen wird. Vicco von Bülow, alias Lorient, Meister des feinsinnigen Humors, spottet in der *Bild-Zeitung* vom 24. August dieses Jahres: „Die Rechtschreibreform ist völlig in Ordnung, wenn man weder lesen noch schreiben kann.“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Er setzt dem Ganzen zwei Tage später in derselben Zeitung mit seiner Prophezeiung die Krone auf: „Wir sind auf dem Wege, unser wichtigstes Kommunikationsmittel so zu vereinfachen, dass es in einigen Generationen genügen wird, sich grunzend zu verständigen.“ Daraus resultierend ergibt sich wiederum seine seriös gemeinte Forderung: „Keine Regierung darf es sich erlauben, eine Kulturation zu einer Klasse von Schülern zu degradieren, denen nicht die geringste Anstrengung zumutbar ist.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Eingeweihten von Ihnen wissen, dass sich bedeutende Schriftsteller - Enzensberger, Walser, Lenz, Grass - und auch der sehr bekannte und einflussreiche Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki - das sind alles Persönlichkeiten, die im Bundestagswahlkampf auf Ihrer Seite stehen; das haben Sie vorhin nicht erwähnt, Herr Jüttner - den Rechtschreibgegnern angeschlossen haben. Auch große Zeitungs- und Buchverlage haben sich in der letzten Zeit dazu entschlossen, diesen Weg zu gehen, ebenso eine große Gruppe von Rechtswissenschaftlern - Herr Ministerpräsident hat das schon erwähnt -, aber auch Germanistik-Professoren - das ist auf dem letzten Germanisten-Kongress

deutlich geworden -, Bibliothekaren und Korrekturen und viele andere mehr.

Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung - das sind seriös, wissenschaftlich durchgeführte Umfragen - hat diese Rechtschreibreform nicht verinnerlicht und praktiziert sie auch nicht im Alltag. Ich habe bis jetzt keine Umfrage gelesen, die ein anderes Ergebnis gezeitigt hat. Was ist nämlich aus dieser so genannten Rechtschreibreform geworden, meine Damen und Herren? - Diese Frage muss selbstverständlich gestellt werden. Wir erleben Doppelzulässigkeiten, gleichberechtigte Varianten. Dem Prinzip der Beliebigkeit in der Rechtschreibung scheint in der Zwischenzeit Tür und Tor geöffnet zu sein.

(Walter Meinhold [SPD]: Unsinn!)

Es geht getrennt und zusammen, groß und klein, und die neuen Kommaregeln lassen die abenteuerlichsten Satzkonstruktionen und daraus abzuleitende Sinngebungen entstehen. Das wollen Sie? - Das darf und kann sich eine Sprache nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch dann nicht, wenn sie sich im internationalen Vergleich behaupten muss. Alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen - ich schließe insbesondere die Politik mit ein - sollten dazu beitragen, dass die Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt in die Lage versetzt werden, sich differenziert auszudrücken. Denn wer sich differenziert auszudrücken vermag - ich hoffe, da sind wir alle einer Meinung -, der kann auch differenzierter denken. Wer es auf Vereinfachung anlegt - wie es viele Reformideologen in diesem Zusammenhang leider tun -, der macht es insbesondere jungen Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schülern nicht einfacher, sondern vielfach schwerer, weil die komplexen Sachverhalte, mit denen man es ja Tag für Tag zu tun hat, nicht mehr richtig begriffen und verarbeitet werden können.

Zu Recht hat deshalb unser Ministerpräsident schon häufig auf Untersuchungen hingewiesen, die zum Ausdruck bringen, dass die Zahl derer ständig wächst, die Sätze mit mehr als zwölf Wörtern schlicht und einfach nicht mehr begreifen können. Mit Sicherheit tragen die uns vorliegenden Vorschläge zur Rechtschreibreform qualitativ nicht dazu bei, diese Gegebenheiten im positiven Sinne zu verändern. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Rechtschreibkommission der Öffentlichkeit vorgelegt hat, impliziert die Gefahr,

zunehmend mehr in einen Zustand der Verhunjung unserer Sprache zu geraten.

(Zustimmung bei der CDU)

Marcel Reich-Ranicki - zweifelsfrei ein Meister der deutschen Sprache - hat das wie folgt ausgedrückt:

„Ein Chaos“

- das hat auch Herr Jüttner zitiert -

„ist entstanden, an dem vor allem jene leiden, die es nicht ignorieren dürfen: die Lehrer und die Schüler. ... Sie werden gequält und sind, bisher jedenfalls, wehrlos.“

(Walter Meinhold [SPD]: Sie quälen uns mit Ihrer Rede, Herr Pörtner!)

Machen wir uns nichts vor: Die neue Rechtschreibung war von der ersten Stunde an ein politisches Unternehmen. Die deutsche Orthografie sollte einfacher werden, weil Fehler angeblich soziale Unterschiede verriet. Sie sollte moderner werden. Dabei schien vor allem die Großschreibung der deutschen Substantive zu stören. Im Wettbewerb zur Sprachwissenschaft der ehemaligen DDR übertrumpften sich die Linguisten gegenseitig mit Verbesserungsvorschlägen für die Rechtschreibung. Noch heute bekennen einflussreiche Mitglieder der Reformkommission, das Monopol des Duden - ein Privatunternehmen - habe ihren Kampf um eine neue Orthografie erst richtig beflügelt. Das ist wahrlich kein linguistisches, sondern eher ein politisches und törichtes Argument.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Versuch, die Rechtschreibung mit den Mitteln der Bürokratie zu ordnen, hat sich furchtbar gerächt. Von den vielen Wörterbüchern - hören Sie gut zu -, die seitdem geschrieben worden sind, Herr Jüttner, ist nicht eines mit dem anderen identisch. Jedem neuen Versuch folgt innerhalb kürzester Frist eine Revision.

Als die Kultusminister die Einführung der neuen Orthografie beschlossen, taten sie das gegen den erklärten Willen der von ihnen selbst bestellten Experten; denn diese waren längst dabei, die Fehler ihrer jüngsten Variante der deutschen Orthografie durch die Fehler der nächsten Variante zu ersetzen.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja gräulich!)

Im letzten Bericht der zwischenstaatlichen Kommission für die deutsche Rechtschreibung an die Kultusminister, abgeliefert im März dieses Jahres, wird sogar die Hoffnung bekundet, nach dem Ende - das muss man sich einmal vorstellen - der Übergangsphase bis 2005 erst recht an einer Optimierung der neuen Rechtschreibung zu arbeiten. Das alles hat mit Sprache nichts mehr zu tun. Das gehört in den Bereich der bürokratisch-politischen Absurditäten.

Was ist nun zu tun? - Die fachlichen Gegensätze zwischen den Befürwortern und Gegnern der Rechtschreibreform sind ausgeprägt - das wissen wir -, sodass es im Interesse der Sache und der betroffenen Menschen unseres Erachtens angebracht ist, einen Neustart zu wagen. Es muss Schluss sein mit dem Nebeneinander von alter und neuer Rechtschreibung und der immer weiter um sich greifenden Beliebigkeit und Willkür bei der jetzigen und auch zukünftigen deutschen Rechtschreibung. Das dient letztlich keinem, insbesondere nicht den diesbezüglich arg gebeutelten Schülerinnen und Schülern und den Erzieherinnen und Erziehern.

Deshalb setzen wir unsere Hoffnung darauf, dass es den Ministerpräsidenten bei der Zusammenkunft im Oktober gelingt, den Rechtschreibkompas grundsätzlich neu zu justieren im Sinne einer prinzipiellen Rückkehr - wie es der Ministerpräsident gesagt hat - zur bewährten alten Rechtschreibung. Für die anschließend notwendigen Arbeiten sollten Persönlichkeiten gewonnen werden, die allseits fachlich anerkannt sind, den Kontakt zur Bevölkerung nicht verloren haben und die das auch parteiübergreifend abdecken, wie es auch bei einer jüngsten Volksinitiative in Niedersachsen der Fall ist. Dann müsste es gelingen, dass in Zukunft der Begriff „das hohe Haus“ - gemeint ist das Parlament - nicht mit einem Hochhaus, einem hohen Haus, verwechselt wird, wie es jetzt möglich ist, dass man dann „Kontrolle“ nicht im Sinne von „Kont-rolle“ trennt und der erste Teil des Wortes „Thunfisch“ nicht auf das Verb „tun“ zurückgeführt werden kann. Nutzen wir diese Chance - aber nicht im Sinne einer möglicherweise bald drohenden Schreibweise „S-c-h-a-n-g-s-e“. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Eine Sternstunde des Parlaments!)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Freiheit für die Rechtschreibung!)

### Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für das Protokoll: Ich spreche in alter Schreibweise.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Damit haben Sie die Bedeutung der Debatte gut charakterisiert!)

Meine Vorredner und insbesondere die Debatte im ganzen Land haben aufgezeigt, dass die Rechtschreibreform von der Bevölkerung nicht getragen wird. In einer Pressemitteilung von 60 namhaften Rechtswissenschaftlern heißt es dazu - ich zitiere -:

„Die Rechtsgelehrten weisen darauf hin, dass der Beschluss der Kultusministerkonferenz, ab August 2005 die Neuregelung verbindlich zu machen, den offenen Zorn der Bevölkerung hervorgerufen habe. Diese Handlungsweise lässt jeden Anflug demokratischer Gepflogenheiten vermissen.“

Herr Jüttner, ich denke, das ist das Hauptproblem dieser Schlechtschreibreform: Die demokratische Verankerung fehlt völlig.

Ich habe hier einmal das Grundgesetz mitgebracht. Darin steht nichts von einer Kultusministerkonferenz. Es steht auch nichts davon, dass diese dem Volk seine Sprache wegnehmen darf.

Man muss sich das einmal vorstellen: Die Väter unseres Grundgesetzes

(Zuruf von der SPD: Und die Mütter!)

- und auch die Mütter - hätten nicht im Traum gedacht, dass sich einfach 16 Frauen und Männer treffen und unsere Sprache dann auf einmal derart verunstaltet ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Warum treffen die sich eigentlich?)

Es ist sogar schon so weit - das haben Sie ja auch aufgezeigt -, dass scheinbar jeder so schreibt, wie er will. Die Grünen wollen alles klein schreiben. Ich

bin den Grünen sogar dankbar, dass sie dies noch nicht tun, denn sonst wäre das Chaos komplett. Liebe Grüne, Sie müssen doch auch zur Kenntnis nehmen - Sie haben es bei dpa ja auch gelesen -, dass es wegen der Reform eine um 22 % höhere Fehlerquote bei den Schülern gibt. Wenn Sie die Fehler, die einige gemacht haben, so kritisieren, würde ich zumindest einmal die Vermutung in den Raum stellen, dass der Grund für Ihre Kleinschreibung darin zu sehen ist, dass Sie dann, wenn Sie alles klein schreiben, bei der Groß- und Kleinschreibung keine Fehler mehr machen können.

Meine Damen und Herren, wir müssen zu einer von allen getragenen Reform kommen. Lassen Sie uns gemeinsam ein Bündnis für die vernünftige Schreibweise schließen. Lassen Sie uns die guten Dinge der Reform wie meiner Meinung nach z. B. die Vereinfachung der Kommaregeln übernehmen. Packen wir aber den groben Unfug wie z. B. die erwähnten Groß- und Kleinschreibweisen, Trennungsregeln etc. in die Mottenkiste. Herr Jüttner, wenn Sie hier unseren Kollegen Kleinert zitieren, dann möchte ich Sie ganz eindringlich um die Bekanntgabe der Quelle bitten. Ich kenne Detlef Kleinert auch; ich habe mehrfach mit ihm über die Schreibung des Wortes „Schiffahrt“ gesprochen. Er hat es zu keinem Zeitpunkt so geschrieben, wie Sie es gesagt haben. Er weiß, wie man es nach der alten Regelung schreibt, und er möchte bei dieser Regelung bleiben.

Wenn alles so bleibt, haben wir im nächsten Jahr einige gravierende Änderungen zu meistern, die meiner Meinung nach eigentlich in die Mottenkiste gehören. So wird sich die Justiz nach dem, was vorgeschlagen worden ist, deutlich umstellen müssen. Im nächsten Jahr ist es dann zwar auch weiterhin möglich, dass ein Richter frei sprechen kann, aber er darf niemanden mehr freisprechen - und das in einem Rechtsstaat. Herr Jüttner, es ist auch so, dass es ab dem nächsten Jahr keine linksstehenden Parlamentarier mehr gibt; es gibt dann nur noch links stehende Parlamentarier. Sie sind also nächstes Jahr politisch nicht mehr vorhanden. Das können Sie so doch nicht hinnehmen.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU)

Ich wiederhole daher meine eindringliche Bitte: Schließen wir ein Bündnis für die vernünftige Schreibweise. Machen wir Schluss mit dem Unsinn der links stehenden Parlamentarier. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt kommt der Fachmann, Herr Kultusminister Busemann.

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Dezember 1995 hat die Kultusministerkonferenz die Einführung der Rechtschreibreform zum 1. August 1998 beschlossen. Nach der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung von Wien zur Einführung der Reform am 1. Juli 1996 war der damalige Niedersächsische Kultusminister und amtierende Präsident der Kultusministerkonferenz, Professor Wernstedt, einer der Vorreiter der Bewegung. Ich habe ihn hier auch immer mit viel Stolz über diese Rechtschreibreform reden und berichten sehen. Professor Wernstedt ist ein Parteifreund von Ihnen. Urheber der Rechtschreibreform waren nicht die damaligen Oppositionspolitiker Wulff und Busemann, denn sie haben sich auch damals schon entschieden gegen die Rechtschreibreform ausgesprochen. Der heutige Ministerpräsident und der heutige Kultusminister haben die Rechtschreibreform nicht erfunden. Herr Jüttner, ich kann Ihnen und allen anderen wirklich attestieren, dass seit 1995 und dem In-Kraft-Treten 1998 niemand eine so glasklare Haltung gegen die so genannte neue Rechtschreibung eingenommen hat wie der heutige Ministerpräsident Christian Wulff. Er braucht keine Sommerlöcher, um klar zu machen, was er damals schon deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Nicht aus Rechthaberei, sondern aus guten Gründen treten wir dafür ein, dass eine grundlegende Korrektur erfolgt. Ich will Ihnen auch mein Gefühl von damals nicht verhehlen. Man hat sich ja gewundert und gefragt: Wie kommt eine Kultusministerkonferenz eigentlich dazu, sich jetzt sozusagen der Rechtschreibung anzunehmen? Sprache - darin sind wir uns sogar einig - ist doch etwas Fließendes, die Rechtschreibung ebenso. Wir waren mit der Dudenredaktion und anderen doch eigentlich ganz gut bedient, die jeweils in Schritten die notwendigen Korrekturen vollzogen haben. Warum also geht die KMK - letztlich doch eine politisch-rechtliche Veranstaltung - hin und bemächtigt sich des Themas der Rechtschreibung, indem gewissermaßen gesagt wird: Das ist ab sofort unsere Beute? Dem Volk wird sozusagen aus dem

elfenbeinernen Turm heraus gesagt, wie es demnächst zu schreiben hat. Das ist dann auch grundlich schief gegangen.

Die Rechtschreibreform wird von dem überwiegenden Teil unserer Bevölkerung abgelehnt. Das hat man einfach zur Kenntnis zu nehmen. Das können Sie - aus welchen Gründen auch immer - doch nicht einfach ausblenden. Verunsicherung und Verwirrung sind groß. Damit muss Schluss sein. Sonst enden wir mit unserer Sprache in völliger Beliebigkeit und im Chaos. Sie erleben es doch alle selber: Wir haben gar keine Karnevalszeit; wenn man irgendwo unterwegs ist und irgendwelche Reden gehalten werden, stellt man aber immer wieder fest, dass die Leute sich zur Rechtschreibung einlassen und dann auch immer schon bestimmte Beispiele parat haben. Mir ist es dieser Tage passiert, dass jemand, der einen Vortrag gehalten hat, Folgendes sagte: Ein Schüler kommt zu seiner Mutter und fragt sie: Wie schreibt man eigentlich Gewehr, mit e oder mit ä? - Die Mutter denkt nach und dann sagt sie: Weißt du was, schreib lieber Flinte - mit V wie Pflingsten.

(Heiterkeit)

Es gibt viele solche Beispiele.

Aber Scherz beiseite! Umfragen ergeben, dass rund 80 % der gesamten Bevölkerung und immerhin 66 % der 16- bis 29-Jährigen, also auch der Jüngeren, für die alte Rechtschreibung sind. Man darf sich dann doch nicht in eine Wagenburg zurückziehen und sagen: Über einmal getroffene Beschlüsse dürft ihr jetzt nicht weiter nachdenken. - Herr Jüttner, die Sprache gehört dem ganzen Volk und diesem sind auch wir in den Parlamenten nicht zuletzt verpflichtet.

Es wird gerne gesagt: Die Bürger sind ohnehin etwas reformfaul. Wer lernt schon gerne um? Die alten Herren wurden schon zitiert. Es klang so, als hätten Wulff und ich es jetzt endlich auch geschafft. Alle Umfragen weisen aber hohe Ablehnungsquoten aus; die prozentualen Ergebnisse sind in etwa gleich. Sie können diese Ablehnung nicht mit Reformfaulheit der Bürger oder Ähnlichem begründen. Sie hat offenbar damit zu tun, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die Sinnhaftigkeit der so genannten Rechtschreibreform einfach nicht einsehen. Sie können dies auch nicht mit Stimmungsdemokratie oder Ähnlichem abtun, indem Sie sagen, die Bürger seien von den Medien irgendwo hingeschoben, verführt worden oder

was auch immer. Beim Volk besteht vielmehr nachhaltig der Eindruck, dass von der Politik etwas präsentiert worden ist, bei dem man nicht einsehen kann, was daran besser ist, was daran sinnhaft ist. Folglich werden Scherze gemacht, passieren Sinnentstellungen usw.

Wenn man das deutliche Urteil der Bevölkerung kennt, kann es auch gar nicht überraschen, dass sich in Niedersachsen z. B. eine Volksinitiative für die Abschaffung der Reform gebildet hat. Dieser Volksinitiative gehören auch bekannte Mitglieder der CDU, der FDP und der SPD an. Frau Korter, ich weiß nicht, ob und gegebenenfalls wie viele von den Grünen ebenfalls dabei sind. Normalerweise sind Sie doch bei jeder plebiszitären Bewegung vornedran.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU  
und bei der FDP)

Nun auch ein Wort zu den Sozialdemokraten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Günter Grass ist einer meiner Lieblingsschriftsteller. Auch wenn Sie als Partei wirklich einmal große Probleme hatten: Er hat immer noch den Mut gehabt, sich zur Truppe zu bekennen und zu sagen: Jawohl, ich bin einer der Sozialdemokraten; wir müssen in schwieriger Zeit gemeinsam kämpfen. - Solche Schriftsteller sollten Sie nicht einfach abtun. Wenn sich der Nobelpreisträger Günter Grass und viele seiner bedeutenden Schriftstellerkollegen, beispielsweise - Namen sind hier schon gefallen - Hans Magnus Enzensberger, Martin Walser, Siegfried Lenz, Reiner Kunze und Elfriede Jelinek, für die völlige Rücknahme der überflüssigen, inhaltlich verfehlten Rechtschreibreform aussprechen, kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Ich würde gerade den Schriftstellern attestieren, dass sie möglicherweise besser als wir alle um die engen Zusammenhänge von Sprache und Kultur Bescheid wissen. Es geht nicht darum, in welcher Sprache oder Schreibweise ihre Werke gedruckt werden. Schriftsteller wollen sich ausdrücken. Sie legen Wert darauf, wie geschrieben wird. Sie wollen sich ausdrücken und dann auch richtig verstanden werden. Sie wollen nicht falsch gelesen werden.

Die Rechtschreibung und die Zeichensetzung sind nicht irgendwann erfunden worden, um Schüler im Diktat damit zu quälen. Die Rechtschreibung ist Teil der Sprache und damit Teil der Kultur eines Volkes. Sie trägt ganz wesentlich dazu bei, ob eine Aussage eindeutig ist oder ganz unterschiedlich

verstanden werden kann. Die neue Rechtschreibung und Zeichensetzung lässt meines Erachtens aber zu viel Beliebigkeit zu, die zu Verstehens- und Verständigungsprobleme führt. Einiges ist hier schon angeführt worden: Groß- und Kleinschreibung, getrennt oder zusammenschreiben, Interpunktionsprobleme, Sinnentstellungsprobleme usw.

Ich befinde mich mit meinem Eintreten für eine grundsätzliche Rückkehr zur bewährten alten Rechtschreibung eigentlich in guter Gesellschaft. Unser Ministerpräsident ist bei der Bewegung mit vorn dabei. Auch viele Politiker anderer Parteien sind dabei. Frau Vollmer von den Grünen ist schon zitiert worden. Das war ja geradezu ein Leidenschaftsausbruch. Sie sagte, dass sie „von ganzem Herzen“ hoffe, dass diese Reform zurückgenommen wird. Dieser Meinung sind nicht nur viele Sozialdemokraten in Niedersachsen, sondern auch auf Bundesebene wie etwa der Kollege Robbe aus dem Ostfriesischen, der vor einigen Wochen mit Vehemenz sagte: Jawohl, sofort stoppen. - Andere haben sich ähnlich ausgedrückt. Das geht so durch die Bundesländer, auch in Richtung Ministerpräsidenten, Kultusminister und stellvertretende Ministerpräsidenten. Manchmal gewinnt man den Eindruck: Je näher da und dort ein Landtagswahltermin rückt - in Niedersachsen ist das aber derzeit nicht der Fall -, um so mehr bewegen sich auch Spitzenpolitiker zum Volke hin

Die über Parteigrenzen hinweg unterschiedliche Bewertung und die überwiegende Ablehnung der Rechtschreibreform durch unsere Bevölkerung sind ein Beleg dafür - bringen wir es bitte auf den Punkt -, dass die Reform misslungen ist. Ein weiterer Beleg dafür ist, dass selbst der Vorsitzende der Zwischenstaatlichen Rechtschreibkommission, Karl Blüml, der Ansicht ist, dass Nachbesserungen der Reform nötig seien. Dann muss man auch einmal die Courage haben, das einzugestehen und zu gucken, wie das denn geht.

Fakt ist - das kann man nun beklagen oder nicht -, dass in diesem Lande in Sachen Rechtschreibung inzwischen eigentlich jeder machen kann, was er will. Der eine Verlag so, die andere Zeitung so. Die eine Behörde so, die andere Behörde so. Im privaten Bereich alle Mal. Ich habe es einmal wie folgt formuliert: Es droht hier so etwas wie eine Rechtschreibanarchie. - Die kann ja wohl nicht gewollt sein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die CDU-Fraktion hat damit angefangen!)

- Sie finden das immer nur lächerlich. Ich hingegen halte es für höchst bedenklich, wenn die Schreibweisen in einem Volk so weit auseinander gehen, dass offenbar kein Konsens mehr besteht. Das ist der Status quo. Wenn in einer so wichtigen Frage offenbar kein Konsens mehr besteht oder der Konsens völlig verloren gegangen ist, dann muss man gucken, wie man diesen Umstand wieder einfangen kann. Man kann das nicht so dahinfließen lassen. Dann ist der Vorschlag, wie ihn auch der Kollege Pörtner unterbreitet hat, richtig, wieder einmal in die Startblöcke zurückzugehen und neu zu starten. Wenn alles durcheinander läuft, muss irgendwo wieder der gemeinsame Nenner gesucht werden, um zu gucken, wie Vernünftiges darauf aufgebaut werden kann. Es gibt zwischen Gegnern und Befürwortern der neuen Rechtschreibung ja durchaus ein paar Konsenspunkte, die man sozusagen auf der Basis der alten Rechtschreibung ergänzend dazutun könnte.

Für einen solchen Neustart hat die Kultusministerkonferenz bei allen problematischen Beschlüssen dennoch gute Voraussetzungen geschaffen. Sie hat die Berufung eines Rates für deutsche Rechtschreibung beschlossen. Dem habe ich im Juni zugestimmt, ohne damit jedoch die Reform von 1995 etwa als gut oder gar gelungen zu betrachten. Anfang Juni hat die KMK beschlossen, dass über die Aufgaben und die Zusammensetzung des Rates im Dezember entschieden werden soll. Wenn in diesem Rat allseits anerkannte, fachkundige und konsensfähige Persönlichkeiten zusammenarbeiten - gleichermaßen Befürworter wie Gegner der jetzigen Reform -, dann, glaube ich, kann ein Neustart gelingen und eine Weiterentwicklung in ganz vernünftigen Bereichen vonstatten gehen. In diesem Zusammenhang kommen der im Oktober anstehenden Ministerpräsidentenkonferenz und der anschließend ebenfalls im Oktober stattfindenden Kultusministerkonferenz eine wichtige Rolle zu. Wir müssen miteinander gucken, was geht.

Nun noch ein paar Sätze zum Entschließungsantrag der Grünen. Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass für die Schülerinnen und Schüler „durch diese Rechtschreibreform ... unnötige Hürden beseitigt worden“ sind. Ähnlich argumentiert die SPD, wenn sie behauptet, dass sich „die Einführung der neuen Rechtschreibung in den Schulen im Großen und Ganzen ohne Probleme“ vollzog. Das wird von

dem Leipziger Wissenschaftler Professor Harald Marx gründlich widerlegt. Er kommt nämlich nach einer Langzeitstudie über die Rechtschreibkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu dem vernichtenden Ergebnis, dass sich die Fehlerzahl in Diktaten nach Einführung der Rechtschreibreform um bis zu 22 % erhöht hat. Er stellt fest, dass „Reformen wie die jüngste ... lerntheoretisch ins Chaos“ führen. So ist es nun mal. An diesem Untersuchungsergebnis wird deutlich, dass eine grundlegende Korrektur der Rechtschreibreform geboten ist, gerade weil wir unseren Schülerinnen und Schülern und unseren Lehrkräften gegenüber dazu verpflichtet sind. Sie brauchen wieder Eindeutigkeit statt Beliebigkeit.

Dann kommen Argumente wie: Dann müssen wir neue Schulbücher drucken, und was kostet das alles! - Da geistern ja auch astronomische Zahlen durch die Lande. Software der alten Rechtschreibung ist bei den Schulbuchverlagen durchaus vorhanden. Wenn ich einmal Niedersachsen nehme, kann ich sagen, dass das Ausleihsystem mit Erfolg läuft. Es wird Geld eingenommen. Jedes Jahr können Bücher schrittweise meinetwegen wieder neu gedruckt oder auch neu eingekauft werden. Man würde es technisch hinbekommen. In der Tat: Ein paar Schülerjahrgänge müssten dann allerdings wieder neu mit der alten Rechtschreibung konfrontiert werden. Das mag nicht angenehm sein, ist angesichts des bundesweiten Chaos aber wohl der kleinere vertretbare Schaden.

(Ina Korter [GRÜNE]: Sind Sie eigentlich Kultur- oder Kultusminister?)

- Frau Korter, wissen Sie, bei Ihnen ist da ja ganz interessant. Wenn ich Sie in den letzten Wochen und Monaten richtig verstanden habe, dann plädieren Sie dafür, die Großschreibung komplett wegfällen zu lassen. Thema Sinnhaftigkeit! Man darf es ja auch mit Humor nehmen. Ein bedeutender Politiker hat dieser Tage gesagt: ich habe in saarbrücken liebe genossen. - Alles kleingeschrieben. Was will der Dichter uns damit sagen? - Ja, jeder mag seine Version dazu finden.

Meine Damen und Herren, die Debatte über die Rechtschreibreform bietet auch Anlass, in diesen Tagen etwas grundsätzlicher über unsere Kultusministerkonferenz nachzudenken. Als Regierungsmitglied bin ich nun seit 18 Monaten Mitglied der Kultusministerkonferenz. Einige Sitzungen haben wir mittlerweile erlebt. Herr Jüttner, es sind dienstliche Veranstaltungen, partiell aber auch

schmerzensgeldpflichtig. Das will ich Ihnen nicht verhehlen. Manchmal ist die KMK auch ein Buch mit sieben Siegeln. Mitunter können sie nach so langer Zeit gar nicht erfassen, was für ein Apparat das ist, was für ein Verwaltungsmoloch das ist und wie viele Untergremien und anderes mehr es noch gibt. Ich will das jetzt aber nicht alles schlecht reden. So war z. B. die Erfindung der Bildungsstandards eine gute Maßnahme. Das wird auch geliefert, das wird umgesetzt, das können wir auch für Niedersachsen verwerten. Jetzt könnte ich etwas bissig sagen: Leider hat die KMK dafür eine 20 Jahre Anlauf gebraucht. Dann musste PISA kommen, und dann ging es doch ein bisschen schneller. Das darf man in diesem Zusammenhang ruhig hervorheben.

Was die Rechtschreibreform anbelangt, kann man nach den mit ihr gemachten Erfahrungen feststellen: 1995 beschlossen. Die KMK hat sich damit gründlich verhoben. Sie hat Schaden angerichtet.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Wie haben Sie da eigentlich abgestimmt?)

Ich finde: Wenn man einen Schaden anrichtet und bezüglich des Kulturgutes Schrift in einem Volk so viel Unsicherheit schafft, dann muss man doch in der Lage sein, sensibel nachzudenken und zu gucken, wie man diesen Schaden beheben und wieder gutmachen kann. An dieser Stelle muss ich sagen: Wir kennen ja das Mehrheitsprinzip in der KMK. Das gibt es in anderen Gremien auch. Damit komme ich an eine komplizierte Ecke - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Einstimmigkeitsprinzip, Herr Busemann!)

- Ja, ja. - Ich komme an eine komplizierte Ecke meines Demokratieverständnisses, wenn da einfach gesagt wird: „Das mag zwar misslungen sein, die Leute sind sauer, und die Bürger machen das, was wir gern wollen, nicht mit. Aber warum passen die sich eigentlich nicht an?“ Wenn man sagt, „wir sind 16 Leute, und wer hier etwas ändern will, der braucht 16 Stimmen, und wer keine 16 Stimmen beisammen hat, der hat halt Pech gehabt; wir sitzen das schon irgendwie aus“, dann kann es das ja auch nicht gewesen sein. Auch über diesen Mechanismus möchte ich vielleicht einmal gern nachdenken.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Minister, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die für die Regierung vereinbarte Redezeit um 20 Minuten überzogen ist.

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen nicht verhehlen, dass es auch im Übrigen durchaus Punkte gibt, die Sinnhaftigkeit der Kultusministerkonferenz infrage zu stellen, was ihre Organisationsform anbelangt, was ihre Allzuständigkeit anbelangt und was die Kosten anbelangt. Wie gesagt: Der Gremienunterbau ist beachtlich. Und jetzt hören Sie einmal gut zu: In der Kultusbehörde, in meinem Ministerium, sind wir weniger als 200 Leute, müssen aber 81 000 Lehrkräfte, zusätzlich Referendare und 3 700 Schulstandorte betreuen. Aber allein der Verwaltungsapparat der Kultusministerkonferenz in Berlin und in Bonn beschäftigt 250 Leute. Da staunt man nicht schlecht. Wenn man gleichzeitig weiß - ich bin ja hier Rechenschaft schuldig, gerade in Zeiten, in denen wir überall kürzen, beispielsweise beim Blindengeld und anderem mehr -, dass uns die KMK jährlich 2,4 Millionen Euro kostet, darf man doch einmal darüber nachdenken, ob das alles so noch vernünftig ist - bei all den Erfolgen, die noch kommen oder nicht kommen - und ob nicht doch einmal eine Aufgabenkritik angesagt ist. Wenn es dann noch bei manchen schwierigen Problemen zu einer Art Selbstblockade kommt, natürlich auch durch das Mehrheits- oder Einstimmigkeitsprinzip bedingt, dass nämlich die einen sagen, man verzweifelt an dieser Regelung, während die anderen sagen, das ist sozusagen der Rückzugsraum für Selbstgefälligkeit, dann muss man schon insgesamt darüber nachdenken. Ich könnte noch einiges dazu sagen, aber mehr Redezeit habe ich nicht.

Ich möchte Ihnen also sagen: Es gibt Anlass, über die Zukunft der Kultusministerkonferenz nachzudenken. Mein Vorschlag geht dahin, über die KMK komplett neu zu verhandeln. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer den Antrag „Deutsche Rechtschreibung konsequent weiter vereinfachen“ in der Drucksache 1253 an den Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das war einstimmig.

Wer auch den Antrag „Schülerinnen und Schüler brauchen Verlässlichkeit in der Rechtschreibung“ in der Drucksache 1262 an den Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Auch das war einstimmig.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**In zukunftsfähige Infrastruktur investieren: Wasserstofftechnologie und Windenergie an der Küste gemeinsam weiterentwickeln**  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1254

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Hagenah.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist zukunftsfähige Infrastruktur im Energiebereich unter heutigen Bedingungen?

Nicht nur die Oderflut und die häufigen Starkregen bei uns, sondern auch die dramatische Häufung zerstörerischer Fluten und Wirbelstürme anderswo mahnen uns, weniger fossile Energieträger zu nutzen und die Anstrengungen bei der Entwicklung regenerativer Energien deutlich zu verstärken.

Die Europäische Umweltagentur stellt dazu fest, dass das Ausmaß und die Geschwindigkeit der derzeit ablaufenden Klimaveränderung alle natürlichen Klimaschwankungen der letzten tausend Jahre übertreffen. Gleichzeitig berichtet das DIW aus Berlin in seinem Bericht diese Woche, dass noch keine sichtbaren Erfolge bei der weltweiten Klimaschutzpolitik erkennbar sind. Dieser Widerspruch ist dramatisch.

Die Wasserstoff- und die Brennstoffzellentechnik sind nach Einschätzung vieler Fachleute eine der Erfolg versprechendsten und wichtigsten Zukunftstechnologien, um dem Klimawandel durch Treibhausgase entgegenzuwirken. Wasserstoff-

technik ist damit besonders interessant für unseren hoch entwickelten und stark exportabhängigen Industriestandort.

Wir fügen deshalb mit unserem Antrag der endlich angelaufenen Landesinitiative Brennstoffzelle - seit drei Tagen auch im Internet präsent -

(Christian Dürr [FDP]: Die Landesregierung arbeitet gut!)

einige besonders erfolgversprechende Aspekte am Standort Niedersachsen hinzu. Wir sind in Niedersachsen später dran als andere und müssen deswegen die verbleibenden Nischen suchen.

Ergänzungspunkt 1: Infrastruktur. Nachdem die Entwicklungsarbeit zu Brennstoffzellenantrieben für den Individualverkehr bei den Autokonzernen schon so weit gediehen ist, dass die ersten serienfertigen Fahrzeuge bereits in wenigen Jahren auf den Markt kommen werden, ist parallel zu diesem Technologiefortschritt auch für die notwendige Infrastruktur und für eine ökonomisch wie auch ökologisch verträgliche Wasserstoffherzeugung noch Entwicklungsarbeit erforderlich. Da ist unsere Chance. Die Standorte, die diese Technologien in der Anwendung besonders schnell und erfolgreich vorantreiben, werden auch bei Produktion und Vermarktung in der Zukunft die größten Chancen haben.

Hervorragend geeignet für Praxiserprobungen ist die Kombination aus stationärer Nutzung für Wohnen und Gewerbe, ergänzt mit der Betankung von Fahrzeugen im regelmäßigen Verkehr, nicht nur von PKW, also Betriebswagen oder Omnibussen, sondern auch von Schienenfahrzeugen oder Fährschiffen in einer eng begrenzten Region. Genau darauf zielt das aktuelle Förderprogramm der Europäischen Union ab. Es nennt sich „Kick-Start to Hydrogen-Communities“. Wir meinen, an dem Programm sollte sich Niedersachsen unbedingt mit einem Modellprojekt beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Kick-Start!)

- Das Programm hat ein Volumen von über 1 Milliarde Euro, Herr Althusmann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe gar nichts gesagt; ich habe nur den Namen wiederholt!)

Ergänzungspunkt 2: In der niedersächsischen Küstenregion kommt als innovativer Faktor bei der

Erschließung von Synergien die Verknüpfung der Wasserstofftechnik mit der effizienten Verwertung der unregelmäßig anfallenden großen Mengen von Windenergie hinzu. Insbesondere in Starkwindzeiten könnte der Windenergiestrom zur Herstellung von Wasserstoff eingesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit würde die Einspeisung von Offshore-Windstrom in das Netz zukünftig nicht nur gleichmäßiger, sondern auch effektiver. Gerade im Umfeld der Windenergie-Offshore-Häfen Cuxhaven oder Emden wäre eine solche Praxiserprobung ein wichtiger Beitrag für die optimierte Nutzung der großen regenerativen Energiepotenziale an Niedersachsens Küsten. Die Nutzung des Windstromangebots direkt vor Ort kann auch dazu beitragen, den Neubau von zukünftig notwendigen Kabeltrassen zu begrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ja, das ist richtig!)

Die Landesregierung ist bei der Förderung der Wasserstofftechnologie in erster Linie in der Funktion als Motor, Koordinator und Moderator für eine zügige Entwicklung gefordert. Andere Standorte sind hier leider bereits mit viel Engagement bei der Umsetzung und nicht erst bei der Planung. Im *Handelsblatt* vom 2. Juni war zu lesen, dass die bei Hochtechnologie sonst nicht gerade führenden Argentinier im großen Maßstab eine Wasserstoffproduktion mit Windrädern in den windreichen Regionen Kapadokiens starten, bewusst in Konkurrenz zum Starkwindstandort Nordsee.

Sie sehen, Niedersachsen darf keine Zeit mehr verlieren, um technologische Vorsprünge zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Finanzierung unserer Vorschläge in Zeiten knapper Landeshaushalte ist durch eine Bündelung der von der Landesregierung bereits eingesetzten Mittel zur Brennstoffzellenforschung mit Forschungsfördermitteln des Bundes, der Europäischen Union - wie erwähnt - und unter Beteiligung von Unternehmen aus der Branche gut möglich. Die Schwerpunkte müssen nur gezielt gesetzt werden, damit man mit dem wenigen vorhandenen Geld für Niedersachsen noch entsprechend etwas herausholen kann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Zum Weg weg vom Öl gibt es keine Alternative. Niedersachsen kann sich durch schnelles innovatives Handeln noch große wirtschaftliche Vorteile für die Zukunft als Technologiestandort in diesem Bereich erwerben. Als Standort für Windenergie ist unser Land schon die Nummer eins. In der Kombination mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie können wir diese Position weiter ausbauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat die Kollegin Schwarz von der CDU-Fraktion.

### **Annette Schwarz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von den Grünen, mit den Forderungen in Ihrem Antrag, dass eine Zwischenspeicherung von elektrischer Energie effektiver gemacht werden soll, dass die Kompetenzen bei der Windenergiewirtschaft gestärkt werden sollen, um die Synergien mit der zukunftssträchtigen Wasserstofftechnologie zu fördern, und dass die Forschung der Wasserstoffherzeugung durch Windstrom bei der Lagerung und bei der Entwicklung der Infrastruktur entsprechend mit forciert werden soll, liegen Sie im Grunde richtig. Nach Ihrer Ansicht soll die Landesregierung als Moderator, Koordinator und Motor agieren, und bei der Finanzierung weisen Sie darauf hin, dass nicht nur Landes-, sondern auch Forschungsförderungsmittel des Bundes und der Europäischen Union sowie seitens der Unternehmen eingeworben werden sollen.

Forschungsförderungsmittel seitens des Bundes einzustellen kann man zwar fordern - und ich hoffe, dass Sie uns dabei einer großen Bandbreite entsprechend unterstützen -, aber ob Mittel tatsächlich bereitgestellt werden, kann man im Einzelnen jetzt noch nicht absehen. Absehen kann man etwas anderes: dass nämlich auch auf Bundesebene - ich erinnere an die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Bildung und Forschung des Bundestages im Frühjahr dieses Jahres - sehr wohl auf den Forschungsbedarf hingewiesen wird.

Allerdings - und das war nicht ganz konform mit Ihrer Zielrichtung hinsichtlich der Effizienzsteigerung und der Windenergie - darf nicht allein diese

Energieform gesehen werden, sondern zu den Pfeilern einer zukünftigen nachhaltigen Energieversorgung muss insbesondere auch die Kernverschmelzung gezählt werden. Ein Vertreter des Max-Planck-Instituts hat das ganz massiv herausgestellt. Das werden Sie vermutlich nicht so gern hören, aber vielleicht sollten auch Sie sich dieser Energieform nicht verschließen.

Die Experten haben bei dieser Anhörung einhellig sehr wohl die Unterfinanzierung der Energieforschung bemängelt und insbesondere eine aktivere Rolle des Staates bei der Forschung und Entwicklung von Energietechnologie eingeklagt. In Niedersachsen hat die Landesregierung am 30. März dieses Jahres die Landesinitiative Brennstoffzelle vorgestellt. 9,5 Millionen Euro werden vom Wirtschaftsministerium, vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur und vom Umweltministerium zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen 18 Millionen Euro bis 2007 zur Verfügung, um die Forschungsvorhaben entsprechend voranzutreiben, Koordination zu betreiben und um die Kompetenzknoten in Oldenburg - das freut mich als Oldenburger Abgeordnete umso mehr -, in Wolfsburg und im Harz einzurichten.

In Oldenburg arbeiten insbesondere die EWE und ihre Partner an den ersten Projektskizzen zur Erzeugung von Wasserstoff mithilfe von Windenergie; sie sind also auf einem guten Weg. Das kann man auch daran erkennen, dass die IHK Oldenburg mit ihrer Presseerklärung vom heutigen Tag darauf hinweist, dass einige Projekte aus dem Kompetenzknoten Oldenburg demnächst als Projektskizze der NBank in Hannover zur Förderung vorgestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, es ist also schon vieles auf den Weg gebracht worden. Sie haben den Handlungsbedarf erkannt. Die Landesregierung war allerdings etwas schneller. Von daher hat sich der Antrag eigentlich ein Stück weit erübrigt.

Man müsste im Grunde genommen auch darauf hinweisen, dass hinsichtlich der Verbindung von Offshore-Energieanlagen mit der Wasserstofftechnologie noch etwas mehr Geduld benötigt wird. Von daher müssen Sie jetzt schon überlegen, wie Sie mit Ihrem Antrag verfahren wollen.

Aber vielleicht waren Sie auch schon einmal etwas weitsichtiger; denn den heute zur Beratung anstehenden Antrag haben Sie am 7. September einge-

reicht. Nichtsdestotrotz hatten Sie schon am 16. Juni einen fast identischen Antrag eingereicht. Das Einzige, was ausgewechselt worden ist, war das Wort „Brennstoffzellentechnologie“ gegen das Wort „Wasserstofftechnologie“. Aber ich sehe da keinen großen Dissens. Da Ihnen das offensichtlich vor wenigen Tagen aufgefallen ist, haben Sie zwei Tage, nachdem Sie den heute zur Beratung anstehenden Antrag eingereicht haben, just die Zurückziehung des alten Antrags vom Juni beantragt.

Meine Damen und Herren, verfahren Sie doch jetzt genauso mit dem heutigen aktuellen Antrag. Sie haben im Grunde genommen die Vorlage schon parat. Dann bräuchten wir uns damit gar nicht weiter zu beschäftigen. Die Landesregierung hat das Thema auf den Weg gebracht. Daran sieht man letztendlich, dass es hier in Niedersachsen in guten Händen liegt. Sie könnten das auch selbst einmal entsprechend goutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Das Wort hat der Kollege Haase von der SPD-Fraktion.

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal widmen wir uns heute einem Thema mit Zukunft. Das ist auch gut so. Darüber bin ich sehr froh, auch wenn die FDP in dieser Landtagsdebatte - ich erinnere an die Worte von Herrn Rösler am Mittwoch - an ihrer immer wieder vorgetragenen widersinnigen Forderung festhält, wir müssten auch weiterhin über Kernenergie als Energieträger der Zukunft reden. Wie heißt es so schön bei Ihnen? „Technologieoffener Energiemix“.

Nein, meine Damen und Herren, gerade auch von der FDP, wir sind schon offen, aber nicht in jeder Beziehung. Wir sind offen für wirklich zukunftsweisende Technologien wie z. B. die Windenergie- und die Wasserstofftechnologie. Darum bin ich den Grünen, Herr Hagenah, sehr dankbar für diesen Antrag, da hier nicht erneut die ollen Kamellen der Atomlobby heruntergebetet werden, sondern echte Perspektiven für den Energiemarkt der Zukunft angesprochen werden.

Frau Schwarz, Ihnen muss ich leider sagen: Sie können es einfach nicht lassen, schon wieder mit Fusionsenergie und Ähnlichem zu kommen. Die

Zeiten sind vorbei. Das ist nicht zukunftssträchtig. Glauben Sie es mir, meine Damen und Herren. Dafür werden Sie nie eine Mehrheit bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen - Christian Dürr [FDP]: Kerntechnologie hat sich weiterentwickelt! Das ist die Wahrheit!)

- Wir können ja nachher noch diskutieren.

Frau Schwarz, ich gehe noch in einem weiteren Punkt auf Ihre Rede ein. Das, was bislang von der Landesregierung in Richtung dieses Antrages gemacht worden ist, reicht noch nicht aus.

Meine Damen und Herren, ganz aktuell gab es gestern bei *dpa* eine Meldung zu maritimen Windparks. Dort wurde berichtet, dass in einer Erhebung des Internationalen Wirtschaftsforums Regenerative Energien - IWR - und des Hamburger Beratungsunternehmens *elexyr* festgestellt wurde, dass die Nutzung von Windkraft in den nächsten Jahrzehnten boomen wird. Weltweit seien Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von ca. 45 000 MW geplant. Dies entspreche einem Investitionsvolumen von ca. 70 Milliarden Euro. Allein in Deutschland seien Anlagen mit einer Leistung von ca. 28 000 MW geplant. Damit wäre Deutschland weiterhin führend in Sachen Windkraft.

Das ist gut, das schafft Arbeitsplätze, meine Damen und Herren. Das sind nämlich Zukunftsaussichten, die uns froh stimmen, weil sie auch den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Das vergessen die verehrten Kollegen von der FDP allzu gern. Damit wird Deutschland zudem unabhängiger vom Weltmarkt, was die fossilen Brennstoffe angeht. Und das, meine Damen und Herren von der FDP, Herr Dürr, ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland allemal überlebenswichtig. Dies hat auch gerade die Diskussion am Mittwoch um die Preistreiberien bei den Energiepreisen gezeigt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber auch ein aktuelles Problem mit der Windenergiegewinnung auf hoher See nicht ganz ausblenden. Dieses Thema wird uns wohl auch in der nächsten Zeit in diesem Hause beschäftigen. Das sind die wegen der steigenden Windstrommenge zukünftig notwendigen Kabeltrassen. Wie Sie wissen - Herr Thiele wird bestimmt darauf zu sprechen kommen -, komme ich aus Emden. In meiner Heimat, in Ostfriesland brennt den Menschen dieses Thema auf den Nägeln; denn natürlich will niemand Unmengen von Überlandleitungen quer durchs

Land. Hierfür brauchen wir Lösungen. Ich glaube, der Weg in die Wasserstofftechnologie wäre hier ein richtiger Ansatz. Firmen wie die Firma Enercon in Aurich oder Ingenieure wie Alois Wobben arbeiten längst in diese Richtung; denn das macht Sinn und hat wirklich nachhaltige Wirkung.

Da es sich hierbei insgesamt um ein sehr komplexes Thema handelt und der Stand der Technik und Forschung für uns alle sicherlich hoch interessant ist, möchte ich schon heute eine Anhörung zu diesem Antrag anregen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine umfassende Information im Fachausschuss, aber wohl auch für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss, wäre interessant, da uns damit die Möglichkeiten, die gerade unser Bundesland Niedersachsen bei dieser Technologie haben könnte, veranschaulicht werden.

Meine Damen und Herren, aber eines sollten wir schon heute verabreden: Die Landesregierung ist bei diesem für Niedersachsen so wichtigen Thema in der Pflicht, nicht nur als Moderator und Koordinator - das steht ja richtig im Antrag -, sondern - und dies vor allem - als Motor. Damit meine ich nicht, dass Sie in Sonntagsreden die Potenziale im Bereich der regenerativen Energien bejubeln; nein: Forschung kostet Geld. Und dieses sollte gezielt in diese zukunftsweisenden Technologien investiert werden. Da brauchen wir erheblich mehr, als bislang zur Verfügung gestellt worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines sagen: Herr Umweltminister, es wird in Zukunft wenig hilfreich sein, wenn Sie weiterhin öffentlich Ihre Antihaltung zur Windkraft bekunden und betonen.

(Annette Schwarz [CDU]: Der Antrag zu Windkraftstandorten kam doch von Ihnen!)

- Sie müssen die Presse verfolgen. - Diese ist wieder einmal im Sommertheater dieses Jahres um die niedersächsischen Offshore-Pläne in der Zwölf-Seemeilen-Zone deutlich geworden.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Ich bin dem Ministerpräsidenten Wulff außerordentlich dankbar, dass er Sie in dieser Frage offensichtlich zur Ordnung gerufen hat. Das war bit-

ter nötig und hat hoffentlich größeren Schaden von der niedersächsischen Windenergiebranche abgewendet.

Vielen Dank. Ich freue mich auf spannende Beratungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dürr das Wort. Ich erteile es ihm.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah, als ich Ihren Antrag das erste Mal gelesen hatte, war ich ja sogar ein ganz klein wenig begeistert. Sie *scheinen* es endlich verstanden zu haben. Wenn man erneuerbare Energien einsetzt, die wegen ihrer Abhängigkeit vom Wetter nicht verlässlich sind, dann benötigt man Speichertechnologien, um den Strom sinnvoll nutzen zu können.

Ich habe allerdings nicht verstanden, warum Sie den Antrag hier im Niedersächsischen Landtag gestellt haben. Die Landesregierung hat doch mit der Landesinitiative Brennstoffzelle genau das getan, was Sie hier einfordern. Sie hätten diesen Antrag, meine Damen und Herren, nach Berlin zu Herrn Trittin schicken müssen, denn dort wird das Thema komplett verschlafen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die sind da längst auf Draht!)

Ich will Ihnen das an einem Punkt deutlich machen. In dem wichtigsten Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland, nämlich dem EEG, kommt das Wort „Speicherung“ ein einziges Mal vor, und zwar in § 20 Abs. 1. Es geht um einen Erfahrungsbericht, den der Bundesumweltminister bis zum Jahr 2007 über das Gesetz vorzulegen hat. Ich darf kurz daraus zitieren. „Gegenstand des Erfahrungsberichts sind auch Speichertechnologien ...“ - Na wunderbar. Wenn man es mit den erneuerbaren Energien ernst gemeint hätte, dann wäre die Entwicklung geeigneter Speichermöglichkeiten ein ganz wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes geworden.

Ich möchte Ihnen einen zweiten Punkt nennen, warum die Politik des Bundesumweltministers in dieser Sache so unglaubwürdig ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Dürr, es geht erst einmal um Forschung!)

Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Strompreise in Deutschland ist das Thema Speicherung von zentraler Bedeutung. Wir hatten die Strompreisdiskussion ja gerade am Mittwoch hier im Plenum. Meine Damen und Herren, wenn es uns nämlich nicht gelingt, Speichertechnologien für Strom aus Windkraft und Photovoltaik bis zur Marktreife zu entwickeln, dann werden sich die erneuerbaren Energien auch in Zukunft nicht rechnen und die Strompreise weiter belasten; denn Strom, von dem man nicht weiß, wann und in welchem Umfang er zur Verfügung steht, wird auch in Zukunft am Markt leider nicht viel wert sein. Speicherung ist vor allem eine Frage der Wirtschaftlichkeit bei den erneuerbaren Energien.

Nun kann man vermuten, dass bei der Bundesregierung Methode dahintersteckt. Minister Trittin ist bis vor kurzem noch durch die Gegend gezogen - meine Damen und Herren, das muss man sich immer wieder vor Augen halten - und hat uns allen erklären wollen, dass man Klimaschutz nur dann machen kann, wenn die Strompreise steigen. Jetzt gibt er sich, wie beispielsweise am letzten Sonntag in einer Talkshow, als Vorkämpfer einer Strompreissenkung, obwohl er der Hauptschuldige an den hohen Preisen in Deutschland ist. Das hat überhaupt gar nichts mit glaubwürdiger Energiepolitik zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal ganz generell etwas zum Thema Speichertechnologie sagen. Von Speicherung redet Herr Trittin nie. Er redet von Schattkraftwerken, die gebaut werden müssen, und von russischem Erdgas, auf das wir dann angewiesen sind. Die Grünen im Deutschen Bundestag stimmen erst einer weiteren Subventionierung der Steinkohle zu und sagen dann: Jawohl, wir brauchen Erdgas, damit Windenergie funktioniert. - Herr Wenzel, wenn das logische Energiepolitik ist, dann haben Sie es wirklich nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das hat er auch nicht!)

In Niedersachsen hingegen hat man sich zum Handeln entschieden. Für die Landesinitiative, die hier bereits angesprochen wurde, stehen etwa 18,5 Millionen Euro zur Verfügung, davon ca. 9,5 Millionen Euro vom Land Niedersachsen. Ich finde, das ist in diesen Zeiten eine ganze Menge Geld.

Für das Thema Wasserstoff aus Windenergie brauchen wir ja doch den Bund; das sage ich ganz ehrlich. Das ist für ein einziges Land finanziell nicht leistbar, weil es wahrscheinlich noch bis zur Mitte des Jahrhunderts dauern wird, bis wir das wirklich nutzen können.

Mit Ihrem Antrag haben Sie also durchaus - das muss ich anerkennen - die richtige Zielsetzung. Wenn das aber die neue Energiepolitik der Grünen im Landtag nach dem Wechsel von Frau Harms ins Europäische Parlament ist, dann habe sogar ich ein ganz klein wenig Hoffnung für die Grünen hier in Niedersachsen. Aber der Antrag ist hier fehl am Platz, weil die Landesregierung in der Sache bereits handelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in meinem ersten Redebeitrag schon ausgeführt, dass wir die Landesinitiative, die auf unser Drängen hin im Frühjahr endlich gestartet ist, sehr wohl begrüßt haben. Unser Drängen währte übrigens schon einige Jahre, noch bevor die FDP im Landtag war; denn auch die alte Landesregierung musste zum Jagen getragen werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie müssen uns nichts sagen!)

Als sie aber gestartet war und die Partner, die die Landesregierung bisher gewonnen hat, bekannt gegeben wurden, wurde deutlich, dass sie bei den geringen Mitteln, die Land und Industrie zur Verfügung haben, noch nicht die richtigen Schwerpunkte setzt. Darauf kommt es uns aber bei diesem Antrag an; denn eine Breitenförderung machen alle Bundesländer. Niedersachsen ist mit der Brennstoffzelleninitiative so ungefähr eines der

letzten Bundesländer, das eine entsprechende Initiative angeworfen hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Hagenah, da müssen Sie mit Herrn Trittin reden!)

Sie werden doch nicht glauben, dass andere Länder nicht das Gleiche machen würden. Wir müssen das Ganze auf die spezifischen Qualitäten und Chancen, die Niedersachsen hat, zuspitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Warum ist bisher noch kein einziger Windanlagenbauer dieser Initiative beigetreten? - Es ist gut und schön, dass die EWE bisher Partner ist. Dass dort entsprechend etwas gemacht wird, ist sehr wichtig und sinnvoll. Aber dass Enercon parallel eigene Forschungen anstellt, ist Vergeudung von Ressourcen. Das sagen wir. Wir möchten gerne alle an einen Tisch holen und mit allen zusammen eine entsprechende Umsetzung machen. Dass Enercon auf einer Insel in Norwegen die Erprobung von „Wasserstoff aus Wind“ durch das Aufstellen von zwei Windrädern betreibt, aber nicht mit der Brennstoffinitiative des Landes in Niedersachsen, ist schon ein Hohn, über den wir heute reden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf noch etwas hinweisen, was von der Landesregierung bisher auch nicht ausreichend betrieben wird. Um in Niedersachsen die Brennstoff- und Wasserstofftechnologie Erfolg versprechend zum Laufen zu bringen, ist die Bewerbung um das EU-Förderprogramm, das ich konkret beschrieben habe, sehr wichtig. Dabei geht es um sehr viel Geld. Niedersachsen hat im Vergleich zu den anderen Standorten in Deutschland, aber auch EU-weit besondere Qualitäten, die wir beschrieben haben. Diese liegen in der Verknüpfung des bei uns geplanten Offshore-Betriebs von Windenergie, und zwar dadurch, dass wir Windanlagenbauer mit großen Erfahrungen in der Netzeinspeisung haben. Hier sind wir genau an der Grenze der Netzbelastung. Deswegen müssen wir die erste Adresse für die Vergabe der EU-Mittel sein. Aus diesem Grund hat es uns mit Sorge erfüllt, dass Niedersachsen bisher noch nicht die entsprechenden Initiativen, die von privater Seite gekommen sind, um diese EU-Mittel zu gewinnen - gerade aus dem von mir angesprochenen Topf -, unterstützt hat. Darum geht es in diesem Antrag.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die SPD-Fraktion in Richtung einer Anhörung geht. Die Wortbeiträge der Fraktionen der CDU und der FDP bestätigen uns darin, dass wir in einer Anhörung dringend über die Zuspitzung der Programme reden und die Fachleute noch einmal anhören sollten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Herr Hagenah, lesen Sie einfach einmal das EEG!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Begehren Ihres Antrages, Herr Kollege Hagenah, ist von uns schon aufgegriffen worden. In der Regel sind Sie ja immer sehr schnell mit Initiativen. Ihnen muss aber entgangen sein, dass wir diese Initiative gemeinsam mit den Kollegen Hirche und Stratmann am 7. Oktober 2003 im Kabinett beraten und am 30. März 2004 vorgestellt haben. Dieser Zeitraum war notwendig, damit wir mit den niedersächsischen Firmen Gespräche darüber führen konnten, wie wir diese Initiative umsetzen können; denn es hat keinen Sinn, dass die Regierung sagt: Wir müssen etwas tun. - Wir brauchen die Wirtschaft mit der Bereitschaft, das gemeinsam mit uns zu tun. Wir hoffen, dazu in der Zukunft einen Beitrag leisten zu können.

Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich - vielleicht wissen Sie das ja sogar; ich werde Ihnen gerne die Initiative nachher überreichen, damit Sie nachlesen können, was wir dort alles an einzelnen Projekten fördern wollen -: Wir haben z. B. im Bundesverkehrsministerium ein Projekt vorgestellt. Dieses wurde so gut bewertet - das war ein so genanntes Leuchtturmprojekt -, wir sind gerade sind, dafür EU-Mittel einzuwerben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie reden schon wieder von Abschluss!)

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns bei der Sache aber nicht verheben, um die Brennstoffzelleninitiative wirklich erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Wir reden hier nicht über ein Jahr, über

zwei Jahre oder drei Jahre, sondern wir rechnen damit, dass wir vielleicht Mitte dieses Jahrhunderts zum Durchbruch kommen. Es gehört dazu, dass wir das realistisch betrachten. Daher ist auch der Energiemix in der Zukunft so wichtig. Sie können sich nicht hier hinstellen, als hätten Sie eine neue Idee, wie man die Kernenergie sofort ersetzen kann.

Herr Kollege Haase, ich freue mich immer, wenn Sie einen Beitrag leisten, insbesondere zum Thema Wind. Ich muss Ihnen allerdings sagen: Das ist schon eine Gespensterdebatte, wie Sie sie häufig führen. Wir sollten einmal das EEG betrachten. - Herr Haase, jetzt hören Sie einmal schön zu. Das ist doch Ihre Politik, das ist die Vernebelungspolitik, die Sie betreiben. Für die Anträge Niedersachsens, auch in Schutzgebieten eine Förderung zuzulassen, gab es eine Mehrheit. Dann gehen Sie, die Partei, die Fraktion, die SPD-Fraktion, morgens um halb acht im Bundestag in den Umweltausschuss, und gemeinsam mit den Grünen streichen Sie das, was unbedingt notwendig ist, dass wir nämlich Offshore-Windparks in den Gewässern bei den Standorten Nordergründe und Borkumriff umsetzen können, heraus. Das ist Ihre Politik. Sie haben eine gewisse Doppelzüngigkeit in dieser Frage. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah um zusätzliche Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich ihm zwei Minuten.

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Sander, Ihr Beitrag entlarvt das Landesprogramm - - -

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Hagenah, Augenblick! - Meine Damen und Herren, es ist nicht üblich, dass hier im Parlament auf den Zuschauerrängen gegessen wird. Wenn Sie Appetit haben - ich habe dafür Verständnis -, dann gehen Sie nach draußen. - Herr Hagenah, fahren Sie fort.

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, Ihr Beitrag entlarvt das Problem, unter dem die Landesinitiative Brennstoffzelle im Augenblick leidet. Viel hilft nicht viel. Möglichst viele Projekte anzugehen, ist genauso, als wenn Sie gar nichts machen; denn damit werden diejenigen, die Schwerpunkte setzen, an anderer Stelle in der Welt die Nase vorne haben. Wir müssen uns in Niedersachsen konzentrieren.

Entlarvend ist auch, dass Sie hier dem Plenum erzählen, erst um das Jahr 2050 wäre realistischweise mit einem Durchbruch der Brennstoffzellentechnologie zu rechnen. Da haben Sie Recht, sofern Sie von der automobilen Zukunft der Brennstoffzellen reden. Genau da ist Ihr Problem. Unser Antrag richtet sich nicht auf die automobilen Zukunft der Brennstoffzelle, sondern auf den stationären Betrieb. Es wäre völlig falsch, in Niedersachsen das Rad neu erfinden zu wollen. Die Japaner und Amerikaner sind mit ihren Milliardeninvestitionen in die Brennstoffzelle für den mobilen Betrieb längst vorneweg. Deswegen sind das verschwendete Steuergelder und verschwendete Liebesmüh.

Aber im stationären Betrieb, bei der Umwandlung von Windenergie in entsprechende Wasserstoffproduktionen, um den Wasserstoff dann entweder über BHKWs wieder zurückzuverwandeln oder ihn direkt als Antriebsstoff bzw. als Ersatz für Diesel zu verwenden, z. B. im Auto, bei der Eisenbahn oder bei Fährschiffen, sind Innovationen in den nächsten Jahren möglich. Die Brennstoffzellentechnologie im stationären Bereich ist heute schon in der Praxis großtechnologisch anwendungsfähig. Deswegen ist das die Chance für unsere Offshore-Standorte. Wenn Sie das ignorieren, dann nähren Sie natürlich unseren Verdacht, dass Sie Windenergie und Offshore in Wirklichkeit nicht in dem Maße wollen, wie es Chancen für Niedersachsen gäbe. Deswegen ist unser Antrag so wichtig, um der Forschung in Niedersachsen die richtige Richtung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Umweltausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Keine Untertagedeponie für Sondermüll in Stade** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1255

Eingebracht wird der Antrag durch den Abgeordneten Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Klein, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Stade wird zum Picknick am Bohrturm eingeladen. Sonntagnachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Dort wollen die Stader deutlich machen, dass sie keine Sondermülldeponie in ihrem Stadtgebiet wollen. Ich finde, sie haben gute Gründe dafür.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: *Die Stader oder einige?*)

- *Die Stader*, Herr Kollege; das sage ich ausdrücklich so.

Aber worum geht es? Letztes Jahr hat die Akzo Nobel Salz GmbH ihren Salinenbetrieb in Stade eingestellt, 275 Menschen auf die Straße gesetzt - und das - wie man mich vor Ort informierte - durchaus bei einem Betrieb, der schwarze Zahlen schrieb. Jetzt soll für die ausgesohnten Salzkavernen eine neue lukrative Verwendung gefunden werden. Gemeinsam mit den Braunschweigischen Kohlenbergwerken und der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sondermüll, die übrigens in der Mehrheit dem Land gehört und dessen Aufsichtsratsvorsitzender der Umweltschaftssekretär ist, hat man eine Lösung gefunden. Das Ganze soll zu einer Untertagedeponie werden, in der jährlich 100 000 t Sondermüll untergebracht werden. Sondermüll, das heißt also, besonders giftiger Müll, mit einem Gift, das im Gegensatz zur Radioaktivität keine Halbwertszeit kennt, also die Gefährlichkeit immer behält.

Als ersten Schritt zur Realisierung dieses Planes will man jetzt gemeinsam mit dem Umweltministe-

rium mal eben klammheimlich den Sonderabfallwirtschaftsplan fälschen.

(Christian Dürr [FDP]: Bitte, was? - Bernd Althusmann [CDU]: Vorsicht, Strafantrag!)

- Fälschen! Ich will Ihnen das erklären. - In dem Entwurf steht heute drin, es gibt keinen Bedarf für zusätzliche Untertagedeponien. Dort steht drin, es gibt ausreichend Kapazitäten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Verleumdung!)

- Hören Sie zu! - Dort steht drin, diese Kapazitäten sind in räumlicher Nähe vorhanden. Die BKB ist schneller in Hessen und in Sachsen-Anhalt als in Stade. Dort steht auch drin, dass die Deponien, die vorhanden sind, schwach ausgelastet sind. Wer das nicht glaubt, muss sich nur den Entsorgungspreis anschauen, der absolut am Boden ist.

Dort steht auch drin, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Bisher wurde dies von allen so vertreten, übrigens auch von der NGS. Es wird nach wie vor von allen so vertreten. Ich erinnere auch an die Äußerungen des Kollegen Behr in der lokalen Zeitung.

Jetzt soll dort drinstehen, dass all diese Dinge, die ich eben aufgezählt habe, gestrichen sind, dass der Bedarf als festgestellt gilt und dass Stade unbedingt erforderlich und außerdem hervorragend geeignet ist.

Meine Damen und Herren, Sie können das ja die wunderbare Wandlung eines Umweltministers nennen. Ich nenne das einfach Fälschung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine bössartige Verleumdung!)

Schauen wir einmal zurück. Der gesamte Vorgang wurde mitten in die Sommerzeit gelegt, in die Zeit einer verringerten öffentlichen Aufmerksamkeit, sowohl die Anhörung zum Plan selbst also auch die Initiative der NGS, diesen Plan kurzfristig zu ändern. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Aber niemand kann mir erzählen, dass das Umweltministerium von der Initiative überrascht wurde. Hier sollten die Menschen vor Ort ausgetrickst werden.

Dazu passt auch ein weiterer Aspekt. Die Betreiber loben pauschal in zwei, drei Sätzen die wirtschaftliche, technische und umweltpolitische Machbarkeit des Vorhabens. Dabei ist das Ganze noch ein

Spiel mit vielen Unbekannten. Es wäre schön, wenn wir heute auf einer besseren Datenlage diskutieren könnten. Das wäre möglich gewesen. Ich habe Ende Juli eine Kleine Anfrage mit einer Vielzahl von Fragen zu diesem Projekt gestellt. Nach acht Wochen, also bis heute, habe ich nicht einmal die in diesem Fall längst überfällige Bitte um eine Fristverlängerung auf dem Tisch. Ich frage Sie: Warum wohl? Ich behaupte, Herr Sander befürchtet, dass er uns damit weitere Argumente gegen sein Vorhaben geliefert hätte, Niedersachsen nach dem Atomklo Gorleben nun auch noch das Giftmüllloch Stade zu bescheren - und das zugunsten einer spottbilligen Endlagerung und zulasten von Vermeidung von Verwertung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der Region lehnen alle lokalen Akteure dieses Projekt ab - und das - wie ich sagte - aus guten Gründen. Sondermüll hat in einem Wohngebiet mit Schulen, Kindergärten und sozialen Einrichtungen nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da reicht es auch nicht aus, zur Akzeptanzförderung die Kaverne, die am nächsten an diesem Gebiet liegt, auszusparen. Auch das Argument „Nutzung einer Industriebranche“ zieht nicht; denn es gibt dort längst bessere Pläne. Dort, wo Betreiber demnächst Sondermüll verpanschen wollen und die Giftmülltransporte zu den Kavernen pendeln sollen, plant Stade ein CFK Valley. Es geht dabei um Leichtbauhochtechnologie im Zusammenhang mit der Airbus-Produktion. Das hat selbst die sonst politisch so zurückhaltenden örtlichen Airbus-Manager veranlasst, gegen diese Planung zu protestieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Image von Stade. Ich nehme an, Sie alle kennen Herfa-Neurode. Eine Suche bei Google unter dem Stichwort „Herfa-Neurode“ ergibt 488 Fundstellen, keine einzige über eine schöne Altstadt, keine über eine schöne Umgebung, keine über interessante Kulturprojekte. Die 488 Fundstellen beschäftigen sich ausschließlich mit der dortigen Giftmülldeponie. Auch ich gebe zu, ich habe mit Herfa-Neurode noch nie etwas anderes assoziiert als diese Anlage.

Da kann es doch nicht ernsthaft der Wille sein, ein erfolgreiches touristisches Stadtmarketing und z. B. das Projekt „Maritime Landschaft Untereibe“

in dieser Art und Weise zu konterkarieren. Meine Damen und Herren, das hat Stade nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Inzwischen - wir hören es hinter vorgehaltener Hand - wird kräftig an Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsargumentationen gebastelt, um dieser politischen Machtfrage nachträglich den Anschein einer sachlichen und inhaltlichen Entscheidung zu geben. Meine Damen und Herren, ich würde gern zuhören, wenn der Umweltstaatssekretär mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der NGS diese Angelegenheit verhandelt. Ich habe den Verdacht, dass dabei für die Region nichts Gutes herauskommen kann.

Deshalb müssen wir im Landtag ein klares politisches Zeichen setzen. Da vor Ort nach meinem Eindruck parteiübergreifend alle einer Meinung sind, möchte ich hier dafür plädieren, dass wir effektiv arbeiten und über unseren Antrag sofort abstimmen. Ich beantrage das für unsere Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Miesner um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

#### **Axel Miesner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Nutzung der vier Kavernen in der stillgelegten Saline in Stade-Ottenbeck ist in der Tat sehr umstritten. Aber, Herr Klein, der Antrag der Grünen ist nicht dazu geeignet, daraus politisches Kapital zu schlagen. Vor Ort haben sich Initiativen gegründet, die Stadt und der Landkreis Stade haben Resolutionen gegen die Nutzung der Lagerstätten für Sondermüll als so genannte Beseitigungsanlage verfasst. Auf eines aber können sich die Menschen in der Stadt und auch im Landkreis Stade verlassen: Wir nehmen ihre Sorgen und ihre Ängste sehr ernst.

(Beifall bei der CDU)

Minister Sander war am 2. August dieses Jahres vor Ort und hat sich einen Eindruck von der Situation verschafft, und sein Haus hat sich den Sorgen angenommen. Am 6. September dieses Jahres hat ein Erörterungstermin stattgefunden. Die eingebrachten Bedenken und Anregungen werden mit

Sicherheit im weiteren Verfahren berücksichtigt. Weitere Prüfungen und Abwägungen erfolgen. Zu nennen sind insoweit folgende Punkte: Ist die Sondermüllanlage aus dem Landes-Raumordnungsprogramm und aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm ableitbar? Inwieweit spricht der Flächennutzungsplan der Stadt Stade gegen die Einrichtung?

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Das ist doch klar!)

In der unmittelbaren Nähe befinden sich in der Stadt Siedlungen, Schulen und Kindergärten. Sind diese sensiblen Nutzungen mit der Anlage vereinbar? Inwieweit wird die Wirtschaftsentwicklung des Raumes Stade tangiert? Ich verweise insoweit auf die Eingabe der örtlichen Industrie- und Handelskammer. Ist die vorhandene Infrastruktur - dazu zählen auch die Sicherungsanlagen, die damals auf den Salzabbau ausgerichtet waren - für die Beseitigungsanlage ausreichend? Genügt die verkehrliche Anbindung über die überlastete B 73? Weitere Fragen sind: Ist die Wirtschaftlichkeit der Anlage überhaupt gegeben? Aber es hat auch eine Prüfung dahin zu erfolgen, ob diese Anlage überhaupt nötig ist. Gibt es nicht genügend Kapazitäten in vorhandenen Deponien, die mit wesentlich kürzeren Wegen zu erreichen sind?

Also: Fragen über Fragen. Wir plädieren daher dafür, dass diese Fragen unter sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten und unter besonderer Würdigung der soeben angesprochenen Punkte geprüft werden, und bitten darum, dass der Antrag in den Umweltausschuss als Fachausschuss überwiesen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Wolfkühler um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt gibt es Sachverstand! - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Endlich klare Worte!)

### Erhard Wolfkühler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Fragen, die der Kollege soeben aufgeworfen hat

- das wird Karsten Behr vielleicht noch bestätigen -, sind längst beantwortet.

(Beifall bei der SPD - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: So ist es!)

Die Frage in Bezug auf die Bebauungspläne und die F-Pläne ist längst beantwortet. Insofern muss sie hier nicht mehr gestellt werden. Das wissen wir als Kreistagspolitiker, und das weiß mein Kollege Behr in seinen Funktionen als Ratsmitglied der Stadt und als Kreistagspolitiker.

Wir von der SPD schließen uns zumindest im Ergebnis dem Antrag der Grünen an, auch wenn wir gelegentlich anders begründen. Wir schließen nämlich nicht aus, dass Kavernenlagerung grundsätzlich umweltpolitischer Unsinn ist. Das geben wir gerne zu. Aber, meine Damen und Herren, für Stade und für die Region ist dieser Standort überhaupt keine technische Frage, sondern eine Frage von existenzieller Bedeutung, denn die Region hat in den letzten Jahren viel verloren. Dazu werde ich aber am Ende noch etwas anmerken.

Wir lehnen wie die Grünen die nachträgliche Aufnahme des Standortes Stade als Untertagedeponie in den Sonderabfallwirtschaftsplan 2003 bis 2008 ab, und zwar insbesondere deshalb, weil dies den städtebaulichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungsplänen von Stadt und Region eindeutig entgegensteht.

Ich will das kurz näher ausführen: Stade kann ein ausgezeichnetes Ergebnis hinsichtlich der Konversion - es gab dort einmal die Von-Goeben-Kaserne - vorweisen. Es ist gelungen, im neuen Stadtteil Ottenbeck erfolgreiches Miteinander von Wohnen, Gewerbe und Hightechindustrie einschließlich bereits gebauter Schulen und einer jetzt ins Leben gerufenen Sonderschule G zu gestalten. Nun will man diesen Menschen eine Sondermülldeponie vor die Nase setzen bzw. diesen Betrieben vor das Werkstor setzen. Das kann und darf nicht sein, auch wenn es sich „nur“ um eine Untertagedeponie handelt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Was heißt hier „nur“?)

- In Anführungsstrichen.

Meine Damen und Herren, nach meinem Verständnis gehen Sondermüll, Wohnen und Schule nicht zusammen. Sondermüll und Airbus gehen auch nicht zusammen. Sondermüll und Technolo-

giezentrum - übrigens mit Landesmitteln gefördert - gehen auch nicht zusammen. Sondermüll und CFK Valley gehen nicht zusammen. Sondermüll und Tourismus gehen nicht zusammen. Sondermüll und Trinkwassergewinnung gehen schon gar nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Wir beklagen immer die Haushaltslage des Landes. Hier wird unter Umständen Geld verbrannt, viel Geld; denn die Einrichtung Technologie Valley bzw. Technologiezentrum ist mit viel Geld von der alten Landesregierung und auch von der neuen Landesregierung gefördert worden. Dorthin sind, soweit ich mich erinnere, etwa 4 Millionen DM allein an Landesmitteln geflossen. Das Sterben dieser wirtschaftlichen Keimzelle für die Region dürfen wir, dürfen Sie, Herr Minister Sander und Herr Minister Hirche, nicht zulassen. Es ist auch ausweislich der Aussage im Abfallwirtschaftsplan - der Kollege Klein hat es schon angesprochen - dort kein Bedarf. Eine Pressemitteilung vom NGS aus dem Juli 2003 sagt deutlich Gleiches aus. Warum also? Nur weil die NGS mit - wohlgerneht - geschätzten Kosten von 50 Euro pro Kubikmeter Einlagerung statt mit Kosten, die woanders deutlich über 100 Euro pro Kubikmeter Einlagerung betragen, weitaus besser im Wettbewerb um immer knapper werdende Abfallmengen aufgestellt wäre und damit einen nationalen und womöglich auch internationalen Mülltourismus nach Stade auslösen würde? Das kann es nicht sein.

Meine Damen und Herren, ich gelte bestimmt nicht als industrie-feindlich; in den Verdacht gerate ich nicht. Aber ich frage mich, ob dies der Dank an die Akzo sein soll, die den Traditionssalinenstandort Stade nach meiner Auffassung schändlich im Stich gelassen hat,

(Beifall bei der SPD)

die ein nachweislich profitables Unternehmen ohne Rücksicht auf die Region und die Arbeitnehmer geschlossen hat. Wenn ich an die vielen Gespräche denke, die ich auch mit der Unternehmensleitung geführt habe, dann werde ich, ehrlich gesagt, noch heute - ich weiß, dass das nicht unbedingt ein parlamentarischer Ausdruck ist - stinksauer. Die Herren, die zu dem Zeitpunkt in der Verantwortung waren, wollten gar keine Hilfe für den Erhalt der Arbeitsplätze annehmen. Diese Leute wollten den Laden um jeden Preis schließen und jede mögliche Nach- oder Weiternutzung durch

Wettbewerber verhindern. Das Angebot der Kavernen als Untertagedeponie für Sondermüll ist offensichtlich die konsequente Fortsetzung dieses Weges; denn ein Teil dieser Kavernen ist noch nicht einmal ausgesohlt.

(Unruhe)

- Seid ihr durch? - Ich warte sonst so lange.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Wolfkühler, setzen Sie Ihre Rede fort.

#### **Erhard Wolfkühler (SPD):**

Danke schön. - Hier würde dieses Unternehmen, ohne etwas unternehmen zu müssen, jetzt viel Geld verdienen und jegliche Konkurrenz für die Zukunft ausschließen. Das, meine Damen und Herren, dürfen wir und Sie, Herr Minister Sander und Herr Minister Hirche, nicht zulassen, und auch die Menschen in der Region Stade werden es nicht zulassen. Jeder Tag mit weiteren Diskussionen oder späteren rechtlichen Auseinandersetzungen fügt uns an der Unterelbe nicht nur einen erheblichen Imageschaden zu, sondern er wird auch eine dringend notwendige wirtschaftliche Entwicklung verhindern. Deswegen tragen wir den Antrag auf sofortige Abstimmung mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dürr um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

#### **Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. Juli 2004 ist von der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall gemeinsam mit zwei Partnern ein Antrag auf Änderung des Sonderabfallwirtschaftsplans gestellt worden. Nach der öffentlichen Auslegung von Anfang Juli bis Anfang August hat es dazu am 6. September 2004 einen Erörterungstermin im Niedersächsischen Umweltministerium gegeben. Derzeit werden die Ergebnisse geprüft. Ich selbst war vor kurzem in Stade und habe mir im Ortsteil Ottenbeck die Eingänge zu den Salzkavernen angesehen. Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass man bei diesem Thema die Sorgen der Menschen vor Ort ernst nimmt. Aber, Herr

Kollege Klein, genauso wichtig finde ich es, dass man diese Sorgen im Parlament nicht instrumentalisiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Klein, ich kann Ihre Motivation für diesen Entschließungsantrag durchaus verstehen. Verstehen Sie aber auch, dass es nicht zielführend ist, die Stimmung noch anzuzünden. Ich habe etwas das Gefühl, dass Sie in einer ganz anderen Realität leben. Der Umweltminister des Landes Niedersachsen hat sich dazu öffentlich überhaupt nicht in die eine oder andere Richtung geäußert, wie Sie es hier am Rednerpult behauptet haben. Das war überhaupt nicht der Fall.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Es wurde lediglich aus dem Antrag der Akzo Nobel, der BKB und der NGS zitiert, aber das war keineswegs per se die Haltung des niedersächsischen Umweltministers. Manchmal sollten die Grünen auch bei diesem Thema in die Realität zurückkehren.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, wir müssen bei diesem Thema zwei Dinge beachten: Erstens gibt es eine grundsätzliche Verpflichtung, dass der in Niedersachsen angefallene Sonderabfall, wie er beispielsweise in Müllverbrennungsanlagen entsteht, auch hier entsorgt wird. Wenn man dabei - wie Sie das vorhin gemacht haben - nach dem Prinzip verfährt „Das kann überall hin, nur nicht zu mir“, dann ist das insgesamt für die Sonderabfallendablagerung wenig hilfreich.

Zweitens. Wir können heute nicht der Bewertung der Ergebnisse des von mir eben angesprochenen Erörterungstermins vorweggreifen. Die Ergebnisse müssen sorgfältig geprüft werden. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass die Wirtschaftlichkeit einer solchen Untertagedeponie nicht zu erwarten sei, dann würde der Antrag der NGS und seiner privatwirtschaftlichen Partner überhaupt keinen Sinn machen. Ich glaube, so einfach können wir uns das bei dem Thema nicht machen. Die Antragsteller werden die Wirtschaftlichkeit schon aus Eigeninteresse im Blick gehabt haben.

Ich schlage vor, dass wir die notwendige Prüfung nach dem Erörterungstermin abwarten und dann auf der Grundlage von Fakten eine Bewertung

vornehmen. Im Vorfeld über die Wirtschaftlichkeit zu spekulieren, ist sicherlich wenig sinnvoll. Ich warte und freue mich auf die Erörterung im Umweltausschuss, Herr Klein. Dort können wir das ordentlich anhand der Fakten durchdeklinieren und sehen uns das Thema genau an. Aber hier hitzig darüber zu diskutieren und Öffentlichkeitsthaschelei zu betreiben, halte ich für wenig sinnvoll. Das ist dem Thema in seiner Ernsthaftigkeit meines Erachtens auch nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Behr um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

### **Karsten Behr (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als einer der lokal betroffenen Abgeordneten freue ich mich natürlich über jede Unterstützung, die wir an dieser Stelle bekommen können - natürlich auch über die Unterstützung durch die Grünen und durch den Kollegen Klein. Allerdings, Herr Kollege Klein, lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen, dass uns Emotionen nicht weiterhelfen. Deswegen fand ich es nicht besonders glücklich, dass Sie den Begriff „Fälschung“ gebraucht haben. Wir brauchen an dieser Stelle fundierte Sachargumente. Darauf legen wir auch Wert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle den Umweltminister ausdrücklich in Schutz nehmen,

(Ina Korter [GRÜNE]: Der braucht das!)

denn er hat uns sofort, als bekannt wurde, dass es ein Problem gibt, bei der Stellungnahme eine Fristverlängerung bis zum 30. August zugesagt. Es war sehr positiv, wie er mit diesem Thema umgegangen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Klein, auch Begriffe wie „Giftmüll“ sollten Sie in diesem Zusammenhang nicht nennen. Es geht um Filterstäube,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Was ist da drin?)

die im Rahmen der Luftreinhaltung anfallen. Es geht also um das Resultat von Umweltschutz, den wir praktisch betreiben. Das ist das Thema, und das sollte man an dieser Stelle nicht verteufeln. Ich meine, wir alle sind für reine Luft. Dabei fallen diese Filterstäube nun einmal an, Herr Kollege Klein.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur zwei konkrete Argumente aus unserer Sicht nennen.

Das erste Argument bezieht sich auf das Abfallgesetz. Im Abfallgesetz ist ganz klar ein Vorrang vorgegeben, nämlich ein Vorrang, Abfälle einer Verwertung zuzuführen und nicht zur Beseitigung vorzusehen. In Stade soll eine Deponie zur Beseitigung von Abfällen eingerichtet werden. Das entspricht definitiv nicht dem Verwertungsgebot des Abfallgesetzes.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zweitens ist aus unserer Sicht zurzeit überhaupt kein Bedarf für eine derartige Sondermülldeponie gegeben, denn es gibt bereits ausreichend Deponiekapazitäten. Wir haben einen Deponieraum mit einer Beseitigungskapazität von 2,7 Millionen t jährlich und einen Deponieraum mit Verwertungskapazitäten von ca. 2 Millionen t jährlich. Diese Deponien befinden sich vielfach in direkter Nähe zu Niedersachsen und insbesondere auch zu den Anlagen, in denen Filterstäube anfallen. Ich meine, vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass wirklich kein akuter Bedarf an einer neuen Deponie besteht. Im Übrigen betragen die Restlaufzeiten der von mir genannten Deponien bis zu 40 Jahre.

Eine letzte Anmerkung, meine Damen und Herren: Ein Papier des Projektträgers für Wassertechnologie und Entsorgung, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit macht deutlich, dass ein erheblicher Anteil der versetzten Abfälle - davon sind ungefähr 50 % besonders überwachtungsbedürftig - aus Ländern importiert wird, in denen keine untertägigen Entsorgungseinrichtungen vorhanden sind. Es kann also nicht sein, dass wir neue Deponien einrichten, damit mehr Sonderabfälle aus dem Ausland bei uns aufgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund halte ich es persönlich für nicht machbar, dem Antrag, den die NGS zusammen mit der BKB und der Akzo Nobel zum Sonderabfallwirtschaftsplan des Landes Niedersachsen gestellt hat, zu entsprechen.

Wir werden dieses Thema im Ausschuss weiter vertiefen können, Herr Kollege Klein. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob die Kavernen in Stade für die Ablagerung von Filterstäuben und anderem geeignet sind, werden wir in einem klaren rechtsstaatlichen Verfahren prüfen. In diesem Verfahren werden die Argumente der Bürger, der Kommunen, der Betroffenen vor Ort gegen die Interessen und Argumente der Antragsteller, der Industrie- und Handelskammer und der Unternehmen abgewogen.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Ich glaube, es ist wenig sinnvoll, Herr Klein, dass wir in dieser Frage ein politisches Zeichen setzen. Es ist die Politik von Rot-Grün, den Rechtsstaat auszuhebeln, indem man mit politischen Mitteln, bevor ein Verfahren abgeschlossen ist, Abstimmungen herbeiführt

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch von der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Sander, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Klein?

(Ina Korter [GRÜNE]: Das müssen Sie zurücknehmen, Herr Minister! - Zuruf von der SPD: Rechtsstaat aushebeln, das ist wirklich ein starkes Stück! - Ina Korter [GRÜNE]: Das nehmen Sie zurück!)

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Nein.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Klein moniert, dass eine Kleine Anfrage von ihm noch nicht beantwortet sei.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Frau Kollegin Merk, ich habe Sie seit Beginn meiner Tätigkeit im Landtag immer wieder erlebt. Ihre Zwischenrufe haben genau die gleiche Qualität wie Ihre Reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister Sander, fahren Sie im Thema fort.

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Kollege Klein, wenn Sie bemängeln, dass Sie auf Ihre Kleine Anfrage noch keine Antwort bekommen haben, dann muss ich dazu erstens feststellen, dass die Frist erst am 23. September ausläuft. Es ist ein ganz normales Verfahren. Die Frist beginnt zu laufen, wenn der Landtag die Anfrage zuleitet.

Zweitens sage ich Ihnen auch Folgendes. Sie wollen doch eine klare Antwort von uns haben. Diese klare Antwort kann ich Ihnen erst dann geben, wenn all die Fragen, die im Erörterungstermin aufgeworfen und aufgegriffen worden sind, von uns bewertet worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bitte Sie daher: Lassen Sie uns die Auswertung machen und dann zu einer klaren Position kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Der Mann hat Recht!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Klein um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm für zwei Minuten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nehmen Sie mal zu Ihren Fälschungen Stellung!)

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, die Unterstellung, dass die Grünen eine Politik machen, die den Rechtsstaat aushebelt, weise ich entschieden zurück. Das ist eine unmögliche Unterstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wis-

sen Sie, das erleben wir in Gorleben Tag um Tag!)

Aber wenn wir auf dieser Ebene diskutieren wollen, frage ich Sie einmal, ob es rechtsstaatlich verantwortbar ist, wenn in dieser Frage sowohl ein Umweltstaatssekretär Eberl als auch ein Vorsitzender des Aufsichtsrats der NGS Eberl in dieser Frage zu entscheiden hat. Dahinter setze ich zumindest ein ganz großes Fragezeichen. Das kann nun wirklich nicht rechtsstaatlich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wir kommen zur Ausschussüberweisung!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Dies kann der Landtag gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht mindestens 30 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags an einen oder an andere Ausschüsse stimmen. Die CDU-Fraktion hat durch ihren Abgeordneten Miesner Ausschussüberweisung beantragt. Ich gehe davon aus, dass das Quorum von 30 gegeben ist. Das Präsidium ist sich darin einig.

Wir kommen jetzt zur Überweisung an den federführenden Umweltausschuss. Mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 36:**

Erste Beratung:

**Direkte Demokratie ins Grundgesetz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1256**

Eingebracht wird der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Langhans, ich erteile Ihnen das Wort.

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Initiative verfolgen wir zwei wichtige Ziele: erstens die Wei-

terentwicklung unseres demokratischen Systems mit Elementen der direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen von bundesweiter Bedeutung und zweitens die Stärkung der europäischen Integration. Meine Damen und Herren, das sind zwei große Ziele, die nur in einem Zusammenwirken aller demokratischen Parteien realisiert werden können. Deshalb müssen alle politischen Parteien bereit sein, den Bürgerinnen und Bürgern mehr direkten Einfluss zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beide Vorhaben - direkte Demokratie und europäische Integration - sind von großer politischer Bedeutung, für die wir eine fundierte und möglichst polemikfreie Debatte in Deutschland brauchen.

Meine Damen und Herren, die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes haben bereits im Grundgesetz das Grundprinzip der direkten Demokratie verankert. In Artikel 20 heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Im Unterschied zu den Wahlen sind die Abstimmungen bis heute nicht geregelt. Allerdings bestand auch damals schon die Auffassung, dass der Begriff „Abstimmung“ später durch den Gesetzgeber ausgefüllt werden müsse. Die Zeit ist reif, das zu tun.

Alle 16 Bundesländer, auch Niedersachsen, haben plebiszitäre Elemente in ihrer Verfassung verankert. Im Bundestag haben sich neben den Grünen und der SPD auch CSU und FDP für mehr direkte Demokratie ausgesprochen. Nicht nur sie wollen das. Mehr als 80 % der Bevölkerung wollen es ebenso. Lediglich die CDU-Führung lehnt weiterhin jede Form von Bürgerbeteiligung, die über Wahlen hinausgeht, kategorisch ab.

Mehr Demokratie, meine Damen und Herren, heißt: mehr Bürgerbeteiligung. Politik darf nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg gemacht werden, sondern vor allem mit ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein modernes, demokratisches Gemeinwesen braucht Bürgerengagement. Ohne aktive, kritische, engagierte Bürger lässt sich auf Dauer kein Staat machen. Volksbegehren und Volksentscheide stärken dieses Engagement und die Identifikation mit dem Gemeinwesen. Sie sind der entscheidenden

de Schritt, um eine aktive Bürgergesellschaft zu entwickeln.

Auch im Niedersächsischen Landtag wird von allen Fraktionen - Sie eingeschlossen, meine Damen und Herren von der CDU - zunehmend mehr bürgerschaftliches Engagement eingefordert. Sie betonen bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Notwendigkeit eines Umdenkens in der Bevölkerung, hin zu mehr Eigenverantwortung und zu mehr Eigenbeteiligung. Das Vertrauen in die Fähigkeit der Mitverantwortung erschöpft sich bei Ihnen leider jedoch nur in einem Kreuzchen auf einem Wahlzettel. Die Aussage des früheren CDU-Generalsekretärs Peter Hintze, er halte Volksabstimmungen für einen Irrweg, der in die mückigen Sümpfe von Stimmungsentscheidungen führe, spricht für sich.

Meine Damen und Herren, eines geht nicht - das sage ich in aller Deutlichkeit -: Es reicht nicht aus, unsere Verfassung nur für den Fall der Volksabstimmung über die Europäische Verfassung zu ändern. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, wenn das Grundgesetz lediglich für diese eine Abstimmung geändert werden würde, während alle anderen Fälle einer direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ausgeschlossen blieben.

Lange, sehr lange hat Europa um eine Verfassung gerungen. Herausgekommen ist ein Kompromiss für einen ganzen Kontinent, bei dem alle Federn lassen mussten. Ich verhehle nicht, dass nach unserer Auffassung ein zeitgleiches europaweites Referendum optimal gewesen wäre. Dieses Ziel ist allein aus Zeitgründen nicht mehr zu erreichen. Bereits jetzt steht fest, dass mehr als 50 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger über die Verfassung abstimmen werden. Würde in Deutschland eine Volksabstimmung durchgeführt werden, würden insgesamt mehr als 70 % der EU-Bevölkerung direkt über die Verfassung entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass die Menschen in Deutschland kein Verständnis dafür haben, dass Franzosen, Spanier und Briten in einem Volksentscheid über die EU-Verfassung abstimmen werden, dass diese Möglichkeit in Deutschland jedoch nicht eingeräumt wird.

Im zurückliegenden Europa-Wahlkampf hat sich gezeigt, dass viele der Verlockung erlegen waren, nationale Themen in den Vordergrund zu stellen.

Wer als politischer Bewerber, meine Damen und Herren, den Anlass der Wahl ignoriert, darf sich allerdings nicht wundern, wenn sich eine wachsende Zahl von Wählern und Wählerinnen ebenfalls ignorant verhält. Wir haben als Grüne im Europawahlkampf die europäischen Themen in den Vordergrund gestellt. Dieses Verhalten wurde von unseren Wählern und Wählerinnen auch honoriert.

Ein Referendum über die Europäische Verfassung bietet die Chance, mit der Bevölkerung in einen intensiven sachbezogenen Dialog über die Vorteile der europäischen Integrationspolitik und über die weitere Perspektive der EU zu treten. Das wird eine anspruchsvolle Aufgabe für alle politischen Parteien sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei aller Kritik an bürokratischen Auswüchsen in Berlin, bei allen Vorbehalten gegenüber einer sehr forschenden Liberalisierungspolitik werden wir jedoch am Ende die Bürger und Bürgerinnen für eine Zustimmung zu der Verfassung gewinnen müssen.

Niedersachsen ist gefordert, sich im Bundesrat zu der Gesetzesinitiative der rot-grünen Bundesregierung zu verhalten. Diese Entscheidung wollen wir nicht allein der Landesregierung überlassen, sondern dieses Parlament muss darüber mitentscheiden. Ich bin im Übrigen auf die Position des Ministerpräsidenten Wulff gespannt, der in dieser Frage bisher ungewohnt zurückhaltend agiert hat.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie werden sich nicht länger um eine Entscheidung drücken können. Sie müssen jetzt Farbe bekennen. Sie müssen nun zeigen, ob Ihre Forderung nach einem EU-Referendum nur populistisches Wahlkampfgeplänkel gewesen ist oder ob Sie diese Forderung auch konsequent umsetzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Noack um das Wort gebeten. Herr Dr. Noack, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Harald Noack (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwar haben die Grünen soeben eine Seniorenvereinigung gegründet, aber gegenüber Verfassungsstrukturen haben sie immer noch eine

liebenswerte Unbekümmertheit und eine spontane Lust zur Veränderung.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das Land braucht Veränderungen!)

Nun muss man natürlich sagen, dass dieser Antrag, gekoppelt an die Vorstellung eines Referendums zur Europäischen Verfassung, einen gewissen Charme hat. Diesem Charme ist u. a. auch der Müllermeister Michael Glos schon erlegen, dem man nun nicht gerade Spontaneität im äußersten vorwerfen kann. Es ist also gewissermaßen unverdächtig, einen solchen Antrag zu stellen. Aber, wie bei spontanen Aktionen ja so häufig, sind diese mit heißer Nadel gestrickt.

Schon die Überschrift ist fraglich. Denn sie lautet „Direkte Demokratie ins Grundgesetz“. Wie Sie, Frau Kollegin Langhans, zutreffend ausgeführt haben, taucht der Begriff Abstimmung bereits in Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 auf. Aber entgegen Ihrer Auffassung hat das Grundgesetz bereits eine Form der Abstimmung geregelt.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Eine!)

- Ja, das haben Sie unterschlagen. Das betrifft die Neugliederung des Bundesgebietes. - Das steht in Artikel 29. Es lohnt sich immer, in das Grundgesetz zu schauen. Das erspart lange Diskussionen.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist die nächste Frage, wie lautet denn die Begründung dieses Antrages. Der erste Absatz dieses Antrages ist bemerkenswert. Darin steht nämlich:

„Es gibt gute Gründe, das repräsentativ-parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland um plebiszitäre Elemente zu erweitern. Die Instrumente Volksbegehren, Volksinitiative und Volksentscheid sind dabei umfassend in das Grundgesetz aufzunehmen.“

Das ist ein typischer Zirkelschluss. Denn Sie sagen nicht, welche guten Gründe es denn gebe; Sie schreiben nur: Es gibt sie. Weil es gute Gründe gibt, muss man sie aufnehmen. - Nein, das ist juristisch gesehen ein Zirkelschluss und staatspolitisch allemal. Da sind wir uns, meine ich, einig. Wenn man an die bewährten Strukturen des Grundgesetzes geht, wenn man sie ändern will - angesichts der Erfahrungen der Weimarer Repu-

blik und des Dritten Reiches sind ja diese Strukturen von dem Parlamentarischen Rat mit Bedacht gewählt worden, und sie haben sich bewährt -, dann muss man in der Tat gute Gründe dafür vorlegen. Dieser Antrag weist diese Gründe nicht auf. Sie sind in der Darlegungslast; der sind Sie bisher nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU)

Die Antragsbegründung nennt diese guten Gründe nicht, sondern sie nennt den Anlass, nämlich die Einigung des Europäischen Rates und das sich anschließende Ratifizierungsverfahren. Das sei, so wörtlich, „eine ausgezeichnete Gelegenheit, dieses Grundgesetz ... zu ändern“. Warum ausgezeichnet? - Darüber gibt es keine Angabe. Warum das so eine tolle Gelegenheit ist, dass man gleich alles ändern muss, und dass man umfassend Plebiszite einführen soll - auch darüber schweigt sich dieser Antrag aus.

Nun kann man ja spekulieren, was Sie alles haben wollen. Fangen wir doch einmal an. Hartz IV zur Abstimmung gestellt - ich bin gespannt, was bei einem Volksentscheid über Hartz IV herauskommen würde.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das kann ich Ihnen sagen!)

Oder aber Rechtschreibreform. Wir könnten das einmal zur Abstimmung stellen. Aber, Herr Briese, wir könnten auch einmal über Studiengebühren abstimmen lassen oder über Abgeordnetenvergütung. - Alles denkbare Abstimmungsgegenstände!

Nun wollen Sie allen Ernstes über den Vertrag für eine Verfassung in Europa abstimmen lassen. Ich habe das mitgebracht; die meisten kennen das. Sie haben sorgfältig gelesen, was drin steht. Und nun wollen Sie dieses Werk zu einer Ja-/Nein-Abstimmung stellen. Das macht deutlich, dass dies nicht durchdacht ist. Bei der Frage geht es nicht darum, dass Sie tatsächlich inhaltlich darüber abstimmen wollen, sondern Sie wollen eine Bekenntnisabstimmung haben. Es ist eine äußerst gefährliche Sache, in einem funktionierenden Staat lediglich Bekenntnisse zu machen.

Richard von Weizsäcker hat gesagt: Die Bevölkerung ist zu groß, und die Probleme sind zu komplex. - Das ist eine vernünftige Erwägung.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Zu negativ!)

Sie kennen die Überlegungen von Niklas Luhmann, der gesagt hat: Menschen tendieren dazu, Komplexität durch Emotionen zu reduzieren. - Oder im Klartext: Wenn es unübersichtlich wird, dann entscheiden die Leute aus dem Bauch. Man muss sehr vorsichtig sein, ob man das wirklich will. Ich persönlich sehe da große Probleme.

Sie wissen, dass die repräsentative Demokratie, die wir haben, durch ein hohes Maß an politischer Entscheidungsfähigkeit und ein hohes Maß an politischer Stabilität ausgezeichnet ist. Ich persönlich habe erhebliche Bedenken, ob man durch spontane Entscheidungen, durch solche Ja-/Nein-Abstimmungen hier eine Änderung herbeiführen sollte. Parlamentarische Demokratie ist ein lernendes Verfahren. Sie haben erlebt, wie wir z. B. die Materie Fusion Lüneburg im Ausschuss abgeändert haben. Wir haben um vernünftige Lösungen gerungen. Im Ergebnis ist, in Teilbereichen, etwas ganz anderes herausgekommen als das, was der Gesetzesvorschlag enthielt. Das haben Sie in einer Volksabstimmung nicht. Sie können dieses lernende Verfahren nicht durchführen.

Und es ist ein Problem der politischen Verantwortlichkeit. Wenn die SPD, wie in der Vergangenheit in Niedersachsen, schlechte Politik abliefern, dann wird sie abgewählt. Sie trägt die Verantwortung. Wenn wir keine gute Politik machen würden, dann würden wir ebenfalls zur Verantwortung gezogen. Wer zieht das Volk zur Verantwortung? - Das ist ein Problem.

Sie wissen auch, dass eine ganze Fülle von Entscheidungen der Verfassungsgesetzgeber des Grundgesetzes der normalen Mehrheitsentscheidungen entzogen sind. Das ist auch sinnvoll. Die Juristen sprechen von Rule of Law. Rule of Law bedeutet, eine ganze Fülle von Staatsgrundentscheidungen ist der Mehrheitsentscheidung entzogen. Was passiert denn nun, wenn Sie eine Entscheidung durch das Volk herbeiführen? Ist das ein revolutionärer Akt, der zu einer neuen Republik führt? Ist es das? Wollen Sie das wirklich? - Das sind Dinge, die man durchdenken muss.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Dr. Noack!

**Dr. Harald Noack (CDU):**

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich werde sonst nicht fertig. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass gerade in den Städten, Kreisen, Kommunen und Ländern Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, durch direkte Beteiligung an konkreten Projekten die Gesellschaft mitzugestalten. Wer mehr Bürgerbeteiligung ermöglichen möchte, muss deshalb verstärkt dort ansetzen, wo die meisten Menschen den Bezug zu ihrem Umfeld erfahren. Dort werden die Entscheidungen getroffen, die die Bürger konkret in ihren Lebensbereichen betreffen. Deswegen halten wir die Einführung auf Bundesebene für den falschen Weg.

Eines ist klar: Vielfach resultiert der Wunsch, Plebiszite einzuführen, aus der Erwägung, dass die Regierung schlecht sei, dass man sie durch das Volk dahin bringen müsse, wo der richtige Weg ist. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Natürlich haben wir eine Regierung in Berlin, und sie macht schlechte Politik. Dort wird es einen Volksentscheid im Jahr 2006 geben - das kann ich Ihnen versprechen -, und Sie werden abgewählt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Grote um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

**Susanne Grote (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab kann ich feststellen, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag aufgeschlossen gegenübersteht. Herr Dr. Noack, das ist keine spontane Reaktion.

Für alle an der Diskussion Beteiligten muss aber eines gelten: Unser Grundgesetz hat sich bewährt. Ohne Zweifel sind wir in mehr als 55 Jahren mit der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie gut gefahren. Nichts ist aber so gut, als dass man nicht prüfen sollte, ob Ausbau und Verbesserung möglich sind.

Schauen wir gut 55 Jahre zurück: Der Verfassungsgesetzgeber übte bezogen auf die plebiszitären Rechte der Bevölkerung hohe Zurückhaltung

aus. Diese Zurückhaltung war durch die leidvollen Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terrorregime begründet. Der Parlamentarische Rat hatte Bedenken, einem Volk, das den Nationalsozialismus ermöglicht hatte, sofort direkte Beteiligungsrechte zu geben. Zu dominierend war die Unmenschlichkeit des autoritären Herrschaftssystems in den Köpfen verankert, und zu groß war die Angst, dass aus purer Stimmung heraus so genannte Stammtischparolen zu fatalen Änderungen führen könnten.

Heute leben wir in der Bundesrepublik Deutschland in einer stabilen und gefestigten demokratischen Ordnung. Aber füllen wir diese Ordnung auch mit Leben aus? Reicht es aus, dass Bürgerinnen und Bürger alle vier Jahre bei der Bundestagswahl ihr Votum abgeben?

Herr Dr. Noack, so oft entscheiden wir Bürgerinnen und Bürger nicht über die Veränderung des Bundesgebietes. Das ist eine sehr seltene Entscheidung.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Gott sei Dank!)

Sollten die Bürgerinnen und Bürger nicht im Rahmen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden die Möglichkeit erhalten, über Sachthemen entscheiden zu können?

Eines muss uns bewusst sein: Rechte beinhalten immer auch Pflichten. Im Fall einer direkten Entscheidungsmöglichkeit über Sachthemen ist dies die Verpflichtung jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers, Verantwortung zu übernehmen.

(Jens Nacke [CDU]: Wer setzt sie durch?)

Ich bin davon überzeugt, dass allein schon die Möglichkeit, direkten Einfluss nehmen zu können, die parlamentarische Arbeit beleben wird und Entscheidungsprozesse, die u. a. hier im hohen Hause getroffen würden, von mehr Bürgernähe gekennzeichnet wären.

Aber ein wichtiger zweiter wesentlicher Punkt muss beachtet werden: Wir müssen bereit sein, die Aufgaben und Grenzen des staatlichen Handelns festzulegen. Leider sehen viele in unserem Staat immer noch ein Versorgungsunternehmen und beurteilen ihn aus rein ökonomischen Gründen.

(Roland Riese [FDP]: Sehr wahr!)

Dies führt zu der irrigen Annahme, dass der Kunde „Bürger“ bei privaten Unternehmen für sein Geld mehr Leistung erhalten würde, und folglich zu der falschen Forderung, dass sich der Staat vom Markt zurückziehen sollte, damit die freie Entfaltung für die freien Bürger nun endlich möglich sein sollte. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, meine Damen und Herren. Ich fordere auch ein Höchstmaß an Effizienz jeglichen staatlichen Handelns. Aber muss ein Staat nicht mehr sein als ein Versorgungsunternehmen?

Unser heutiger moderner Staat legt die Rahmenbedingungen im Interesse des Allgemeinwohls fest, schützt die Werte und sorgt für einen Ausgleich zwischen Arm und Reich. Diese Diskussion über die Aufgaben und Grenzen des Staates erscheint mir gerade heute als äußerst notwendig.

Die Möglichkeit, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem vorliegenden Antrag schaffen will, ist vielerorts in Ländern, in Kommunen bereits fast umgesetzt. Es ist an der Zeit, diesen bürgerfreundlichen Standard auch auf Bundesebene einzuführen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, dass bei aller Möglichkeit und eventuell auch Notwendigkeit, Teile unseres Grundgesetzes zu reformieren, niemand an den Grundsätzen unserer bundesrepublikanischen Verfassung rütteln darf. Das Grundgesetz ist das kostbarste Gut, das wir haben.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen im Plenum und in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Lehmann um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

### **Carsten Lehmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ging es ähnlich wie dem Kollegen Noack, der beim Durchlesen des Antrages durchaus ins Grübeln gekommen ist, warum das alles in diesem Antrag steht, was überhaupt gemeint ist und welche Zielrichtung dieser Antrag verfolgt. Er scheint nicht ganz ausgegoren zu sein.

Bei mir setzte das Nachdenken allerdings schon ein bisschen eher ein, weil ich schon bei der Überschrift gedacht habe: Jetzt sprechen wir hier im Landtag auch schon über Grundgesetzänderungen. Warum müssen wir das hier machen? Warum an diesem Ort über Dinge reden, die eigentlich gar nicht hierher gehören? - Ich möchte Ihnen auch sagen, warum sie nach meiner Auffassung und nach Auffassung meiner Fraktion nicht hierher gehören.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wollen Sie aus der Bundesrepublik Deutschland austreten?)

Gerade ist gesagt worden, wir reden hier über eine Grundgesetzänderung, insbesondere auch - das sprechen Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich an - über ein Referendum über die Verfassung der EU, worüber auf Bundesebene zu entscheiden ist und wobei sich alle Bundesbürger beteiligen sollen. Bereits im Jahr 2002 lag im Bundestag ein Antrag vor, der dann nicht beschlossen worden ist. Wir haben jetzt im Jahre 2004 einen Antrag der FDP-Bundestagsfraktion, Drucksache 15/2998, mit der Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung“. So viel zu dem Thema „Jetzt muss die FDP mal zeigen, was sie macht“, Frau Langhans. Wir haben etwas gemacht. Von Ihnen habe ich noch nichts gesehen bzw. gehört. Was ich allerdings von Ihnen gehört habe, ist die Tatsache, dass Sie gerne dieses Referendum und diesen Vorschlag mit einer allgemeinen Regelung im Grundgesetz verknüpfen möchten und sagen „Nein, wenn, dann möchten wir nicht nur den kleinen Finger, sondern die ganze Hand“, also eine verkappte Verhinderungstaktik.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: So sind sie!)

Das lassen wir Ihnen so aber nicht durchgehen, liebe Frau Langhans und liebe Grüne.

Die Frage ist jetzt: Wie werden sich die Grünen, die SPD und auch die CDU/CSU im Bundestag verhalten? - Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Sie schreiben ja ferner in Ihrem Antrag: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, offensiv für dieses Ziel einzutreten und die Zustimmung im Bundesrat so zu gestalten, dass eine Grundgesetzänderung zügig erfolgen kann.“ Hierzu stellte sich mir die nächste Frage: Worauf sollen wir jetzt im Bundesrat Einfluss nehmen? Ist dort

gerade irgendetwas anhängig, wo wir eingreifen müssen? - Wir Parteien sind tätig geworden; die FDP-Bundestagsfraktion hat das ja so gemacht. Dann sollten wir in diesen Parteien, sofern wir uns dieser Meinung anschließen wollen, dafür werben und das befördern. Ich sehe aber überhaupt keinen Sinn darin - da sind Sie in Ihren Ausführungen Erklärungen schuldig geblieben -, weshalb wir uns hier auf dieser Ebene damit befassen und etwas befördern sollen, wo doch noch gar nichts passiert ist. Dieser Antrag hat aus meiner Sicht einen rein populistischen Ansatz. Ihm fehlt insofern die Substanz, weil Sie sich selbst auf Bundesebene, wo das hingehört, gar nicht in die richtige Richtung bewegen.

Vor diesem Hintergrund muss ich sagen: Wir können im Ausschuss gerne noch einmal über die vielen Aspekte sprechen, die heute schon angesprochen worden sind und die ich gar nicht wiederholen möchte, z. B. die Ausweitung der repräsentativen Demokratie, mehr plebiszitäre Elemente. Das sind alles Gedanken, die man anstellen kann. Diese Diskussion gehört einfach nicht hierher. Weil sie nicht hierher gehört, sehen wir keine Möglichkeit, Ihrem Antrag zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll federführend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

**Weitere Vertiefung der Unterelbe hat gravierende Auswirkungen auf Region Cuxhaven und Stade** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1257

Der Antrag wird von Herrn Abgeordneten Haase eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Danke schön, Herr Präsident.

(Roland Riese [FDP]: Sagen Sie auch gleich etwas über die Ems!)

- Herr Riese, die Ems kommt ein andermal dran.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir trauen dieser Landesregierung nicht - und das aus gutem Grund.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, weil er gut, richtig und, Herr McAllister, leider auch notwendig ist. Dieser Antrag - ich möchte mich wirklich nicht mit fremden Federn schmücken - entspricht in wesentlichen Teilen exakt dem CDU-Antrag aus der letzten Legislaturperiode.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Ich kann mich noch gut an die Beratungen erinnern. Wir haben ein paar geringfügige Modifikationen vorgenommen, um den Antrag an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Ich denke, dies ist auch ganz in Ihrem Sinne.

Meine Damen und Herren, Sie mögen vielleicht Probleme damit haben, zu verstehen, warum wir die von Ihnen formulierten Auflagen in diesem Antrag aufgreifen und zusätzlich - das ist nämlich das Besondere - eine Feststellung der tatsächlichen Erfüllung durch den Landtag einfordern. Die Begründung dafür ist ganz einfach - ich habe sie schon eingangs genannt -: Wir trauen Ihnen nicht. Jeder von Ihnen aus den Regierungsfractionen hier im Landtag soll am Schluss die Hand heben und die tatsächliche Erfüllung der von Ihnen selbst formulierten Auflagen bestätigen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Welchen Rhetorikkurs haben Sie besucht?)

Ich sage Ihnen auch: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. In Sachen Elbvertiefung trauen wir Ihnen keine zwei Meter weit, auch wenn Sie noch so viele wohlklingende Kabinettsbeschlüsse herbeiführen.

Meine Damen und Herren, ich denke, mit diesem Antrag und Ihrer dann ja offensichtlich auch breiten Zustimmung, weil wir uns ja einig sind - oder? -, erfüllen wir gleichzeitig die Forderung nach Transparenz der Entscheidungsfindung und messen Sie

an Ihrer eigenen Messlatte, die - seien wir ehrlich - nicht zu überspringen sein wird, zumindest nicht, wenn man die von Ihnen formulierten Auflagen und Bedingungen so ernst nimmt, wie wir es tatsächlich tun. Unsere Position zu einer weiteren Fahrrinnenanpassung hat sich im Gegensatz zu Ihrer nicht verändert. Wir meinen weiterhin, dass eine erneute Elbvertiefung ökonomisch, ökologisch und unter sozialen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar ist. Wenn die Landesregierung aber bereits weitgehende Zusagen an Hamburg gemacht hat - dieser Eindruck wird durch entsprechende Zeitungsmeldungen bestätigt, so z. B. durch die *dpa*-Meldung von diesem Mittwoch, in der es heißt, Niedersachsen, Bremen und Hamburg drängten auf die Vertiefung von Elbe und Weser, damit Containerschiffe der nächsten Generation Hamburg und Bremerhaven unabhängig von Ebbe und Flut erreichen könnten - und wenn wir im Lichte dieser Erkenntnisse die Kabinettsentscheidung der Landesregierung von letzter Woche zur Elbvertiefung betrachten, haben wir sehr große Probleme, an die Einhaltung der von Ihnen formulierten Auflagen tatsächlich zu glauben. Es geht dann nämlich sehr wohl um eine weitere Elbvertiefung um jeden Preis. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich natürlich nicht versäumen, auf frühere Aussagen des jetzigen CDU-Fraktionsvorsitzenden McAllister zu verweisen.

(David McAllister [CDU]: Schön, dass Sie meine Reden lesen!)

Wir erinnern uns alle noch sehr gut an die Debatte. Die *Niederelbe-Zeitung* titelte am 10. Februar 2001 - der Artikel wurde übrigens von Frau Heitmann geschrieben; Sie kennen sie vielleicht; ich glaube, Sie haben einen guten Draht zu ihr -: „CDU-Abgeordneter empört über Vorhaben“. Erinnern Sie sich? Ja, Herr McAllister, nun hat die Elbvertiefung Sie eingeholt. Dass Sie bei diesem Thema hier im Landtag möglicherweise einmal so richtig absaufen würden, hätten Sie damals bei Ihrer Rede wahrscheinlich nicht gedacht.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Sie waren damals alle noch nicht dabei. Ich habe es damals gehört. Es war eine gute Rede; das muss man wirklich sagen. Nach Ihren zahlreichen vollmundigen Bekundungen vor diesem hohen Hause konnten Sie nicht einmal Ihre eigene Lan-

desregierung an die Versprechen der Vergangenheit binden. Sie haben die Interessen der Menschen in der Region verraten und verkauft.

(Beifall bei der SPD)

Im Wahlkampf noch versprochen und heute schon gebrochen. Wofür eigentlich? Für die Zustimmung Hamburgs zum Tiefwasserhafen? Diese haben wir ja auch ganz dringend gebraucht. Obwohl wir über dieses ernste Thema in diesem Plenarsaal wirklich schon sehr oft debattiert haben, zitiere ich noch einmal den Herrn Abgeordneten McAllister:

(David McAllister [CDU]: Welchen Rhetorikkurs haben Sie besucht?)

„Eine weitere Elbvertiefung ist ganz schlimm für unsere Region.“ Er sagte weiter: „Eine weitere Elbvertiefung ist in unserer Region politisch nicht durchsetzbar“ - hören Sie genau zu, Herr McAllister; das sind Ihre Worte - „und auch nicht verantwortlich.“

(Beifall bei der SPD)

„Bei der letzten Elbvertiefung“ - immer noch O-Ton McAllister - „sind hinsichtlich der Deichsicherheit, der Landwirtschaft, der Fischerei, des Fremdenverkehrs und des Umweltschutzes umfangreiche Bedenken vorgetragen worden.“ Meine Damen und Herren, diese Bedenken sind auch bestätigt worden. Nicht ohne Grund hat die Bezirksregierung Lüneburg den dritten Beweissicherungsbericht Hamburgs aufgrund erheblicher Mängel zurückgewiesen. Dort geht es - hören Sie genau zu! - um die Auswirkungen der letzten Elbvertiefung.

An dieser Stelle muss ich auch den Umweltminister einmal loben. Herr Sander, zwischen uns entwickelt sich vielleicht wirklich noch eine freundschaftliche Beziehung. Der Umweltminister hat hinsichtlich der Verfahrensweise der Hamburger erhebliche Probleme eingeräumt. Ich zitiere aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 15. September 2004: „Die Studie“ - gemeint ist hier die Machbarkeitsstudie zu einer erneuten Fahrrinnenanpassung, die wir alle vorliegen haben - „ist völlig unzureichend, um eine Gefährdung der Deiche zu beurteilen.“ So das MU. Gut erkannt!

(Roland Riese [FDP]: Ein Mann, ein Wort!)

Das ist eine ganz lobenswerte Erkenntnis. Deshalb, lieber Herr McAllister, möchten wir Sie und Ihre Landesregierung - Sie haben ja einen gewis-

sen Einfluss - einfach beim Wort nehmen, und zwar dem Wort, das Sie selbst einmal formuliert haben. Auch wir wollen, Herr Hirche, dass ein florierender Hamburger Hafen den Niedersachsen ebenfalls zugute kommt. Das ist keine Frage. Das darf doch aber nicht einseitig zulasten der Menschen in Niedersachsen hinter den Deichen geschehen.

(Beifall bei der SPD – Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da Sie nicht mehr bereit sind, zu Ihren Aussagen aus der Vergangenheit zu stehen, muss es die Bundesregierung richten. Sie hat es am Mittwoch zum Glück getan. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung unsere Argumente offensichtlich aufgegriffen und ihre klare Haltung in Sachen Elbvertiefung bestätigt und nicht dem Druck Niedersachsens und Hamburgs leichtfertig nachgegeben hat. Von solcher Standhaftigkeit, Herr McAllister, kann man lernen, sollten Sie lernen.

(Beifall bei der SPD)

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich beantrage namens meiner Fraktion sofortige Abstimmung über den Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Behr das Wort. Ich erteile es ihm.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wer hat denn die Rede gemacht, Angestellte der Partei oder des Abgeordneten?)

### Karsten Behr (CDU):

Herr Kollege Gabriel, seien Sie ruhig und freuen Sie sich, dass Sie nicht betroffen sind.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit geraumer Zeit - man braucht sich die Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung gar nicht mehr anzusehen - steht das Thema Elbvertiefung immer auf der Tagesordnung, obwohl es gar nichts Neues zu diskutieren gibt, jedenfalls nicht aus niedersächsischer Sicht.

(Werner Buß [SPD]: Wir trauen euch nicht!)

Unsere Position - die Position der Landesregierung und die Position der Mehrheitsfraktionen hier im Landtag - hat sich in der Vergangenheit nicht um einen Deut geändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Dann können Sie ja zustimmen!)

Herr Kollege Haase, ich war schon ein bisschen gespannt, wie Sie heute Ihren Antrag begründen würden. Aber lassen wir das!

Meine Damen und Herren, ich glaube, fast alle haben den Artikel im *rundblick* gelesen. Weil es so schön ist, was dort geschrieben steht, möchte ich doch noch einmal zitieren, was unter der Überschrift „Seltsamer Antrag“ zu lesen war:

„Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Hans-Dieter Haase, bezeichnete diese Vorgaben in einem Zeitungsinterview zwar als ‚ein paar rhetorische Vorbehalte‘, die ‚reine Augenwischerei‘ seien. Das hat seine Fraktion aber offenkundig nicht gehindert, die selben Forderungen zu erheben - erstaunlicherweise in den selben Formulierungen und sogar in der selben Reihenfolge wie in der besagten Kabinettsvorlage,“

- dann kommt der letzte Halbsatz, den ich besonders hervorhebe -

„sodass dieser Antrag eigentlich überflüssig ist.“

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu,

(Zuruf von Werner Buß [SPD])

- Herr Kollege Buß, gehen Sie ein Bier trinken! -,

(Werner Buß [SPD]: Herr Präsident, was ist denn das?)

dass Ihr Antrag genau so überflüssig ist wie die übrigen Anträge, die von SPD und Grünen zu diesem Thema bisher gestellt worden sind.

Meine Damen und Herren - das ist durch den Kollegen Haase gerade noch einmal bestätigt worden -, sogar die Nrn. 1 und 2 Ihres Antrags sind wortgleich aus einem alten CDU-Antrag aus dem Jahr 2001 übernommen worden; inklusive der

kompletten Begründung. Wir freuen uns, wenn Sie bei uns abschreiben. Damit sind wir immer zufrieden, weil wir dann wissen, dass Sie nichts Falsches aufgeschrieben haben.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Wir werden uns daran halten! Aber Sie, Herr Behr? Das ist die Frage!)

Meine Damen und Herren, wir haben hier in diesem Hause immer eine Position eingenommen, die wir als konstruktiv-kritisch bezeichnet haben. Wir haben immer die K.-o.-Kriterien genannt. Das oberste Prinzip ist und bleibt für uns die Deichsicherheit an der Elbe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist das!)

Ich weiß gar nicht, wie oft wir das hier in diesem Hause schon formuliert haben. Zuletzt hat unser Ministerpräsident am 8. September dieses Jahres im *Hamburger Abendblatt* erklärt - ich zitiere -:

„K.-o.-Kriterien der Landesregierung bleiben Deichsicherheit und ökologische Belange.“

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Bereits im Dezember hat das Umweltministerium eine detaillierte Liste mit Fragen an den Hamburger Senat gerichtet. Genau das hat jetzt auch die Landesregierung in ihrer Kabinettsvorlage entsprechend schriftlich fixiert. Ich finde es toll, dass Sie große Teile Ihres Antrages wortwörtlich aus dieser Kabinettsvorlage entnommen haben. Ich finde das ausgesprochen kreativ. Das unterstreicht letztendlich auch die gute Arbeit, die unsere Landesregierung - an dieser Stelle sei insbesondere der Wirtschaftsminister Hirche genannt - hier geleistet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund lohnt es in der Tat nicht, weiter auf Ihren Antrag einzugehen. Lassen Sie mich stattdessen drei Sätze aus der Kabinettsvorlage herausgreifen. Ich zitiere von Seite 2:

„Das abschließende Einvernehmen mit dem Fahrrinnenausbau der Elbe kann Niedersachsen erst nach Vorlage und Prüfung aller Untersuchungsergebnisse erklären. Im Zuge dieser Entscheidung ist eine hinreichende Transparenz und eine nachvollziehba-

re Darstellung in der Öffentlichkeit sicherzustellen.“

Auf Seite 3 heißt es - ich zitiere -:

„Für die gesamte Untere Elberegion ist es unabdingbar, dass der Fahrrinnen- ausbau von Unter- und Außenelbe nur unter unbedingter Gewährleistung der Deichsicherheit und ökologischer Belange realisiert wird. Um diese Belange zu sichern, werden die oben genannten Forderungen als Bedingung mit dem Beschluss für die geplante Fahrrinnenanpassung verbunden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

(Werner Buß [SPD]: Das ist doch eine Zustimmung!)

Wir haben in der Vergangenheit unsere Linie konsequent gehalten. Wir blockieren auch nicht, wie uns immer so gern unterstellt wird. Deshalb möchte ich noch einmal auf die letzte Plenarsitzung zu sprechen kommen, in der der Kollege McAllister ja aus der *HAZ* vom 15. Mai 2001 zitiert hat. Er hat zitiert:

„SPD-Fraktionsvorsitzender Axel Plaue sieht bei CDU und Grünen unsachliche Kräfte am Werk, die eine von Hamburg gewünschte Vertiefung der Elbe blockieren möchten. Das ist eine provinzielle Politik.“

Kollege Gabriel hat dazu den Zuruf gemacht: „Da hat er doch Recht!“ - Ja, was denn nun, Herr Kollege Gabriel? Wollen Sie uns als Blockierer oder als bedingungslose Befürworter einer Elbvertiefung? Da müssen Sie sich schon entscheiden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es kommt immer darauf an, mit wem man bei Ihnen redet!)

- Herr Gabriel - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Na, fällt dir nichts mehr ein?)

Sie kommen ja gleich hier nach vorne. Dann können Sie ja ein bisschen zum Besten geben. Das jedenfalls ist dem Protokoll entnommen.

Meine Damen und Herren, vor der Entscheidung im Bundeskabinett hat unsere Landesregierung ihre Position abschließend deutlich gemacht und entsprechend fixiert nach dem Motto: Wir sind bereit mitzumachen, aber es gibt klare Bedingungen, und diese Bedingungen müssen erfüllt werden. - Das heißt, dass CDU und FDP in dieser Angelegenheit seit Monaten eine klare Linie fahren.

Was machen nun aber Rot und Grün? Da gibt es eben keine klare Linie. Die Grünen in Norddeutschland legen sich auf Cuxhaven als zukünftigen Tiefwasserhafen fest. Herr Trittin aber fährt ihnen in die Parade und plädiert für Wilhelmshaven.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber Chef ist Jürgen!)

Da kann man sich ja fragen, ob die vorher überhaupt einmal miteinander geredet haben.

Dann dreschen auch Rot und Grün noch munter aufeinander ein. In diesem Zusammenhang möchte ich nur ein Zitat anführen. Der Sprecher der Grünen im Kieler Landtag sagte - ich zitiere die *Welt* vom 10. September -:

„Stolpe ist ein Weihnachtsmann. Er verspricht immer Dinge, die aus finanziellen Gründen nicht gehen.“

Wie Sie das untereinander ausmachen, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, müssen Sie selbst wissen. Ich weiß aber nicht, ob man so miteinander umgehen sollte.

Herr Minister Stolpe selbst setzt sich dann für eine rasche Vertiefung der Elbe ein und erklärt - ebenfalls in der *Welt* - schon im Oktober 2003:

„Ich habe den Eindruck, dass es dort keine Schwierigkeiten geben wird.“

In Stade hat er vor wenigen Wochen erklärt, das wichtigste Verkehrsprojekt im Bundesverkehrswegeplan für die norddeutsche Region sei die weitere Vertiefung der Unterelbe.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten.

In der *Neuen Presse* vom 16. September dieses Jahres war dann zu lesen - ich zitiere -:

„Seine Bedenken gegen die Elbvertiefung seien in Berlin ernst genommen worden, so Fraktionschef Sigmar Gabriel.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Vorgestern im Kabinett!)

Herr Gabriel, ich bin mir gar nicht so sicher, ob man Ihre Position in Berlin überhaupt zur Kenntnis genommen hat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie die Kabinettsentscheidung nicht hingekriegt? Da warst du wohl zu sehr mit der Kopieranlage beschäftigt!)

Mein Eindruck, Herr Kollege Gabriel, ist der, dass sich Minister Trittin gegen Herrn Minister Clement und Herrn Minister Stolpe durchgesetzt hat. Das ist auch lobenswert, weil die Bundesregierung unseren Vorgaben und letztendlich auch den Formulierungen Rechnung getragen hat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: War das jetzt ein Lob für Jürgen Trittin?)

Meine Damen und Herren, es bleibt das Fazit: Hamburg ist am Zug, die erforderlichen Unterlagen und Ergebnisse vorzulegen. Berlin hat eine fachliche und sachorientierte Bewertung der Fakten vorzunehmen. Ich hoffe, dass auch Herrn Trittin das gelingen wird, weil das Thema Arbeitsplätze in der Vergangenheit ja nicht unbedingt sein Thema war. Hier in Hannover bleiben wir nach wie vor bei unserer Linie: Elbvertiefung und Containerhafen in Wilhelmshaven schließen sich nicht aus. Einer Elbvertiefung stimmen wir zu, wenn Deichsicherheit, ökologische Belange und Sicherung der Elbenebenarme gewahrt bleiben.

Meine Damen und Herren, auf die bürgerliche Mehrheit in diesem Landtag ist Verlass. Auf Ihr Misstrauen, meine Damen und Herren von der SPD, sind wir nicht angewiesen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort. Ich erteile es ihm.

### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nachdem nun gestern auch das Bundeskabinett über die Elbvertiefung entschieden und Staatssekretär Nagel aus dem Verkehrsministerium erklärt hat, dass es im Hinblick auf die Aufnahme der Planungen keine Zeitverzögerungen geben werde, ist

die Frage einer weiteren Elbvertiefung aktueller denn je.

Aber, meine lieben Kollegen von der SPD, von Ihrem Antrag kann man das leider nicht sagen. Ihr Antrag hinkt hinter der aktuellen Entwicklung her und erhebt Forderungen an die Landesregierung, die schon längst die Position dieser Landesregierung darstellen; denn diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nehmen die Menschen an der Elbe und ihre Ängste ernst, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ebenso wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag fordern, hat das Land Niedersachsen eben nicht blind einer Elbvertiefung zugestimmt, sondern diese Zustimmung an konkrete Forderungen geknüpft. Ein paar greife ich hier heraus: Es soll eine belastbare Prognose über die Folgen der geplanten Elbvertiefung erstellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Sturmflutsicherheit der Deiche. Die Auflagen aus den vorherigen Planfeststellungsbeschlüssen zur letzten Elbvertiefung sollen in vollem Umfang erfüllt werden. Die Zufahrten zu den niedersächsischen Häfen an der Elbe und ihren Nebengewässern sollen erhalten bleiben. Die zusätzlich anfallenden Kosten bei der Erhaltung der Deiche, der Unterhaltung von Buhnen und Deckwerken sowie der Ufersicherung müssen ebenso übernommen werden, wie negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft kompensiert werden müssen.

Meine Damen, meine Herren, ich stelle fest, dass die Elbregion von dieser Landesregierung in hervorragender Art und Weise vertreten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Haase, wenn Sie hier schon *dpa* zitieren, möchte ich auch einmal wörtlich wiedergeben, wie der Sprecher des Wirtschaftsministeriums in eben dieser *dpa*-Meldung zitiert ist:

„Damit ist unsere Forderung im Wesentlichen erfüllt, vor einer Vertiefung der Elbe die Deichsicherheit zu prüfen ... Die Niedersächsische Landesregierung hat einer Vertiefung wegen der wirtschaftlichen Bedeutung auch für den niedersächsischen Teil der Untereelbregion zwar grundsätzlich, aber nicht blind zugestimmt.“

Zitieren Sie bitte richtig, wenn Sie zitieren, und nicht fragmentarisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist übrigens in der Vergangenheit nicht immer so gewesen. Ich möchte einmal aus der *Niedereelbe-Zeitung* vom 19. April 2001 zitieren; dieses Zitat hat der Kollege Behr noch nicht gebracht. Danach hat der damalige Ministerpräsident - er hieß Gabriel - gesagt:

„Niedersachsen wird bei einer Elbvertiefung keinen politischen Widerstand leisten.“

Na, das ist ja eine harte Formulierung für die SPD.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört! Und wo ist er heute? - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Er ist die ganze Zeit hier gewesen!)

Meine Damen, meine Herren, das Land Niedersachsen hat ein erhebliches Interesse daran, dass der Hafen Hamburg als Wirtschaftsstandort prosperiert. Etwa 30 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen hängen direkt oder indirekt mit dem Hamburger Hafen zusammen. Er ist damit einer der größten Arbeitgeber für unsere Mitbürger im Umland und niedersachsenweit.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Es bleibt die Feststellung: Mit der Zustimmung zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan ist eben noch kein Einvernehmen für den von Hamburg angestrebten Ausbau der weiteren Elbvertiefung gegeben. Das hängt nämlich ganz entscheidend von den Kriterien ab, die das Kabinett beschlossen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Janßen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen lehnen eine weitere Elbvertiefung nach wie vor ohne Wenn und Aber ab, und zwar aus ökologischen Gründen, aus Gründen

der Deichsicherheit und aus ökonomischen Gründen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den ökologischen Gründe. Die Landesregierung fordert - ebenso wie die SPD mit ihrem Antrag - zwar reichlich Unterlagen ein, die sicherstellen sollen, dass Auswirkungen auf Umwelt, Tourismus und Deichsicherheit ausgeschlossen oder ausgeglichen werden, aber, meine Damen und Herren von der Regierung, Sie stimmen grundsätzlich schon einmal der Elbvertiefung zu und verlieren so deutlich an Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Mensch, lesen Sie doch mal die Kabinettsvorlage! Oder lassen Sie wenigstens lesen! Oder können Sie nicht lesen?)

Solche Studien sind als Prognosen dummerweise immer in die Zukunft gerichtet, und die tut nun einmal nicht immer das, was prognostiziert wird. Das können wir ganz aktuell wieder an der Ems mit den erheblichen Verschlickungen und dem immensen Baggeraufwand feststellen. Das stand vorher auch in keinem Gutachten.

Wer also grundsätzlich der Elbvertiefung zustimmt, der nimmt auch billigend Restrisiken in Kauf, Restrisiken, die in diesem Fall eben auch die Deichsicherheit betreffen. Ein solches Restrisiko ist nicht hinnehmbar, und deshalb ist auch die grundsätzliche Zustimmung zur Elbvertiefung nicht hinnehmbar.

(David McAllister [CDU]: Du musst mal lesen!)

Außerdem, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, haben Sie ja so Recht, wenn Sie in Ihren Anträgen angesichts der Elbvertiefung von 3,50 m seit 1964 in Bezug auf die ökologischen Folgen schreiben:

„Das Argument, wonach jede Fahrrinnenanpassung bezogen auf die unmittelbar vorangegangene Anpassung sich nur unwesentlich auswirkt, ist daher unzulässig und wird dem Gesamtproblem nicht gerecht.“

Dem ist eigentlich nicht allzu viel hinzuzufügen. Nehmen wir nämlich als Bezugsjahr das Jahr 1964, ist eine weitere Vertiefung der Elbe aus sich

heraus schon aus ökologischen Gründen ausgeschlossen.

Zu den ökonomischen Gründen. Aus öffentlichen Mitteln finanzieren wir weiter die Konkurrenz zwischen den Häfen. Jeder baggert so tief es nur eben geht, um möglichst viel vom Kuchen des Containerverkehrs abzubekommen. Was wir aber tatsächlich brauchen - das ist dringend notwendig -, ist ein nationales Hafenkonzept für die deutsche Nordsee, um dieses Konkurrenzgeschäft zu lasten des Steuerzahlers endlich zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre auch eine echte norddeutsche Hafenkooperation. Was Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, aber unter diesem Titel verkaufen, sind Sandkastenspiele: „Wenn du mich bei meinem Hafen nicht störst, störe ich dich bei deinem auch nicht.“

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist Steuerverschwendung!)

Hamburg braucht im Übrigen diese Elbvertiefung nicht so dringend, wie hier getan wird. Hamburg braucht sie nur, wenn damit gegen Wilhelmshaven gerüstet werden soll. Auch zukünftig werden die allermeisten Containerschiffe Hamburg anlaufen können. Entwicklungs- und Expansionsmöglichkeiten bleiben Hamburg auch ohne weitere Vertiefung erhalten.

Es gibt also ökologische und ökonomische Gründe genug, die Elbvertiefung auch weiterhin konsequent abzulehnen. Die Regierungsparteien sind in dieser Frage nicht gerade sturmfest und erdverwachsen.

(David McAllister [CDU]: Aber ihr seid doch gegen Wilhelmshaven!)

Ein paar Kostproben: In der letzten Wahlperiode hat die CDU bedauert, dass die damalige SPD-Regierung sich auf die Elbvertiefung eingelassen habe. Das können Sie in der Drucksache 14/2461 nachlesen. Herr McAllister hat sich durch zahlreiche Anfragen als Vertiefungsgegner profiliert und ist damit vor der Wahl auf Stimmenfang gegangen.

(Werner Buß [SPD]: Das können wir bestätigen!)

Herr Minister Sander schließlich wird in der HAZ vom 12. März 2004 ganz deutlich:

„Diese Elbvertiefung ist überhaupt nicht in unserem Interesse. Die großen Schiffe, die nach Hamburg fahren könnten, sollten nach unserer Ansicht Wilhelmshaven anlaufen.“

Herr Sander, es kommt nicht allzu häufig vor, dass wir einer Meinung sind, aber wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Eine Elbvertiefung ist auch Konkurrenz für Wilhelmshaven und schmälert dessen Rentabilitätschancen. Das haben Sie gut erkannt.

(David McAllister [CDU]: Ihr seid doch gegen Wilhelmshaven! Für was seid ihr denn? Seid ihr nun für oder gegen Wilhelmshaven? - Karsten Behr [CDU]: Trittin steuert auch die Grünen in Hannover!)

Ein Satz noch zum SPD-Antrag. Meine Damen und Herren, ich halte ihn nicht für konsequent. Er geht uns eigentlich nicht weit genug. Wer die Zustimmung bedauert, sollte ihre Rücknahme fordern. Da könnten Sie getrost auch unserem Antrag vom Februar zustimmen, der die Landesregierung konsequent auffordert, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung einer weiteren Elbvertiefung zu nutzen.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Janßen, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(David McAllister [CDU]: Gott sei Dank!)

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Ein Satz noch. - Letztendlich geht dieser Antrag der SPD in die richtige Richtung, denn es werden hohe Hürden aufgebaut, die, wenn man sie ernst nimmt, ein Weg in die richtige Richtung sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist die Kabinettsvorlage! - David McAllister [CDU]: Ein gewisses Niveau muss man auch im Landtag halten können! So etwas Peinliches! - Karsten Behr [CDU]: Seid ihr nun für oder gegen Wilhelmshaven?)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank! - Für die Landesregierung hat sich der Umweltminister zu Wort gemeldet. Herr Minister Sander, bitte schön!

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Kabinettsbeschluss vom 7. dieses Monats hat die Landesregierung lediglich der Aufnahme dieses Vorhabens der Elbvertiefung in den Bundesverkehrswegeplan zugestimmt, die wir nicht verhindern wollen. Wir haben aber - und das ist der Unterschied zur letzten Elbvertiefung - noch kein Einvernehmen erklärt, sondern wir haben Forderungen gestellt, die im Verlauf des Verfahrens abgearbeitet werden müssen. Herr Janßen, Sie hätten zuerst den Kabinettsbeschluss und erst dann den Antrag der SPD lesen müssen, dann hätten sie festgestellt, dass sie identisch sind. Ich hätte der SPD zugetraut, zumindest die Reihenfolge zu verändern, wenn man schon abschreibt, damit es wenigstens nicht jeder sofort merkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Herr Sander, wir wollen den Landtag binden!)

Aber wortwörtlich abzuschreiben, das ist schon ein tolles Ding.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das reicht!)

Die Landesregierung hat die hohen Hürden aufgebaut, weil wir der Meinung sind, dass wir Einvernehmen erst erklären können, wenn diese Punkte abgearbeitet sind. Die Machbarkeitsstudie aus Hamburg, die jetzt vorliegt, ist unter einer ganz anderen Fragestellung entstanden, und wir betrachten sie deshalb nicht als ein Gutachten, das schon die Antworten auf die von uns gestellten Fragen geben kann.

Meine Damen und Herren, um es klarzustellen: Mit der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan ist keine Einvernehmensregelung hergestellt.

Ich kann Ihnen auch klar und deutlich sagen: Die Landesregierung wird den Landtag bei allen Fragen immer wieder einbinden und ihn über jegliche Schritte unterrichten. Daher können wir natürlich Nr. 3 Ihres Entschließungsantrages, wonach erst ein Beschluss des Landtages herbeigeführt werden soll, nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir machen es auch anders, nämlich transparenter, weil wir die Öffentlichkeit vor Ort stärker einbinden. Wir haben uns mit Hamburg auf einen Moderator geeinigt, der die Akzeptanz der Kommunen und der Bürger in diesem Bereich hat. Wir hoffen, dass wir durch den Einsatz dieses Moderators die notwendige Erörterung mit der Bevölkerung sicherstellen können.

Meine Damen und Herren, bei den Grünen frage ich mich, Herr Janßen: Wofür sind Sie eigentlich? - Sie sind gegen die Elbvertiefung - das kann ich akzeptieren. Aber Sie sind auch gleichzeitig gegen den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven. Sie sollten sich einmal mit Ihrem Abgeordneten aus Niedersachsen, dem Bundesumweltminister, unterhalten. Vielleicht hat der eine Möglichkeit, eine Position zu bestimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das müssen Sie klar und deutlich machen. Dann können Sie sich nicht schlanken Fußes davonmachen und auf Berlin verweisen. Das ist Ihr Abgeordneter aus Niedersachsen, und auch der trägt für dieses Land Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Von der SPD-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Somfleth zu Wort gemeldet. Bitte schön.

#### **Brigitte Somfleth (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Elbvertiefung lässt nicht nur in den Landkreisen Stade und Cuxhaven, sondern auch bei uns im Landkreis Harburg die Wellen hochschlagen. Ich denke, dieser Antrag, den die SPD-Fraktion heute eingebracht hat, ist dringend nötig.

(David McAllister [CDU]: Völlig überflüssig!)

Denn auch wenn Herr Behr sagt, die CDU-Fraktion hätte ihre Position in keiner Weise geändert, so haben Erfahrungen der vergangenen Jahre doch dazu geführt, dass wir dem so nicht glauben. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Tiraden von Ihnen, Herr McAllister, als der damalige Ministerpräsident Gabriel 2001 mit seiner Zustimmung zum norddeutschen Hafenkonzert gesagt hat, wir würden eine Prüfung in Auftrag geben, ob eine weitere

Unterelbvertiefung ökonomisch notwendig und ökologisch vertretbar sei. Dort hieß es, die SPD-geführte Landesregierung, der Ministerpräsident hätten niedersächsische Interessen verraten. - Da ging es nur um einen Prüfungsauftrag, während Sie mit der Zustimmung Ihres Ministerpräsidenten von vor ein paar Wochen ein ganz fatales Signal abgegeben haben. Auch wenn Sie das verbal an bestimmte Voraussetzungen geknüpft haben: Die Zustimmung zu der Unterelbvertiefung haben Sie gegeben.

(Christian Dürr [FDP]: Nein! Das ist schriftlich!)

Wir wissen doch, wie das bei der letzten Unterelbvertiefung gelaufen ist. Der dritte Beweissicherungsbericht, der am 21. September dieses Jahres an der TU in Harburg vorgestellt werden wird - es wäre sehr vernünftig, wenn sich auch CDU-Vertreter dort schlau machen würden -, ist von der Bezirksregierung Lüneburg zurückgewiesen worden, weil bei der letzten Elbvertiefung einige Komponenten einseitig geändert und andere Fragestellungen ganz außer Acht gelassen worden sind.

Wir wissen also, was von der Hamburger Seite zu halten ist, wenn es um eine Elbvertiefung geht. Und wenn nun ein Moderator diese Sache an sich zieht, dann müssen wir doch auch wissen, dass das ein Bediensteter der Stadt Hamburg ist, und der hat, denke ich, ganz bestimmte Interessen.

Außerdem ist es zu bedauern, dass Sie, Herr McAllister, nicht da waren, als der Bundesverkehrsminister am 19. August in Stade war. Da hätten Sie nämlich mitbekommen können, dass der Bundesverkehrsminister sehr wohl dem zugehört hat, was ihm Experten vorgetragen haben. Mit seiner Aussage, hier geht Sorgfalt vor Eile, hat er ein ganz wichtiges Signal gesetzt. Ich bin froh, dass es jetzt zu dieser Entscheidung des Bundeskabinetts gekommen ist. Jetzt kann nämlich geguckt werden, wo die Kinken sind.

Ein letztes Argument. Wenn Sie die Auszüge aus der Machbarkeitsstudie, die uns im Umweltausschuss vorlagen, sorgfältig gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass der Kosten-Nutzen-Faktor bei Inbetriebnahme von Wilhelmshaven bei 4,3 liegt, also unter dem für Bundesverkehrsmaßnahmen geforderten Faktor von 5. Also, wenn Sie hier mit großen Worten verkünden, Sie wollen den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven, dann müssen Sie bei dem Kosten-Nutzen-Faktor genau so konse-

quent sein: Unter einem Wert von 5 kann es keine künftige Elbvertiefung geben. Die ökologischen Gründe, die Deichsicherheitsgründe verstärken diese Position nur noch. Aber schon alleine vor dem Hintergrund dieser Gesichtspunkte müssten Sie sagen: Die Zustimmung des Ministerpräsidenten vor ein paar Wochen zu einer weiteren Elbvertiefung war falsch.

(Beifall bei der SPD - Karsten Behr [CDU]: Arbeiten auch Leute aus Hamburg im Hamburger Hafen?)

- Ja, mein Mann zum Beispiel.

Wie hat ein wirklich kompetenter Mensch in Stade gesagt? Sie kennen Herrn Ohlrogge, ein früherer Lehrer an der Seefahrtsschule Elsfleth. „Warum wird auf so hohem Niveau gejammert, dass wir die Elbvertiefung brauchen? Der Hamburger Hafen boomt doch wie verrückt.“ Also, wenn es dem Hamburger Hafen schlecht ginge, dann müsste man vielleicht überlegen, ob eine Elbvertiefung aus ökonomischen Gründen nötig wäre.

(Anneliese Zachow [CDU]: Dann wäre es zu spät!)

Wir wollen den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven. Dann ist eine weitere Elbvertiefung aus den schon genannten Gründen nicht notwendig.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Herrn Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort für bis zu eineinhalb Minuten.

(David McAllister [CDU]: Seid ihr jetzt für Wilhelmshaven oder dagegen?)

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Das werden Sie gleich hören.

(Oh! bei der CDU)

Aber das haben Sie auch schon öfter gehört, ich habe es hier nämlich mehrfach schon genau so formuliert. Sie müssen nur genau zuhören!

Wir sind durchaus für Wilhelmshaven, allerdings unter zwei Bedingungen. Die eine Bedingung hat auch Herr Trittin genau so formuliert. Es muss ein

nationales Hafenkonzept geben, die Häfen müssen zusammenarbeiten und sich gemeinsam auf ein Hafenkonzept verständigen, damit diese ewige Buddelei an der Nordseeküste endlich aufhört, um das noch einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Bedingung, meine Damen und Herren, kennen Sie auch. Die Finanzierung wird Niedersachsen nach unserer Auffassung alleine nicht hinbekommen. Ich höre schon das Geschrei im Jahr 2005, vielleicht möglichst kurz vor der Bundestagswahl, dass Niedersachsen an die Bundesregierung herantritt und händeringend um Zuschussung durch den Bund bittet. Also, die Finanzierung, so wie sie jetzt eingestielt ist, findet unsere Zustimmung immer noch nicht. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich genauso dem Kollegen von der CDU-Fraktion, Herrn McAllister, das Wort für bis zu zwei Minuten. Bitte schön.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Die gleiche Rede noch einmal! Zack, zack!)

#### **David McAllister (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Haase, liebe Kollegin Somfleth, ich freue mich, dass meine früheren Reden nach wie vor großes Interesse finden. Es ist immer gut, Reden von David McAllister nachzulesen, das bildet auch den Intellekt weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie sollten einfach nur tun, was Sie damals gesagt haben!)

Sie sehen, wir waren damals eine gute Opposition, wir waren eine engagierte Opposition. Sie sind das leider noch nicht. Ihr eigener Fraktionsvorsitzender hat ja gestern hier eingeräumt, Sie müssten in der Opposition besser werden. Und in der Tat: Bei diesem Antrag müssen Sie auch wirklich besser werden. Es ist intellektuell wenig kreativ, einen alten Antrag der CDU zur Hälfte abzuschreiben und um

einen Kabinettsbeschluss zu ergänzen. Von der CDU abzuschreiben, ist richtig; aber so kann man doch keine Opposition machen. Also, gebt euch in den nächsten Jahren ein bisschen mehr Mühe! Auf die Dauer wird das langweilig.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Was von Ihrem Antrag zu halten ist, hat zum einen der *rundblick* deutlich gemacht, und auch die heimatische *Niederelbe-Zeitung* bei uns an der Unterelbe weiß das genau.

Der Kollege Rösler hat gestern von Verantwortung gesprochen. Als Sie die Verantwortung getragen haben, haben Sie die Sorgen und Nöte der Menschen an der Unterelbe nun einmal nicht so wahrgenommen, wie wir das erwartet hätten. Deshalb hätte ich es heute gerne begrüßt, wenn der Kollege Johannßen oder der Kollege Wolkühler hier gesprochen hätten, weil die beiden wissen, dass es in der Unterelberegion - insbesondere im Landkreis Cuxhaven - einen parteiübergreifenden Konsens gibt, wenn es um die Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit einer weiteren Elbvertiefung geht.

Gabriel hat damals von vornherein ausgeschlossen, politischen Widerstand zu äußern. Jetzt tragen wir Verantwortung. Falls Sie ihn noch nicht gelesen haben: Hier ist der Kabinettsbeschluss des niedersächsischen Landeskabinetts zur Fahrrinnenanpassung.

Als Mitglied der Aktionsgemeinschaft Unterelbe und als jemand, der vor Ort seit langem und gerne in der Kommunalpolitik aktiv ist, weiß ich, worum es geht. Und da kann ich Ihnen sagen, dass dieser Kabinettsbeschluss großen Respekt vor Ort gefunden hat, weil endlich alle die Punkte aufgenommen worden sind, die wir in der Region immer vorgetragen haben. Das heißt, die Sorgen und Nöte, die bei Herrn Sander, bei Herrn Hirche oder bei Herrn Wulff vorgetragen worden sind, haben alle dort Eingang gefunden. Vielleicht kann man Ihnen diesen Kabinettsbeschluss ja noch zur Verfügung stellen.

Ich möchte noch eines deutlich sagen: Der Beschluss des Bundeskabinetts bezieht sich sogar noch auf den Beschluss des Landeskabinetts; denn es heißt dort:

„Die von den Ländern vorgebrachten Anforderungen, insbesondere die ökologischen Belange und die Deichsicherheit, werden im weiteren Verfahren besonders berücksichtigt.“

So die rot-grüne Bundesregierung.

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag ist hinfällig und überflüssig, aber trotzdem werden wir Ihrem Antrag auf sofortige Abstimmung nicht zustimmen.

(Ah! bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr McAllister, Sie müssen zum Schluss kommen.

**David McAllister (CDU):**

Wir werden Ihren Antrag aktualisieren und angemessen so formulieren, dass er eines niedersächsischen Landesparlamentes würdig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Sie haben gehört, die Fraktion der SPD hat hinsichtlich ihres eigenen Antrags, der Ihnen in der Drucksache 1257 vorliegt, beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung sofort anzuschließen. Dies ist möglich. Sie haben aber auch von dem Fraktionsvorsitzenden der CDU gehört, dass Ausschussüberweisung beantragt wird. Damit kommen wir automatisch sofort zur Ausschussüberweisung. Das erforderliche Quorum von 30 Mitgliedern ist - darüber sind wir uns im Präsidium einig - erreicht.

Wer damit einverstanden ist, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sowie den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich Herrn

Kollege Plaue von der SPD-Fraktion das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Herr Plaue, Sie kennen den Paragrafen, ich brauche Ihnen das nicht mehr vorzulesen. Sie haben das Wort.

**Axel Plaue (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vorangegangenen Debatte hat mir Kollege Behr, genau wie Kollege McAllister in der Plenarwoche vor der Sommerpause, einen Artikel aus der *HAZ* vom Mai 2001 vorgehalten, in dem ich angeblich zu dem Thema Elbvertiefung zitiert worden bin. Da ich nicht weiß, wie solche Artikel zustande kommen - man kennt das ja, gerade bei der *HAZ* -

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Sie verlängern das jetzt nur; ich werde Ihnen das hier vorlesen, ob Sie wollen oder nicht -, erlaube ich mir, Ihnen aus dem Protokoll der 77. Plenarsitzung vom 17. Mai 2001 zu zitieren:

„Nein, ich sage deutlich: Mit uns wird es keine Vertiefung der beiden genannten Flüsse [Weser und Elbe] geben, wenn nicht die ökonomischen, die ökologischen und die Sicherheitsfragen eindeutig und positiv geklärt sind. Daran hat es nie einen Zweifel gegeben.“

Damit ist klar: Was Sie machen, ist billige Polemik. Wir haben an dieser Stelle nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich haben soeben zur Kenntnis genommen, dass sich auch Herr Kollege McAllister zu einer persönlichen Erklärung nach § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet hat. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**David McAllister (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Plaue, um den Sachverhalt aufzuklären, zitiere ich die von uns geschätzte und gern gelesene *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 15. Mai 2001:

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

„Der SPD-Fraktionsvorsitzende Axel Plaue sieht bei CDU und Grünen unsachliche Kräfte am Werk, die eine von Hamburg gewünschte Vertiefung der Elbe blockieren möchten. Das ist eine provinzielle Politik, betont Plaue. Nach Ansicht des SPD-Fraktionsvorsitzenden ist eine Ablehnung der Elbvertiefung ‚schädlich auch für die norddeutsche Kooperation‘.“

Ein gut sortiertes Pressearchiv entlarvt stets Axel Plaue.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**Landesblindengeld als Nachteilsausgleich erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1258

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Schwarz, bitte schön!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Auch sozialdemokratische Finanzminister hatten das Landesblindengeld immer im Blick. Allerdings hat die SPD-Fraktion immer gewusst, wo die Grenzen sind.

1996 wurde das Landesblindengeld um 10 % abgesenkt und 1999 die Dynamisierung für drei Jahre ausgesetzt. Dies geschah immer nach Gesprächen mit dem Landesblindenverband. Wir haben den Landesblindenverband als ausgesprochen fairen und konstruktiven Partner erlebt. Er konnte sich allerdings auch darauf verlassen, dass das, was vereinbart wurde, eingehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben im vergangenen Jahr das Landesblindengeld um 20 % auf

409 Euro, das entspricht der Pflegestufe II, abgesenkt und den Blinden versprochen, dass es damit für diese Legislaturperiode tabu ist.

Als die SPD am 20. Dezember 1999 die Dynamisierung aussetzte, stellte der heutige Finanzminister Möllring im Landtag fest:

„Wenn ... ein Kompromiss geschlossen und gesagt wird: 'Ihr, alle Blinden in Niedersachsen zusammen, verzichtet zugunsten des Landeshaushaltes auf ein paar Millionen DM', und im Gegenzug versprochen wird ‚Dafür habt ihr über viele Jahre Ruhe‘, dann aber ein solcher Gesetzentwurf hingelegt wird, müssen sich diese Menschen doch wirklich verklappt fühlen. Sie müssen sich doch fragen, wie man mit dieser Landesregierung überhaupt noch reden kann, wenn man hinterher so vorgeführt wird.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Ihre Aussagen und Moralansprüche von damals heute, wo Sie selbst in der Verantwortung sind, noch Gültigkeit haben, dann ziehen Sie Ihren wirklich schändlichen Vorschlag zurück, den Blinden das gesamte Geld wegzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen steht unter den 16 Bundesländern an vorletzter Stelle. Nur Bremen liegt noch hinter uns. Das finanzschwache, CDU-geführte Thüringen hat vor einigen Tagen die Absenkung des Landesblindengeldes beschlossen, und zwar auf Bundesdurchschnitt. Das sind 450 Euro monatlich.

(Bernd Althusmann [CDU] zu David McAllister [CDU]: Das kannst du wegschmeißen!)

Meine Damen und Herren, wollen Sie uns wirklich weismachen, dass es Niedersachsen finanzpolitisch schlechter geht als einem der neuen Bundesländer? - Ich sage Ihnen: Sie wissen ganz genau, was hier passiert. Dies ist eine Prioritätensetzung. Sie setzen seit Regierungsübernahme die Prioritäten konsequent gegen behinderte Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe in zahlreichen Gesprächen mit dem Blindenverband in den vergangenen Jahren und auch jetzt sehr, sehr viel von der Lebenssituation der Blinden gehört. Herr Althusmann, ich finde, das hat nichts mit Schmalz zu tun. Wissen Sie, der Blinde hat beispielsweise einen Nachteil: Der kann nicht sehen. Wer mit solchen Zwischenrufen glänzt wie Sie gerade - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Was soll das?)

- Ich habe das schon gehört: „Jetzt kommt der Schmalz“. Ich habe das schon verstanden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe zu Herrn McAllister nur gesagt: „Das kannst du wegschmeißen!“)

Mir ist klar, was das in einer Welt bedeutet, in der 80 % bis 90 % aller Informationen mit den Augen erfasst werden. Sehende brauchen keine Hilfe beim morgendlichen Ankleiden, auch nicht bei der Körperpflege. Sie laufen nicht Gefahr, die Zahnpasta mit dem Duschgel zu verwechseln. Sie brauchen keine Hilfe bei der Essensvorbereitung, der Nahrungsaufnahme oder dem Erkennen von ver gammelten Lebensmitteln. Sie brauchen keinen Helfer zum Vorlesen der Tageszeitung oder der Post. Sie brauchen auch keine Begleitperson zum Einkaufen oder zum Arztbesuch oder Hilfe für hauswirtschaftliche Verrichtungen. Vieles, was für uns selbstverständlicher Tagesablauf ist, können blinde Menschen ohne fremde Hilfe und teure Hilfsmittel nicht. Wenn wir einmal im Geiste unseren eigenen Tagesablauf durchgehen, dann werden wir sehr schnell feststellen, wie erschreckend hilflos wir wären, wenn wir in der Situation von blinden Menschen wären.

Wenn die Blinden nur ansatzweise ein eigenständiges selbstbestimmtes Leben führen wollen, müssen sie für die Hilfsmittel und Güter des täglichen Lebens häufig bis zum Zwanzigfachen des Normalpreises hinblättern. Für diesen erheblichen finanziellen Mehraufwand - das ist längst nicht ausreichend als Lastenausgleich - wurde 1963 einstimmig in diesem Landtag das Landesblindengeld - wie in allen anderen Bundesländern übrigens auch - eingeführt.

Wir hier vor zwei Jahren - auch einstimmig - das persönliche Budget für Behinderte beschlossen. Die Ministerin hat das draußen als großen behindertenpolitischen Erfolg verkündet. Ich sage Ihnen: Genau da, wo das persönliche Budget seit 40 Jah-

ren all das erfüllt, was wir von ihm erwarten, nämlich ein selbstbestimmtes Leben, wollen Sie es abschaffen.

Das ist übrigens nicht der einzige Punkt, an dem das Handeln der Sozialministerin in krassem Widerspruch zu Ihren teilweise herzerreißenden Kolumnen steht. 64 % der Einsparungen im Sozialbereich drücken Sie ausschließlich den blinden Menschen in Niedersachsen auf. Zum zweiten Mal hintereinander benutzen Sie behinderte Menschen als Sparbüchse Ihres Ministeriums.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde dieses Verhalten - ganz sachlich festgestellt - unanständig und einer Sozialministerin unwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie reden von Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsvereinfachung und treiben 12 000 Blinde zur Vermögensoffenlegung in die Sozialhilfe. 75 % aller Blinden sind über 60 Jahre. Acht von zehn sind mehrfach behindert, einige mit dem schweren Schicksal der Taubblindheit. Glauben Sie wirklich, dass Menschen, die 80 Jahre oder älter sind, zu ihren Kindern gehen, um sie um Offenlegung ihres Vermögens und um finanzielle Hilfe bis zum Lebensende zu bitten, nur weil Sie ihnen das Landesblindengeld wegnehmen? Diese Menschen machen das nicht. Sie verzichten eher auf Nahrungsaufnahme. Was Sie hier machen, ist nichts weiter, als diesen Menschen das Selbstwertgefühl und die Selbstachtung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Rückfall in die 50er-Jahre machen Sie blinde Menschen zu Almosenempfängern. Sie schieben im Übrigen einen Großteil von ihnen mittelfristig in Heime ab. Ganz nebenbei belasten Sie die Sozialhilfe mit 25 Millionen Euro zusätzlich. Nur so viel zum Thema Konnexität.

Unter dem Druck der empörten Öffentlichkeit stellte die Sozialministerin in einer Pressemitteilung am 9. September in der Überschrift fest: Wir werden auch in Zukunft für bedürftige Blinde da sein. Das Land Niedersachsen stellt 25 Millionen Euro als Hilfe für bedürftige Blinde bereit. - Ich finde, diese Formulierung ist bewusst irreführend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn was machen Sie hier? Die Pflichtleistungen des Landes nach dem Bundessozialhilferecht werden von Ihnen als Wohltat des Landes dargestellt. Frau Ministerin, ich finde das nur noch peinlich und halte es überdies für eine Verhöhnung der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Wulff vom 4. März 2003 stellte dieser fest - ich zitiere -: In unserem Land galt einmal der Begriff „soziales Niedersachsen“ als ein Markenzeichen. Nächstenliebe und Dienen sind nicht aus der Mode. Sie machen aus, was Menschlichkeit heißt. Wir wollen in diesem Sinne an das soziale Niedersachsen wieder anknüpfen. - So weit Christian Wulff.

Meine Damen und Herren, was Sie unter Nächstenliebe verstehen, wissen die Blinden jetzt ganz genau.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, Ihren wirklich unsäglichen Kabinettsbeschluss unverzüglich zurückzunehmen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Frau Jahns das Wort. Bitte schön, Frau Jahns!

### **Angelika Jahns (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Blinde Menschen haben ein schweres Schicksal zu tragen. Sie können nur unter erschwerten Bedingungen und fast ausschließlich mit Hilfe anderer oder verschiedener Hilfsmittel am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, dass die CDU-Fraktion ein großes Interesse daran hat, den Menschen, die blind sind, auch weiterhin helfend zur Seite zu stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir nehmen die Sorgen der blinden Menschen in Niedersachsen sehr ernst.

(Zuruf von der SPD: Deshalb nehmen Sie ihnen das Geld weg!)

Aber wir haben natürlich auch Verständnis dafür, dass die SPD einen Antrag zum Erhalt des Blindengeldes formuliert hat, obwohl - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen; der Kollege Schwarz hat darauf schon hingewiesen - auch die SPD in den vergangenen Jahren, als sie an der Regierung war, oftmals Kürzungen beim Blindengeld vorgenommen hat.

(Zuruf von der SPD: Zweimal!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes, die als Nachteilsausgleich für die besonderen, schweren Lebensumstände blinder Menschen gewährt wird. Es handelte sich bisher um eine Pauschalleistung ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Die CDU/FDP-Landesregierung hat eine Schuldenlast übernommen, die es nahezu unmöglich macht, überhaupt freiwillige Leistungen weiterhin zu gewähren. Täglich 7 Millionen Euro an Zinsen zu zahlen ist so absurd, dass sich die Bürger auf der Straße diese Summe überhaupt nicht vorstellen können. Wenn hier nicht endlich nach 13 Jahren SPD-Schuldenpolitik ein Riegel vorgeschoben wird, wird dieses Land bald nicht mehr in der Lage sein, überhaupt irgendwo Bedürftigen Hilfe in finanzieller Form zu gewähren, weil kein Geld mehr zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb möchte ich betonen, dass wir als die die Regierung tragenden Fraktionen den Konsolidierungskurs des Ministerpräsidenten 100-prozentig unterstützen. Es muss eine Reduzierung der Verschuldung geben. Der Ministerpräsident und sein Kabinett haben deshalb zur Vorbereitung auf den Haushalt 2005 einen Sparkurs vorgegeben, der ohne Wenn und Aber einzuhalten ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft alle Ministerien, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Insgesamt sind 1,9 Milliarden Euro einzusparen.

Im vorliegenden Fall ist natürlich das Sozialministerium angesprochen. Eine Einsparvorgabe von insgesamt 34 Millionen Euro muss umgesetzt werden. Da der Sozialhaushalt zu 98 % aus gesetzlichen Aufgaben besteht, ist die Alternative für Einsparungen im Freiwilligenbereich natürlich relativ

gering. Bereits im vergangenen Jahr sind Kürzungen im Freiwilligenbereich vorgenommen worden, sodass abgewogen werden muss, welche Bereiche überhaupt noch zur Verfügung stehen.

Seitens des Kabinetts ist in Erwägung gezogen worden, das System der Leistungsgewährung nach dem Landesblindengeldgesetz umzustellen. Im niedersächsischen Haushalt, d. h. im Sozialhaushalt, ist dafür bisher ein Betrag von insgesamt 47 Millionen Euro angesetzt. Meine Damen und Herren, ich meine, dass man bei diesem Betrag von einer hohen Summe sprechen kann. Von diesem Betrag sollen nach der vorgegebenen Empfehlung 21 Millionen eingespart werden. Das bedeutet, dass noch immer ca. 25 Millionen Euro für Zahlungen an blinde Menschen zur Verfügung stehen. Es kommt somit darauf an, wie dieser Millionenbetrag verteilt wird, also an wen und wie die Leistungsgewährung erfolgt. Die Alternativen reichen von einer reduzierten pauschalen Gewährung an alle blinden Menschen in Niedersachsen über eine Zahlung nach bestimmten Kriterien nur an wirklich Bedürftige bis zu einer Kombination dieser beiden Alternativen. Auf jeden Fall darf aber der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Vorschläge oder für eine endgültige Lösung nur sehr gering sein.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sprechen von unverhältnismäßigen Einsparzwängen für die blinden Menschen. Auch uns macht es wirklich keinen Spaß, Kürzungen in diesem Bereich vorzunehmen. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass sich bei einem Volumen von 47 Millionen Euro Einsparungen natürlich anders darstellen als bei Titeln z. B. von 5 000 oder 10 000 Euro. Auch bei Projekten, die z. B. nur eine geringfügige Summe als Förderung erhalten, wirken sich Einsparungen manches Mal überdimensional aus.

Meine Damen und Herren, deshalb muss es in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Lande erlaubt sein, alles auf den Prüfstand zu stellen. Nur so, nur wenn der Kurs des Ministerpräsidenten sowie des Finanzministers konsequent umgesetzt wird, hat dieses Land noch eine Zukunft. Nur dann können auch die Bedürftigen in diesem Lande weiterhin auf eine Unterstützung in finanzieller Form hoffen und sie auch bekommen. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, ganz genau. Deshalb wird auch die CDU-Fraktion alle sachlichen Argumente bei der

Entscheidung über bestimmte Sparvorschläge in die Beratungen einfließen lassen.

Sie haben vorgetragen, dass das Landesblindengeld eine Leistung ist, die blinden Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rahmen eines Nachteilsausgleichs für bestimmte Mehraufwendungen ermöglichen soll. Auch wir sehen natürlich und haben großes Verständnis dafür, dass blinde Menschen Schwierigkeiten im Leben zu bewältigen haben, die z. B. nur durch oder mit Assistenz zu bewältigen sind. Oftmals können diese Hilfestellungen nur mit finanziellen Mitteln erreicht werden. Blinde Menschen müssen für viele Dinge im Leben bezahlen, und dieses Geld muss auch zur Verfügung stehen. Wir als CDU-Fraktion werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass Menschen in Niedersachsen, die blind sind und die dieses schwere Schicksal zu tragen haben, Hilfe und Unterstützung im notwendigen Umfang bekommen. SPD und Grüne, die Bundesregierung, regeln die gesetzlichen Bestimmungen für die Blindenhilfe ab 1. Januar 2005 durch das SGB XII neu. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, diese Regelungen für unangebracht halten, dann sollten Sie in Berlin intervenieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf bei der SPD: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Sicherlich ist es nicht angenehm, Sozialhilfe beantragen zu müssen. Hierbei sind natürlich im Rahmen der Antragstellung auch Fragen zu beantworten, die das persönliche Einkommen und Vermögen sowie die Familienverhältnisse betreffen. Aber der Staat kann die finanziellen Hilfen nicht ohne Prüfung der Bedürftigkeit bzw. gewisser Voraussetzungen verteilen, auch aus Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen. Aber ich bin froh - das sage ich auch als ehemalige Sozialamtsleiterin -, dass es in Deutschland eine Gesetzgebung gibt, nach der Menschen entsprechend ihrer Hilfebedürftigkeit Hilfe bekommen und nicht im Regen stehen gelassen werden. Ob es Hilfe in besonderen Lebenslagen, zum Lebensunterhalt, zur Wohnung, Bekleidung oder Sonstiges ist: Die Sozialhilfe in Deutschland weist viele Unterstützungsmöglichkeiten auf und begleitet die Menschen.

Die Subsidiarität der Sozialhilfe ist ein Grundsatz. Sozialhilfe soll nur in Anspruch nehmen, wer sich selbst nicht helfen kann. Ziel ist, die Menschen

wieder aus der Sozialhilfe, also aus der finanziellen Abhängigkeit, herauszuführen.

(Zuruf bei der SPD: Sie bringen sie doch gerade hinein!)

Mit diesem Grundsatz jedoch darf die Beantragung von Blindenhilfe nach den bisherigen Regelungen des § 67 des Bundessozialhilfegesetzes und künftig nach den Bestimmungen des SGB XII nicht gleichgesetzt werden. In der Regel werden die Menschen, die blind sind, diese Hilfe auf Dauer in Anspruch nehmen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Blindenhilfe nach den Bestimmungen des SGB XII soll die Lebensführung der blinden Menschen unterstützen. Bei einigen Betroffenen wird der Betrag eventuell sogar höher sein. Ansprüche darüber hinaus, z. B. für bestimmte teure Hilfsmittel, müssen dann geprüft werden. Durch unzählige Gespräche in den vergangenen Wochen haben sich der Ministerpräsident, Frau Ministerin von der Leyen sowie die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion ein Bild darüber gemacht, mit welchen Problemen blinde Menschen zu kämpfen haben.

(Zuruf bei der SPD: Zu spät!)

Auch wir wollen natürlich, dass die bisherigen Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigt werden. Es wird niemand unter das Existenzminimum fallen; dafür gibt es in Zukunft die Unterstützung, wie auch immer im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wird. Die CDU wird nach dem Ergebnis der Kabinettsklausur in der kommenden Woche mit den Beratungen im Arbeitskreis beginnen und alle Argumente, die im Zusammenhang mit der Lebensführung der blinden Menschen stehen, sorgsam abwägen und die Auswirkungen eventueller Kürzungen sehr sorgfältig prüfen. Besondere Härten, gesetzliche Möglichkeiten für die Festsetzung der Vermögensgrenze, der Erhalt der Altersversorgung, das kleine Häuschen, die Inanspruchnahme der Angehörigen, die Minimierung des Verwaltungsaufwandes usw. werden wir in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Jahns, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Angelika Jahns (CDU):**

Die bisherigen harmonischen konstruktiven Gespräche mit dem Landesblindendenverband werden fortgesetzt, um die Interessen aller in die Beratungen einzubinden.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt darauf, welche Vorschläge Sie als Opposition in die Haushaltsberatungen einbringen; denn Sie müssen ja dann Gegenvorschläge unterbreiten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Jahns!

**Angelika Jahns (CDU):**

Soll bei anderen Haushaltstiteln gekürzt werden? - Wer ist dann betroffen? Deshalb betone ich noch einmal: Diese neue Landesregierung wird den Haushalt sanieren und damit den kommenden Generationen eine solide Grundlage für eine Lebensführung in Niedersachsen bieten. Das gilt auch für die blinden Menschen. Auch dabei wird der Anspruch unserer Ministerin, ein soziales Niedersachsen zu schaffen, oberster Grundsatz bleiben. Wir nehmen dieses Anliegen sehr ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Jahns, ich muss Ihnen jetzt leider das Wort entziehen. Sie kommen nicht zum Schluss. Das tut mir Leid.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so ganz einfach, bei einem so ernsten Thema der Rednerin oder dem Redner das Wort zu entziehen. Ich bitte, auch wenn die Ernsthaftigkeit des Themas groß ist, darum, sich an die Redezeit zu halten.

Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere aus dem Brief einer blinden Frau:

„Ich bin bestürzt darüber, dass mir diese Hilfe“

- gemeint ist das Landesblindengeld -

„nach zweimaligen Kürzungen und mehrjähriger Einfrierung - die letzte Kürzung von 20 Prozent nahmen wir im Januar dieses Jahres in Kauf, um auch unseren Anteil an Sparmaßnahmen mitzutragen - jetzt ganz gestrichen werden soll und dass meine Landesregierung mich jetzt dadurch nötigen will, zur Sozialhilfeempfängerin zu werden.“

Meine Damen und Herren, genau das will die Landesregierung ab 2005 tun. Blindheit - das ist hier soeben schon gesagt worden - ist eine Behinderung mit sehr umfassenden Auswirkungen. Das Blindengeld wurde als einkommensunabhängige Leistung konzipiert, um unabhängig von sozialhilferechtlichen Fürsorgeleistungen die besonders schweren Nachteile blinder Menschen in einer optisch geprägten Welt auszugleichen. Diese Nachteile sind vielfältig; das ist hier schon ausgeführt worden. Teilhabe und Selbstbestimmung blinder Menschen, eine auch nur annähernde Chancengleichheit werden durch diese Leistung erst ermöglicht. Nun entdeckt die Landesregierung ausgerechnet bei den Blinden - im Sozialhaushalt - das Hauptsparpotenzial. Über 60 % des Einsparvolumens sollen von den Blinden erbracht werden.

Am letzten Samstag haben wir eine eindrucksvolle Demonstration der Blinden hier in Hannover gegen diesen Kahlschlag erlebt. Die Blinden befürchten zu Recht, dass die Niedersachsen zum Vorreiter der Streichung sämtlicher Landesblindengeldgesetze werden, ohne dass es einen adäquaten Ersatz in einem Bundesleistungsgesetz gäbe. Bei der 20-prozentigen Kürzung im vergangenen Jahr wurde den Blinden von der Sozialministerin zugesagt, dass es weitere Kürzungen nicht geben werde. Darauf haben sie vertraut. Mit der Entscheidung, das Blindengeld nun völlig zu streichen, haben Sie, Frau Ministerin, das in Sie gesetzte Vertrauen wirklich mehr als erschüttert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie glaubwürdig, meine Damen und Herren, ist eine Sozialministerin, deren Zusagen nicht einmal eine Anstandsfrist von einem Jahr überdauern? „Partnerschaftlich und verlässlich“, so haben Sie

es uns hier verkündet, sollte Ihre Sozialpolitik sein. Bei Verfallsdaten von noch nicht einmal einem Jahr können wir diese Aussage getrost als Makulatur bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was soll man davon halten, wenn das Sozialministerium im Juli mal eben erklärt, dass bei der Abschaffung 80 bis 90 % der Betroffenen Blindenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe erhalten würden? Dieser Aussage wurde sofort widersprochen. Auf meine Kleine Anfrage habe ich heute die Antwort erhalten, dass darüber gar keine Aussage gemacht werden kann.

Wissen Sie eigentlich nicht, dass Blinde kein Geld aus der Pflegeversicherung erhalten - die übrigens, wie auch das Kindergeld, einkommensunabhängig gezahlt wird -, sondern nur über das Blindengeld in die Lage versetzt werden, ein halbwegs selbstbestimmtes Leben zu führen? - Sie selbst haben doch im letzten Jahr ein Blindengeld in Höhe des Betrages der Pflegestufe 2 der Pflegeversicherung für angemessen gehalten. Wissen Sie denn wirklich nicht, dass durch die Möglichkeit, Assistenzleistungen einzukaufen, erhebliche Mehrkosten durch Heimunterbringung eingespart werden können und dass das Leben im Heim wirklich nichts mit einem von den Behinderten gewollten selbständigen Leben und Wohnen zu tun hat?

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Blinden müssen aus dem NDR das empörende Papier der CDU kennen lernen, das Falschinformationen und auch eine Reihe von nahezu zynischen Hinweisen auf angebliche Privilegien von Blinden enthält. Als Beispiel mag hier der Hinweis auf einen Steuerfreibetrag gelten. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, wenn man bedenkt, dass nur 4 % der Blinden überhaupt berufstätig sein können. Der Gipfel ist der Hinweis darauf, dass Blinde für Hunde keine Hundesteuer zahlen müssen. Sie sollten ehrlicherweise dazusagen, dass das nur für das Hilfsmittel des Blindenhundes gilt.

Meine Damen und Herren, wenn die Ministerin und die Regierungskoalition noch einen Rest an Vertrauen retten wollen, dann sollten Sie endlich mit den Betroffenen reden, aber nicht unter der Maßgabe des Möllring'schen Diktats, sondern unter Anerkennung der wichtigsten Forderungen der Blinden, nämlich dass diese nicht zu lebenslangen

Bittstellern werden wollen, nicht von der Wiege bis zur Bahre der Armenfürsorge anheim gegeben werden wollen, sondern auf jeden Fall den Nachteilsausgleich erhalten möchten.

Ich möchte Ihnen abschließend zwei Zitate aus Briefen an Betroffene über das damalige Vorhaben der SPD-geführten Landesregierung, das Blindengeld zum zweiten Mal zu kürzen, vorlesen. Erstes Zitat:

„Im Hinblick darauf, dass nun das Landesblindengeld um weitere 60 DM auf 900 DM abgesenkt werden soll, kann ich nur feststellen, dass hier eine rücksichtslose Sparpolitik der sozialen Härte auf Kosten unserer blinden Mitmenschen durchgeführt wird, die ich nicht akzeptieren kann und werde.“

Dies schrieb 1998 Ihre Landtagsvizepräsidentin Astrid Vockert.

Zweites Zitat:

„Die erneute Kürzung des Landesblindengeldes ist ein empörender Vorgang. Bestürzt nehme ich die unsoziale Politik der SPD in Niedersachsen zur Kenntnis. Das Blindengeld hat sich seit 35 Jahren bewährt, weil es den Betroffenen hilft, blindenbedingte Mehraufwendungen zu finanzieren und so am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Verhalten der Landesregierung ist absurd.“

Dies schrieb, ebenfalls 1998, Ihr Fraktionsvorsitzender David McAllister. Diesen, Ihren eigenen Worten ist nun wirklich nichts hinzuzufügen. - Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Meißner das Wort. Bitte schön!

### **Gesine Meißner (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, Sie haben verschiedene Briefe und Aussagen von CDU-Politikern vorgelesen. Daran kann man merken, dass in diesem Be-

reich wirklich eine große Betroffenheit herrscht. Die Briefe machen betroffen; ich habe sie auch bekommen. Sie haben gemerkt, dass sich auch in der CDU viele Menschen schon in der Vergangenheit darüber Gedanken gemacht haben. Unser Problem ist jetzt nur, dass wir versuchen müssen, den Haushalt zu konsolidieren. Denn die Schulden, die wir übernommen haben, führen auch bei Einsparungen dazu, dass wir im nächsten Jahr noch eine Deckungslücke von über 2 Milliarden Euro haben werden. Eines kann man feststellen: Die unsozialste Entscheidung, die wir treffen können, ist, noch weitere Schulden zu machen - noch mehr, als notwendig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von Hans-Joachim Janßen  
[GRÜNE])

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Ich habe Frau Helmhold und alle anderen auch ausreden lassen. Ich meine, das Thema ist auch nicht für Zwischenrufe geeignet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am Sparen führt also kein Weg vorbei. Wir müssen in allen Ressorts sparen. Ich werde immer gefragt, warum ein Sozialpolitiker nicht sagen kann: Sparen wir doch bei der Wirtschaft oder der Landwirtschaft. Natürlich kann man überlegen, wo im Landeshaushalt andere Einsparpositionen wären, aber Sie - alle, die lange dabei sind -, wissen aus früheren Zeiten, dass man in der Regel versuchen sollte, im eigenen Haushalt zu sparen. Frau Jahns hat es bereits gesagt, im Sozialhaushalt ist sehr viel bundesrechtlich festgeschrieben. Wir haben nicht viel Bewegungsspielraum. Jetzt müssen wir überlegen, was wir wollen. Wollen wir z. B. einen Kahlschlag? - Das wollen wir alle sicherlich nicht. Wir könnten auch sagen, wir könnten weiter bei Aids, Drogen, beim Täter-Opfer-Ausgleich und bei Frauenhäusern kürzen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber das machen Sie doch! - Heike Bockmann [SPD]: Aber da kürzen Sie ja!)

- Nein, diese Kürzungen fände ich nicht richtig. Genau das muss man abwägen. Wir müssen überlegen, welche Möglichkeiten wir haben und wofür wir uns entscheiden. Ich habe eben schon darum gebeten, keine Zwischenrufe zu machen. Wir haben keine gemacht. Ich fände es fair, das nicht zu machen.

Blinde Menschen haben sicherlich ein schweres Schicksal; das sehen wir alle so. Deswegen ist auch die Bevölkerung bei diesem Thema so betroffen. Blinde Menschen brauchen Assistenz und teure Geräte, um halbwegs selbstbestimmt leben zu können. Das wissen wir alle, und es ist auch wichtig, sich darum zu kümmern. Bisher haben die Blinden die 409 Euro Blindengeld genau dafür genutzt. Das Problem ist, dass wir diese 409 Euro jetzt nicht mehr bezahlen können. Wir müssen überlegen, wie wir jetzt vorgehen. Ich habe schon viele Gespräche mit dem Landesblindenvorstand, mit Herrn Finke und vielen anderen, die mich angesprochen haben, geführt. Ich habe die optimale Lösung noch nicht gefunden; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Bis jetzt ist in der Verhandlung Folgendes gesagt worden: Es soll weiterhin einen Nachteilsausgleich geben, den die Blinden vermögensunabhängig bekommen. Die Frage ist nur, ob es sozial gerecht ist, eine Leistung vermögensunabhängig zu gewähren, wenn man dafür an anderer Stelle einen Kahlschlag machen muss. Ich finde das nicht sozial gerecht. Für bedürftige Blinde wäre auf jeden Fall über die Bundesblindenhilfe gesorgt. Das heißt, wer gar nichts hat, dem stehen über die Bundesblindenhilfe auf jeden Fall 1 300 Euro pro Monat zur Verfügung. Genauso viel hat eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern. Die Sozialministerin hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das kann man doch gar nicht vergleichen!)

- Wir müssen notwendigerweise Vergleiche ziehen.

Ein weiterer Punkt ist: Als das SGB IX auf Bundesebene beschlossen worden ist, hätten alle Parteien die Möglichkeit gehabt, ein Nachteilsausgleichsgesetz zu schaffen. Das ist nicht gemacht worden, weil sich die politisch Handelnden unter rot-grüner Bundesregierung einvernehmlich dagegen entschieden haben. Es gibt also kein Nachteilsausgleichsgesetz, sondern auch da hat man sich für den Fortbestand von Sozialhilferecht entschieden. Das wird künftig im SGB XII geregelt. Im SGB XII sind erhöhte Freibeträge bei der Blindenhilfe nicht mehr generell vorgesehen. Das muss man auch einmal zu bedenken geben.

Wir müssen sehen, welche Möglichkeiten wir haben, um mit dieser Situation klarzukommen, und was wir künftig für blinde Menschen tun können. Viele Punkte sind in der Diskussion. Zum einen sagen die Blinden, sie möchten ihr Vermögen auf

keinen Fall aufdecken, weil sie das nicht für würdig halten. Das kann ich verstehen. Zum anderen wurde gesagt: Der Sockel muss erhalten bleiben, vielleicht reduziert. Das muss man überlegen. Wir haben auf jeden Fall die 25 Millionen. Es ist immer betont worden, dass diese auf jeden Fall über das Quotale System kommen werden. Nun müssen wir überlegen, was wir damit machen. Man könnte z. B. die Kinder und Jugendlichen von vornherein anders stellen als die Erwachsenen. Beispielsweise Sachsen-Anhalt macht das so. Das wäre eine Möglichkeit. Sollten wir vielleicht Sonderzahlungen für teure Hilfsmittel gewähren, die Blinde zur Lebensbewältigung brauchen? Können wir den weiteren Spielraum vom SGB XII ausnutzen? - Einkommensfreibeträge können nach § 86 in Niedersachsen erhöht werden, wenn wir das wollen. Bei der Vermögensanrechnung gibt es auch eine Härteklausele nach § 90. Man könnte überlegen, ob diese greifen soll. Die Kommunen müssen letztlich entscheiden, wie sie über das Quotale System mit dem Geld umgehen. Wir als Land könnten überlegen, wie man Interpretationshilfen gibt. Das ist eine von vielen Möglichkeiten. Ich meine, ganz wichtig ist, dass wir dieses Thema noch nicht abgeschlossen haben, dass wir den Sparzwang berücksichtigen, dass wir weiterhin viele Gespräche führen werden - das haben wir auch dem Blindenverband versprochen - und dass wir uns die Entscheidung in keiner Weise leicht machen werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Von der Landesregierung erteile ich nunmehr Frau Dr. von der Leyen das Wort.

### **Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Anfang klarstellen: Zu keinem Zeitpunkt hat die Landesregierung versprochen, das Landesblindengeld in seiner Höhe und einkommensunabhängig fortzuschreiben. Das ist vom Landesblindenvorband auch so nie gesagt worden. Ich will aber nicht ausschließen - das ist menschlich verständlich -, dass sich nach der Kürzung im vergangenen Jahr die Erwartungshaltung beim Blindenverband eingestellt hat, damit sei das Thema Landesfinanzen und Landesblindengeld erledigt. Der Landesverband hat seine Argumentation an die Höhe der Pflegestufe 2 geknüpft. Diese Er-

wartungshaltung kann es aber nicht geben. Sonst müssten wir auch auf der Erwartung bestehen, dass sich das Jahr für Jahr zu hoch prognostizierte Wirtschaftswachstum einstellen würde. Sonst müssten wir auch auf der Erwartung bestehen, dass sich die bundesseitig eingeplanten Steuererhöhungen endlich einstellen oder zumindest konstant bleiben. Dies ist, wie wir wissen, nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also, meine Damen und Herren, müssen wir uns den Tatsachen stellen. Das Land kann nur ausgeben, was es einnimmt. Die SPD macht es sich sehr einfach, wenn sie dessen völlig ungeachtet nur den Erhalt des Landesblindengeldes fordert. Das ist schnell gesagt, aber das beantwortet nicht die grundsätzlichen Fragen. Wie erklären Sie unter dem Aspekt der Subsidiarität des Sozialstaates, dass jeder blinde Mensch unabhängig davon, ob sein Einkommen groß, mittel oder klein ist, denselben Betrag Landesblindengeld bekommt? Ich kenne sehr wohl das Argument des Nachteilsausgleichs. Vor diese Frage stellen uns auch andere Behindertenverbände, gekoppelt mit der Forderung, auch ihnen einen einkommensunabhängigen Nachteilsausgleich zu zahlen. Wie argumentieren Sie, dass der Nachteilsausgleich zwischen den Bundesstaaten variiert, von 266 Euro in Brandenburg und 585 Euro in Bayern und Hamburg. Wenn solch eine Lücke zwischen benachbarten Bundesländern klafft, wie ist es möglich, dass der Nachteilsausgleich seine Funktion effektiv, zielgerichtet und sozial gerechtfertigt erfüllt?

Wir wissen quasi nichts darüber, wie wir heute die 46 Millionen Euro Landesblindengeld einsetzen. Wir wissen, dass mehr als drei Viertel der Blinden über 60 Jahre alt sind. Viele von ihnen sind erst im Alter erblindet z. B. als Folge eines Diabetes. Wir wissen nicht, ob in solchen Fällen lange Erwerbsbiografien mit gesicherten Altersansprüchen bestehen oder nicht. Es gibt Fälle von jüngeren Ehepaaren, bei denen beide Ehepartner blind sind und auf besondere staatliche Hilfe angewiesen sind, weil sie sich gegenseitig nicht helfen können. Es gibt blinde Kinder und Jugendliche, die sich für den Start ins Leben rüsten müssen. Es gibt Fälle von Altersblindheit, bei der fabelhafte Hilfe innerhalb der Familie geleistet wird. Es gibt Blinde in Beamtenpositionen und Blinde mit Zeitverträgen. Das Land zahlt an alle den gleichen Beitrag, für Kinder und Jugendliche die Hälfte. Ist das nach Sozialstaatsprinzipien gerecht?

Hinzu kommt - das ist mehrfach erwähnt -, dass hinter dem Landesblindengeld noch die Blindenhilfe steht. Ein blinder Mensch, der monatlich 2 000 Euro netto verdient, wird nach dem SGB XII immer noch einen Anspruch auf mindestens 185 Euro Blindenhilfe haben. Sie wissen, einem blinden Menschen, der ausschließlich auf staatliche Hilfe angewiesen ist, werden nach den Regelungen des SGB XII rund 1 300 Euro netto zu Verfügung stehen.

Lassen Sie mich noch etwas verdeutlichen, weil das in der Diskussion der letzten Wochen öfter zur Sprache kam. Die neuen Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen im SGB XII eröffnen Beurteilungsspielräume, in denen die besondere Situation blinder Menschen berücksichtigt werden kann und muss. Kein blinder Mensch muss seine Riester-Rente hergeben oder das selbst genutzte Haus verkaufen. Zur Frage des Vermögens sagt das SGB XII ab 2005 in § 90 Abs. 3 ganz klar, dass die Blindenhilfeleistung nicht vom Einsatz eines Vermögens abhängig gemacht werden darf, soweit dies eine Härte bedeutet. Im Gegenteil: Es präzisiert an dieser Stelle auch, dass kein Vermögen eingesetzt werden muss, wenn der Einsatz eine angemessene Lebensführung oder eine angemessene Alterssicherung wesentlich erschweren würde.

Unser SGB XII - ich halte das nicht für eine Armenfürsorge - regelt damit alle Fälle der Bedürftigkeit auch für den Nachteilsausgleich und berücksichtigt jeden Einzelfall.

Jetzt hat es immer wieder Fragen nach einem Kompromiss gegeben. 25 Millionen Euro können wir im nächsten Jahr als Hilfe für Blinde zur Verfügung stellen. Dieses Geld ist da. Nun könnte man es bei der heutigen Struktur belassen. Aber ist es tatsächlich gerecht, dass dieses Geld ohne Kenntnis der Vermögens- und Einkommensverhältnisse pauschal in einem dann abgesenkten Betrag verteilt wird? Ich denke, es ist gerechter, die 25 Millionen Euro so zu investieren, dass diejenigen, die bedürftig sind, davon profitieren. Man kann natürlich immer auch, leicht gesagt, vorschlagen, die 21 Millionen Euro an anderer Stelle einzusparen. Dies würde dann aber niemanden vor der Frage bewahren, warum bei Altenpflege, Familie, Jugend oder Behinderten gekürzt würde, solange eine andere Leistung noch einkommensunabhängig ausgezahlt wird.

(Beifall bei der CDU)

Welche Alternative gibt es noch? Angenommen, wir ignorieren die fehlenden 21 Millionen Euro und nehmen sie als Schulden auf, und zwar nicht nur im Jahr 2005, sondern auch im Jahr 2006 und in den folgenden Jahren. Wer das vorschlägt, sollte im gleichen Atemzug auch benennen, was Schulden bedeuten. Jede Woche zahlt dieses Land mehr Zinsen an seine Schuldner, als das Landesblindengeld pro Jahr beträgt, nämlich jede Woche 49 Millionen Euro. Wir spüren jetzt Tag für Tag, was dieser Staat nicht mehr kann, weil er überschuldet ist. Jeder, der mehr Schulden verlangt, prellt die Zeche zulasten der nächsten Generation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dann muss er der nächsten Generation auch erklären, wie wir ihr zumuten wollen, unsere Schuldzinsen zu bezahlen, unsere Renten und Pensionen zu bezahlen, uns zu pflegen, wenn wir alt sind, ihren sozialen Pflichten in ihrer Generation nachzukommen, für sich selber zu sorgen und noch möglichst viele Kinder zu erziehen, damit auch sie das Wort „Zukunft“ weiterhin bemühen können.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen, meine Damen und Herren. Es fiel hier das Wort „Nächstenliebe“. Dieser Begriff ist der Bibel entlehnt. Verantworten vor Gott muss sich jeder und jeder alleine. Verantworten vor dem Parlament und den Menschen müssen wir uns zu Themen wie Gerechtigkeit, Subsidiarität und Transparenz des Sozialstaates über die Verwendung der knappen Ressourcen. Ich wünsche mir eine Diskussion darüber, wie wir bedürftigen Blinden helfen können, wie wir den 350 blinden Kindern und Jugendlichen ein weitgehend selbständiges Leben auch in Zukunft ermöglichen können, wie wir Härtefälle beachten, z. B. die blinden Paare, und wie wir eine Lösung finden, um zielgerichtet bei großen Anschaffungen zu helfen. - Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann hat mir eben gesagt, er habe das nicht

gesagt. Dann muss ich mich verhöhrt haben. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Althusmann.

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, Sie haben in den Gesprächen nichts versprochen, dann können wir das nur zur Kenntnis nehmen. Das müssen Sie mit dem Landesblindenverband ausmachen, denn dieser sagt uns, ohne diese Aussage von damals hätte es nie eine Zustimmung zu der 20-prozentigen Kürzung gegeben. Ich kann nicht glauben, dass die Gespräche so harmonisch verlaufen sind, dass der Blindenverband mit 10 000 Menschen gegen Ihre Politik demonstrieren musste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich mir Ihre Argumente und das, was die Kollegin von den Grünen eben zitiert hat - schon damals bei den 60 DM von Herrn McAllister -, vor Augen führe, dann bringen Sie das bitte in Einklang. Er ist ja vorsichtshalber schon hinausgegangen. Sie haben zum Schluss doch deutlich gesagt, worum es Ihnen geht. Sie haben es auch in zahlreichen Presseverlautbarungen gesagt. Ihnen geht es nicht um selbstbestimmtes Leben mit einem eigenständigen Budget, sondern Ihnen geht es um das Fürsorgeprinzip, und zwar um das Fürsorgeprinzip - in Klammern gesprochen - à la USA, und das lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir dann anschau, wie die innerbetriebliche Argumentationshilfe für die CDU ausgesehen hat, dann wird das auch deutlich. Es wird über fünf Seiten aufgezählt, bei anerkannter Blindheit werden etliche weitere Vergünstigungen gewährt: Blinde sind von der Kfz-Steuer befreit, Blinde können kostenlos alle öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, Blinden werden Parkerleichterungen gewährt, Blinde sind befreit von den Rundfunkgebühren, Blinde erhalten einen Telefonsozialanschluss bei der Telekom, Blinden steht Zusatzurlaub zu. - Das kann man so weitermachen; Sie kennen Ihr eigenes Papier.

Erstens ist es in etlichen Punkten falsch. Zweitens sind es Nachteilsausgleiche, die für fast alle Behinderten gelten. Und drittens - das sage ich Ihnen einmal ganz deutlich -: Wer so argumentiert und versucht, bei diesen Menschen eine Neiddebatte aufzumachen, der sollte sich wirklich schämen, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD)

Das ist alles entlarvend, was Sie da geschrieben haben. Ich nenne das Beispiel, dass jemand eine blindengerechte Küche bekommen kann und Ihnen das Niedersächsische Landessozialamt beweist, dass es so etwas überhaupt nicht gibt, oder die Aussage: Die Presse argumentiert gerne mit Büchern in Blindenschrift, die pro Exemplar bis zu 500 Euro kosten. - Anmerkung von Ihnen: Auch ein Sehender kann sich nicht jedes Buch kaufen, das ihm gefällt.

(Oh! bei der SPD)

Ich finde, zynischer geht es nicht mehr. Ich habe es nicht geschrieben. Das sind Ihre Argumentationen. Sie kennen die auch. Da wird auch klar, auf welcher Argumentationsschiene Sie sich bewegen. Dann kommt die große Frage: „Ist die Streichung des Landesblindengeldes mit dem „C“ im Namen unserer Partei noch vereinbar? Antwort - ganz klar -: Ja! - Warum?“ Und u. a. kommt als Hinweis: Warum soll eine Friseurin, Verkäuferin oder eine Sekretärin mit geringem Einkommen einen gut verdienenden Blinden versorgen?

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen. Es fehlt bloß noch der Hinweis - ich sage das hier einmal ganz offen -, dass es Menschen gibt wie Herrn Finke oder Herrn Lange, die wahnsinnig viel Geld verdienen. Das sind immer die Beispiele, die hinter den Kulissen gehandelt werden. Dabei wird übersehen, dass jemand wie beispielsweise Herr Finke mit 1 % Sehkraft in seiner Jugend wahnsinnig viel Geld für Mobilitätstraining einsetzen musste, um diese Mobilität überhaupt zu erreichen. Hätte er das mit seinem Blindengeld nicht getan, säße er heute wahrscheinlich im Heim. Er hat auch noch heute im Verhältnis zu einem gleich gut verdienenden Kollegen deutlich höhere Aufwendungen, um diese Mobilität zu erhalten. Dafür nimmt auch er sein Blindengeld. Wollen wir diese Menschen dafür bestrafen, dass sie blind sind und dadurch eine schlechtere Einkommenssituation haben, meine Damen und Herren? - Ich meine, wir müssen hier außerordentlich aufpassen.

(Glocke der Präsidentin)

- Eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin. Es wird hier deutlich, dass Sie am Beispiel der Blinden ein Exempel statuieren wollen. Ich könnte das auch noch aus Ihrem Papier vorlesen. Man kann über Haushalt reden, hoch und runter - auch wir haben

das machen müssen -, aber es gibt Bereiche, die nicht im eigenen Ressort zu klären sind; das gestehe ich der Ministerin sogar zu. Die müssen ressortübergreifend entschieden werden, wenn man es will. Es gibt Dinge, die sich einfach nicht gehören; die sind moralisch unanständig und verwerflich, und dazu gehört es, den Blinden das Blindengeld wegzunehmen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich der CDU-Fraktion drei Minuten, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Minuten und der FDP-Fraktion ebenfalls zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst von der CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos. Bitte schön!

### **Heidmarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass ich zu dem Papier, das sowohl Frau Helmhold als auch Herr Schwarz angesprochen haben, kurz Stellung nehmen kann. Ich verweise darauf, dass gestern der Landesblindenverband eine Email über fünf Seiten geschrieben hat, in dem er zu diesem Papier Stellung bezogen hat. Man kann beim Lesen feststellen, dass der Landesblindenverband auf vier von fünf Seiten die Sachverhalte, die wir zur Information zusammengetragen haben, bestätigt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist falsch!)

Ich kann nur auf die Homepage des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes verweisen. Wenn Sie das abgleichen, dann werden Sie feststellen, dass wir nichts anderes gemacht haben, als einige der auch dort auftauchenden Fakten noch einmal aufzulisten und zur Kenntnis zu geben.

Frau Helmhold, eines möchte ich auch deutlich machen. Am 7. September haben wir mit dem Landesblindenverband über dieses Papier gesprochen. Am Ende konnte der Landesblindenverband den Inhalt nachvollziehen. Das will ich ausdrücklich zur Kenntnis geben.

Ich möchte noch auf eine andere Sache eingehen, die Sie auch angesprochen haben, Herr Schwarz. Dazu möchte ich etwas zitieren:

„Steuerzahler, das sind auch durchaus die kleinen Leute: die Verkäuferin, die ihre Steuern zahlt, der Facharbeiter, der seine Steuern zahlt. Die können das doch nur tun, wenn auch Bedürftigkeit bei denen, die die Leistungen haben wollen, da ist. Und diese Bedürftigkeit muss der Staat prüfen. Er kann doch nicht einfach Geld geben, ohne Bedürftigkeit zu prüfen.“

- Nicht mehr und nicht weniger wollen wir künftig eingesetzt sehen. Das hat, damit auch Klarheit besteht, von wem das Zitat stammt, niemand anderes gesagt als der Bundeskanzler dieser Bundesregierung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Als er das damals gesagt hat, haben Sie protestiert.)

- Er hat das jetzt erst gesagt und nicht vor längerer Zeit. Herr Gabriel, hören Sie mir noch ganz kurz zu.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das hat er damals beim Bundesblindengeld 1994 gesagt!)

Wir sind mit dem Blindenverband im Gespräch, Frau Helmhold. Wir haben mehrere Gespräche geführt. Wir möchten das gerne konstruktiv fortsetzen.

Menschen mit Behinderungen verdienen die Unterstützung des Staates. Sie müssen diese Unterstützung auch erhalten. Das gilt auch für sehbehinderte und blinde Menschen. Es muss jedoch erlaubt sein, über das Wie nachzudenken. Nichts anderes findet zurzeit statt. Denn wir wollen ein soziales Niedersachsen - nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Kollegin Helmhold. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Wahrnehmungen der Ministerin und des Landesblindendenverbandes über die Zusage, nach der 20 %-Einsparung nicht weiter an dem Blindengeld zu rütteln, so weit auseinander klaffen, dann vermute ich zumindest, dass es Kommunikationsschwierigkeiten oder kryptische Aussagen Ihrerseits gegeben hat. Denn so deutlich, wie die das uns gegenüber formuliert haben, kann es sich nicht um ein einfaches Missverständnis handeln.

Ich fand bei Ihrer Argumentation eben ein bisschen seltsam, dass Sie erst einmal das Blindengeld kürzen und dann auf die Unterschiede zu anderen Bundesländern verweisen und damit die Sinnhaftigkeit des Nachteilsausgleichs insgesamt in Frage stellen. Mir erschließt sich nicht ganz, wie blinde Menschen nachvollziehen sollen, dass jetzt die im letzten Jahr erfolgte Kürzung in dieser Argumentation auch noch gegen sie verwendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie die Regelungen des BSHG bzw. des SGB XII aufzählen, dann verschweigen Sie dabei, dass alle diese Regelungen den Rückgriff auf das Vermögen von Angehörigen erfordern. Herr Schwarz hat Ihnen gesagt, was sehr viele Menschen machen werden. Wir haben doch gerade erst sozialpolitisch in der Grundsicherung zumindest erreicht, dass sich alte Menschen endlich trauen, diese Grundsicherung in Anspruch zu nehmen, weil sie eben wissen, dass sie ihren Kindern dadurch nicht mehr auf der Tasche liegen. Diese fürchterliche Situation haben wir doch lange Jahre gehabt. Und wenn Sie auf Einzelfallregelungen verweisen, um Härten zu vermeiden, dann ist dies doch genau das, was wir sozialpolitisch nicht wollen, nämlich, dass sich blinde Menschen in diese Bittstellersituation begeben. Das ist das Gegenteil einer emanzipatorischen Behindertenpolitik. Das ist im Grunde der Rückfall in das sozialpolitische Vorgestern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Es nützt überhaupt nichts, wenn Sie jetzt mit den Betroffenen sprechen, aber unter der Maßgabe, dass am Einsparziel nicht gerüttelt wird. Das führt nur dazu, dass Sie eine Gruppe gegen die andere ausspielen nach dem Motto „Wenn nicht hier, dann nehme ich

es mir bei anderen benachteiligten Menschen“. Das Einzige, was genützt hätte, wäre, wenn die Sozialministerin gesagt hätte: Ich kann nicht 34 Millionen Euro bringen. - Sie haben ja gesagt, Frau Jahns: 2 % freiwillige Leistungen. Da kann man angesichts der Erfordernisse und der politischen Zielsetzungen, die sich diese Koalition mal gegeben hat, nicht 34 Millionen Euro herauschneiden. Dann hätten Sie zumindest deutlich sagen müssen, dass es das soziale Niedersachsen nach dieser Einsparauflage nicht mehr geben wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort. Bitte schön!

**Gesine Meißner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil hier verschiedene Begriffe gefallen sind, die meines Erachtens für die Diskussion nicht besonders hilfreich sind. Es ist natürlich das Vorrecht der Opposition, Dinge, die die Regierungsfractionen diskutieren oder beschließen, mit entsprechenden, vielleicht sogar demagogischen Begriffen zu belegen, die sich gut für die Zeitung eignen. Ich halte das aber in diesem Fall nicht für gut. Herr Schwarz sagte „Sozialpolitik à la USA“. Das ist zwar nicht besonders heftig, aber jeder weiß, dass damit eine Politik der sozialen Kälte gemeint ist. „Neidebatte“ ist gesagt worden. Frau Helmhold sagte „Bittstellersituation“ und „Rückfall in das sozialpolitische Vorgestern“. Diese Dinge sind natürlich gut geeignet, in der Zeitung gedruckt zu werden, aber sie helfen für die Diskussion überhaupt nicht weiter.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wenn man Tatsachen beschreibt, darf das auch in der Zeitung stehen!)

- Nein, das ist doch so. - Auch für die „nicht nachvollziehbare Argumentationskette“ gilt das Gleiche. Ich kann verstehen, dass Sie als Opposition versuchen, auch die Blinden auf Ihre Seite zu bekommen. Das finde ich aber gerade nicht richtig.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie mal das Gespräch mit Ihrem Finanzminister darüber geführt?)

Wir versuchen, den Sparkurs beizubehalten, den wir für dringend notwendig halten, damit wir in Zukunft gerade für sozialpolitische Dinge noch handlungsfähig sind. Das gilt insbesondere auch für das Blindengeld. Wir haben dem Blindenverband schon gesagt: Wenn es wieder besser geht, dann können wir auch wieder mehr bezahlen. Diesen Versuch durch das Nutzen der Medien zu untergraben, halte ich für nicht gerade zielführend. Sie wissen genau, dass es keinen Spaß macht zu kürzen. Das ist enorm schwierig. Wir sind auch noch in der Diskussion. Das haben wir schon gesagt. Lassen Sie uns doch bitte die Zeit, in Ruhe alles abzuwägen und dann Entscheidungen zu überlegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, mit der federführenden Beratung dieses Antrages den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mit der Mitberatung den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beauftragen. Gibt es Widerspruch dagegen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1261

(Unruhe)

- Wenn es ein wenig ruhiger geworden ist, werde ich die Beratung eröffnen. - Danke schön. Wir kommen jetzt zur Einbringung. Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau von der Leyen, bevor Sie gehen: Ich habe noch ein Zitat von Ihnen. Vielleicht wollen Sie das noch mithören. Es passt indirekt auch zu der

Diskussion, die wir gerade geführt haben. Sie haben gesagt, Frau von der Leyen: Wir wollen nicht in Beton investieren, sondern in Menschen. - Dieses Zitat ist offenbar kurz vor den Sommerferien gefallen. Gestern war in den Medien auch die Stimme einer Stellvertreterin von FDP-Chef Westerwelle zu hören. Der Tenor war: Subventionen abschaffen und stattdessen in Bildung investieren.

Obwohl sich hier einflussreiche Stimmen der FDP und der CDU in dieser Weise einlassen und öffentlich äußern, bewegt sich in der Realität leider nichts. Sie verteidigen bislang eine Subvention, die vor vielen Jahren erfunden wurde, die auch unbestreitbar ihren Wert hatte, die aber vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung überdacht werden muss.

(Christian Dürr [FDP]: Sie verursacht aber keinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß!)

Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage sieht vor, dass diese Eigenheimzulage zum 1. Januar 2005 abgeschafft wird. Frei werdende Mittel sollen in Bildung und Forschung investiert werden, und das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates, also auch des Landes Niedersachsen. Bei voller Jahreswirkung würden jährlich 5,8 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen zur Verfügung stehen, wovon den Bundesländern ca. 2,5 Milliarden Euro im Jahr zustünden. Die Eigenheimzulage ist seit Jahren die steuerliche Einzelsubvention mit dem höchsten Volumen. Ihre Notwendigkeit und ihre Effizienz werden aber seit geraumer Zeit in Frage gestellt. So sagt etwa der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im November 2003: Die Eigenheimzulage hat sich überlebt, die Politik sollte sich zu einer kompletten Streichung durchringen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Tendenziell lassen sich - so hat es ein Gutachten der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer gezeigt - außerdem preistreibende Effekte im Hinblick auf Baupreise und auch im Hinblick auf Kreditzinsen für die Baufinanzierung nachweisen. Diese so genannte Überwälzung ist auch bei anderen Subventionen ein Effekt, der eindeutig wissenschaftlich nachweisbar ist.

Die demgegenüber befürchtete negative gesamtwirtschaftliche Auswirkung der Abschaffung der Eigenheimzulage wird oftmals überschätzt, da die

se Subvention ganz überwiegend von Haushalten in Anspruch genommen wird, die im oberen Drittel des geförderten Einkommensbereiches liegen. Diese Gruppen würden aller Wahrscheinlichkeit nach auch ohne diese Eigenheimzulage ihr Bauvorhaben verwirklichen.

Meine Damen und Herren, in der Studie „Deutschland 2000“ vom Berlin-Institut wird die Entwicklung von Regionen skizziert, die schon länger mit demographischen Schrumpfungsprozessen zu tun haben. Solche Regionen werden wir bald auch in Niedersachsen haben, und in einigen Landkreisen werden Familien, die aus beruflichen oder familiären Gründen den Wohnort wechseln müssen, nur mit Schwierigkeiten einen Käufer für selbst genutztes Wohneigentum finden. Auch vor diesem Hintergrund macht eine flächendeckende bundesweite Förderung keinen Sinn mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht an, meine Damen und Herren, dass vernünftige steuerpolitische Regelungen, die in den Bundesrat kommen, vonseiten der CDU/FDP-Landesregierung aus parteitaktischen Gründen blockiert werden. Sie verhindern damit, dass dem Landesetat erhebliche Mehreinnahmen zur Verfügung stehen. Im Mai-Plenum hat Minister Möllring wörtlich und öffentlich zu mir gesagt: Herr Wenzel, über die Eigenheimzulage kann man selbstverständlich reden, aber nicht so, wie es die Bundesregierung tut. - Ich frage Sie: Wie denn dann? Wir machen Ihnen hier einen Vorschlag, der dem entspricht, was die Bundesregierung vorgelegt hat, nämlich die Eigenheimzulage zu streichen und die frei werdenden Mittel im Bereich Bildung zu investieren. Wenn Sie das so nicht wollen, Herr Möllring, dann machen Sie doch einen eigenen Vorschlag und bringen Sie ihn in den Bundesrat ein oder stellen Sie ihn hier vor! Mittlerweile gibt es etliche wissenschaftliche Studien, die deutlich machen, dass wir uns hier bewegen sollten. Sie sollten endlich den Mut haben, sich von diesen alten Subventionstatbeständen zu trennen. Wenn Sie das nicht können, dann sollten Sie hier wenigstens inhaltlich begründen, warum Sie sich an diese Eigenheimzulage klammern. Bisher habe ich jedenfalls hier keinen vernünftigen Grund gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher hat die Landesregierung die Notwendigkeit der drastischen Sparmaßnahmen immer nur damit begründet, dass die SPD einen desolaten Haus-

halt hinterlassen hat. Das ist aber nur die halbe Wahrheit; denn die Lage wäre schon lange nicht mehr so katastrophal, wenn die Landesregierung endlich die Interessen des Landes in den Vordergrund stellen und auf die parteipolitischen Bundestratsspielchen verzichten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen längst, dass diese Subvention volkswirtschaftlich fragwürdig geworden ist. Trotzdem halten Ihre Parteistrategen an diesem Instrument fest, weil sie eine Teilgegenfinanzierung für ihre Kopfsteuerkonzepte zur Reform der Krankenversicherung erhalten wollen. Ich kann Sie aber beruhigen. Herr Möllring, Sie werden die nächste Bundestagswahl sowieso verlieren,

(Zuruf: Hochmut kommt vor dem Fall!)

weil Ihre Konzepte in dieser Frage in keiner Weise alltagstauglich sind.

Meine Damen und Herren, viel schlimmer noch ist aber, dass Sie eine Neuorientierung in der Bildungspolitik blockieren. Das kann sich ein Land ohne Rohstoffe letztlich nicht leisten. Wir brauchen eine Konzentration auf Kindergärten, auf Schulen und auf Investitionen in den Hochschulen. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Geldes ist in diesem Bereich wesentlich größer als bei der Eigenheimzulage oder beispielsweise auch beim Straßenbau. Mit einer Investition in Bildung werden am Ende mehr Arbeitsplätze geschaffen. Das wissen Sie im Grunde auch, weil alle Studien diesen Zusammenhang eindeutig belegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zustimmung bei der SPD)

Im Bildungsbericht für Deutschland wird festgestellt, dass die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und das im internationalen Vergleich geringe Gewicht der öffentlichen Bildungsausgaben die Umsetzung der Reformen im Bildungssystem gefährden. Wenn man das Ländermittel der OECD-Mitgliedstaaten zugrunde legt, ergibt sich, dass Deutschland knapp unter dem Durchschnitt liegt. Kanada, Dänemark, Frankreich und Korea weisen deutlich höhere Raten auf. Diese Zahlen verdeutlichen, dass in Deutschland Defizite bestehen. Wir könnten in diesem Bereich handeln. Wir könnten auch eine Entlastung für unseren Landeshaushalt erreichen. Dieser Herausforderung müssen sich der Bund und die Länder stellen. Eine Umsteue-

zung der Ressourcen aus der Eigenheimzulage in Zukunftsinvestitionen ist dringend geboten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf Ihre Vorschläge. Herr Möllring, wenn Sie bessere Vorschläge haben, dann legen Sie diese Vorschläge hier auf den Tisch. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hilbers das Wort. Bitte schön!

### **Reinhold Hilbers (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Eigenheimzulage kommt alle Jahre wieder. Jedes Jahr wird ein neuer Versuch gemacht, die Eigenheimzulage abzuschaffen. Der erneute Versuch von Rot-Grün in Berlin, die Eigenheimzulage abzuschaffen, ist ein Beleg für die Ignoranz hinsichtlich Vermittlungsausschussergebnissen und Kompromissen, die mühsam gefunden wurden. Man kann heute die Feststellung treffen - das klang auch gestern schon in der Debatte über Steuerpolitik an -: Das Einzige, was diese Bundesregierung zuverlässig hinbekommt, ist in der Tat, alle Märkte zu verunsichern und Verlässlichkeit abzubauen. Niemand kann sich mehr auf ihre Politik verlassen. Die Halbwertszeiten von gesetzlichen Regelungen und Ergebnissen aus dem Vermittlungsausschuss sind bei dieser Politik mittlerweile unter die Jahreshesgrenze gerutscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie schaden durch diesen Zickzackkurs den Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Eigenheim zu bauen oder ein Haus zu kaufen. Sie schaden damit der Volkswirtschaft, der Bauwirtschaft und tragen dadurch zu dem täglich stattfindenden Prozess der Vernichtung von Arbeitsplätzen in diesem Lande bei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Sozialdemokraten und wir wissen aufgrund unserer Vielzahl von Kommunalpolitikern in Niedersachsen - die Grünen haben ja nicht so viele Kommunalpolitiker - nur zu gut, dass zum Ende jedes Jahres dadurch ein Strohfeuer angefacht wird, dass Sie diese Diskussion über die Eigenheimzulage führen. Das führt zu unrunder Angebotsstrukturen, zu unrunder Nachfragestrukturen

und zu großen Problemen, die Sie vermeiden könnten, wenn Sie mit dieser Frage ordentlich umgingen.

(Beifall bei der CDU)

Es gab ein klares Vermittlungsergebnis, das Berechenbarkeit bei der Planung ermöglicht. Nun geht es aber schon wieder los. Sie nutzen jedes Thema, das sich anbietet, um die Eigenheimzulage infrage zu stellen. Das passt in das Raster Ihrer Politik. Ich kann hier nur beispielhaft sagen: Rasen für die Rente, Rauchen für die Gesundheit oder auch - es gab schon einmal Plakate mit dieser Aufschrift; sie wurden im Keller dann noch umgeklebt - 1 % für 100 % Bildung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Trinken für das Land!)

- Trinken für das Land - auch das passt in Ihre Politik. Ich kann nur sagen, dass es sehr wichtig ist, auch die bildungspolitischen Ziele zu formulieren. Sie sollten sich endlich einmal vor Augen halten - oder haben Sie das völlig aus Ihrem Politikfeld gestrichen? -, dass sich nicht jedes Problem durch Umverteilung lösen lässt. Sie sollten auch einmal darauf setzen, wieder Wachstum und Beschäftigung zu kreieren, um dieses Land endlich wieder nach vorne zu bringen und auch über Ressourcen zu verfügen. Das verkennen Sie aber völlig. Stattdessen setzen Sie auf Umverteilung. Diesmal sollen es die Häuslebauer und die Beschäftigten der Bauindustrie sein, die die Zeche zahlen. Ich frage mich, wer der Nächste sein wird, der nach der Eigenheimzulage greifen darf. Heute ist es Frau Bulmahn, demnächst wird es dann wohl jemand anders sein.

Im Grunde müssen Sie ja froh sein, dass wir im Vermittlungsausschuss bei diesem Thema gegengehalten haben. Sonst wäre die Eigenheimzulage aus Gründen der Stopfung des Haushaltslochs in Berlin abgeschafft worden. Dann wäre das Thema für die heutige Diskussion entfallen. Deshalb, weil die Eigenheimzulage nicht abgeschafft wurde, können Sie heute diese Diskussion führen.

Herr Wenzel, eine aktuelle Umfrage von Infratest kommt zu dem Ergebnis, dass 93 % der Bevölkerung davon überzeugt sind, dass die Eigenheimzulage nicht für Besserverdienende, sondern für Durchschnittsfamilien bei der Finanzierung von Wohneigentum von immenser und entscheidender Bedeutung ist. Sie von Rot-Grün stellen sich mit Ihrem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Eigen-

heimzulage gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, gegen den Willen fast der ganzen Bevölkerung. Sie nutzen den Schreck, den einige aufgrund der OECD-Studie bekommen haben, um gegen die Eigenheimzulage mobilzumachen. Dadurch verunsichern Sie die Menschen. 6 Milliarden Euro sind eine Menge Geld. Das weckt Begehrlichkeiten. Das kann ich verstehen. Dieses Geld wird jedoch nicht einfach ausgeteilt, sondern es wird in eine Zukunft investiert. Es hilft in erster Linie Familien. Resultat der Einführung der Eigenheimzulage - diese ist übrigens nicht als Subvention eingeführt worden, sondern sie hat einen steuerlichen Tatbestand abgelöst; wir haben gesagt, dass wir damit denjenigen, die in der Steuerprogression nicht so hoch liegen, helfen und dass dieses Modell insofern sozial gerechter ist - war, dass wir 10 % mehr Wohneigentum in Deutschland haben. Dabei sind wir beim Wohneigentum immer noch unterrepräsentiert. Wir wollen, dass die Menschen in Eigenheimen und Eigentum wohnen und leben können. Wenn Sie das ideologisch anders sehen, dann müssen Sie das sagen. Wir stehen auf jeden Fall, auch aus ordnungspolitischer Sicht, dazu, dass es den Menschen ermöglicht wird, Eigentum zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eigentum schafft Sicherheit für die Zukunft. Eigentum ist ein Stück Altersversorgung. Sie fördern ja gerade die Altersversorgung. Ich kann überhaupt nicht einsehen, warum man die Riester-Rente fördern sollte, nicht aber das Eigenheim, das es ermöglicht, im Alter mietfrei zu wohnen. Ich verstehe nicht, warum diese Form der Altersversorgung von Ihnen nicht mehr unterstützt werden soll.

Herr Wenzel, die Eigenheimzulage hat sich bewährt. Ich habe einen Beleg dafür mitgebracht. Herr Wenzel, lesen Sie am besten einmal die Studie, die ich Ihnen hier zeige. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, das bekanntlich Ihrer Bundesregierung untersteht und von uns nicht als Gefälligkeitsgutachter bezeichnet werden kann, hat eine klare Wirkungsanalyse zur Eigenheimzulage vorgelegt und kommt zu guten Ergebnissen: verstärkte Eigentumsbildung, verstärkte Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Wenn wir auf die Fachleute hören und in die einschlägigen Studien der Wirtschaft hineinschauen, stellen wir fest, dass 40 000 Eigentumswohnungen nicht gebaut werden würden, wenn es diese Zulage nicht gäbe.

Das wäre ein Nachfrageausfall von 9 Milliarden Euro.

(Roland Riese [FDP]: Die Nachfrage geht doch irgendwo anders hin! Das ist eine Fehlallokation!)

Dann geht die Binnennachfrage an dieser Stelle verloren. Nehmen Sie diese Berechnungen doch einmal zur Kenntnis. Sie sind doch sonst immer schnell dabei, den Gewerkschaftern zu glauben. Die IG BAU sagt, dass 60 000 bis 80 000 Arbeiter auf dem Bau direkt ihren Job verlieren, wenn die Eigenheimzulage gestrichen wird. Die Bauwirtschaft geht davon aus, dass es, wenn man die Zulieferer und die nachgelagerten Bereiche hinzunimmt, sogar 200 000 Arbeitsplätze sind. Die Bauindustrie hat ohnehin schon über 500 000 Arbeitsplätze in den letzten Jahren verloren. Sie wollen sie weiter schwächen. Das ist eine falsche Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Folgekosten, die Sie dadurch erzeugen, sind höher.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Hilbers, der Herr Kollege Aller von der SPD-Fraktion möchte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie diese?

#### **Reinhold Hilbers (CDU):**

Nein, ich habe nur noch wenig Zeit. Diese möchte ich gerne selbst nutzen. - Die Folgekosten, die Sie durch Ihre Politik erzeugen, schaden der Volkswirtschaft insgesamt. Viele Experten rechnen Ihnen vor, dass es aufgrund der höheren Arbeitslosenquote und dadurch, dass Sie weniger Geld in den Steuersäckel bekommen, weil dann viele gar nicht in der Lage sind, ihr Geld auszugeben, da sie die Finanzierung nicht auf die Reihe bekommen, sogar zu einem Nullsummenspiel kommt, dass also die Abschaffung der Eigenheimzulage, weil Sie Steuereinnahmen und Sozialbeiträge verlieren, mit einem Nullsummenspiel endet.

Die Annahmen in Ihrem Antrag entsprechen auch nicht der Wahrheit. Der Leerstand an Wohnungen ist keinesfalls direkt mit der Eigenheimzulage in Zusammenhang zu bringen. Die Eigenheimzulage ist eher Resultat dessen, was Sie in der Vergangenheit getan haben. Sie haben in den 70er- und in den 80er-Jahren nämlich eine völlig verfehlte Politik im Wohnungsbau betrieben. Sie haben auf

Zuruf Sozialwohnungen am Bedarf vorbei geschaffen. Dies sind die Hochhäuser, die heute in den Städten leer stehen und abgerissen werden müssen, nicht aber die Eigenheime auf dem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin ist falsch, dass in der Baubranche kein Wettbewerbsdruck mehr herrscht und die Preise steigen. Sie müssen sich die Preise einmal anschauen. Die Preise auf dem Bau sind unter Druck wie nie zuvor. Sie sind in den vergangenen Jahren gesunken, und die Zinsen sind nie so günstig gewesen wie heute. Also kann das für Ihre Argumentation nicht herhalten. Im Übrigen: Die gesamte Immobilienbranche ist dafür, die Eigenheimzulage beizubehalten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja logisch!)

Ich mache Ihnen einmal einen Vorschlag. Wenn Sie unbedingt Geld brauchen, um Ihre Ziele zu erreichen, dann versuchen Sie es doch einmal mit dem Abbau der Kohlesubvention. Wenn ich mir das ansehe, muss ich schon kräftig wegschauen, um zu erkennen, dass Sie für Subventionsabbau sind.

(Zurufe)

Investieren Sie in die Zukunft. Wir haben gehört: Die Eigenheimzulage stärkt Familien und damit auch Kinder. Das sind Zukunftsinvestitionen. Bauen Sie die Kohlesubventionen ab. Diese Subventionen gehören der Vergangenheit an. Setzen Sie auf die Zukunft. Dann sind wir auch bei Ihnen und können das, was Sie machen, mit unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Ihren Antrag werden wir an die Ausschüsse überweisen. Ich habe Ihnen aber schon deutlich gemacht, dass wir Ihrem Anliegen nicht folgen können. Auch wir sind wie Sie für den Abbau von Subventionen. Wir sind aber entschieden dagegen, die Bildung gegen die Eigenheimzulage auszuspielen. Eine solche Politik machen wir aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mit. Ein Subventionsabbau ist notwendig. Dafür haben wir uns ausgesprochen. Wir können uns auch über die Eigenheimzulage unterhalten; dann aber im Rahmen eines umfassenden Steuerkonzeptes, wie Friedrich Merz es vorgelegt hat, mit dem wir zu einer völligen Neuordnung der Steuerpolitik kommen, mit

dem wir die Steuerpolitik gerechter, familienfreundlicher und einfacher machen. Dann sind wir bei Ihnen. Dazu aber fehlt Ihnen in Berlin der Mut. Da können auch wir Ihnen nicht helfen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Hilbers, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Ich bin am Ende. Vielen Dank.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Man sieht, dass er nicht am Ende ist. Das steht außer Frage. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Kollege Brockmann. Bitte schön!

**Volker Brockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, wenn Sie mir zuhören, werden Sie merken, dass wir gar nicht so weit auseinander liegen. Auch dem Kollegen Hilbers empfehle ich, genau zuzuhören; denn einige Dinge, die er uns hier nahezubringen versucht hat, waren für mich nicht schlüssig.

Bei Durchsicht des Subventionsberichts des Bundes ist man überrascht, welche Steuervergünstigungen uns Steuerzahlern gewährt werden und welche Steuermindereinnahmen daraus resultieren. Allein die 20 größten Steuervergünstigungen erzeugen für 2004 Mindereinnahmen in Höhe von rund 14,5 Milliarden Euro. Im kommenden Jahr sind es laut Subventionsbericht voraussichtlich rund 14 Milliarden Euro.

In der Auflistung findet man z. B. die Position „Steuerbegünstigung von Nachtspeicherheizungen“. Ich führe dies exemplarisch an. Diese Position befindet sich allerdings im hinteren Bereich. An erster Stelle finden wir in der Rangliste die Eigenheimzulage; unser Thema. Staatliche Subventionen und Beihilfen - da liegen wir nicht beieinander, Kollege Hilbers - dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn damit eine Aufgabe gefördert wird, an der ein staatliches Interesse besteht. In diesem Fall ist das der Wohnungsbau.

(Jens Nacke [CDU]: Alterssicherung ist das!)

- Versuchen Sie heute einmal, ein Einfamilienhaus zu dem Preis zu verkaufen, zu dem Sie es gebaut haben. Da werden Sie extreme Probleme haben.

Seit Jahrzehnten kennen wir in Deutschland die Eigenheimförderung. Früher war das der berühmte § 7 e Einkommensteuergesetz. Danach kam die Förderung nach § 10 e. Heute ist es das Gesetz über die Eigenheimzulage. Seit Beginn des Jahres gewährt der Staat acht Jahre lang eine Grundförderung in Höhe von 1 250 Euro pro Jahr unabhängig davon, ob ein Neu- oder Altbau erworben wird. Hinzu kommt ein so genanntes Baukindergeld in Höhe von 800 Euro pro Jahr und Kind; ebenfalls acht Jahre lang.

Meine Damen und Herren, betrachtet man sich die Förderstruktur, könnte man glauben, dass es in Deutschland immer noch einen Mangel an Wohnraum gibt, sodass wir dringend auf Neubauten angewiesen wären. Noch immer werden Neubaugebiete auf der grünen Wiese subventioniert, obwohl viele Altbauten leer stehen und dringend sanierungsbedürftig sind. Darin stimmen wir überein, Herr Kollege Hilbers. Wenn ich mir die bundesweite Situation anschau, stellt sich für mich die Frage, ob überhaupt noch ein öffentliches Interesse daran besteht, neue Einfamilienhaussiedlungen zu errichten.

(Zuruf von der CDU: Bei uns ja!)

Angesichts eines zunehmenden Leerstandes stellt sich vielmehr die Frage, wie Mehrfamilienhäuser und große Wohnanlagen am sozialadäquatesten umgebaut werden können und wie bestehende Bausubstanz in den Innenstädten zu erschwinglichen Preisen erhalten und renoviert werden kann. Ein Förderungsinstrument dazu finden wir übrigens im Investitionszulagengesetz, in dem es in § 3 um Investitionszulagen für die Modernisierung und Sanierung von Mietwohngebäuden geht.

Bis zum 31. Dezember 2003 - ich erwähnte das schon - wurden Neubauten doppelt so stark gefördert wie der Erwerb von Altbauten. Mit den am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Änderungen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden.

Die Eigenheimzulage - auch das wurde vom Kollegen Wenzel schon erwähnt - ist grundsätzlich nicht mehr zielführend und auch nicht mehr zeitgemäß.

Die Einschätzung der Bundesregierung, dass es sich bei der Eigenheimzulage um ein überkommenes Instrument handelt, wird von nahezu allen Experten geteilt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da bin ich aber gespannt, welche das sind! Zitieren Sie mal welche!)

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die derzeitige Ausgestaltung der Förderung nicht mehr zielführend ist. Kollege Wenzel ist schon näher darauf eingegangen. Im Gegenteil. Das ursprüngliche Förderziel ist bereits erreicht, wenn nicht gar überschritten. Im Übrigen hat sich gezeigt, dass es bei der Eigenheimzulage in großem Umfang zu Mitnahmeeffekten kommt, d. h. Baumaßnahmen auch ohne staatliche finanzielle Förderung durchgeführt würden, zumal sich Deutschland zurzeit in einer Phase sehr niedriger Zinsen bewegt.

Berücksichtigt man den gravierenden demographischen Wandel, der langfristig zu einem veränderten, vor allem aber auch verminderten Wohnungsbedarf führen wird, wird die Unsinnigkeit der Fortführung der Eigenheimzulage noch deutlicher. Die Bevölkerungsentwicklung ist einer der wichtigsten Bestimmungsgründe des Wohnungsbedarfs. Es ist ökonomisch widersinnig, wenn durch Subventionen die Ersparnisse von vielen Haushalten in Verwendungsrichtungen gelockt werden, deren langfristige Rentabilität nicht gewährleistet ist. Der Staat darf keine Maßnahmen subventionieren, die in wenigen Jahren mit weiteren Leerständen verbunden wären. Eine weitere Zersiedelung und die subventionierte Schaffung von langfristig nicht mehr benötigtem Wohnraum dürfen nicht unterstützt werden. Eine undifferenzierte Wohnungsförderung ist geradezu unverantwortlich, auch gegenüber den künftigen Generationen.

Die Fortführung der bisherigen steuerlichen Förderung ist aus all den genannten Gründen nicht mehr gerechtfertigt. Die Eigenheimzulage ist eine teure und ineffiziente Subvention und muss daher abgeschafft werden. Die Verwendung der frei werdenden Mittel zur Verstärkung von Bildung, Forschung und Innovation ist wesentlich zielführender.

Neben der quantitativen Konsolidierung brauchen wir eine qualitative Konsolidierung der Staatsfinanzen. Das bedeutet vor allem, zukunftsorientierte Aufgabenbereiche wie Bildung, Forschung und Innovation sowie Maßnahmen zur Verbesserung der

Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Dies gelingt nur, wenn wir finanzpolitische Handlungsspielräume wiedergewinnen. Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dass wir die Gewichte von den vergangenheitsbezogenen hin zu zukunftsorientierten Ausgaben verlagern. Innovations- und wachstumsfördernde Ausgaben müssen Vorrang erhalten. Forschung und Entwicklung sind für ein Hochtechnologieland wie Deutschland überlebenswichtig. Mit Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation werden der Wissensstandort Deutschland gestärkt, mittel- und langfristig Wachstum gefördert sowie neue zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen.

Eine Finanzierung von Zukunftsaufgaben durch zusätzliche Kredite muss unbedingt vermieden werden. Wir wollen die frei werdenden Mittel aus der Abschaffung der Eigenheimzulage für die Stärkung von Bildung, Innovation und Forschung einsetzen. Da dies bekanntlich nicht in den alleinigen Kompetenzbereich des Bundes fällt, müssen Länder und Gemeinden mit ins Boot. Auch die Blockadehaltung des Bundesrates muss durchbrochen werden. Länder und Gemeinden sind aufgefordert, ihren Spielraum für mehr Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung zu nutzen.

(Ursula Körtner [CDU]: Welchen Spielraum denn?)

Im Finanzplanungszeitraum bis 2008 stellt der Bund insgesamt knapp 3 Milliarden Euro zur Verfügung. Einschließlich der Mittel von Ländern und Gemeinden können bei voller Wirksamkeit knapp 6 Milliarden Euro jährlich mobilisiert werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 14. Juli 2004 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Eigenheimzulage verabschiedet. Dies ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, würde die Niedersächsische Landesregierung dem Vorschlag der Bundesregierung endlich folgen, stünden allein in der laufenden Legislaturperiode bis zum Jahr 2008 rund 690 Millionen Euro zusätzlich für den Bildungsetat hier bei uns in Niedersachsen zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es kommt noch eine Sahnehaube oben drauf: Von 2009 bis 2012 kämen sogar nochmals rund 2 Milliarden Euro für Niedersachsen dazu.

(Ursula Körtner [CDU]: Und wie viel Arbeitsplätze gehen verloren?)

Eine erneute Blockadehaltung der CDU-geführten Länder im Bundesrat wäre unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend beantrage ich an dieser Stelle noch namens der SPD-Fraktion für diese Drucksache 1261 die Mitberatung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Peters. Bitte schön!

#### **Ursula Peters (FDP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Antrag soll die Eigenheimzulage abgeschafft und die frei werdenden Mittel in Forschung und Bildung investiert werden. Nach der Begründung des Antrages soll die Abschaffung der Eigenheimzulage dann auch noch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes liefern. Ja, meine Herrschaften, lässt PISA jetzt grüßen? Ich jedenfalls kann jeden Euro nur einmal ausgeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das kriegen wir schon hin, Frau Peters!)

Für jeden Euro, den wir durch den Wegfall der Eigenheimzulage sparen würden, könnten wir nicht einmal einen Euro ausgeben. Warum nicht? Eigentlich ist das ganz einfach. Der Euro, der als Subvention in die Bauwirtschaft fließt, wird dort von Bauunternehmern verdient, inklusive Mehrwertsteuer, die gleich zurück an den Staat fließt. Das heißt im ersten Zug: Der Euro kostet den Staat nur 86 Cent.

(Heinrich Aller [SPD]: Und warum kürzen Sie dann die Städtebauförderung?)

Dann kommt das wirklich Interessante: Jeder Euro, der in der Bauwirtschaft eingesetzt wird, verursacht über den Multiplikatoreffekt durch die dadurch angeregte Wirtschaftstätigkeit in vor- und nachgelagerten Sektoren eine gesamtwirtschaftliche Produktionszunahme von 2,3 bis 6 Euro,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum verüffentlichen Sie dann nicht die Subventionen? Das wird ja alles immer besser!)

je nachdem, in welchem Bereich der Bauwirtschaft er eingesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Peters, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

#### **Ursula Peters (FDP):**

Ich glaube, dann komme ich mit meiner Zeit nicht klar. Es tut mir Leid.

(Heinrich Aller [SPD]: Die Ablehnung war schon länger als die Antwort!)

Ich will jetzt nicht Ihre Rechenfähigkeiten testen, aber die zurückfließenden Steuern und Abgaben aus 6 Euro Umsatz sind sicherlich unzweifelhaft mehr als 86 Cent, denn das effektive Belastungsniveau in der Bundesrepublik liegt eindeutig - das ist sicherlich auch in diesem Haus unzweifelhaft - über 15 %. Was folgt daraus?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum fordern Sie dann nicht mehr Subventionen, wenn das so viel Geld bringt?)

Die Eigenheimzulage ist unzweifelhaft eine direkte Subvention und passt grundsätzlich nicht in ein modernes Steuersystem.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Herr Wenzel hat dazu ausgeführt, dass eine differenzierte Förderung notwendig ist, die auch regionale Aspekte beinhaltet. Dem stimmen wir vollständig zu. Ich verweise hierzu auf die Bundes-

tagsdrucksache 15/1731, in der die FDP-Fraktion genau diesen Antrag gestellt hat.

Ein modernes Steuerrecht, in das eine solche Subvention nicht passt, haben wir aber in Deutschland zu meinem höchsten Bedauern derzeit nicht.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Wenn und soweit die Bundesregierung von diesem Stückwerk wieder ein wenig zu einem einfachen, klaren und sauberen Regelwerk zurückkehrt und die Gesamtbelastung der Bundesbürger senkt, werde ich die Letzte sein, die an der Eigenheimzulage festhält. Solange dies aber nicht der Fall ist, ist es mir der Multiplikatoreffekt wert, diese Subvention zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So lange möchte ich diese Hilfestellung für die arg gebeutelte Bauwirtschaft als Wirtschaftsförderungsinstrument erhalten wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So lange möchte ich die Hilfestellung zur Altersversorgung, die zudem ja offensichtlich auch noch Hartz-IV-fest ist, erhalten wissen.

(Beifall bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Reine Mitnahmeeffekte!)

- Hartz IV und Mitnahmeeffekte? Die Eigenheimzulage als Förderung im Wohnungsbau und dann eine kostenfreie Mietwohnung für einen Hartz-IV-Empfänger? Das ist aber ein bisschen arg unsozial, was Sie jetzt sagen.

Wichtig ist für die FDP jedoch, dass die Mittel aus der Eigenheimzulage gelenkt werden. Ich habe gerade schon auf die Bundestagsdrucksache hingewiesen. Wir wünschen eine Lenkung in die Sanierung im Altbestand; denn dort ist der Multiplikatoreffekt am höchsten und es kommt mehr Geld zurück, als ins System gegeben wird. Zu lenken ist diese Eigenheimzulage in arbeitsintensive Bereiche, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Zu lenken ist sie in umsatzsteuerpflichtige Umsätze zur Eindämmung der Schwarzarbeit, was wiederum Haushaltsentlastung bringt.

Den Ansatz im Antrag der Grünen, dass die Bundesregierung die scheinbar frei werdenden Mittel für Forschung und Bildung einsetzen würde, kann

ich nach meinen Erlebnissen der letzten Jahre wirklich nicht mehr glauben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege von der CDU hat schon aus dem Wahlkampfprogramm der FDP zitiert. Wir rasen bereits für die Rente, wir rauchen für die Sicherheit und für die Krankenkassenfinanzierung. Was davon ist wahr? Was davon hat wirklich funktioniert? Noch eine Verwendungslüge brauche ich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was im letzten Jahrhundert der Jäger 90 war, mit dem ja alles bezahlt wurde - vom Kindergarten über Krankenhäuser bis hin zur Städtebauförderung -, ist jetzt die Eigenheimzulage. Bereits beim Steuervergünstigungsabbaugesetz vom Mai 2003 haben Sie versucht, eine Beschränkung der Eigenheimzulage auf Familien mit Kindern vorzusehen. Dies wollte damals die Bundesregierung ohne Rücksicht auf die negativen Folgen für die Wirtschaft und die Arbeitslosenzahl. Das ist damals verhindert worden.

Dann haben Sie versucht, die Eigenheimzulage im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 ganz abzuschaffen. Als Sie merkten, dass das im Bundesrat keine Chance hatte, haben sich die beiden Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück darauf geeinigt, die Eigenheimzulage beizubehalten, aber eine Absenkung der Fördersätze in drei Schritten um jeweils 4 % durchzuführen. Das heißt, die beiden hatten sich auf die Beibehaltung der höheren Neubauförderung und die Förderung von Ausbauten geeinigt.

Im Vermittlungsverfahren ist dann ein anderer Kompromiss gefunden worden. Man hat die Eigenheimzulage nicht völlig abgeschafft, aber es wurde aus Haushaltsgründen eine Absenkung des Fördervolumens auf einmal um 30 %, also um rund 3 Milliarden Euro am Ende der Übergangszeit, vereinbart. Erreicht wurde dies insbesondere durch den Wegfall der höheren Neubauförderung und die

Streichung der Förderung von Ausbauten. Hier wird polemisch immer der berühmte Wintergarten genannt. Dafür hat man aber die Altbauförderung hereingenommen, was ich richtig finde. In dem Punkt stimme ich einmal mit dem Kollegen Wenzel überein.

Auch wenn solche Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss natürlich keine vertraglichen Gültigkeitsfristen haben, halte ich es doch für ziemlich wenig kompromissfähig, wenn man acht Monate, nachdem man diesen Kompromiss gefunden hat, schon wieder etwas ändern will.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine längere Halbwertszeit als manchmal bei Ihnen!)

Der Kompromiss wurde erzielt zwischen der Bundesregierung auf der einen Seite - Sie müssen sehen, die Bundesregierung wird in Teilen auch von den Grünen gestellt! - und den CDU/CSU-Ministerpräsidenten der Länder auf der anderen Seite. Und acht Monate, nachdem man sich auf diese 30 % geeinigt hatte, kommen Sie schon wieder daher und sagen: Jetzt muss sie aber ganz abgeschafft werden. - Das ist keine Verlässlichkeit innerhalb der Politik, und das können wir so nicht hinnehmen.

Was aber gar nicht hingenommen werden kann, Herr Wenzel, ist, dass die Bundesregierung nun hergeht und sagt: Wir bekommen unseren Haushaltsplan 2005 nicht zur Deckung, wir wollen aber, weil das jetzt gerade modern ist und weil das gut ankommt, Investitionen in Bildung und Forschung. Da wir das aber nicht bezahlen können, brauchen wir irgendwo einen Topf. - Und da der Jäger 90 nun nicht mehr zur Verfügung steht - weil Ihre Bundesregierung den jetzt beschafft, obwohl Sie ihn zu Oppositionszeiten immer bekämpft haben -, soll dafür nun plötzlich die Eigenheimzulage erhalten. Aber das kann es nun gar nicht sein; denn damit greifen Sie in die Länderkompetenzen ein. Deshalb auch diese Versuche, das über Anträge in den Länderparlamenten wenigstens noch einigermaßen in den Rahmen der verfassungsmäßigen Zulässigkeit zu bringen.

Was aber natürlich nicht geht, ist - damit wird der Bundesfinanzminister auch nicht durchkommen -, das schon als Einnahme in den Bundeshaushaltsplan 2005 einzusetzen. Das ist das Gleiche wie das, was er in diesem Jahr gemacht hat, als er 2,5 Milliarden Euro an Einnahmen aus dem Gesetz

zur Förderung der Steuerehrlichkeit, aus dem Amnestiegesetz, eingesetzt hat, wo er jetzt feststellt, dass in der Bundesrepublik insgesamt erst 270 Millionen Euro eingenommen worden sind, wovon die Hälfte auf den Bund entfällt. Er hat also eine Luftbuchung gemacht.

Ich habe mich natürlich vorher erkundigt, was es mit der wohnungspolitischen Argumentation - brauchen wir Wohnungen oder brauchen wir keine Wohnungen? - auf sich hat. Ich weiß auch, dass wir im Moment nicht unbedingt einen Immobilienmarkt haben. Aber das Sozialministerium hat ermittelt, dass wir bis 2015 einen Wohnungsbedarf von ca. 450 000 zusätzlichen Wohnungen haben werden, weil wir einen Bevölkerungszuwachs in Niedersachsen um 2,4 % auf ca. 8,1 Millionen Einwohner im Jahre 2015 erwarten und außerdem ein Trend zur Verkleinerung der Haushalte - wir haben mehr Single-Haushalte - besteht, woraus sich ein höherer Bedarf an Wohnungen ergibt.

Zu den wirtschaftspolitischen Bedenken gibt es auch unterschiedliche Meinungen, das will ich zugeben. Es gibt solche Gutachten und genau entgegengesetzte Gutachten, und jeder kann sich nun auf die einen oder die anderen berufen. Aber unser Wirtschaftsministerium hat ermittelt, dass bei der ersatzlosen Abschaffung der Eigenheimzulage unter Umständen ein Drittel der auf Eigenheimbau spezialisierten Unternehmen wird aufgeben müssen. Wie viele Personen davon betroffen sind, kann man natürlich schlecht sagen, denn eines ist klar: Die Eigenheimzulage ist gerade dann ein Anreiz zum Bauen, wenn man ein so genanntes Schwelleneinkommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe zu, das ist nicht unbedingt ein schönes Wort, aber die Banker sprechen von Schwelleneinkommen. Da geht es um die Frage: Kann ich es mir leisten, oder kann ich es mir nicht leisten? Da ist die Eigenheimzulage natürlich eine Hilfe, sich für den Schritt ins Eigenheim zu entscheiden.

Sie haben Recht, Herr Wenzel, ich habe immer gesagt, wir können über jede Subvention reden. Aber dann bitte über alle Subventionen zusammen im Rahmen einer vernünftigen Steuerreform! Denn dann kann man das, was man den Menschen wegnimmt, an anderer Seite wieder ausgleichen und Gerechtigkeit schaffen, anstatt immer nur eine Subvention nach der anderen zu streichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Sie haben vorhin den Erweiterungsantrag zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, darüber abzustimmen. Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

**Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bleibt als eigenständige Einrichtung des Landes erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1263

Zur Einbringung erteile ich für die SPD-Fraktion der Kollegin Frau Seeler das Wort. Bitte schön.

### Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit nunmehr 50 Jahren sorgt die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung auf Seminaren und Tagungen, auf Veranstaltungen vor Ort, durch Ausstellungen und große Kongresse, durch die Erstellung von Materialien für Unterricht und für Einrichtungen der Erwachsenenbildung dafür, dass das Wissen und das Verständnis für unsere Demokratie und für die unterschiedlichen Themen unserer Gesellschaft ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen nahe gebracht und verstärkt werden.

Im Laufe dieser 50 Jahre haben sich Themen und Inhalte immer wieder den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Lag zu Beginn der Arbeit in den 50er-Jahren der Schwerpunkt in der Ausbildung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern oder solchen Menschen, die sich um ein Mandat bewerben wollten, so wechselten die Themen von der Aufarbeitung des Nazi-Regimes und z. B. dem Verhalten der Justiz im Dritten Reich über Fragen der unterschiedlichen Systeme zwischen der Bundesrepublik und der DDR hin zu

Fragen der Integration von Ausländern und Ausiedlern. Fragen des europäischen Einigungsprozesses wurden dabei ebenso diskutiert wie Programme gegen Gewalt an Schulen unterstützt.

Die Akzeptanz der Landeszentrale wuchs dabei von Jahr zu Jahr, u. a. deshalb, weil sie die einzige Einrichtung ist, die in staatlicher Hand überparteilich informiert und weiterbildet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allein im Jahr 2003 haben 25 000 Menschen die politischen Veranstaltungen der Landeszentrale besucht. Wie unstrittig gut die Arbeit der Landeszentrale war und ist, kann man u. a. daran erkennen, dass jedes Mal bei der Diskussion über die Jahresberichte fraktionsübergreifend die Arbeit gelobt wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie, Frau Vogelsang, als jetzige Vorsitzende des Kuratoriums waren es doch, die jedes Mal den Leiter der Landeszentrale aufgefordert hat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihre ausgezeichnete Arbeit zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

War dieses Lob denn eigentlich niemals richtig ernst gemeint, sondern nur eine inhaltslose Floskel? Ist denn alles das, was jahrelang hervorragend war, nun plötzlich entbehrlich?

(David McAllister [CDU]: Ohne Moos nix los!)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können so ein Verhalten nicht verstehen. Sie können nicht verstehen, dass nach dem Kabinettsbeschluss im Juli dieses Jahres zur Auflösung der Landeszentrale von Ihnen, meine Damen und Herren Kuratoriumsmitglieder von CDU und FDP, nicht ein einziges Wort des Protestes kam.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war vor Jahren, als die damalige Landesregierung einen ähnlichen Beschluss gefasst hatte, ganz anders. Damals gab es einen Konsens aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Landeszentrale zu erhalten. Damals wurde dann der

Kabinettsbeschluss revidiert und die Landeszentrale erhalten.

Doch jetzt halten CDU und FDP still. Dabei ist die politische Bildung nötiger denn je; denn unsere Gesellschaft befindet sich in einem tief greifenden Umbruchsprozess, der nur gelingen kann, wenn er von möglichst vielen Menschen getragen wird. Nicht nur durch das Zusammenwachsen Europas und die Globalisierung werden die Probleme immer komplexer. Wenn sie immer komplexer werden, wird es auch immer schwieriger, Politik zu durchschauen und eigene Einflussmöglichkeiten zu erkennen. Deshalb können ohne politische Bildung Populisten und leider auch Extremisten Boden gewinnen, wie wir jetzt gerade bei den Wahlergebnissen im Saarland wieder einmal erleben mussten.

Demokratie ist deshalb niemals stabil, wie von der CDU behauptet wurde. Es würde dem Wesen von Demokratie ja auch widersprechen, starr und unveränderbar zu sein; denn schließlich wird sie von immer anderen Menschen neu gestaltet. Ministerpräsident Teufel hat anders als unser Ministerpräsident die Wichtigkeit der Landeszentralen sehr wohl erkannt.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Die haben andere Finanzverhältnisse als wir!)

Ich zitiere jetzt aus der *Stuttgarter Zeitung* vom 15. September dieses Jahres:

„Die Landeszentrale für politische Bildung ist für Ministerpräsident Teufel (CDU) beim Sparen tabu. Eine Schließung der Bildungsstätte, die das Land jährlich 5 Millionen Euro kostet,“

- unsere kostet 1,6 Millionen Euro -

„sei für ihn völlig ausgeschlossen, sagte Teufel vor Medienvertretern. Nach der Weimarer Republik und dem Dritten Reich sei es eine ganz zentrale Aufgabe, Jugendlichen politische Bildung zu vermitteln. Darauf könne nicht verzichtet werden, so Teufel.“

Recht hat er!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seine Aussagen gelten eben auch für Niedersachsen. Niedersachsen ist schließlich nicht gefeit gegen solche Gefahren, wie uns die jährlichen Verfassungsschutzberichte immer wieder zeigen.

Genau auf diesem Gebiet leistet unsere Landeszentrale hervorragende Arbeit. Sie hat nicht nur qualitativ wertvolle Seminare, Tagungen und Kongresse organisiert. Sie hat nicht nur die Initiativen gegen Rechtsextremismus inhaltlich, organisatorisch und finanziell unterstützt. Sie hat eben auch viel für Völkerverständigung getan und beispielsweise Schulpartnerschaften mit Polen initiiert und unterstützt. Die Materialien zu Bundestags-, Landtags- und Europawahlen werden der Landeszentrale geradezu aus den Händen gerissen. Sie mussten immer wieder nachgedruckt werden. In einer Auflage von 500 000 Exemplaren dienen sie dazu, Jugendliche und Erwachsenen über Wahlverfahren zu informieren und zum Wählen zu animieren. Nach dem Kabinettsbeschluss soll dies alles ersatzlos gestrichen werden.

Nun wissen wir alle: Das Land hat kein Geld. Es muss gekürzt werden. Aber es kommt darauf an, trotz Sparzwang keine wichtigen Strukturen zu vernichten und die richtigen Prioritäten zu setzen.

(David McAllister [CDU]: Welche Vorschläge haben Sie?)

In anderen Ländern, denen es finanziell noch schlechter geht als Niedersachsen - ich nenne hier z. B. Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern - ,

(David McAllister [CDU]: Beide SPD-geführt!)

steht eine Schließung der Landeszentralen deshalb nicht zur Debatte. In Sachsen-Anhalt, dem ärmsten Bundesland, hat die CDU nach ihrem Wahlsieg den Etat sogar verdoppelt. Dort weiß man eben, dass eine Demokratie ohne Erziehung und ohne politische Bildung nicht möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens: Sollte der Beschluss zur Schließung tatsächlich umgesetzt werden, wäre Niedersachsen das einzige Land ohne Landeszentrale für politische Bildung.

Dabei gibt es auch in Niedersachsen zur Schließung Alternativen.

(David McAllister [CDU]: Welche?)

Die SPD-Fraktion ist auch bereit, über diese Alternativen zu beraten. Trotz des Versprechens von Minister Busemann vor der Sommerpause, dass es auch nach der Überführung der Gedenkstättenarbeit in eine Stiftung weiterhin eine unabhängige Landeszentrale für politische Bildung mit 15 Fachreferenten geben wird, waren wir von der SPD bereit, über eine verwaltungstechnische Kooperation mit dem NiLS zu reden und gemeinsame Lösungsvorschläge zur Kosteneinsparung zu erarbeiten. Dabei hätten etliche Stellen und damit Kosten eingespart werden können, ohne die politisch inhaltliche Arbeit zu beeinträchtigen. So hatte es der Staatssekretär des Kultusministeriums, Herr Saager, in der Kuratoriumssitzung am 10. Juni 2004 vorgeschlagen. In dieser Sitzung sicherte Herr Saager nochmals ausdrücklich 15 Fachreferenten zu. Ich zitiere aus dem Protokoll des Kuratoriums:

„Auf die Frage der Abgeordneten Hemme, ob neue Einstellungen erfolgen würden, sollte die Zahl der Beschäftigten der Landeszentrale unter 15 fallen, erwiderte der Staatssekretär, er garantiere 15 Stellen.“

(Zuruf von der CDU: Das war aber keine öffentliche Sitzung!)

Am 13. Juli 2004, also nur einen Monat später, beschließt das Kabinett dann plötzlich, die Landeszentrale aufzulösen und alle Aufgaben ersatzlos zu streichen.

Nun haben wir ja eben bei der Diskussion um das Landesblindengeld gesagt, dass die Verfallszeiträume beim Sozialministerium ein Jahr betragen. Beim Kultusministerium betragen sie einen Monat.

(David McAllister [CDU]: Bei Ihnen klatscht noch nicht einmal jemand!)

Wir nennen so etwas Wortbruch. Die Landesregierung bricht damit ein den Abgeordneten gegebenes Versprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das wurde aber auch Zeit!)

Hier wurde bewusst einem Gremium des Landtages, nämlich dem Kuratorium, nicht die Wahrheit gesagt; denn wir wissen alle genau, Herr Busemann genauso wie Herr Saager, auch Sie, Herr McAllister und Herr Rösler, dass der Finanzminister, Herr Möllring, solche weit reichenden Ent-

scheidungen nicht alleine in seinem Kämmerlein trifft. Sollte es doch so sein, dann frage ich mich allerdings: Wie wenig ernst nimmt Finanzminister Möllring eigentlich seine eigenen Kabinettskollegen? Sind die Zusagen von Fachministern Ihrer Landesregierung denn gar nichts wert?

Inzwischen merken auch CDU und FDP, dass die ersatzlose Streichung der Landeszentrale und ihrer Aufgaben überhaupt nicht durchzuführen ist. Es gibt bestehende Verträge und Projekte, wie z. B. die Schulpartnerschaft mit Polen, unseren Landtagswettbewerb und auch das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, die nicht einfach so ohne weiteres eingestampft werden können. Dafür muss Geld zur Verfügung gestellt werden. Dann allerdings stimmt die Einsparsumme nicht mehr. Der Kabinettsbeschluss ist also schlicht und ergreifend nicht durchdacht.

Nun ist Herr Busemann nicht da. Ich bitte deswegen Herrn Schünemann, ihm zu sagen, dass wir ihn wirklich darum bitten, dass er seine Versprechungen und die seines Staatssekretärs einhält, und ich bitte Sie, dafür sorgen, dass der Kabinettsbeschluss rückgängig gemacht wird.

Aber auch Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, können dabei helfen, die Landeszentrale zu erhalten: Stimmen Sie einfach unserem Antrag zu! Es ist nämlich zu spät, nach politischer Bildung zu rufen, wenn die Radikalen wieder in den Parlamenten sitzen oder in Niedersachsen wieder Häuser brennen. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Eine begnadete Rhetorik!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Riese zu Wort gemeldet.

#### **Roland Riese (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In gut kammermusikalischer Besetzung diskutiert der Niedersächsische Landtag den letzten Tagesordnungspunkt, den wir heute aufrufen. Ich freue mich, dass doch noch einige zu diesem wirklich wichtigen Thema da sind.

So, wie Frau Seeler das macht, geht es aber natürlich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am 4. März 2003 haben wir in diesem Saal einen neuen Ministerpräsidenten gewählt, der ein hervorragendes Kabinett besetzt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und erst von diesem Tage an waren wir, die Koalitionsfraktionen, die die Landesregierung tragen, in der Lage, zu erkennen, in welchem verheerendem Zustand sich die Landesfinanzen befinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Wir haben seither das getan, was wir vor der Wahl angekündigt haben, nämlich begonnen, jegliche denkbare Maßnahme zu diskutieren, mit der zur Konsolidierung der zerrütteten Landesfinanzen beigetragen werden kann.

Und wann immer eine Maßnahme in die konkrete Diskussion gerät, kommen Sie von der Sozialdemokratie - manchmal allerdings auch von den Grünen - und sagen uns, warum es nun ausgerechnet an dieser Stelle nicht geht. Wann fangen Sie endlich einmal an, zunächst anzuerkennen, dass eine Konsolidierung des Landeshaushaltes notwendig ist und dass das eine Aufgabe ist, die wir alle miteinander einvernehmlich betreiben müssen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie tragen dafür sehr viel Verantwortung, weil in Ihrer Regierungszeit die Schulden explodiert sind und auch die Anzahl des Personals, das das Land zu beschäftigen hat, inklusive der Pensionsverpflichtungen.

Wenn Sie in Ihrem Antrag behaupten, die Landesregierung habe beschlossen, die Landesregierung habe beschlossen, die politische Bildung in Niedersachsen einzustellen, dann geht das natürlich zu weit. Sie tun so, als wäre einzig und allein die Landeszentrale so, wie sie derzeit gestaltet ist, ein Ort, in dem politische Bildung stattfindet. Das ist erkennbar nicht so; denn es gibt zum einen die Bundeszentrale, die finanziell wesentlich besser ausgestattet ist, sich mit gleichartigen Aufgaben beschäftigt und natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen mit bespielt. Zum anderen gibt es allen voran in Niedersachsen die Schulen, Einrichtungen wie „Arbeit und Leben“ - die ja bekanntlich keine Parteieinrichtungen sind -, parteinahe politische Stiftungen, Volkshochschulen, Kirchen und noch viele andere mehr, die sich mit politischer Bildung beschäftigen.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Und Gewerkschaften!)

- Die Gewerkschaften habe ich noch zu erwähnen vergessen. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Ontijd.

Von daher kann ich mit vollem Herzen zustimmen, was Dr. Siegfried Schiele im letzten Jahr zum 49-jährigen Bestehen der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung gesagt hat:

„Und nun behaupte ich mit fester Überzeugung: Politische Bildung ist kein Luxus-Gut, auf das man in Sparzeiten auch verzichten kann, politische Bildung gehört zu unserer Demokratie wie die Luft zum Atmen. Ohne politische Bildung fehlt unserer Demokratie der Sauerstoff zum Atmen.“

Davon ist jedes Wort wahr. Auch wenn wir die teure Landeszentrale für politische Bildung in der Form nicht mehr betreiben, wird es in großem Umfang politische Bildung in Niedersachsen geben, von vielen, teils parteinahen, zum großen Teil aber parteipolitisch unabhängigen Einrichtungen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wenn man Ihren Reden so zuhört, dann ist das auch politische Bildung!)

Ich darf auch noch in Erinnerung rufen, dass der Landesrechnungshof bereits in seinem Jahresbericht 2000 vorgeschlagen hatte, die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung mit dem NLI zusammenzulegen und als eigenständige Landeszentrale von da an nicht mehr zu betreiben. Präsident des Landesrechnungshofs war damals ein gewisser Herr Wolfgang Meyerding. Sie sehen, dass es hier im Hause Fraktionen gibt, die dem Landesrechnungshof ihr Ohr schenken und seine Vorschläge nach reiflicher Erwägung in geeigneter Weise umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nunmehr Frau Korter das Wort. Bitte schön!

### **Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr wird die Landeszentrale für politische

Bildung in Niedersachsen 50 Jahre alt. Sie hat sich in den vergangenen Jahren mit immer neuen aktuellen Konzepten den Erfordernissen des gesellschaftlichen und politischen Geschehens in unserem Lande angepasst. Sie hat sich in großem Umfang der politischen Bildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Jugendlichen gewidmet.

Ohne jede Vorankündigung und Diskussion mussten wir in den Sommerferien erfahren, dass die Landeszentrale in Niedersachsen vollständig und ersatzlos aufgelöst werden soll. Noch in der Kuratoriumssitzung vom Juni 2004 - Frau Seeler hat es eben beschrieben - hatte Staatssekretär Saager den Mitgliedern versichert, die Landeszentrale werde in vollem Umfang weiterarbeiten, es werde jedoch vom Ministerium die Zusammenfassung mit dem NiLS, dem Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung, vorgeschlagen. Dies sei aus Gründen der Einsparung sinnvoll.

In der August-Sitzung des Kuratoriums konnte vom Ministerium kein Konzept vorgelegt werden, welche Aufgaben in der Landeszentrale denn erhalten bleiben sollten, wo sie angesiedelt und wie sie finanziert werden sollten und in welcher Weise das angepeilte Einsparvolumen von 1,6 Millionen Euro denn realisiert werden könne. Die Zusammenlegung mit dem NiLS war plötzlich kein Thema mehr. Eine Einsparung gebe es dadurch nicht, so Staatssekretär Saager auf meine Nachfrage.

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier machen, kommt mir vor wie bei der Verwaltungsreform: Man löst schon einmal eine Institution auf, ohne dass man ein Konzept dafür hat, welche Aufgaben von wem und wie weitergeführt werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Oder wollen Sie die politische Bildung ganz streichen? Wer soll in Zukunft die Initiativen gegen Gewalt und Extremismus in Niedersachsen weiterführen? Werden die von Ihnen gestrichen? Gibt es das Projekt „Schule ohne Rassismus“ weiterhin? Wird der erfolgreich durchgeführte Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“ weiter fortgesetzt oder streichen Sie den?

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Korter, Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ina Korter (GRÜNE):**

Nein, ich habe zu wenig Zeit, Herr Bode. Das machen wir hinterher.

Gibt es weiterhin den Schüleraustausch, die Jugendfahrten in das europäische Ausland? Stellen Sie weiterhin das Informationsmaterial der Landeszentrale her, die Reihe „Informativ und Aktuell“, mit der Schulklassen und Jugendgruppen gern gearbeitet haben?

Meine Damen und Herren, Herr Riese von der FDP, politische Bildung wird auch von Trägern der Erwachsenenbildung geleistet. Das ist richtig. Aber auch die werden unter dem Diktat der Wirtschaftlichkeit ihr Angebot nicht gerade in diesem Bereich ausweiten können; das wissen Sie ganz genau. Es ist zudem, meine ich, einfach ideen- und fantasieelos und zeigt einen Mangel an Gestaltungskraft und Gestaltungsmöglichkeiten in den Mehrheitsfraktionen, überhaupt nichts dazu zu sagen, welche Kernaufgaben Sie erhalten wollen.

Sie streichen einfach ganz, haben kein Konzept und warten, was das Ministerium vorschlägt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Aus diesem Ministerium kommt auch nicht viel!)

Über die Organisationsstruktur können wir vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme gern streiten. Aber die Aufgabe der politischen Bildung in Niedersachsen völlig aus der Hand zu geben, halte ich für unverantwortlich.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich kann es nicht ganz glauben, dass Ihnen die völlige Streichung der unabhängigen politischen Bildung so egal ist. Es ist nicht nur geschmacklos, im Jahre des 50. Bestehens der Landeszentrale diese so sang- und klanglos aufzulösen. Es zeugt auch von mangelndem demokratischen Bewusstsein angesichts der Probleme mit Rechtsradikalismus in diesem Lande. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Seeringer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Regina Seeringer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Seeler, und auch zu Ihnen, Frau Korter. Ich denke schon, dass wir alle von der bevorstehenden Schließung betroffen sind, auch wenn wir sie in Anbetracht der Haushaltslage nicht verhindern können. Wenn wir nämlich kein Geld haben, dann können wir dafür auch nichts ausgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Betroffenheit in der CDU ist sicherlich genauso groß wie die Betroffenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung. Aber dazu komme ich gleich.

Noch eines: Frau Seeler, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie eine Sache angeführt haben - das Programm der Landeszentrale kennen wir alle; deswegen brauche ich dazu nichts zu sagen -: Demokratie ohne Erziehung ist nicht möglich. Die Frage ist: Wo lerne ich denn im Rahmen der Erziehung Aufgaben für diesen Staat? - Doch eigentlich in der Familie. Und wenn in der Familie nicht gemeinsam diskutiert und über unseren Staat gesprochen wird, darüber, wie wir die Aufgaben wahrnehmen können? In der politischen Bildung der Landeszentrale allein können wir das nicht leisten.

Sie haben den Erhalt 1994 gemeinsam verabschiedet. Ich denke, es war auch 1994 - das war nach der deutschen Einigung - schon festzustellen - das ist im April 2004 auch in der Beilage der Zeitschrift *Parlament* zu lesen gewesen -, dass Konzepte umgestellt werden müssen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Entschuldigung, Frau Kollegin Seeringer! - Ich finde die Reden, die hier gehalten werden, alle unheimlich spannend. Ich bitte deshalb noch einmal um Ruhe und diejenigen, die sich unterhalten wollen - es ist der letzte Tagesordnungspunkt -, vor die Tür zu gehen.

(Beifall bei der CDU)

**Regina Seeringer (CDU):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich weiß, wir haben anstrengende Tage hinter uns. Ich werde versuchen, zügig durchzugehen. Aber ich glaube, das ist ein so wichtiges Thema, dass wir uns schon

darum kümmern sollten, wie wir es in Zukunft gestalten.

Zurück zu meiner Rede. Andere Vorstellungen - das war zu lesen - sollte man auch im 50. Jahr des Bestehens der Bundeszentrale und der Landeszentralen durchaus entwickeln. In den ostdeutschen Ländern, insbesondere in einem, fehlen sehr viele Übungsleiter und Gruppenleiter. Ich denke, das hätte man auch schon 1994 feststellen können.

Ich möchte damit beginnen, dass ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen für ihre Arbeit ganz herzlich danke.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in vielfältiger Weise Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit unterstützt, ausgezeichnete Informationen erstellt, Arbeitshilfen herausgegeben, Schüleraustausche angeregt und begleitet und Gedenkstättenarbeit erfolgreich betrieben. Das Programm wurde vorgestellt.

Das Kuratorium begleitete diese Arbeit seit Jahrzehnten und ist seit der Wahl im letzten Jahr vor sicherlich nicht einfache Entscheidungen gestellt worden. Ich will nicht wiederholen, was gesagt worden ist.

Der Kultusminister hat uns diese Entscheidung in Anbetracht der Haushaltslage - das sagten Sie gerade - im Juli mitgeteilt. Den Haushalt kennen wir noch nicht. Aber wir wissen natürlich, wie es weitergeht. Wir gehen aufgrund dieser Haushaltslage einen neuen Weg. Er fällt uns nicht leicht und ist auch unpopulär, wie alle finanzpolitischen Entscheidungen, die wir treffen müssen. Wir als CDU wollen unser Land voranbringen. Auf dem Weg zu einem verfassungsgemäßen Haushalt müssen wir dies entschieden tun. Es wäre gut, wenn das auch bei so schwierigen Fragen wie der der politischen Bildung mit Ihnen gemeinsam möglich wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Schließung der Landeszentrale ist jedenfalls nicht - wie Sie als SPD und Grüne behaupten - das Ende der politischen Bildung eingeläutet. Wo geschieht eigentlich politische Bildung? Ich habe dazu schon kurz Stellung genommen: in der Familie, in der Schule, im Verein, in allen gesellschaftlichen Gruppen in Kirche und Staat, in allen Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbil-

dung unseres Landes. Müssen wir nach erfolgreicher Arbeit der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung in Deutschland gerade auch wegen der gesellschaftlichen Erfordernisse und der veränderten Situation nicht auch fähig sein, neue Wege zu gehen?

50 Jahre erfolgreiche Arbeit liegen hinter den Landeszentralen. Jedoch hat sich auch vieles verändert; ich sagte es gerade. Unsere Demokratie ist von dem festen Willen unserer Eltern, in Frieden und Freiheit leben zu können, aufgebaut und geprägt worden. Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag auch angeführt, dass sich in den Schulungen vieles verändert hat. Die Landeszentralen haben sich damit beschäftigt, das Interesse an politischer und kommunalpolitischer Tätigkeit zu fördern und zu unterstützen. Heute stellen sich neue Herausforderungen. Im Gefolge von Modernisierung, Enttraditionalisierung, Abkehr von Parteien, gesellschaftlichem Wertewandel und auch im Gefolge der Diskussion in Kirchen und mit deren Vertretern müssen wir neue Bedingungen für politische Bildungsarbeit finden. Alle Staatsbürger haben die Aufgabe, daran mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erinnere z. B. daran, wie viele junge Menschen, auch ich, als Klassensprecherin oder als Schulsprecherin angefangen haben. Auch dadurch lernt man Demokratie. Ebenfalls in der Jugendarbeit.

Ich war letztens beim 5. Deutsch-Tschechischen Jugendtreffen in St. Andreasberg. Meine Damen und Herren, die Begeisterung der jungen Menschen, die Vision Europa mit den vielen neuen Ländern, die wir haben, zu gestalten, war faszinierend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Klammern gesprochen: Die älteren Funktionäre, die dabei waren, haben manchmal die jungen Menschen in ihrem Tatendrang und in ihrer Begeisterung gehindert, wenn sie mich als Politikerin aufforderten, endlich zuzugeben, dass wir es doch nicht können. Ich meine, dass die jungen Menschen von der Naturfreundejugend, von der Sportjugend und von anderen Jugendverbänden, die, vom Kultusministerium unterstützt, dort waren, dieses neue Europa gestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Ministerpräsident ist Schirmherr der Juleika-Aktion. Ich meine, dass es sehr wichtig ist, dass wir in diesem Land weiterhin Jugendgruppenleiter ausbilden; denn auch das ist politische Bildung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildung ist Rohstoff für unsere Wissensgesellschaft. Herr Riese, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese These aus meiner letzten Veranstaltung übernommen haben: Politische Bildung ist Luft zum Atmen. Denn wir benötigen auch in Zukunft ehrenamtliche Menschen, die diesen Staat mitgestalten.

Zurück zu den Entwicklungen in der Landeszentrale für politische Bildung: Ich nehme an, Herr Minister Schünemann wird noch ansprechen, dass die Gedenkstättenarbeit aus der Landeszentrale herausgelöst und in die Stiftung überführt wird. Dies ist eine wichtige Arbeit im Bereich der Prävention gegen jede Form vom Extremismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit wird mehr als ein Drittel des Personals weiter beschäftigt, und zwar weiterhin im Kultusministerium. Ich kann mir vorstellen, dass dort auch die Materialien hergestellt werden.

Meine Damen und Herren, politische Bildung findet im Schulunterricht statt. Die Stundenanteile z. B. für die Fächer Politik und Gemeinschaftskunde sind zu Beginn des Schuljahres verdoppelt worden. Ich meine, dass wir unseren Lehrern auch parteipolitische Neutralität zumuten sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weiterhin meine ich, dass es sinnvoll ist, dass man Politiker und Kommunalpolitiker zu Gesprächen in die Schule einlädt. Referenten der Landeszentrale können durchaus auch in den Schuldienst übernommen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Schulpartnerschaften werden weiterhin vom Referat für internationale Beziehungen im Kultusministerium betreut werden. Ich meine, so, wie sich der deutsch-französische Jugendaustausch entwickelt hat, werden sich auch die anderen Jugendaustauschmaßnahmen und -partnerschaften entwickeln. Die Kommunen arbeiten mit großem Engagement mit Schulen zusammen und unterstützen die Arbeit auch finanziell. Im NiLS - das wurde schon erwähnt, sodass ich es

nicht ausführen muss - gibt es genügend Personal, das die Aufgaben und die Schulung mit übernehmen kann. Die Träger der Erwachsenenbildungseinrichtungen - das haben Sie gerade von den Vorrednern gehört - haben heute schon wichtige Bereiche übernommen, z. B. Arbeit und Leben mit der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und das Bildungswerk ver.di mit anderer Thematik. Auch die Volkshochschulen vermitteln politische Bildung in einer Vielzahl von Unterrichtsstunden, die wirklich einmalig ist. Hinzu kommen die Heimvolkshochschulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem gibt es noch die Bildungshäuser für Jugendlichen- und Erwachsenenbildung, die politischen Jugendverbände, die wir hier alle haben, und die Stiftungen der politischen Parteien.

Wir als CDU trauen allen diesen Verantwortlichen politische Bildung zu. Von daher ist das Angebot auch gesichert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte Sie noch etwas fragen: Wie schätzen Sie eigentlich die von uns Abgeordneten geleistete Bildungsarbeit ein, meine Damen und Herren?

(Zurufe: Oh, oh!)

- Wir leisten nämlich genauso wie die Landtagsverwaltung zum Teil hervorragende Bildungsarbeit hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wenn ich Sie so reden höre, dann habe ich da kein großes Vertrauen!)

Wer dem widerspricht, der muss sich doch im Hinblick auf seine Aufgabe als Mandatsträger selbst widersprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Frau Steiner, ich erläutere das einmal kurz, damit Sie es verstehen.

(Zurufe bei der SPD: Nein, nein!)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Seeringer, ich glaube, dass Ihre Redezeit nicht mehr ausreicht, das in Kürze zu erläutern. Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Regina Seeringer (CDU):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Aber aufgrund der Unterbrechung bitte ich darum, das ganz kurz darzustellen.

(Zurufe bei der SPD: Nein, nein!)

Ich fasse zusammen:

(Lachen bei der SPD)

Frau Seeler sprach von 25 000 Menschen, die von der Landeszentrale für politische Bildung betreut werden. Wir haben im Landtag Parlamentsquiz, Infoveranstaltungen und Besuchergruppen. 2003 waren das ca. 24 000 Menschen. Wir diskutieren mit diesen jungen Menschen. Das Theater, das wir im Moment veranstalten, und die Schauspielveranstaltung, die wir auch heute früh erlebt haben, sind ebenfalls politische Bildung. Die jungen Menschen, die uns besuchen, erfahren uns so als Politiker, wie wir uns ihnen gegenüber verhalten. Wenn dann Vertrauen durch negative Darstellungen bricht und Politikverdrossenheit entsteht, liegt es an uns, wie wir mit den Menschen umgehen und wieder Interesse wecken.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich kann nur sagen: Es ist gut, dass im Moment niemand da ist, der uns zuhört!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Seeringer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Regina Seeringer (CDU):**

Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Da Ihre Redezeit abgelaufen ist, entziehe ich auch Ihnen hier das Wort. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schönemann zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, die Landeszentrale

aufzulösen, ist uns insbesondere vor dem Hintergrund, dass dahinter auch Menschen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - stehen, die sich mit der Arbeit identifizieren, nicht leicht gefallen. Aus diesem Grunde muss man eine solche Entscheidung immer besonders abwägen. Wenn man so etwas in der Privatwirtschaft auflöst, ist die Folge, dass die Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Das ist hier Gott sei Dank nicht der Fall. Aber nichtsdestotrotz ist es immer ein schmerzlicher Schritt, so entscheiden zu müssen. Ich will Ihnen gerne erläutern, warum wir so entscheiden müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meinen Ausführungen voranstellen, dass die Landeszentrale für politische Bildung in der Vergangenheit auf vielen Gebieten Positives geleistet hat. Sie hat seit ihren Anfängen Kommunalpolitiker für ihre Tätigkeit qualifiziert. Sie hat Lehrkräfte fortgebildet, insbesondere Geschichts- und Politiklehrer. Sie hat Unterrichtsmaterial zu neuen politischen Themenfeldern erarbeitet. Sie hat früher sogar manchen Lehrkräften mit ihren Broschüren und Büchern kostenlos die privaten und schulischen Bücherregale gefüllt. Seit über 40 Jahren hat die Landeszentrale Studienreisen für Multiplikatoren nach Israel und in die übrigen Staaten des Nahen Ostens angeboten. Zahlreiche Landtagsabgeordnete konnten sich von der Qualität dieser Reisen selbst überzeugen. Ähnliches gilt auch für die Türkei, für Polen und für das Baltikum. Fortbildungsangebote der Landeszentrale richteten sich auch an die Führungskräfte der Polizei und der Justiz. Das alles ist ohne Zweifel anzuerkennen. Aber die Zeiten haben sich geändert.

So ist das Verteilen von Büchern schon vor Jahren gestoppt worden. Das Informationsangebot im Bereich der politischen Bildung, das Erwachsene und junge Menschen nutzen können, ist in den letzten Jahren viel größer geworden. So bietet das Internet Informationen zu allen politischen Fragen in Hülle und Fülle. Diese Informationsquelle wird insbesondere von Schulen, Schülerinnen und Schülern zunehmend genutzt. Studienreisen mit kulturellen oder politisch-bildenden Schwerpunkten werden von vielen Anbietern vorgehalten. Seminarveranstaltungen zur politischen Bildung und Fortbildungsveranstaltungen werden von nahezu allen Trägern der Erwachsenenbildung angeboten. Die Landeszentrale hat sich einfach in vielen Teilen überlebt. Vor diesem Hintergrund und in dem Wissen um die desolante Finanzlage des Landes war die getroffene Entscheidung zwingend gebo-

ten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in Zukunft politische Bildung in staatlicher Verantwortung nicht mehr stattfindet. Historisch-politische Bildungsarbeit wird zunächst einmal grundlegend und überparteiisch in unseren Schulen geleistet. Wir haben in den neu gefassten Grundsatzverordnungen für die Schulform des Sekundarbereichs I die Wochenstundenzahl für die Fächer Geschichte und Politik am Gymnasium verdoppelt; darauf ist hingewiesen worden. Das belegt eindrucksvoll, dass die Landesregierung der historisch-politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert zumisst. Auch in der staatlichen und nichtstaatlichen Jugendarbeit ist sie fest verankert. Ferner wird die Aufgabe auch von politischen Stiftungen und zahlreichen Institutionen und Organisationen der Erwachsenenbildung wahrgenommen. Diese Einrichtungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Abnehmer. Sie sind in der Lage, den Bedarf an Information und Aufklärung aufzudecken. Für spezielle Bereiche der politischen Bildungsarbeit haben wir das Europäische Informationszentrum, die Ausländerbeauftragte der Landesregierung und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler. Zu den besonderen Aufgaben im Bereich der politischen Bildung gehört die gesamte - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Toll, dass Sie Herrn Götz einbeziehen!)

- Wie bitte, Herr Bachmann?

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war keine Zwischenfrage, Herr Schünemann. Sprechen Sie einfach weiter.

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich nehme das Parlament wirklich ernst. Deshalb möchte ich auf einen Zwischenruf reagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es ist doch gar kein Unterbau da! Da ist doch gar keine Möglichkeit, solche Arbeit zu leisten!)

- Ich kenne mich dabei genau aus, weil er in meinem Geschäftsbereich angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben 13 Jahre lang Zeit gehabt, auch in diesem Bereich Akzente zu setzen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Haben wir doch! - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist jetzt gerade wirklich verfehlt, so etwas zu sagen!)

- Sie haben von Herrn Götz als Landesbeauftragtem gesprochen. Jetzt darf ich Ihnen sagen, welche Arbeit er leistet, damit Sie diesen Zwischenruf beim nächsten Mal vielleicht nicht mehr machen.

Sie haben die Möglichkeit gehabt, diesem Bereich eine besondere Bedeutung zuzumessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf auch an die Politik meines Vorgängers in diesem Bereich und an die Initiativen, die er im Bereich der Spätaussiedler ergriffen hat, erinnern. Ich bin froh, dass wir im Bundesrat jetzt eine andere Initiative eingeleitet haben. Herr Götz ist Ansprechpartner für Spätaussiedler und für Heimatvertriebene, meine Damen und Herren. Er wird im Ministerium insgesamt unterstützt. Wir versuchen, als Lotsen zu fungieren, damit man eine vernünftige politische Bildung bekommt. Es ist ganz wichtig, dass diejenigen, die zu uns kommen, gerade auf die Verfassung, auf das, was in unserem Staat wichtig ist, hingewiesen werden. Dabei hat Herr Götz eine ganz wichtige Aufgabe und Lotsenfunktion, die er hervorragend wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, jetzt haben Sie den Herrn Kollegen Bachmann herausgefordert. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich hoffe, dass er mich herausfordern kann.

#### **Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Minister, da Sie den Eindruck erwecken, ich hätte eine Bemerkung gegen den Kollegen Götz gemacht: Der Hintergrund meines Zwischenrufs war etwas anderes. Ist Ihnen bekannt, dass Sie im Augenblick das von uns geschaffene Netzwerk Integration mit zahlreichen Integrationsstellen auch für die Spätaussiedler im ganzen Land, von den Wohlfahrtsverbänden getragen, die wesentliche Integrations- und politische Bildungsarbeit geleistet haben, zerschlagen? Jetzt tun Sie aber so, als ob

der ehrenamtliche Aussiedlerbeauftragte diese Arbeit in Zukunft alleine fortsetzen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Ich bin sehr froh, dass ich Gelegenheit gehabt habe, bei dem Zuwanderungsgesetz und auch in der Arbeitsgruppe mitwirken zu können. Auch auf unsere Initiative - so bescheiden darf ich sein - und auch auf meine Initiative hin ist es geglückt, dass die Erstberatung für die Aussiedler, aber auch für Migranten, die hierher kommen, jetzt insgesamt von der Bundesregierung übernommen wird, weil dort die Verantwortung liegt. Meine Damen und Herren, da das so ist, ist es richtig, dass wir uns jetzt auf unsere Aufgabe konzentrieren. Wir haben mit dafür gesorgt, dass jetzt auch die nachholende Integration Gott sei Dank von der Bundesregierung mit ins Auge gefasst worden ist. Das haben wir erreicht. Ich habe gerade gestern mit den Vertretern der AWO gesprochen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie hätten mal bei der Demonstration sein sollen!)

- Ich habe ihnen gesagt, es ist sehr viel sinnvoller, wenn wir ein vernünftiges Gespräch führen. Ich habe sie eingeladen, und wir haben über eine halbe Stunde vernünftig miteinander geredet. Natürlich haben wir auch in diesem Bereich finanzielle Nöte. Aber wir sind dabei, ein Netzwerk zu erarbeiten, das auf die Nöte, die im Land durch das Zuwanderungsgesetz entstehen, tatsächlich eingeht. Meine Damen und Herren, Sie werden sehen, dass wir die Integration in diesem Lande ernst nehmen und dafür sorgen, dass diejenigen, die hierher kommen, sich so schnell wie möglich wohlfühlen. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD] - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist eine ganz klare Linie!)

Meine Damen und Herren, da die rote Lampe leuchtet und schon etwas zur Gedenkstättenarbeit gesagt worden ist, kann ich mir das schenken, weil es sonst nur eine Wiederholung wäre. Vielleicht nur ein Satz dazu: Auch wegen der Herauslösung der Gedenkstättenarbeit, die zu einer deutlichen Verringerung des jetzigen Personalbestandes der

Landeszentrale führt, war zu prüfen, ob die Einrichtung Landeszentrale mit den verbleibenden Aufgaben noch zu rechtfertigen gewesen wäre. Die Antwort heißt eindeutig Nein. Wichtige Aufgaben werden allerdings fortgeführt. Ich nenne die Betreuung der 165 niedersächsischen Schulpartnerschaften mit Polen, den Schülerwettbewerb des Landtages zur politischen Bildung, Programme und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Gewalt. Ich habe Ihnen gestern bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genau aufgezeigt, was wir sogar zusätzlich gemacht haben. Ich darf noch einmal an das Landesamt für Verfassungsschutz erinnern, das sofort sehr zielgerichtet eingegriffen hat. Ferner werden wir ein Konzept politischer Bildung außerhalb der Schule entwickeln, das Jugendbildungsstätten in freier Trägerschaft und Einrichtungen der Erwachsenenbildung einschließt.

Meine Damen und Herren, Frau Seeler, Sie haben ja selbst darauf hingewiesen: Bereits 1994 hat das Landeskabinett - damals in Ihrer Verantwortung - beschlossen, die Landeszentrale für politische Bildung abzuschaffen. Sie haben damals aber nicht den Mut gehabt, das tatsächlich umzusetzen.

(Silva Seeler [SPD]: Nicht den Willen gehabt!)

- Sie haben nicht den Willen gehabt, die Beschlüsse Ihrer Landesregierung umzusetzen. Gut, das nehmen wir zur Kenntnis. Aber wenn tatsächlich der Schuldenberg 1994 noch längst nicht so aufgetürmt gewesen ist wie im Jahr 2003, dann muss man wenigstens darüber nachdenken, ob man nicht bei der Struktur, bei Verwaltungsaufgaben - wie politische Bildung organisiert wird - ansetzt und die notwendigen Maßnahmen, gerade auch im Bereich Rechtsextremismus, trotzdem noch zur Verfügung stellt. Weniger Verwaltung auf das Notwendige konzentrieren, das ist in der heutigen Zeit erforderlich. Wir haben den Mut dazu. Sie haben den Mut damals nicht gehabt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sollten Sie keine Krokodilstränen vergießen. Sie können sicher sein, die Landeszentrale geht, die politische Bildung geht weiter. Insofern wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, nicht, dass Sie das als Aufbruch verstehen. Wir haben noch einige Punkte abzuarbeiten. - Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich noch einmal Frau Kollegin Seeler von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Silva Seeler (SPD):**

Ich freue mich, wenn es heißt, die politische Bildung soll weitergehen. Aber ich frage mich: Was ist das für eine politische Bildung, die nicht von einem unabhängigen und parteiübergreifenden Kuratorium kontrolliert wird? Soll jetzt der Innenminister oder sonst irgendein Minister über die Inhalte der politischen Bildung bestimmen? - Das ist für uns keine überparteiliche Bildung. Herr Schünemann, wenn es, wie Sie gesagt haben, nach der Herauslösung der Gedenkstättenarbeit aus der Landeszentrale nicht mehr zu verantworten ist, die Landeszentrale weiterzuführen, dann frage ich mich, warum Herr Busemann genau das versprochen hat, obwohl schon klar war, dass die Gedenkstätten in eine Stiftung überführt werden sollen, und warum Herr Saager noch in der Junisitzung des Kuratoriums versprochen hat, dass es weiterhin 15 Fachreferenten für eine überparteiliche politische Arbeit geben wird. Was heißt das eigentlich? Wie sind die Versprechungen der Landesregierung einzuordnen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist die Halbwertszeit von Zusage dieser Landesregierung! - Ina Korter [GRÜNE]: Wo ist denn Herr Busemann?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung hat sich noch einmal der Innenminister Herr Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich darf nur kurz sagen - weil Sie Herrn Busemann fordern -, dass mit Herr Möhrmann abgestimmt war, dass ich zu diesem Thema spreche. Ich bin auch für die Verwaltungsreform zuständig.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber nicht mit allen Fraktionen abgestimmt!)

Von 1994 bis 1998 war ich erwachsenenbildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Insofern kenne ich mich etwas aus, auch wenn es sicherlich in den Jahren danach weitergegangen ist. Aber aus dieser Zeit weiß ich noch, Frau Seeler, dass wir gerade im Bereich der Erwachsenenbildung eine enorme Pluralität haben. Darauf sind wir unheimlich stolz.

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie tun so, als ob über diese Pluralität, über die Angebote in dem Bereich keine vernünftige politische Bildung mehr stattfinden kann. Das sollte man diesen Einrichtungen aber beim besten Willen nicht unterstellen, weil das meiner Ansicht nach dem Auftrag überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben versucht, darzustellen, dass Herr Saager Sie in die Irre geführt hat. Nun muss man wissen, dass danach, im Juli, die Haushaltsklausur des Kabinetts stattgefunden hat. Dort sind uns alle Zahlen präsentiert worden. Sie wissen - ich muss es nicht wiederholen -, 1,9 Milliarden Euro mussten erwirtschaftet werden, weil wir uns eben nicht von dem Weg abbringen lassen, meine Damen und Herren, dass dieses Land wieder handlungsfähig werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, mussten wir so entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Glauben Sie denn wirklich --- Wollen Sie dazu Fragen stellen? Bitte!

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich wollte Sie fragen. Aber Sie haben schon im Vorfeld dazu etwas gesagt, Herr Minister Schünemann. - Frau Seeler!

**Silva Seeler (SPD):**

Herr Schünemann, soll das heißen, dass Sie im Juli, als dem Kuratorium diese Versprechen gegeben wurden, von der Finanzlage noch keine Ahnung hatten?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Natürlich hatten wir Ahnung, dass es schwierig werden wird. Aber in einer Haushaltsklausur bekommen Sie die Fakten auf den Tisch, und dann müssen die einzelnen Ressorts Einsparvorschläge vorlegen. Herr Aller, Sie als Finanzminister wissen doch noch genau, wie das läuft.

(Zurufe von der SPD)

Es kann ja sein, dass auch Sie immer das Ziel gehabt haben, die Neuverschuldung zurückzudrängen. Aber, meine Damen und Herren, Ihre Fraktion ist Ihnen dann anschließend nicht gefolgt. Ich hoffe und bin ganz fest davon überzeugt, dass uns das auf jeden Fall gelingt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

Ich habe Ihnen auch dargestellt, dass es wirkliche schmerzliche Eingriffe sind; das ist überhaupt keine Frage. Aber dazu gibt es nun wirklich keine Alternative. Aber ich sage Ihnen jetzt auch, dass gerade auch im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung, wenn wir hier eine neue Struktur haben, die notwendigen Angebote trotzdem gemacht werden. Einiges kann natürlich nicht stattfinden; das ist gar keine Frage. Aber, meine Damen und Herren, es ist eine richtige Entscheidung. Wir können, gerade was den Bereich Bildung von Kindern, aber auch von Erwachsenen angeht, eine vernünftige Aus- und Weiterbildung garantieren. Insofern sind das, meine Damen und Herren, was Sie hier vergießen, Krokodilstränen. Das sollten Sie wirklich unterlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Gestatten Sie eine Frage von Frau Korter? Ich weiß, wir sind nicht in der Fragestunde. Eine letzte Frage, und dann sind wir durch.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Wenn das Plenum sonst keine Pläne oder Termine hat, mache ich das gerne.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

**Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Minister Schünemann, dass ich die Frage noch stellen darf. Wie hoch ist denn nun das Einsparvolumen? Auch wenn Sie so zahlreiche Aufgaben erhalten wollen, was mich ja sehr freut, aber trotzdem die Landeszentrale aus Kostengründen schließen, möchte ich doch wissen, wie hoch das Einsparvolumen ist.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Bitte schön!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport:

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich die Zahl jetzt nicht direkt nennen kann.

(Zuruf: 1,5 Millionen!)

- 1,5 Millionen Euro. Wenn Herr Busemann hier gewesen wäre, hätte er das wahrscheinlich sofort sagen können, aber vielleicht reicht Ihnen das auch. 1,5 Millionen Euro sollen eingespart werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Machen Sie das dann ehrenamtlich, Herr Schünemann?)

Wenn sonst keine weiteren Fragen mehr sind, dann kann ich Ihnen sagen, dass 1,5 Millionen Euro ein wichtiger Beitrag sind. Alles andere kann auch von anderen hervorragend zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, federführend den Kultusausschuss und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag zu befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 41:

**Niedersachsens Bauwirtschaft vor Schwarzarbeit schützen - Landesvergabegesetz anwenden und nicht aushöhlen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1266

Zu diesem Antrag findet heute keine Beratung statt, weil man sich darauf verständigt hat, den Antrag sofort an die Ausschüsse zu überweisen.

Federführend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist auch das einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

**Widerspruchsverfahren beibehalten - Prozessflut vermeiden** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1268

Auch dieser Antrag soll sofort in die Ausschüsse überwiesen werden.

Federführend sollen sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Herr Möhrmann, Sie haben das Wort.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin, ich habe vergessen, zu beantragen, dass dieser Antrag federführend an den Rechtsausschuss überwiesen werden soll, weil es um die Rechtsverfahren geht. Mitberatend soll dann der Innenausschuss sein.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Sie haben gehört, dass vom Antragsteller beantragt wird, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 43:

**Zukunftstaugliche Regelungen im EU-Chemikalienrecht sicherstellen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1272

Auch zu diesem Antrag soll keine Beratung stattfinden. Wir kommen jetzt direkt zur Ausschussüberweisung.

Ihnen liegt die Empfehlung vor, den Umweltausschuss mit der federführenden Beratung zu beauftragen, und mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der nächste, und zwar der 16. Tagungsabschnitt für die Zeit vom 27. bis 29. Oktober vorgesehen ist. Der Präsident wird den Landtag dann einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagungsordnung festlegen.

Ich wünsche Ihnen jetzt wirklich ein schönes Wochenende. Kommen Sie gut nach Hause.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.27 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 31:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/1260

### Anlage 1

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 4 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

##### **Fachkompetenz der Biosphärenreservatsverwaltung in der Elbtalaue**

Die Verwaltung des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ hat vom Landtag den Auftrag, besonders in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie gewerbliche Wirtschaft und Tourismus als kompetente Beratungsstelle und als Motor der Weiterentwicklung der Region aufzutreten (Drs. 14/3817). Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist eine ausreichende und entsprechend kompetente Personalausstattung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kompetenzen bestehen in der Biosphärenreservatsverwaltung in den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus?
2. Wie wird eine fachgerechte Betreuung der Gesprächskreise „regionale Landwirtschaft“ und „Wirtschaft“ gegenwärtig sichergestellt?
3. Welche Verstärkungen sind im Zuge der Verwaltungsmodernisierung geplant, und wann sollen sie umgesetzt werden?

Das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ stellt Anforderungen an die Reservatsverwaltung. Diese reichen über herkömmliche Naturschutzaufgaben hinaus und verlangen eine Verknüpfung der Naturschutzarbeit mit den Nutzungsinteressen. Die SPD-Landesregierung hat es seinerzeit nicht geschafft, diese Verwaltung so auszugestalten, dass sie diesen Anforderungen gerecht werden kann. Wir werden daher die Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen der Verwaltungsreform stärken und personell besser aufstellen. Sie ist nicht mehr Bestandteil einer Mittelinstanz, sondern sie wird eine eigenständige und unmittelbar dem Niedersächsischen Umweltministerium nachgeordnete Behörde werden. Ich möchte, dass die Biosphärenreservatsverwaltung ihre Aufgaben effektiver erledigt und ein willkommen

ener Ansprechpartner für die Menschen vor Ort ist.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass es noch klarere Zielvorgaben für die Arbeit der Biosphärenreservatsverwaltung gibt. Durch Dienstbesprechungen, Schulungen und Verbesserung des Informationsflusses soll das Personal in die Lage versetzt werden, den hohen Anforderungen und Erwartungen aus der Region noch besser gerecht zu werden. Wir brauchen eine aufgeschlossene Mannschaft, die den Geist des Biosphärenreservatsgesetzes mit Gespür für die Belange der Menschen und zugunsten der Erhaltung und Entwicklung dieser herrlichen Stromlandschaft umsetzt.

Bei meiner Sommerreise in die Elbtalaue ist deutlich geworden, dass wir die Menschen über die vielfältigen Tätigkeiten der Biosphärenreservatsverwaltung kontinuierlicher und wirkungsvoller informieren müssen. Es gibt teilweise Kenntnisdefizite und Missverständnisse über die Aufgaben, Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Biosphärenreservatsverwaltung, die es abzubauen gilt. Auch hier werden wir tätig werden.

Ich halte es aber auch für unverzichtbar, dass der Beirat für das Biosphärenreservat in seiner Funktion erheblich gestärkt wird. Im Beirat sind alle für die Elbtalaue relevanten Gruppierungen und Institutionen vertreten, sodass dort die Vorstellungen und Sorgen der Menschen vor Ort zur Sprache kommen können. Der vorhandene Sachverstand im Beirat ist hochwillkommen und soll mehr als bisher nutzbar gemacht werden. Ich habe darüber bereits mit dem Beiratsvorsitzenden gesprochen und werde bei der übernächsten Beiratssitzung im November oder Dezember selbst an einer Beiratssitzung teilnehmen, um Weiteres zu besprechen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dehde wie folgt:

Zu 1: Zwei Bedienstete haben vor ihrem Studium eine landwirtschaftsbezogene Ausbildung absolviert. Grundkenntnisse zu landwirtschaftlichen Fragen sind daher vorhanden. Über Personal mit Kenntnissen aus den Sachgebieten Wirtschaft und Tourismus verfügt die Biosphärenreservatsverwaltung nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen jedoch aus der bisherigen Zusammenarbeit mit Fachleuten der Wirtschaft und des Tourismus deren Belange und beziehen diese in ihre Arbeit ein.

Zu 2: Der aufgrund des Beschlusses des Landtages vom 23. Oktober 2002 im April 2003 eingerichtete „Gesprächskreis Landwirtschaft“ wird von der Biosphärenreservatsverwaltung organisatorisch betreut. Die fachgerechte Behandlung der zu erörternden Themen wird durch die Zusammensetzung des Gesprächskreises gewährleistet. In dem Gesprächskreis sind u. a. die Kreisverbände Lüchow-Dannenberg und Lüneburg des Niedersächsischen Landvolkes, die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, die Bezirksstelle Uelzen der Landwirtschaftskammer Hannover, das Domänenamt Stade und das Amt für Agrarstruktur Lüneburg vertreten.

Der „Gesprächskreis Wirtschaft“ kommt im Herbst dieses Jahres erstmals zusammen. Die fachgerechte Betreuung wird vom stellvertretenden IHK-Hauptgeschäftsführer, der gleichzeitig Vorsitzender des Biosphärenreservatsbeirates ist, im Zusammenwirken mit der Biosphärenreservatsverwaltung sichergestellt.

Zu 3: Wir werden eine Diplom-Agraringenieurin (FH) im Zuge der Auflösung der Bezirksregierung Lüneburg in die Biosphärenreservatsverwaltung versetzen. Wir werden weiterhin eine Stelle der Biosphärenreservatsverwaltung mit einem Forstwirtschaftsmeister, der auch geprüfter Natur- und Landschaftspfleger ist, besetzen. Außerdem hat die Forstverwaltung angeboten, einen Bediensteten des nach der Forstreform künftig für den Elberaum zuständigen Forstamtes Gohrde bereitzustellen. Der genaue Umfang wird noch bestimmt. Wir beabsichtigen, zusätzliche Personalverstärkungen in den Sachgebieten „Wirtschaft“ und „Tourismus“ vorzunehmen. Und schließlich wollen wir klären, inwieweit die künftige Regierungsvertretung in Lüneburg unterstützende Aufgaben im Bereich der regionalen Entwicklung im Biosphärenreservat wahrnehmen kann.

## Anlage 2

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 5 des Abg. Friedhelm Helmberg (SPD)

#### Wie viel kostet die Arbeit der anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen?

Die 13 in Niedersachsen anerkannten Naturschutzverbände

- Aktion Fischotterschutz e. V.,
- Biologische Schutzgemeinschaft (BSH),

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V.,
- Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN),
- Landessportfischerverband Niedersachsen e. V. (LSFV),
- Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU),
- Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.,
- Naturfreunde Niedersachsen e. V.,
- Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Landesverband Niedersachsen e. V.,
- Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN),
- Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB),
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW), Landesverband Niedersachsen,
- Verein Naturpark e. V.

leisten nach Aussage von Fachleuten hervorragende und notwendige Arbeit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

Angesichts der knappen Haushaltsmittel muss es im Interesse aller liegen, die verfügbaren Finanzen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die bisher den Umweltverbänden zur Verfügung gestellten Landesmittel sind nach Auffassung dieser Fachleute in vorbildlicher Weise für Umwelt- und Naturschutzprojekte in Niedersachsen eingesetzt worden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kommen auch die Landeszuschüsse an die Umweltverbände immer wieder auf den Prüfstand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Zuwendungen bekommen die 13 anerkannten Naturschutzverbände in Niedersachsen im Einzelnen aus dem Landeshaushalt, und für welche Aufgaben werden diese Mittel eingesetzt?
2. Wie viel Drittmittelstiftungen, EU-Anträge etc. werden zusätzlich von den jeweiligen Verbänden eingeworben, und wofür wird dieses Geld eingesetzt?
3. Gibt es andere - nicht nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannte - Vereine oder Verbände, die im Natur- und Umweltschutz tätig sind und Zuwendungen des Landes erhalten? Wenn ja, welche sind das, wie hoch sind die Zuwendungen, und für welche Zwecke werden sie eingesetzt?

Die Einschätzungen, dass die 13 in Niedersachsen anerkannten Naturschutzverbände hervorragende

Arbeit im Bereich Natur- und Umweltschutz leisten, wird bestätigt, ebenso die Feststellung, dass es im Interesse aller liegt, die knappen für den Naturschutz verfügbaren Haushaltsmittel so effektiv wie möglich einzusetzen. Die Landesregierung musste allerdings feststellen, dass der Mitteleinsatz für die Verbände in der Vergangenheit nicht ausgewogen erfolgt ist, weil nur 4 der 13 anerkannten Verbände an der institutionellen Förderung teilhatten. Im Übrigen war es aufgrund der von der Vorgängerregierung hinterlassenen desolaten Haushaltslage unumgänglich, auch bei der institutionellen Förderung der Naturschutzverbände Einschnitte vorzunehmen.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen des Herrn Abgeordneten Friedhelm Helberg (SPD) wie folgt:

Zu 1: Von den 13 anerkannten Naturschutzverbänden haben auf der Grundlage des Gesetzes zur finanziellen Förderung der Arbeit von Umwelt- und Naturschutzverbänden in Niedersachsen vom 6. Juni 1994 die Verbände NABU, BUND, NVN und LBU im Jahr 2003 eine Finanzhilfe von insgesamt 615 148,05 Euro als institutionelle Förderung erhalten. Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Verbände wie folgt:

NABU: 161 696,06 Euro,

LBU: 151 150,66 Euro,

NVN: 140 605,27 Euro,

BUND: 161 696,06 Euro.

Die Mittel sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Deckung der persönlichen, sächlichen und investiven Kosten der Verwaltung des Verbandes zu verwenden. Zusätzlich haben die anerkannten Verbände Zuwendungen zur Projektförderung in Höhe 178 283,50 Euro erhalten. - Die Einzelaufstellung gebe ich zu Protokoll. - Außerdem sind die anerkannten Verbände im Jahr 2003 im Rahmen von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Land tätig geworden und haben dafür rund 550 000,00 Euro erhalten.

Zu 2: Die Höhe der von den Verbänden eingeworbenen Drittmittel etc. ist der Landesregierung nicht bekannt. Diese Frage können nur die Verbände selbst beantworten.

Zu 3: Nicht nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannte Vereine oder Verbände werden institutionell nicht gefördert. Die nicht anerkannten Verbände haben jedoch ebenso wie die aner-

kannten Verbände die Möglichkeit, im Rahmen von Projektförderungen Zuwendungen aus dem Naturschutzhaushalt des Landes zu erhalten. Außerdem haben sie die Möglichkeit, im Rahmen von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Land tätig zu werden. Sie haben davon in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen Gebrauch gemacht.

Die nicht anerkannten Verbände haben im Jahr 2003 Zuwendungen in Höhe von 227 983,45 Euro zur Projektförderung erhalten. - Die Einzelaufstellung gebe ich zu Protokoll. - Außerdem sind die nicht anerkannten Verbände im Jahr 2003 im Rahmen von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Land tätig geworden und haben dafür rund 330 000,00 Euro erhalten.

#### Anlage zu Frage 1

	in Euro	
BUND	20 000,00	Pflege- und Entwicklung Diepholzer Moorniederung
BUND	1 498,50	Pflege- und Entwicklung „Moosbeerenbläuling“
NABU	46 090,00	Einführung einer naturnahen Weidelandschaft mit Offenlandcharakter in Marschgebieten
NABU	110 695,00	Betriebskostenzuschuss Artenschutzzentrum Leiferde
Ges.	178 283,50	

#### Anlage zu Frage 3

	in Euro	
BIOS	5 500,00	Zuwendung für Aufbau Kooperationsstelle
Mellumrat	6 800,00	Betreuung und Untersuchungen im gepl. NSG Strohauser Plate
Reg. Umweltzentrum Hollen	3 600,00	Nachhaltige Ernährung - Einrichtung einer Lehrküche

Ornithologische AG im Naturschutzbund	1 113,30	Beschaffung von mobilen Weidezaungeräten für den Horstschutz
Common Wadden Sea Secret.	5 000,00	International wadden sea school
Gewässer- und Landschaftspflegeverband Uelzen	29 470,15	Verschiedene Projekte (Schutz von Gewässerrandstreifen, Planung Umfluter in Barnstedt, Umsetzung GEPL. Hardau, Pflegemaßnahme „Südergellerser Bachniederung“)
NABU, KV Lk Celle	500,00	Artenhilfsmaßnahme Fledermausquartier
Fun Hodelage e.V.	6 000,00	Anlage eines Laichgewässerkomplexes für Kammolche und Libellen
Landwirtschaftlicher Naturverein (LNV) Rheiderländer Marsch	50 000,00	Pilotprojekt „Reservatsschutzstreifen“
Wildtier- und Artenschutzstation e.V. Sachsenhagen	120 000,00	Artenschutzstation Sachsenhagen
Gesamtsumme in Euro	227 983,45	

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

#### Unfallschwerpunkt auf der A 2 im Bereich Lahe/Altwarmbüchen

Die A 2, wegen Bauarbeiten zurzeit von sechs auf vier Fahrspuren verengt, hat sich im Bereich Lahe/Altwarmbüchen zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Am Sonntag, dem 20. Juni 2004, um 15.30 Uhr, hat es in einem Abstand von 300 m zweimal gekracht. Elf Autos wurden zerbeult und dreizehn Menschen verletzt. Am 3. Juni waren am Stauende drei Lastwagen aufeinander gefahren, ein Sattelzug

stürzte um, 15 000 l Farbe liefen aus. Kleinere Unfälle werden fast täglich registriert. Polizei und ADAC halten wegen der ständigen Stauengefahr und des Unfallrisikos eine Bauzeit, die auf anderthalb Jahre geplant ist, für nicht vertretbar. Neben zusätzlichen Warnhinweisen, Geschwindigkeitskontrollen und elektrischen Schilderbrücken, die in einigen Wochen einsetzbar sein sollen, würde die größte Entschärfung durch eine Verkürzung der Bauzeit eintreten. Polizei und ADAC plädieren dafür, die Bauarbeiten rund um die Uhr, also auch in Nachtschichten, durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Hält sie es in Anbetracht des erheblichen Sicherheitsrisikos auf der stark frequentierten Ost-West-Achse für wünschenswert, denkbar und realisierbar, die Bauzeiten, entsprechend den Vorstellungen von Polizei und ADAC, durch Arbeiten rund um die Uhr zu verkürzen?

2. Sieht sie Alternativen, diesen Unfallschwerpunkt erheblich zu entschärfen, und was wird sie unternehmen?

3. Hält sie es für glaubhaft, dass die Baufirmen, entsprechend der Aussage der bauausführenden Firma, keine Kapazitäten haben, um in Nachtschichten zu Bauzeitenverkürzungen kommen zu können?

Träger und Verantwortlicher der Baumaßnahme „Stadtbahnverlängerung“ ist die infra-GmbH bzw. TransTec. Über die Baumaßnahme wurde eine Vereinbarung zwischen dieser Firma und der Straßenbauverwaltung geschlossen, in der die notwendigen Abstimmungen und Zuständigkeiten geregelt sind.

Das Straßenbauamt Hannover ist für die BAB 2 im angesprochenen Abschnitt zuständige Verkehrsbehörde. In dieser Eigenschaft wurde festgelegt, dass Aktivitäten, die eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf der BAB 2 nach sich ziehen, erst nach den großen Leitmessungen 2004 in Hannover begonnen werden dürfen und dass erste Brückenbauwerk bis Mitte Dezember 2004 fertig zu stellen ist und somit der Verkehr während der Wintermonate wieder sechsstreifig geführt werden kann. Im Jahr 2005 werden die Einschränkungen auf der BAB wieder erst nach den zwei Messen beginnen und zum Jahresende aufgehoben.

Die gesamte Baumaßnahme der „Stadtbahnverlängerung“ im Zuge der Stadtstraße erstreckt sich nach den vorliegenden Informationen über einen längeren Zeitraum bis in das Jahr 2006 und wird auch in den Wintermonaten nicht unterbrochen.

Bei der Konzeption der Bauphasen und Verkehrsführung wurden auch die Belange der Gewerbetreibenden in der Nähe der Anschlussstelle Lahe (Altwarmbüchen) berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Arbeiten auf Betriebsstrecken der Bundesautobahnen werden im Auftrag des Bundes grundsätzlich unter Beachtung kurzer Bauzeiten durchgeführt. Dabei soll das Tageslicht weitgehend ausgenutzt werden, sodass ein Mehrschichtbetrieb entsteht. Zur Einhaltung werden regelmäßig Vertragsstrafen vereinbart. Nacharbeit wird bisher bei besonders einschneidenden Maßnahmen vorgesehen, wenn z. B. für einen Brückenabriss eine Vollsperrung der BAB erforderlich wird.

Durch Nacharbeit über einen längeren Zeitraum entstehen erhöhte Kosten, und die tatsächlich eingesparte Bauzeit steht dabei nicht immer in einer vertretbaren Relation zu den erforderlichen zusätzlichen Finanzmitteln. Zu bedenken ist auch, dass aus bau- und verkehrssicherungstechnischen Gründen die Einführung von Nachtschichten bei derartigen Bauvorhaben nicht immer sinnvoll ist. So sind Ruhezeiten der Baustelle, etwa im Rahmen von Betonarbeiten notwendig. Auch kommt es durch die Einrichtung von Nachtbaustellen infolge der notwendigen Ausleuchtung der Baustelle sowohl für Verkehrsteilnehmer als auch Baustellenmitarbeiter zu zusätzlichen Unfallgefährdungen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Maßnahme des ÖPNV, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bezuschusst wird. Voraussetzung für eine Förderung nach dem GVFG ist u. a., dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist. Nicht zwingend notwendige Mehrkosten, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten.

Zu 2: Hauptanliegen des Straßenbauamtes in seiner Funktion als Verkehrsbehörde sind die Sicherheit auf der BAB und eine kurze Bauzeit. Deshalb wurden im Vorfeld und auch während der Bauphasen verschiedene Gespräche unter Beteiligung der Polizei und des Maßnahmenträgers durchgeführt. Bereits kurz nach Einrichtung der Baustelle wurde gemeinsam mit der Polizei eine Ergänzung der Beschilderung vorgenommen, die bereits erste

Erfolge im Hinblick auf das Unfallgeschehen brachte.

Am 24. Juni 2004 fand eine Besprechung mit den Beteiligten zur Frage weiterer Maßnahmen und einer Verkürzung der Bauzeit statt. Dieser Termin war bereits verabredet, bevor es zu dem bisher schwersten Unfall gekommen ist. Als zusätzliche Maßnahme wurde eine elektronische Anzeigetafel im Bereich AK Hannover-Ost aufgestellt, die bereits während der EXPO eingesetzt wurde. Hiermit ist es möglich, frei programmierbare Informationen zu geben. Der Erfolg hat sich bereits eingestellt.

Zu 3: Diese Frage lässt sich nicht generell für alle Baufirmen gleichermaßen beantworten; es bedarf hier immer einer Prüfung im Einzelfall. Das Straßenbauamt Hannover hat mit dem Vorhabenträger ein Gespräch über Maßnahmen geführt, die zu einer Bauzeitverkürzung führen. Zwischenzeitlich liegt eine Zusage der infra-GmbH zur Verkürzung der Bauzeit des 1. Brückenbauwerks der Autobahnbaustelle um drei Wochen im Jahr 2004 vor. Durch die Einführung eines Mehrschichtenbetriebes (55 Wochenstunden) ist nunmehr mit einer Einstellung der Bauarbeiten auf der BAB A 2 Ende November 2004 zu rechnen.

#### Anlage 4

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### Reform der Prozesskostenhilfe

Bei mehreren öffentlichen Anlässen hat Justizministerin Heister-Neumann geäußert, dass der Kostendeckungsgrad der Gerichte sich verbessern müsse. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach auch die Prozesskostenhilfe (PKH) genannt. Die PKH dient dazu, Parteien, welche die Kosten für ein Gerichtsverfahren nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was soll nach ihrer Ansicht an der Prozesskostenhilfe geändert werden?
2. Welche gesetzlichen Initiativen plant sie zur Änderung der PKH?
3. Welche Einsparungen erwartet sie durch eine Reform der PKH?

Im Jahre 2004 stehen den Gesamtausgaben des Justizhaushalts in Höhe von 950 Millionen Euro Einnahmen von nur 369 Millionen Euro gegenüber.

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 581 Millionen Euro, der aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden muss.

Der Kostendeckungsgrad ist in den einzelnen Gerichtsbarkeiten höchst unterschiedlich. Er beträgt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Staatsanwaltschaften ca. 50,7 %, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 13,1 %, in der Finanzgerichtsbarkeit 17,8 %, in der Arbeitsgerichtsbarkeit 10,1 % und in der Sozialgerichtsbarkeit 14,0 %.

Die Ausgaben für beigeordnete Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind innerhalb der letzten fünf Jahre um rund 28 % gestiegen. Sie lagen im Jahre 1998 allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei 38,2 Millionen Euro und stiegen im Jahr 2003 auf 48,9 Millionen Euro. Wegen der am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen Erhöhung der Anwaltsgebühren ist mit einem weiteren deutlichen Ausgabenanstieg zu rechnen.

Bei dieser Sachlage müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Kostendeckungsgrad der Justiz zu verbessern und die Ausgaben des Landes zu begrenzen. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Prozesskostenhilfe. Das Niedersächsische Justizministerium hat die dazu erforderlichen Schritte eingeleitet. Auf seinen Vorschlag hat sich die Justizministerkonferenz im Herbst 2003 mit der Thematik befasst. Sie hat einstimmig die Absicht Niedersachsens begrüßt, gemeinsam mit den übrigen Ländern und dem Bundesministerium der Justiz Vorschläge zu prüfen, die zu einer Begrenzung der Ausgaben beitragen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Prüfung, welche Rechtsänderungen zur Erreichung der angestrebten Ausgabenbegrenzung im Bereich der Prozesskostenhilfe geeignet sind, ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden unter den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz insbesondere folgende Maßnahmen diskutiert:

- Einführung einer Mindestbeteiligung der Partei an den Kosten des Rechtsstreits,
- Erhöhung der von der Partei zu zahlenden Monatsraten von derzeit 48 auf 72,
- angemessene Erhöhung der Ratenhöhe,

- präzisere Definition der Mutwilligkeit der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung,
- Verpflichtung der Partei, im Falle ihres teilweisen Obsiegens erstrittene Beträge in vollem Umfang zur Begleichung der Prozesskosten einzusetzen,
- Erleichterung der Änderung von Bewilligungsbescheiden im Falle einer Änderung der finanziellen Situation der Partei,
- Verpflichtung der Partei, dem Gericht wesentliche Änderungen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unaufgefordert mitzuteilen,
- Übertragung der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vom Richter auf den Rechtspfleger.

Erst nach Abschluss der Prüfung wird die Landesregierung darüber entscheiden können, welche Änderungen des Rechts der Prozesskostenhilfe weiterverfolgt werden sollen.

Zu 2: Zur Reform der Prozesskostenhilfe ist eine Änderung der Zivilprozessordnung erforderlich. Die Landesregierung beabsichtigt, dem Bundesrat nach Abschluss der in der Antwort auf Frage 1 genannten Prüfung einen Gesetzesantrag zuzuleiten, der die erforderlichen Rechtsänderungen enthält.

Zu 3: Die Höhe der zu erwartenden Einsparungen kann derzeit nicht bestimmt werden.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **Auswirkungen der geplanten Streichung des Landesblindengelds**

Die Landesregierung plant, das Landesblindengeld mit Wirkung vom 1. Januar 2005 ersatzlos zu streichen, und verweist auf die Leistungen nach § 67 BSHG, die bedürftige Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aufnehmen würden. Mit In-Kraft-Treten des SGB XII zum 1. Januar 2005 werden sich jedoch die Voraussetzungen zum Bezug der Blindenhilfe verändern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalten sich die Einkommens- und Vermögensgrenzen nach § 67 BSHG und zukünftig nach SGB XII?

2. Wie viele Blinde wären derzeit nach § 67 BSHG anspruchsberechtigt, und wie viele werden zukünftig nach SGB XII anspruchsberechtigt sein?

3. Mit welchen Belastungen der Sozialhilfeträger im Rahmen des Quotalen Systems rechnet die Landesregierung?

In Niedersachsen erhalten Zivilblinde und hochgradig Sehschwache bislang ein Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation erhalten diese Personen zurzeit einen Betrag von bis zu 409 Euro im Monat.

Die Landesregierung wird dem Landtag im Kontext der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2005 vorschlagen, diese Leistung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und strukturellen Anpassung zum 31. Dezember 2004 einzustellen. An ihre Stelle tritt die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII, die sich in ihrer Höhe am Einkommen und Vermögen der Antragsteller orientiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: a) Einsatz des Einkommens

Bisher sieht das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) je nach Hilfeart drei unterschiedlich Einkommensgrenzen vor. Diese setzen sich für die alten Bundesländer aus folgenden Grundbeträgen zusammen:

- Allgemeine Einkommensgrenze nach § 79 Abs. 1 u. 2 BSHG 569 Euro  
(Voraussetzung: grundsätzlicher HbL-Anspruch),
- besondere Einkommensgrenze nach § 81 Abs. 1 BSHG 853 Euro  
(Voraussetzung: insbesondere Eingliederungshilfe in stationärer und teilstationärer Betreuung und Hilfe zur Pflege),
- bes. Einkommensgrenze nach § 81 Abs. 2 BSHG 1 705 Euro  
(Voraussetzung: Schwerstpflegebedürftigkeit oder Blindenhilfe).

Hinzuzurechnen sind Unterkunftskosten sowie Familienzuschläge. Übersteigt das Einkommen der Betroffenen diese Einkommensgrenze, so ist ein angemessener Kostenbeitrag durch den zuständigen Sozialhilfeträger zu fordern. Nach dem

niedersächsischen Kostenbeitragserslass sind bei der besonderen Einkommensgrenze

- nach § 79 BSHG 80 % und
- nach § 81 BSHG 60 % des übersteigenden Einkommens als zumutbare Eigenleistung zu fordern.

Mit der ab 2005 geltenden Rechtslage gemäß § 85 SGB XII ist durch den Bundesgesetzgeber eine einheitliche Einkommensgrenze für die Hilfe in besonderen Lebenslagen geschaffen worden. Diese liegt bei 690 Euro zuzüglich der Unterkunftskosten und etwaiger Familienzuschläge. Bei einem Einkommen über der Einkommensgrenze ist auch künftig ein angemessener Kostenbeitrag einzufordern, der für blinde Menschen in § 87 Abs. 1 SGB XII mit höchstens 40 % des übersteigenden Einkommens festgelegt wurde.

b) Einsatz des Vermögens

Das Landesblindengeld wird von den Kommunen bis zum 31. Dezember 2004 an blinde Bürgerinnen und Bürger ohne Anrechnung von Vermögen gezahlt. Nach der derzeitigen Rechtslage (BSHG) ist gemäß § 88 Abs. 2 BSHG eine Reihe von Vermögensgegenständen geschont. Das geldwerte „Schonvermögen“ im Rahmen der Durchführungsverordnung nach § 88 Abs. 2 Nr. 8 BSHG, bezogen auf die Blindenhilfe nach § 67 BSHG, beläuft sich auf 4 091 Euro (ohne Anrechnung eventueller Anteile von Haushaltsangehörigen). Das geldwerte „Schonvermögen“ im Rahmen der Durchführungsverordnung nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII bezüglich Blindenhilfe nach § 72 SGB XII beläuft sich auf 2 600 Euro (ohne Anrechnung eventueller Anteile von Haushaltsangehörigen). Außerdem sieht das Gesetz eine besondere Härtefallregelung vor.

Ab 2005 tritt an die Stelle des § 88 Abs. 3 BSHG der § 90 Abs. 3 SGB XII. Danach darf die Sozialhilfe nicht vom Einsatz oder der Verwertung eines Vermögens abhängig gemacht werden, soweit dies für den, der das Vermögen einzusetzen hat, und für seine unterhaltsberechtigten Angehörigen eine Härte bedeuten würde. Dies ist bei der Leistung nach dem Neunten Kapitel des SGB XII (u. a. bei Blindenhilfe nach § 72 SGB XII) insbesondere der Fall, soweit eine angemessene Lebensführung oder die Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung wesentlich erschwert würden. Durch den § 90 Abs. 3 SGB XII wird - wie bisher - auch beim Einsatz von Vermögen ein Beurteilungsspielraum eröffnet.

Zu 2 und 3: Die Gewährung der Blindenhilfe nach dem SGB XII steht unter dem Vorbehalt des vorrangigen Einsatzes von Einkommen und Vermögen. Da das Landesblindengeld unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird, bestand weder ein Anlass noch eine rechtliche Grundlage, hierzu Daten zu erheben, sodass weder den Kommunen noch dem Land belastbare Daten über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse blinder Menschen vorliegen. Deshalb kann eine sichere Aussage über die mögliche Anzahl der derzeitigen oder zukünftigen Anspruchsberechtigten von Blindenhilfe sowie eine konkrete Quantifizierung der Belastungen der Sozialhilfeträger, die einer Überprüfung standhalten würde, zurzeit nicht erfolgen.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

#### **Zuerst die Partei, dann das Land - Wird die Förderung niedersächsischer Spitzenhochschulen am Widerstand der Landesregierung scheitern?**

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben sich in einer Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) am 29. März 2004 grundsätzlich darauf verständigt, ein gemeinsames Förderprogramm unter dem Titel „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ aufzulegen. Von 2006 an sollen die besten Hochschulen jährlich 380 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren erhalten. Ein Teil des Geldes soll in die Schaffung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung und in Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fließen. Der Hauptanteil in Höhe von 250 Millionen Euro ist für bis zu zehn Spitzenuniversitäten vorgesehen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75 : 25 v. H. getragen. Über diese Verhandlungsergebnisse sollte eine formelle Beschlussfassung in der BLK am 5. Juli 2004 erfolgen. Diese Beschlussfassung ist jedoch aufgrund der Ablehnung der CDU-regierten Länder nicht zustande gekommen. Die Entscheidung über die Exzellenzinitiative wurde auf die nächste BLK-Sitzung vertagt, die voraussichtlich am 15. November 2004 stattfinden wird. Diese Verschiebung wurde von der Hochschulrektorenkonferenz, der DFG und auch niedersächsischen Universitäten scharf kritisiert. HRK-Präsident Gaethgens hatte zuvor an die Verantwortung der Ministerpräsidenten appel-

liert, dem Förderprogramm zuzustimmen. Die Hochschulen benötigten die vorgesehenen Mittel dringend. Der Förderwettbewerb der Spitzenhochschulen dürfe nicht durch die ablehnende Haltung einzelner Ministerpräsidenten gefährdet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe waren für sie maßgeblich, der Exzellenzinitiative in der BLK-Sitzung am 5. Juli 2004 ihre Zustimmung zu verweigern und den Hochschulen so die dringend benötigten Gelder vorzuenthalten?

2. Von welchen Kriterien bzw. weiteren Beratungsergebnissen will sie abhängig machen, ob sie der Exzellenzinitiative auf der BLK-Sitzung im November ihre Zustimmung erteilen wird?

3. Verpflichtet sie sich im Falle der Auswahl niedersächsischer Hochschulen, die erforderlichen Finanzmittel im Hochschulhaushalt zur Verfügung zu stellen, und zwar zusätzlich?

Die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wird derzeit beraten und bedarf noch der Klärung zentraler Fragen. Nach dem Beschluss der KMK vom 4. März 2004 zum Netzwerk der Exzellenz und dem Beschluss der BLK vom 29. März 2004 zur Förderung von Exzellenz soll es einen Gesamtwettbewerb zur Förderung von Spitzenuniversitäten, Exzellenzclustern und Graduiertenschulen geben. In der breit geführten Diskussion um die Reform des Hochschulwesens in Deutschland kommt der Graduiertenausbildung eine herausragende Bedeutung zu. Niedersachsen hat schon frühzeitig die Förderung von Exzellenz vorangetrieben und ist mit seinen elf Graduate Schools beispielgebend auch für andere Länder. Es kann also keine Rede davon sein, dass den Hochschulen „dringend benötigte Gelder vorzuenthalten“ würden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Verabschiedung der Exzellenzinitiative in der 121. BLK war nicht möglich, da der vorgelegte Entwurf in mehrfacher Hinsicht unzureichend war. Unklarheiten bestehen insbesondere zum Verfahren (wer führt es durch, wer entscheidet?) und zur Finanzierung (zusätzliche Bereitstellung von Mitteln durch den Bund ohne Kürzung an anderer Stelle). Die Erörterungen zwischen Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Da die Durchführung des neuen gemeinsamen Programms auch Fragen der künftigen Auf-

gabenverteilung zwischen Bund und Ländern berührt, sind die Beratungen der Föderalismuskommission abzuwarten.

Zu 3: Die Finanzierung der Exzellenzinitiative hängt von der Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Bund ab. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das Land Niedersachsen bereits im Rahmen der so genannten Innovationsoffensive ein Förderprogramm zur Finanzierung von Promotionsprogrammen/-studiengängen geschaffen hat. Das Land fördert mit dem Graduiertenprogramm besonders befähigte und ausgewählte Nachwuchsforscherinnen und -forscher. Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat in zwei Auswahlrunden insgesamt neun Programme (2000, 2001) zur Förderung empfohlen, zwei weitere kamen 2003 hinzu. Das „Lerning Lab Lower Saxony (L3S)“ hat sich in kurzer Zeit zu einem Exzellenzzentrum entwickelt, das sich international erfolgreich positioniert hat. Wenn es zu einem gemeinsamen Bund-Länder-Programm zur Exzellenzförderung kommt, wird das Land Niedersachsen die Finanzierung des Landesanteils sicherstellen.

## Anlage 7

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Ralf Briese und Ina Korter (GRÜNE)

#### Künftige Organisation der Schulbehörden in Niedersachsen

Laut Presseberichten gibt es offenbar weiterhin Unklarheiten und Unstimmigkeiten über die künftige Organisation der Schulbehörden im Land. Vor allem über den zukünftigen Standort der niedersächsischen Schulinspektion in Weser-Ems scheint es unterschiedliche Meinungen zu geben. Da die Verwaltungsreform des Landes Niedersachsen zu wesentlichen Teilen finanzpolitisch motiviert ist, müssen bei der Neuordnung alle zusätzlichen Kosten vermieden werden, wenn nach den allgemeinen Leitlinien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorgegangen wird. Die Stadt Oldenburg verliert durch die Abschaffung der Bezirksregierung mehrere hundert Arbeitsplätze. Gleichzeitig werden große Räumlichkeiten im alten Oldenburger Landtag frei. Die Ansiedlung der zukünftigen Schulinspektion Weser-Ems würde also sowohl aus ökonomischer als auch aus kompensatorischer Perspektive Sinn machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum nutzt sie für die Schulinspektion Weser-Ems nicht die frei werdenden Räumlichkei-

ten der sich in der Auflösung befindlichen Bezirksregierung Weser-Ems?

2. Welche Mehrkosten entstehen durch die Anmietung von Räumen für die Schulinspektion in Osnabrück und die Umzugsbeihilfen und Trennungsgelder für Beamte, die von Oldenburg nach Osnabrück versetzt werden müssen?

3. Wie sind diese vermeidbaren Kosten vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage des Landes zu rechtfertigen?

Von „Unklarheiten und Unstimmigkeiten über die künftige Organisation der Schulbehörden im Land“, die in der Anfrage unterstellt werden, kann überhaupt keine Rede sein: Die Landesregierung hat am 13. Juli 2004 die Errichtung einer Landes-schulbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 beschlossen, die ihren Standort in Lüneburg und Außenstellen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück hat. Da es sich hierbei ausdrücklich um eine „Übergangslösung“ handelt, sollen die Fachaufgaben zunächst an diesen Standorten wie bisher im Wesentlichen von den Schulabteilungen der Bezirksregierungen wahrgenommen werden.

Die zukünftige Organisation der Schulverwaltung wird zurzeit in einem Projekt entwickelt, dessen Ergebnisse im Frühjahr 2005 vorgelegt werden sollen. Dazu gibt es lediglich zwei schulpolitische Vorgaben:

Erstens. Die zukünftige Schulverwaltung soll grundsätzlich von dem Konzept der „Eigenverantwortlichen Schule“ ausgehen.

Zweitens. Zur externen Überprüfung der Schulqualität soll eine „Schulinspektion“ eingerichtet werden. Als Standort für diese Schulinspektion hat das Kabinett bereits am 23. März 2004 Bad Iburg in Aussicht genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei allen Entscheidungen steht die Landesregierung vor der nicht immer einfachen Aufgabe, auch den notwendigen Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen herzustellen. Insbesondere gilt dies für den Ausgleich regionaler Betroffenheiten. In Abwägung aller Aspekte hat sich das Kabinett darauf verständigt, die geplante Schulinspektion in Bad Iburg anzusiedeln. Dafür sprach auch die Möglichkeit, ein passendes landeseigenes Gebäude sinnvoll nutzen zu können und für die neu aufzubauende Schulin-

spektion einen eigenen Standort zu finden, der die besondere Bedeutung der neuen Aufgabe durch eine klare räumliche Trennung von anderen Bereichen der Schulaufsicht deutlich macht.

Die Stelleneinsparung in Oldenburg wird sozialverträglich erst über einen gewissen Zeitraum erwirtschaftet werden. Insgesamt ist und bleibt Oldenburg ein starker Verwaltungsstandort: Zum Beispiel wurde 2001 das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit dort eingerichtet, der Justizbereich ist mit dem Oberlandesgericht, dem Landgericht, dem Amtsgericht, dem Verwaltungsgericht, dem Sozialgericht und der Staatsanwaltschaft-Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen mit insgesamt über 1 000 Beschäftigten dort vertreten. Mit der künftigen Ansiedlung der Regierungsvertretung, der Konzentration der zentralen Aufgaben der Oberfinanzdirektion im Bereich Steuern und zentralen Aufgaben bei der in Vorbereitung befindlichen Vereinigung der Landwirtschaftskammern wurde im Rahmen des Interessenausgleichs eine für Oldenburg, auch im Vergleich mit den anderen besonders betroffenen Standorten bisheriger Bezirksregierungen, tragfähige Lösung entwickelt.

Zu 2: Die Schulinspektion bezieht ungenutzte Räume im Iburger Schloss, das sich im Landesbesitz befindet und von der Größe her gut geeignet ist, neben dem dort bereits vorhandenen Amtsgericht auch noch die zukünftige Niedersächsische Schulinspektion aufzunehmen. Mietkosten entstehen nicht.

Es ist außer in Einzelfällen nicht beabsichtigt, Beamtinnen und Beamte von Oldenburg nach Osnabrück zu versetzen. Osnabrück wird - wie einleitend ausgeführt - ein Außenstellenstandort der Landesschulbehörde ab 1. Januar 2005 sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Schulabteilung der Bezirksregierung Weser-Ems haben schon jetzt Osnabrück als Dienstort. Deshalb fallen Umzugsbeihilfen und Trennungsgelder nicht an.

Zu 3: Durch die Auflösung der Bezirksregierungen zum 31. Dezember 2004 ändert sich die Raumnutzungsstruktur an allen bisherigen Standorten der Bezirksregierungen und deren Außenstellen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Frage 1 werden vermeidbare Kosten auch vermieden. Die Ausführungen zur Landesschulbehörde und zur Schulinspektion belegen, dass die Landesregierung erfolgreich die gesamte Situation ins Blickfeld

genommen hat und bei den vorgeschlagenen Lösungen Härten vermieden werden konnten.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 11 des Abg. Claus-Peter Poppe (SPD)

#### Wie werden Standortentscheidungen im Zuge der Forstreform begründet?

Im Zuge der Forstreform wird es zu einer Reihe von Schließungen von Forstämtern in Niedersachsen und zu zahlreichen Standortverlagerungen kommen.

Die Entscheidung der Landesregierung, z. B. das neue Forstamt für Westniedersachsen in Ankum einzurichten, hat in der Region erhebliche Unruhe ausgelöst. Das Verfahren und die Bedingungen, zu denen das Gebäude in Ankum angemietet wird, werfen diverse Fragen auf, die u. a. vom Stadtdirektor in Fürstenau und vom Fürstenauer Bürgermeister auch öffentlich geäußert wurden. In einem Artikel des *Bersenbrücker Kreisblattes* vom 1. Juli 2004 wird bezüglich der Ansiedlung des Forstamtes in Ankum das Landwirtschaftsministerium mit den Worten, „dass Ankum ein besonders attraktives Angebot abgegeben habe“, zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesichtspunkte sind außer finanziellen gegen die möglichen Standorte im zentral gelegenen Fürstenau und für die Immobilie in Ankum vorgetragen worden?
2. Was prädestiniert die ehemalige Diskothek am Standort Ankum für den Sitz eines Forstamtes, und wer bezahlt die Umbaukosten?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf des ruinösen Wettbewerbs zwischen Kommunen, der mit der öffentlich kolportierten Zahl von 1 Euro pro Quadratmeter als Mietzins begründet wird?

Die vom Abgeordneten Claus-Peter Poppe (SPD) gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Forstreform werden die 45 Niedersächsischen Forstämter (NFÄ) zum 1. Januar 2005 aufgelöst und daraus 26 NFÄ mit neuem Gebietszuschnitt eingerichtet. Soweit geeignet, nutzen die neuen Forstämter bestehende Forstamtsstandorte.

Die NFÄ Lingen mit Sitz in Lingen sowie Palsterkamp mit Sitz in Palsterkamp/Bad Rothenfelde werden mit Teilen der NFÄ Ahlhorn und Erdmannshausen zum künftigen Forstamt Ankum zu-

sammengelegt. In diesem Fall kommt wegen der extremen Randlage keiner der beiden aufgelösten Standorte als Sitz in Frage. Daher war ein möglichst zentral gelegener neuer Forstamtsstandort im Raum Fürstenau/Bersenbrück/Bramsche zu suchen. Dafür wurden insgesamt neun Angebote aus Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Bramsche, Fürstenau und Rulle außer den finanziellen nach betrieblichen und sozialen Gesichtspunkten geprüft und bewertet. Im Ergebnis fiel die Wahl auf das ehemalige Feuerwehrhaus Ankum.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Alle angebotenen Standorte wurden nach vergleichbaren Kriterien geprüft. Dabei wurden neben dem geforderten Mietpreis die Lage und Erreichbarkeit durch Kunden und Mitarbeiter, der vorhandene oder geplante Bauzustand und Raumzuschnitt, die Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie sonstige Belange, wie z. B. der vorhandene Parkraum einbezogen. Unabhängig von der Eignung der Gebäude rangierte danach der Standort Fürstenau wegen seiner weniger günstigen Verkehrsanbindung von vornherein an nachgeordneter Stelle. Abgesehen davon wurden dort die ehemalige „Textilfabrik“ und der wegen teilweiser Überflutung seit langem leerstehende „Wohnungskomplex“ mit Blick auf die ungeklärte künftige Nutzung der anhängenden Hallen- und Gebäudeteile, der „Wohnungskomplex“ darüber hinaus wegen seines insgesamt schlechten Zustands verworfen.

Zu 2: Das ehemalige Feuerwehrhaus Ankum ist mit Blick auf seine günstige Lage und Erreichbarkeit, seinem problemlos dem Bedarf anzupassenden Raumzuschnitt, dem geplanten Bauzustand und dem ausreichenden Parkraum als Forstamtsstandort ganz besonders prädestiniert. Die erforderlichen Umbaukosten trägt die Gemeinde Ankum.

Zu 3: Die von den jeweiligen Eigentümern geforderten Mietpreise entziehen sich der Einflußnahme des Landes. Sie sind im Übrigen bei der Bewertung der Objekte nur als ein Kriterium berücksichtigt worden.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Gebühren für Waldkindergärten und Maut für Kutschen in Staatsforsten Niedersachsens**

In der Juni-Plenarsitzung 2004 des Landtages hat Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Frank Oesterhelweg angekündigt, zukünftig Gebühren für Waldkindergärten und eine Maut für Kutschen in niedersächsischen Staatsforsten erheben zu wollen. Wörtlich führte er nach dem vorläufigen Protokoll aus: „In das Thema wird auch die Frage einbezogen werden, wie es denn mit den Waldkindergärten aussieht. Wenn wir dazu verpflichtet werden, aus den Kronen das Totholz zu entfernen, damit es den Kindern nicht auf den Kopf fällt - das brauchen wir normalerweise im Wald nicht zu machen -, dann sind das Sonderleistungen, die irgendwie entgolten werden müssen.“ Zum Thema Kutschenmaut äußerte Hans-Heinrich Ehlen Folgendes wörtlich: „Wer privat durchfährt, zahlt nichts. Wer Gäste auf seinem Gespann im Wald spazieren fährt und dafür Geld kassiert, der bezahlt.“

Hierzu antwortete der Minister auf meine Nachfrage, ob dies auch für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide gelte, in dem es Orte gebe, die von Touristen nur mit Kutschen zu erreichen sind: „Ob sich der Kutschenfahrer an den Kutscheninsassen schadloß hält oder ob er sagt, das ist im Preis enthalten, das muss jeder selbst regeln.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Staatsforsten, in Wäldern der Klosterkammer, in privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Wäldern gibt es in Niedersachsen genehmigte Waldkindergärten, und mit welchen Gebühreneinnahmen im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und tatsächlichem Arbeitsaufwand rechnet sie am Beispiel verschiedener obiger Waldkindergärten?

2. Mit welchen Gebühreneinnahmen nach welchem Gebührenmaßstab rechnet sie bei Einführung der Kutschenmaut im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und tatsächlichem Arbeitsaufwand in den einzelnen Forstämtern Niedersachsens?

3. Erwartet die Landesregierung, dass sich die Waldbesitzer außerhalb der Staatsforsten in Niedersachsen zukünftig an den beispielhaften Plänen der Verwaltungsreform und Entbürokratisierung des Landwirtschaftsministers orientieren und ebenfalls Gebühren für „Sonderleistungen“ zahlen?

gen“ erheben? Und wenn ja, welche Auswirkungen hätte dies auf den Tourismus in Niedersachsen?

Die Anfrage des Abgeordneten Möhrmann befasst sich mit den Einnahmemöglichkeiten der Landesforstverwaltung durch die Sondernutzungen „Waldkindergarten“ und „Kutschefahren“ sowie der Höhe der ihnen gegenüberstehenden Aufwendungen. Ferner wird nach der Situation im Privatwald sowie nach den Auswirkungen auf den Tourismus gefragt. Im Namen der Landesregierung beantworte ich die einzelnen Punkte wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen werden derzeit 59 Waldkindergärten mit Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt betrieben, davon 43 im Landeswald. Wie sich die übrigen 16 Einrichtungen auf die verbleibenden Waldbesitzarten verteilen, ist nicht erfasst worden. Für den Aufwand aus Vertragsgestaltung und -abwicklung, Flächenauswahl und -überwachung wird von der Landesforstverwaltung (LFV) eine Verwaltungskostenpauschale erhoben. Die Höhe dieser Verwaltungskostenpauschale beträgt 250 Euro je Vertragsjahr. Zur Wahrnehmung der ihr obliegenden Überwachungspflicht unternimmt die LFV gemeinsam mit dem Träger zweimal pro Jahr (belaubter/unbelaubter Zustand) einen Flächenbegang mit Sichtkontrolle des Waldbestandes des Waldkindergartens und der bis auf doppelte Baumlänge angrenzenden Bestände. Sie führt im Rahmen der beiden Waldbegänge einmal im Jahr eine Schulung für das Betreuungspersonal des Trägers zum Thema Verkehrssicherungspflicht durch. Der Träger verpflichtet sich, mit seinem gesamten Betreuungspersonal an dieser Schulung teilzunehmen. Neben dem einmaligen Arbeitsaufwand für die Vertragsverhandlung und den Vertragsabschluss entsteht ein nicht quantifizierbarer Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit unregelmäßigem Abstimmungsbedarf. Die Verwaltungskostenpauschale deckt insgesamt nur einen geringen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten ab.

Zu 2: Wie im Juni-Plenum ausführlich dargelegt, strebt die Landesforstverwaltung bei Gestattungen für den privaten Gebrauch die Entgeltung des Mehraufwandes an. Der durch private Nutzung von Forstwegen (hier: Kutschfahrten) entstehende Aufwand ergibt sich aus der Bearbeitung der Vertragsgestaltung, der Kontrolle der Streckeneinhaltung, der Rolle als Ansprechpartner bei Konflikten und Unfällen sowie dem erhöhten Verschleiß am Wegekörper. Im Einzelfall können die konkreten Aufwendungen sehr schwanken und lassen sich nicht pauschal feststellen. Die LFV kalkuliert ihre

Personalkosten nach den allgemein gültigen Personalkostensätzen. Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Forstwege entstehen jährlich Kosten von rund 280 Euro je Kilometer. Als Gestattungsentgelt für private Kutschfahrten wird ein seit 14 Jahren unveränderter Satz von 5 bis 10 Euro je km, Gespann und Jahr angesetzt; das entspricht weniger als 2 bis 4 % der Instandhaltungskosten. Für gewerbliche Nutzungen werden höhere Einnahmen angestrebt, auch Umsatzbeteiligungen sind denkbar. Die Sätze werden vor Ort frei verhandelt. Dies ist nichts Neues, sondern seit vielen Jahren gängige Praxis.

Zu 3: Für den privaten Waldbesitz stellen Entgelte für Sondernutzungen eine Einnahmequelle dar, die er seit vielen Jahrzehnten legitimer Weise zu nutzen versucht. Dort, wo es dem privaten Eigentümer nicht gelingt, für seine Infrastruktur- und sonstigen Leistungen ein Honorar zu erzielen, ist er in der Regel nicht bereit, über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus Nutzungen zuzulassen. Dort, wo der private Eigentümer aus der touristischen Nutzung eine Einnahme realisieren kann, wird er die Attraktivität seines Angebotes steigern und die weitere Flächeninanspruchnahme fördern. Dies hat eine positive Entwicklung des touristischen Angebots zur Folge. Wenn allen Leistungserbringern die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg gleichermaßen offen steht, ist von einer positiven Wirkung für den Tourismus als Wirtschaftszweig insgesamt auszugehen.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Führt die Streichung der Städtebauförderung zu überproportionalen Schäden in den sozialen Brennpunkten und der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen?**

Die geplante Streichung der Städtebauförderung für das Haushaltsjahr 2005 durch die Landesregierung wird fatale Folgen für die betroffenen Kommunen haben. Entwicklungschancen werden verpasst, Arbeitsplätze gefährdet und funktionierende Strukturen eingerissen. Damit zieht sich das Land aus der Verantwortung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik zurück. Denn mit der Städtebauförderung opfert das Land auch die Bundesprogramme „Die soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“. Angesichts der schwierigen demografischen Entwicklung und nicht abschätzbarer Wande-

rungsbewegungen zwischen Regionen und Kommunen besteht gerade jetzt ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen der Stadtentwicklung.

Für ein Einsparvolumen von 18 Millionen Euro Städtebauförderung beim Land verzichtet die Landesregierung auf 36 Millionen Euro komplementärer Zuschüsse pro Jahr von Bund und Kommunen sowie weitere Millionen daran gekoppelter Fördermittel der Europäischen Union. Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben nachgewiesen, dass jeder Euro, der von der öffentlichen Hand für die Städtebauförderung aufgebracht wird, 8 Euro private Investitionen nach sich zieht. Das heißt: Der Sparbeschluss 2005 bedeutet geringere Investitionen in den Städten von mindestens 450 Millionen Euro.

Zu großer Verunsicherung und Frustration vor Ort trägt zudem bei, dass zum einen die Aussagen der Einmaligkeit der Maßnahme im Jahr 2005 vonseiten der Sozialministerin nicht im Einklang stehen mit dem erklärten Ziel des niedersächsischen Finanzministers, für längere Zeit aus allen Förderprogrammen des Bundes auszusteigen, und dass bisher völlig unklar geblieben ist, ob die geplante Aussetzung der Förderung für ein Jahr sich nur auf neu beantragte Gebiete bezieht oder auch laufende Fördergebiete in ihrer Finanzierung betroffen sein werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die angekündigte Streichung der Städtebauförderungsmittel und der Mittel der Sozialen Stadt im Jahr 2005 begrenzt auf in 2005 neu beantragte Gebiete, oder ist in laufenden Maßnahmen, die zumeist erst anteilig bewilligt wurden, auch ein Aussetzen der Landesförderung geplant und in der Konsequenz ebenfalls der Wegfall der Bundes- und EU-Förderung für 2005 absehbar?

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Ausfall der Investitionen im Bereich der Städtebauförderung und Sozialen Stadt nach ihrer Konzeption bei der geplanten Einsparung im Haushalt 2005 und der mittelfristigen Finanzplanung unter Einbeziehung der damit ebenfalls wegfallenden privaten Investitionsmittel sowie der komplementären kommunalen Bundes- und EU-Mittel insgesamt ein?

3. Mit welchen Auswirkungen bei den laufenden Maßnahmen in den betroffenen Kommunen, bei beteiligten Wohnungsunternehmen, bei teilerstellten Bauvorhaben, laufenden Anstellungsverhältnissen mit Sozialplanern, Stadtteilmanagern oder Sanierungsbeauftragten und insbesondere bei den Maßnahmen der Bewohneraktivierung und Arbeitsbeschaffung in den Fördergebieten rechnet die Landesregierung aufgrund der beabsichtigten Mittelaussetzung?

Die Sparbeschlüsse zur Städtebauförderung 2005 sind allen Beteiligten nicht leicht gefallen. Trotz allen Verständnisses für die betroffenen Kommunen

ist zu berücksichtigen, dass die extrem hohe Verschuldung des Landes, insbesondere im Interesse der nachwachsenden Generationen, nunmehr auch zu harten Einschnitten im Sozialetat zwingt. Der Bereich der Städtebauförderung einschließlich der Programmkomponente „Soziale Stadt“ konnte daher trotz seiner Bedeutung als Investitionsprogramm für die Stadtsanierung, für die Sozialpolitik und für die Bauwirtschaft von den unausweichlichen Sparbeschlüssen der Niedersächsischen Landesregierung nicht ausgenommen werden.

Die Sparbeschlüsse bedeuten, dass das Städtebauförderungsprogramm einschließlich der Programmkomponente „Soziale Stadt“ für 2005 mit der Folge ausgesetzt wird, dass die laufenden Maßnahmen gestreckt werden müssen. Ein Stillstand in den Sanierungsgebieten ist insofern aber in der Regel nicht zu befürchten, weil die den Städten und Gemeinden in den Vorjahren bewilligten Mittel in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes jeweils über fünf Jahre gestreckt worden sind. Den Städten und Gemeinden stehen daher in der Regel noch Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Die Landesregierung ist sich auch weiterhin der großen Bedeutung der Städtebauförderung für die städtebauliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der niedersächsischen Kommunen bewusst. Das gilt in besonderem Maße auch für die Verbindung der Städtebauförderung mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den flankierenden sozialen Programmen.

Die Landesregierung wird in Abstimmung mit dem Bund darauf hinwirken, dass die Gemeinden gegebenenfalls die Bundesmittel aus dem Bund-Länder-Programm 2005 in Anspruch nehmen können, soweit sie bereit und in der Lage sind, den Landesanteil zu übernehmen.

Das Städtebauförderungsprogramm 2004 wird von den aktuellen Sparbeschlüssen nicht berührt und seinen Beitrag dazu leisten, dass die Aussetzung der Städtebauförderung in 2005 überbrückt werden kann.

Im Übrigen wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass durch intelligente Handhabung des Programms Städtebauförderungsmittel, die bei einer Sanierungsmaßnahme vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr benötigt werden, zu solchen Maßnahmen umgeschichtet werden, bei denen ein

vordringlicher Bedarf besteht. Darüber hinaus wird die Landesregierung prüfen, ob durch eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen darauf hinzuwirken ist, dass im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes Rückflussmittel der Wohnbauförderung auch im Bereich der Städtebauförderung eingesetzt werden können. Auf diese Weise sollen die Mittel optimal dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden und die größten Effekte erzielen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den Sparbeschlüssen verweise ich auf die Vorbemerkungen. Das Aussetzen der Städtebauförderung im Programmjahr 2005 ist nicht nur auf neu angemeldete Maßnahmen beschränkt, sondern umfasst notwendigerweise auch die bereits im Programm befindlichen Sanierungsmaßnahmen des Normalprogramms und der Sozialen Stadt. Die geförderten Sanierungsgemeinden haben in den ihnen erteilten Bewilligungsbescheiden in den vergangenen Jahren jeweils einen Hinweis darauf erhalten, dass kein Anspruch auf weitere Förderungsmittel besteht. Insofern sind sich die betroffenen Gemeinden der Unsicherheiten hinsichtlich einer Förderungsperspektive bewusst. Das ist bereits deswegen erforderlich, weil der Bund trotz andauernder Forderungen der Länder nach mehrjährigen Verwaltungsvereinbarungen in der Städtebauförderung jeweils nur Verwaltungsvereinbarungen für ein Jahr vorlegt. Es ist daher nicht absehbar, ob und in welcher Höhe der Bund ab 2006 Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung bereitstellen wird. Auch hiervon wird die landesseitige Gegenfinanzierung in den folgenden Jahren abhängen.

Zu 2: Eine genaue Berechnung des Ausfalls an Investitionen durch die getroffenen Sparbeschlüsse in der Städtebauförderung kann nicht erfolgen, da derzeit nicht absehbar ist, inwieweit die Kommunen sowohl in der herkömmlichen Städtebauförderung, im Programmteil „Soziale Stadt“ als auch in der neuen Programmkomponente „Stadtumbau West“ von dem ihnen noch zu eröffnenden Angebot Gebrauch machen werden, den Landesanteil durch kommunale Mittel zu ersetzen. Auch der Einsatz der privaten Mittel in den Sanierungsgebieten wird nicht zwangsläufig wegfallen, zumal die Sanierung in den Gebieten in der Regel fortgesetzt wird.

Zu 3: Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, werden den Städten und Gemeinden in der Regel auch im Jahr 2005 noch Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Ein Stillstand in den Sanierungsgebieten ist daher in der Regel nicht zu erwarten. Im Übrigen fallen die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der §§ 136 ff. BauGB in die Zuständigkeit der Gemeinde. Die Aufgabenwahrnehmung zählt zum eigenen Wirkungskreis. Die Ziele und Zwecke der Sanierung werden durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit festgelegt. Dies gilt für die Verwendung der Städtebauförderungsmittel, die der Gemeinde zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme gewährt worden sind, ebenso wie für die EU-Mittel und die Förderungsmittel aus den Sozialprogrammen. Da die jeweiligen Problemlagen in den Sanierungsgebieten verschieden sind, können die Konsequenzen, die die Städte und Gemeinden aus den Sparbeschlüssen ziehen, nicht vorhergesagt werden.

#### Anlage 11

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **Schallschutzmaßnahmen im Zuge des sechsspurigen Ausbaus der BAB 2, Richtungsfahrbahn Dortmund, im Gemeindegebiet Auetal - Bernsen und Bernser Landwehr**

Bereits im Oktober 1995 ist durch Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Hannover festgelegt worden, dass beim Ausbau auf Sechsspurigkeit der BAB 2 im Bereich der Bernser Landwehr eine Lärmschutzwand an der Nordseite in „autobahnseitig hoch absorbierender Bauweise mit einer Höhe von 4 m über Gradierte“ errichtet werden soll. Die BAB 2 ist seit dem Jahr 2000 sechsspurig ausgebaut, jedoch ohne die erforderliche Lärmschutzwand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Lärmschutzwand gebaut werden?
2. Durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung bis zur Fertigstellung des Lärmschutzes sicherstellen, dass die Gesundheit der Anwohner und Anwohnerinnen nicht weiter beeinträchtigt wird?
3. In welcher Form hat sich die Gemeinde Auetal in dieser Angelegenheit bereits an das Straßenbauamt Hannover gewandt, und wie wurde darauf reagiert?

Der angesprochene Planfeststellungsbeschluss bezieht sich auf den Abschnitt der BAB A 2 zwischen östlich der AS Rehren und östlich der Arensbürger Brücke (km 268,000 bis km 276,940). Von diesem insgesamt ca. 9 km langen Abschnitt ist vor der EXPO 2000 nur die östliche ca. 5,9 km lange Teilstrecke vollständig sechsstreifig auch mit allen Lärmschutzanlagen ausgebaut worden. Der übrige Abschnitt hatte bereits vor der EXPO 2000 sechs Fahrstreifen - bereits seit den 70er-Jahren wird der Verkehr hier sechsstreifig ohne Standstreifen geführt - und ist deshalb vor der EXPO 2000 nicht weiter ausgebaut worden. Allerdings fehlen auf dieser Teilstrecke noch auf dem größten Teil die Standstreifen. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens waren für diesen Teilbereich lediglich die Vervollständigung der BAB zu einem endgültigen Regelquerschnitt mit sechs Fahrstreifen und Standstreifen einschließlich des Einbaus von offenporigem Asphalt auf dem gesamten Querschnitt und der Bau einer Lärmschutzwand im Bereich Bernser Landwehr. Diese aus dem Planfeststellungsbeschluss resultierenden Veränderungen stehen noch bevor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Beginn der Bauarbeiten ist zurzeit für 2007 disponiert. Die Realisierung steht jedoch unter dem Vorbehalt der ausreichenden Mitteldotierung durch den Bund. Zwischen den ausstehenden Erdarbeiten und dem Bau der Lärmschutzwand bestehen untereinander zeitliche Abhängigkeiten, da der Bau der Lärmschutzwand erst nach Durchführung der Erdarbeiten für die Verbreiterung des Straßenkörpers zur Herstellung der Standstreifen ausgeführt werden kann. Nach Erstellung der Standstreifen erfolgt auch der Einbau des offenporigen Asphaltes auf der gesamten Fahrbahn, da der offenporige Asphalt ohne Nähte über Fahr- und Standstreifen eingebaut werden muss.

Zu 2: Bis zum Bau der Lärmschutzmaßnahmen sind keine Zwischenmaßnahmen vorgesehen. Ein Vorziehen z. B. der Lärmschutzwand hätte Beeinträchtigungen des Bauablaufs und der technischen Qualität zur Folge. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wäre dieser unwirtschaftliche Mitteleinsatz nicht zu rechtfertigen, zumal die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung der Lärmschutzanlagen erst mit der Verbreiterung des Querschnittes in diesem Abschnitt gegeben sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auf dem be-

treffenden Streckenabschnitt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h besteht.

Zu 3: Auf eine Anfrage der Bürgermeisterin der Gemeinde Auetal, Frau Sapia, vom 11. März 2004 an die Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau ist detailliert durch ein Schreiben vom 23. März 2004 geantwortet worden.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Neue wissenschaftliche Erkenntnisse des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur**

In einer Pressemeldung vom 22. Juli 2004 äußerte sich Wissenschaftsstaatssekretär Lange zur teilweisen Rücknahme der im „Hochschuloptimierungskonzept“ festgelegten Verlagerung der Sportwissenschaften von Osnabrück nach Oldenburg. Entgegen den ursprünglichen Plänen wird nun lediglich der Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien nach Oldenburg verlagert, während der Studiengang Sport für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen am Standort Osnabrück verbleibt. Staatssekretär Lange führte zur Begründung aus, „jüngste wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Gesundheit von Schulkindern“ hätten für einen Verbleib des einen Studienganges in Osnabrück gesprochen. „Darüber hinaus wäre Osnabrück bei einer vollständigen Verlagerung aller Sportstudiengänge der einzige Standort für die Ausbildung von Grundschullehrern, an dem das Fach Sport nicht angeboten würde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jüngsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Gesundheit von Schulkindern und zum Bewegungsmangel von Kindern und dessen negativen Folgen liegen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vor, die in ihrer Tragweite bei der Beschlussfassung des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ noch unbekannt waren?

2. Wann gelangte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu der Erkenntnis, dass Osnabrück bei einer vollständigen Verlagerung aller Sportstudiengänge der einzige Standort für die Ausbildung von Grundschullehrern wäre, an dem das Fach Sport nicht angeboten würde, und wäre diese Eingebung unter Umständen nicht vor der Entscheidung im Rahmen des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ möglich gewesen?

3. Können auch Hochschulen außerhalb Osnabrücks unter dem Eindruck jüngster wissenschaftlicher Veröffentlichungen mit Änderungen

der Beschlüsse des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ rechnen?

Das Hochschuloptimierungskonzept sieht für die Universitäten Oldenburg und Osnabrück die Konzentration der Sportwissenschaften in Oldenburg vor. Die Festlegung dient der Stärkung der Sportwissenschaften in Oldenburg. Das Ziel wird durch die Konkretisierung im Zuge der Umsetzung nicht in Frage gestellt.

Derzeit ist an allen Standorten der Lehrerausbildung in Niedersachsen das Unterrichtsfach Sport vertreten. Dieses Angebot umfasst alle Lehramtsstudiengänge und ist dem absehbaren zukünftigen Lehrbedarf angepasst. Im Rahmen der Verhandlungen über das Hochschuloptimierungskonzept war zunächst vorgesehen, das Fach Sport - insbesondere mit Blick auf den relativ schlechten Zustand der Sportanlagen - in Osnabrück insgesamt zu schließen. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass nicht mehr an allen Lehramts-Ausbildungsstandorten das Fach Sport vorgehalten wird. Um sowohl die Stärkung der Sportwissenschaften in Oldenburg umzusetzen als auch sicherzustellen, dass weiterhin wegen der Bedeutung der Bewegungserziehung in der Schule an allen Lehramts-Ausbildungsstandorten das Fach Sport vertreten ist, wurde die Entscheidung zur Teilverlagerung getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die ersten Überlegungen zum HOK wurden im Frühjahr vor einem Jahr angestellt. Zu der Zeit waren die Fragen der Bewegungserziehung in der Schule nicht Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Im Zuge der Erörterung der Umsetzungsmaßnahmen des Hochschuloptimierungskonzeptes ist sowohl von der Universität Osnabrück als auch vom Kultusministerium auf die besondere Bedeutung der Sportlehrerausbildung hingewiesen worden. Das Kultusministerium hat dazu auf das Projekt „Bewegte Schule“ hingewiesen. Verschiedene Aktionen, z. B. die Plattform Ernährung und Bewegung, die Studie „Fit sein macht Schule“ von AOK und DSB und andere bestärken diese Entscheidung.

Zu 3: Die Entscheidung zur Teilverlagerung bedeutet keine Änderung, sondern eine Konkretisierung der Festlegungen im Hochschuloptimierungskonzept. Es erfolgt weiterhin eine Verlagerung von Osnabrück nach Oldenburg und damit eine Konzentration der Sportwissenschaften in Oldenburg.

Konkretisierungen im Rahmen der Umsetzung sind bei zahlreichen Festlegungen im Hochschuloptimierungskonzept ausdrücklich normiert und demzufolge keine Besonderheit.

### Anlage 13

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 16 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

#### **„Prost Mahlzeit, Amt Neuhaus“ - Aussagen von Umweltminister Sander zur Finanzierung des Elberadweges durch die Gemeinde Amt Neuhaus**

Umweltminister Sander hat im Rahmen seiner Sommerreise auch das Amt Neuhaus im Landkreis Lüneburg besucht und öffentliche Aussagen zur gemeindlichen Selbstverwaltung der Gemeinde Amt Neuhaus getätigt.

Laut *Landeszeitung* vom 7./8. August 2004 hat Minister Sander den Beschluss der Ratsmehrheit, wonach der Landkreis Lüneburg den Elberadweg wegen seiner überregionalen Bedeutung zu finanzieren hat und sich die Bedarfsgemeinschaft Amt Neuhaus mit 20 % an den Kosten beteiligt, wie folgt kommentiert: „Der Radweg muss dringend verwirklicht werden. Das Schlimmste wäre, wenn dieser nicht gebaut wird, erklärte der Gast aus Hannover. Er bezeichnete den Streit als schizophren und engstirnig. Für den finanziell stark belasteten Kreis ist das Vorhaben schwer zu realisieren. Das geht schlichtweg nicht. Ich kann nur noch den Kopf schütteln über das, was passiert. Prost Mahlzeit für die Entwicklung der Gemeinde Amt Neuhaus, wenn es dort nur noch um politisches Kräftenessen geht, kommentierte er. Sander ließ durchblicken, dass er sich persönlich der Angelegenheit Radweg auf dem Deich widmen werde.“

In der *Blecker Zeitung* vom 6./7. August 2004 wurde berichtet: „Das Gerangel um den Radweg auf dem Deich im Amt Neuhaus beobachtete er (Minister Sander) fassungslos, die Kurzsichtigkeit einiger Ratsmitglieder sei erschreckend. Er lässt prüfen, ob nicht sein Ministerium durch Umschichtung der Mittel 20 000 Euro Beihilfe leisten könne, damit der Radweg gebaut werden kann.“

Nach der Niedersächsischen Verfassung und der Niedersächsischen Gemeindeordnung verwaltet die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Die Ratsmitglieder üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Aussagen von Minister Sander über das Stimmverhalten von Ratsmitgliedern unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts von Kommunen?

2. Wenn der Minister feststellt, dass für den finanziell stark belasteten Landkreis Lüneburg das Vorhaben eines Elberadweges schwer zu realisieren ist und schlichtweg nicht geht, wie soll es dann die Bedarfszuwendungsgemeinde Amt Neuhaus aus Sicht der Landesregierung schaffen?

3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Anteil der finanzschwachen Gemeinde Amt Neuhaus, die sich bereits in den Vorjahren an den Kosten des Elberadweges auf dem alten Deich beteiligt hatte und durch die Deicherneuerung erneut an den Baukosten des Radweges beteiligt wird, durch Landesmittel zu senken?

Herr Minister Sander hat im Rahmen seiner Sommerreise vom 2. bis 6. August die Regionen von Cuxhaven entlang der Elbe und weiter entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bis nach Wolfenbüttel besucht. Er hat auf seiner Reise mit den Beteiligten vor Ort Möglichkeiten erörtert, den Naturtourismus und das Erleben von Natur zu verbessern. Neben weiteren inhaltlichen Schwerpunkten spielte eine Radwegeroute entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze und entlang der Elbe eine besondere Rolle. Einen hervorragenden Ausgangspunkt für die Entstehung dieses möglichen Radweges von Cuxhaven bis in das Dreiländereck Niedersachsen, Thüringen und Hessen bietet der im Amt Neuhaus geplante und in Teilstrecken schon realisierte Elberadweg. Anlässlich des Besuches von Herrn Minister Sander im Amt Neuhaus ist an ihn herangetragen worden, dass das Vorhaben in der Region gefährdet sein könnte. Er hat darüber sein Unverständnis ausgedrückt, was in den Medien seinen Niederschlag gefunden hat.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet die Niedersächsische Landesregierung die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Nahrstedt wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des in Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 57 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung verankerten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung üben die Ratsmitglieder gemäß § 39 Abs. 1 NGO ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus. Die Aussage von Minister Sander berührt das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht. Sie ist als Kritik an einer Sachentscheidung zu verstehen.

Zu 2: Eine solche Feststellung hat Herr Minister Sander nicht getroffen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Lüneburg ist aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten als eingeschränkt anzusehen. Der Verwaltungshaushalt ist von hohen strukturellen Defiziten gekennzeichnet.

Die Gemeinde Amt Neuhaus ist Bedarfszuweisungsempfängerin. Der Haushalt 2004 wurde vom Landkreis Lüneburg als Kommunalaufsichtsbehörde nicht beanstandet. Zu der Finanzierung des Elberadweges ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Im Vermögenshaushalt 2004 der Gemeinde Amt Neuhaus ist der Elbefernradweg mit 700 000 Euro in der Ausgabe vorgesehen. Gegenzurechnen sind mögliche Einnahmen durch EU-Mittel von 350 000 Euro und Mittel aus dem Förderfonds Hamburg-Niedersachsen in Höhe von 175 000 Euro.
- Die geplante Ausgabe ist kommunalaufsichtlich nicht beanstandet worden. Somit kann die Gemeinde die Ausgabe leisten, solange sie nicht den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt.
- Der Landkreis Lüneburg ist aufgrund seiner Haushaltshaltslage kommunalaufsichtlich verpflichtet worden, Investitionen und freiwillige Leistungen restriktiv zu handhaben.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises besteht nicht. Der Radweg liegt in der Baulastträgerschaft der Gemeinde.

Aufgrund der positiven strukturellen Effekte des Elbefernradweges im touristischen Bereich ist die Entscheidung des Landkreises, den Bau trotz der Finanzlage der Gemeinde kommunalaufsichtlich zu tolerieren, aus Sicht der Bezirksregierung Lüneburg als für den Landkreis zuständige Kommunalaufsichtsbehörde nicht zu beanstanden. Letztlich liegt die Entscheidung für den Bau und für die Finanzierung des Elbefernradweges jedoch in der Verantwortung der Gemeinde.

Zu 3: Herr Minister Sander hat aufgrund der besonderen Bedeutung des Elberadweges für das Erleben der Natur im Rahmen seines oben erwähnten Besuches zugesagt, prüfen zu lassen, ob aus Mitteln des Umweltministeriums in Höhe von 10 000 bis 20 000 Euro der Radwegbau unterstützt werden kann. Wegen der herausragenden Funktion des Elberadweges für das Vorhaben „Natur er-

leben“ im Biosphärenreservat und an der Elbe soll zur Finanzierung des Radweges vom Niedersächsischen Umweltministerium eine Zuwendung von 15 000 Euro gewährt werden, sofern die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

#### Anlage 14

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Andreas Meihies und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### **Polizeigewalt gegen Geistliche beim CASTOR-Transport**

Pastorenbericht über das Verhalten der Polizei beim CASTOR-Einsatz im November 2003

Der von evangelischen Geistlichen herausgegebene Pastorenbericht zum Atommülltransport schildert einige Übergriffe von Polizeibeamten auf Geistliche und Demonstranten während des letzten CASTOR-Transportes im November 2003. So heißt es dort, „friedlich protestierende Schülerinnen seien in den Schwitzkasten genommen, eine Humpelnde zu Boden gestoßen worden, obwohl jeder sehen kann, dass sie eine Krücke hat“. Der Quickborner Pfarrer Jörg Prahler berichtet, von einem Beamten mit der Faust auf das linke Auge geschlagen worden zu sein. Später drangen Polizisten in das Gemeindehaus ein und randalierten. Innenminister Uwe Schünemann hat den Einsatz der Polizei im Nachgang als insgesamt optimal bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum drangen Polizeikräfte in Gemeinderäume ein und randalierten dort?
2. Weshalb wurde ein deutlich als Seelsorger gekennzeichnete Mann durch die Polizei misshandelt?
3. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass die Polizei auf unzulässige Gewaltanwendung bei Atomtransporten verzichtet?

Der „Pastorenbericht über das Verhalten der Polizei beim CASTOR-Einsatz im November 2003“ ist der Bezirksregierung Lüneburg erst seit Mitte August 2004 bekannt und wird derzeit hinsichtlich straf- und dienstrechtlicher Relevanz ausgewertet. Die Ermittlungsgruppe CASTOR prüft dabei auch die in der Vorbemerkung der Mündlichen Anfrage genannten Vorwürfe.

Hinsichtlich der an die Landesregierung gerichteten Fragen, die sich auf die Geschehnisse bei und auf dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Quickborn am Morgen des

12. November 2003 beziehen, hat mir die Bezirksregierung Lüneburg berichtet. Danach wurde an diesem Morgen der Transport der CASTOR-Behälter von Dannenberg nach Gorleben durchgeführt. Gegen 04.20 Uhr erreichte der Konvoi die Ortsdurchfahrt Quickborn. In Höhe des Gemeindehauses wurde der Transport mit Signalmunition beschossen. Weiterhin warfen unbekannte Täter Holzstämme und mit Schmierseife gefüllte Müllsäcke auf die Fahrbahn, die dort zerplatzten. Die hinteren Transportfahrzeuge mussten daraufhin stoppen. Die Einsatzkräfte der Polizei wurden mit Holzscheiten beworfen. Nachdem weitere Einsatzkräfte eingetroffen waren, zogen sich die etwa 40, teilweise verummten Personen auf das Pfarrgelände zurück. Um diese Personen vorläufig festnehmen zu können, rückten Polizeikräfte unter weiterem Störerbewurf auf das Gelände vor. Etwa die Hälfte der Störerguppe flüchtete daraufhin in den Kirchgarten, die andere Hälfte zog sich in das Gemeindehaus zurück und versuchte, das weitere Vorgehen der Polizeibeamtinnen und -beamten durch Verstellen der Zugänge mit Möbelstücken zu verhindern. Bezogen auf diese Situation war ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung gegen einen der im Gemeindehaus eingesetzten Polizeibeamten anhängig. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat das Verfahren am 1. September 2004 eingestellt. Aus diesem Verfahren heraus lag dem Amtsgericht Dannenberg ein Antrag auf Prüfung der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Durchsuchung des Gemeindehauses vor. Mit Beschluss vom 9. September 2004 hat das Amtsgericht die Durchsuchung inklusive des Einsatzes von Gewalt gegen Sachen für zulässig erklärt.

Zur Verhinderung weiterer Störaktionen gegen den CASTOR-Transport wurde parallel der an die Straße grenzende Bereich des Pfarrgeländes durch die Polizei geräumt. Personen, die sich dort aufhielten, wurden aufgefordert, in Richtung Kirche zurückzugehen. Darunter befand sich auch Herr Pastor Prahler, der durch die Beamten in dieser Situation nicht als Seelsorger erkannt wurde. Da Herr Prahler der Aufforderung nicht nachkam, wurde er durch die Einsatzkräfte zurückgedrängt, ging jedoch sofort im Anschluss direkt auf einen Polizeibeamten zu. Dieser empfand die Situation als bedrohlich und machte daraufhin eine Abwehrbewegung, die Herrn Prahler bedauerlicherweise im Gesicht traf. Es handelte sich nicht um einen gezielten Schlag. Ein in dieser Sache gegen den Beamten eingeleitetes Ermittlungsverfahren ist von der Staatsanwaltschaft Lüneburg am 1. Juli 2004

eingestellt worden. Auch ein aufgrund der Gesamt ereignisse am Pfarrgelände gegen Herrn Pastor Prahler eingeleitetes Ermittlungsverfahren hat die Staatsanwaltschaft am 1. Juli 2004 eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Wie sich aus den in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalten ergibt, ist auch zukünftig sichergestellt, dass die Polizei keine unzulässige Gewalt ausübt.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 18 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)

#### Landesförderung für ein Hospiz in Wolfsburg?

Seit November 2003 liegt dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ein Antrag auf Förderung eines stationären Hospizhauses in Wolfsburg vor. Bis zum heutigen Tage hat der Antragsteller „Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V.“ trotz Fürsprache durch die örtlichen Abgeordneten keine Antwort erhalten. Mit Schreiben vom 18. August 2004 erinnert der Verein erneut an sein Anliegen und bittet um eine Anschubfinanzierung als Starthilfe.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat bereits im Dezember 2003 auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einstimmig einen städtischen Zuschuss beschlossen. Dank der unermüdlichen Arbeit des ehrenamtlichen Hospizvereinsvorsitzenden konnten bereits Spenden bzw. Förderzusagen in Höhe von über 300 000 Euro erzielt werden. Bis Ende 2004 sollen mindestens 400 000 Euro Eigenmittel zusammenkommen. Eine Immobilie für das künftige Hospiz wurde bereits erworben und steht ab 1. Oktober 2004 zur Verfügung. Nach der notwendigen Umbauphase ist eine Eröffnung zum 1. Januar 2005 angestrebt. In Arbeitskreisen wird die inhaltliche Arbeit intensiv vorbereitet, und mit den zuständigen Behörden und Partnern - Stadt und Kranken- und Pflegekassen - sind die nötigen Verhandlungen aufgenommen worden, und Verträge sind in Vorbereitung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass seit November 2003 ein Antrag des Vereins „Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V.“ vorliegt und es bis heute keine Reaktion des zuständigen Ministeriums gibt?

2. Kann der Verein mit dem beantragten Zuschuss von 25 000 Euro rechnen, bzw. unter welchen Voraussetzungen wäre eine Förderung möglich?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Verein bei der Realisierung dieses für die Stadt Wolfsburg und die gesamte Region wichtigen Projektes zu unterstützen?

Dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) liegt kein Antrag der Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V. auf Förderung eines stationären Hospizhauses in Wolfsburg vor. Erstmals am 8. Januar 2004 hat sich allerdings ein Mitglied des Landtages telefonisch nach der Möglichkeit einer landesseitigen Förderung eines geplanten Hospizes in Wolfsburg erkundigt. Diese Anfrage wurde noch am selben Tag per Telefax beantwortet unter Darstellung der nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz bestehenden Fördermöglichkeiten für stationäre Hospize, die Pflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sind. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass andere Möglichkeiten einer landesseitigen Förderung der Investitions- oder der Betriebskosten von Hospizen nicht bestehen.

Das an das MS gerichtete Schreiben der Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V. vom 18. August 2004 wurde mit Datum vom 1. September 2004 beantwortet. Dem Antrag auf Gewährung einer gesonderten finanziellen Förderung konnte dabei nicht entsprochen werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage eines von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens, das in Kürze vorliegen wird, ein Konzept für eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung zu erarbeiten, in die auch die ambulanten und stationären Hospize mit einbezogen werden sollen. Das Gutachten wird auch Vorschläge für eine zahlenmäßig ausreichende Versorgung enthalten und Aussagen u. a. darüber treffen, in welchem Umfang z. B. Hospizbetten in den einzelnen Kommunen vorgehalten werden sollten. Eine Entscheidung über Landesmittel für eine gesonderte Förderung neuer stationärer Hospizeinrichtungen wird die Landesregierung - auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation - nach Prüfung und Auswertung dieses Gutachtens treffen.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht gegenwärtig keine Möglichkeit, die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Hospizarbeit Region Wolfsburg e. V. finanziell zu fördern.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### **Versäumnisse bei der Unterbindung rechtswidrigen Golfbetriebes auf der Insel Langeoog**

Seit zweieinhalb Jahren werde auf der Insel Langeoog innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer illegal ein Golfplatz betrieben, berichtete die *tageszeitung (taz)* in ihrer Ausgabe vom 5. August 2004 unter der Überschrift „Nationalpark rechtswidrig gelocht“. Bei dem Golfplatz handelt es sich um eine Sechslöchanlage.

Unter Berufung auf den stellvertretenden Landrat des Landkreises Wittmund, Herrn Wilhelm Frerichs, heißt es in der *taz* vom 5. August 2004 weiter, der Landkreis habe ein Bußgeld von 1 500 Euro gegen den Betreiber des Golfplatzes verhängt. Das fortdauernde Stillhalten des Landkreises begründete Herr Frerichs mit der Hoffnung, in einem Jahr werde auf der Insel möglicherweise ein legaler Golfplatz existieren.

Ebenfalls im genannten *taz*-Artikel kündigt der BUND, Regionalverband Ostfriesland, eine Strafanzeige für den Fall an, dass der Golfplatz nicht geschlossen wird.

Gemäß § 28 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist für die hier offenkundig vorliegende Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld von bis zu 30 000 Euro vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise kommt sie ihrer Verpflichtung zur Fachaufsicht nach, um den seit geraumer Zeit rechtswidrig betriebenen Golfplatz auf der Insel Langeoog stillzulegen und die in Rede stehenden Flächen tatsächlich den Bestimmungen des Nationalparkgesetzes zu unterstellen?

2. Hält sie das vom Landkreis Wittmund verhängte Bußgeld in Höhe von 1 500 Euro angesichts der Schwere, des zeitlichen und räumlichen Umfangs des Eingriffs in die Schutzgüter

des Nationalparks und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bußgeldpflichtigen für angemessen bzw. unter Gleichbehandlungsgrundsätzen für gerechtfertigt?

3. Ist das bisherige Vorgehen bzw. die bisherige Untätigkeit des Landkreises Wittmund nach ihrer Auffassung strafrechtlich relevant?

Der Golfclub Insel Langeoog e. V. betreibt auf der Insel Langeoog mindestens seit Frühjahr 2001 einen baurechtlich nicht genehmigten Golfplatz. Die Fläche liegt in der Schutzzone II des Wasserwerkes Langeoog und befindet sich ferner in einer Zwischenzone des „Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer“. Planungsrechtlich handelt es sich um Außenbereich.

Die Errichtung eines Golfplatzes stellt nach § 2 Abs. 5 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 12 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) eine Baumaßnahme dar. Baumaßnahmen unterliegen einer Genehmigungspflicht nach § 68 NBauO. Eine Baugenehmigung für den Golfplatz ist jedoch bisher weder beantragt noch erteilt worden.

Formell illegal errichtete Baumaßnahmen widersprechen dem öffentlichen Baurecht und rechtfertigen grundsätzlich ein Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde nach § 89 NBauO. Allerdings ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht jede Maßnahme zulässig, wenn eine Baumaßnahme zwar formell illegal, materiell jedoch genehmigungsfähig ist.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2002 hat der Landkreis Wittmund den Vereinsvorsitzenden deshalb zu der rechtswidrigen Nutzung angehört. Als Ergebnis eines Ortstermins am 12. Juni 2003, in dem die Gemeinde angekündigt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Golfplatzes an anderer Stelle innerhalb von ca. zwei Jahren schaffen zu wollen, sicherte der Landkreis für diesen Zeitraum eine Duldung des bisherigen Spielbetriebes unter weiteren Bedingungen zu.

Sofern die Voraussetzungen, das Bauvorhaben innerhalb der vereinbarten Frist über die Bauleitplanung zu legalisieren, nicht geschaffen werden, hat der Landkreis Wittmund zu prüfen, welche Maßnahmen anzuordnen sind, um rechtmäßige Zustände herzustellen; bei formeller Illegalität kann dies die Nutzungsuntersagung sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Umweltministerium hat dem Landkreis Wittmund bereits im Februar 2003 deutlich gemacht, dass die Nutzung des baurechtlich nicht genehmigten Golfplatzes gegen die für die Zwischenzone geltenden Vorschriften des Nationalparkgesetzes verstößt. Im Zuge des Tätigwerdens des Landkreises ist die Nationalparkverwaltung an dem o. g. Ortstermin vom 24. Juni 2003 beteiligt gewesen. Aufgrund einer durch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie durch die Bezirksregierung Weser-Ems erfolgten bauaufsichtlichen Prüfung ist nicht festzustellen, dass der Landkreis Wittmund sein Ermessen pflichtwidrig ausgeübt hat. Im Rahmen der Fachaufsicht wird die Bezirksregierung Weser-Ems das weitere Vorgehen auch zukünftig begleiten.

Zu 2: Das Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände nach § 89 NBauO sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 91 NBauO stehen im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde. § 91 Abs. 1 Nr. 1 NBauO dient der Sicherung der Einhaltung des Genehmigungsverfahrens. Deshalb kommt es hier nicht darauf an, ob die Baumaßnahme noch legalisiert werden kann. Bei der Bemessung der Geldbuße sind der Umfang und die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit zu berücksichtigen. Der Vorteil desjenigen, der Baumaßnahmen illegal durchführt, gegenüber demjenigen, der das Baugenehmigungsverfahren ordnungsgemäß einhält und abwartet, ist mit einer Geldbuße abzuschöpfen. Die festgesetzte Geldbuße ist aus Sicht der Bauaufsicht daher schuld- und tatangemessen sowie zur Einwirkung erforderlich.

Zu 3: Nach dem Vermerk Staatsanwaltschaft Aurich vom 20. März 2003 konnte in der Angelegenheit der Nachweis einer Straftat im Sinne des § 329 StGB nicht erbracht werden.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

#### Missbrauch von schutzbefohlenen Kindern

Einem Bericht der *Ostfriesen-Zeitung* vom 24. August 2004 zufolge ist in Aurich ein Mann verhaftet worden, der über acht Jahre mindestens vier von ihm in einer so genannten Profifamilie betreute Kinder schwer sexuell missbraucht und Videoaufnahmen von diesen Missbrauchsfällen offenkundig in Skandinavien verbreitet hat.

Obwohl bereits am 19. August 2004 eine Hausdurchsuchung der betroffenen Einrichtung durch die Kriminalpolizei in Zusammenarbeit mit LKA und BKA stattgefunden hatte, waren einer Rundfunkmeldung des NDR zufolge bis zum 24. August 2004 weder die Heimaufsicht Weser-Ems noch das Landesjugendamt von diesem Fall informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen hat die niedersächsische Heimaufsicht von diesem Fall Kenntnis erlangt, und auf welche Weise hat sie bis heute reagiert?

2. In welcher Weise, in welcher Intensität und mit welcher Personalausstattung überprüft die niedersächsische Heimaufsicht Träger von so genannten Profifamilien und deren einzelne Einrichtungen?

3. Nach welchen Qualifikationskriterien und welchen weiteren Kriterien wird in Niedersachsen der Betrieb von Heimeinrichtungen nach KJHG § 34 genehmigt?

In einer dezentralen Wohngruppe der Einrichtung „Backhaus Profi-Familien - Gesellschaften, Verein und Institut für familienorientierte Sozialpädagogik“ in Aurich ist es zu Fällen von fortgesetztem schweren sexuellem Missbrauch gekommen, der sich offensichtlich über Jahre hingezogen hat. Die Aufdeckung der bekannt gewordenen Verbrechen ist letztlich einem Zufall zu verdanken. Eine in Schweden aufgefundene Videokassette mit pornografischen Inhalten wurde dem BKA in Wiesbaden übergeben. Dort haben Experten in neunmonatiger Fahndungsarbeit mit den Mitteln der Rasterfahndung die Täter ermittelt und zunächst observiert. Eine Hausdurchsuchung und die Verhaftung des Haupttäters erfolgten am 19. August 2004. Der Haupttäter ist geständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bezirksregierung Hannover - Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA) - erhielt als zuständige Heimaufsicht am 19. August 2004, wenige Stunden nachdem der Sachverhalt bekannt wurde, durch ein Telefonat des Einrichtungsträgers Kenntnis von diesem Fall. Seit diesem Zeitpunkt hat es regelmäßige, nahezu tägliche Telefonkontakte zwischen dem Einrichtungsträger und der Heimaufsicht des NLJA gegeben. Die Notwendigkeit eines direkten Eingriffes durch heimaufsichtliche Maßnahmen bestand nicht, da die betroffenen Kinder unverzüglich in das Clearingzentrum des Trägers nach Meppen gebracht wurden. Die Be-

treuung dort erfolgt durch sozialpädagogische Kräfte sowie durch psychologische und therapeutische Hilfen. Der Beschuldigte wurde inhaftiert und sofort vom Arbeitgeber fristlos gekündigt. Seiner Lebensgefährtin, die nach Auskunft der Staatsanwaltschaft zum damaligen Ermittlungsstand weder an den Straftaten ihres Lebensgefährten beteiligt war noch Kenntnis von ihnen hatte, wurde ebenfalls zum 31. August 2004 gekündigt. Somit war der Zugang zu den jungen Menschen unterbunden, eine weitere Gefährdung damit abgewendet.

Das Landesjugendamt hat neben den Kontakten zu dem Einrichtungsträger, den belegenden Jugendämtern sowie zu den Jugendämtern in Aurich und Meppen auch zu den zuständigen Ermittlungsbehörden (Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft) in Aurich Gespräche aufgenommen, um gegebenenfalls zu weiteren Erkenntnissen zu gelangen. Nach Abschluss der Ermittlungen erhält das Landesjugendamt auf Antrag die Ermittlungsakte zur Einsicht.

Am 2. September 2004 fand in Aurich ein Gespräch statt, an dem neben dem Einrichtungsträger, der Erziehungsleitung, die Vertreter der Jugendämter des LK Aurich und des LK Emsland sowie die Vertreter der Jugendämter der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Berlin und LK Steinfeld) teilnahmen. Der Termin wurde bewusst so gewählt, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, an dem Gespräch teilzunehmen. Das Gespräch hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Einrichtungsträger und die zuständigen leitenden Mitarbeiter ihrer Sorgfaltspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen sind. Weder in den Leitungsgesprächen noch in Gesprächen mit den jungen Menschen oder im Rahmen der Supervision ergaben sich nach Angaben der Einrichtungsleitung Anhaltspunkte für die bekannt gewordenen Handlungsweisen des Beschuldigten. Die Vertreter der belegenden Jugendämter bestätigten aus ihrer Sicht die Darstellung des Trägers und der Erziehungsleitung.

Zu 2: Seit der zum 1. Januar 1991 vorgenommenen gesetzlichen Neuregelung der Kinder- und Jugendhilfe ist für die so genannte Heimaufsicht keine Regel-, sondern nur noch eine anlassbezogene Überprüfung der Einrichtungen vorgesehen. Nach den Erfordernissen des Einzelfalls hat das NLJA als zuständige Behörde während des laufenden Betriebes zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis weiterbestehen. So genannte örtliche Prüfungen finden in jedem

Falle vor der Erteilung einer Betriebserlaubnis statt. Während des Betriebes einer Einrichtung können sowohl bauliche wie konzeptionelle Veränderungen als auch besondere Vorkommnisse Anlässe für eine örtliche Prüfung sein. Für die Aufsicht und Beratung im Sachgebiet Hilfen zur Erziehung stehen im NLJA neun Personalstellen zur Verfügung. Der für diesen Träger zuständige Sachbearbeiter hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Beratungstermine beim Einrichtungsträger wahrgenommen. Für so genannte örtliche Überprüfungen gemäß § 46 SGB VIII bestand unter Aufsichtsaspekten kein Anlass. Die Trägerberatung umfasste jeweils aktuelle, fachliche Themen und Anliegen der Untergliederungen und schloss Besichtigungen einzelner Profifamilien nicht aus.

Zu 3: Nach Aufhebung der Niedersächsischen Heimrichtlinien zum 1. September 1998 wird die Betriebserlaubnis auf der Basis einer NLJA-internen Dienstanweisung, die die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis festlegt, erteilt. Diese wurde zuvor vom Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Die zu erfüllenden Mindestvoraussetzungen, beispielsweise bezüglich der räumlichen Gegebenheiten, der Personalausstattung und der pädagogischen Konzeption, ergeben sich aus der vom Einrichtungsträger zu erstellenden Leistungsbeschreibung und richten sich nach dem jeweils zu erfüllenden Leistungszweck. Die Genehmigung einer Erziehungsstelle oder Profifamilie als „sonstige betreute Wohnform“ erfolgt auf der Grundlage der § 45 ff. SGB VIII sowie der Orientierungshilfen des NLJA zu den „Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform gem. § 45 i. V. mit § 48 a SGB VIII“ vom 15. Juli 1999.

Aufgrund des gesetzlich geforderten Fachkräftegebots ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in Einrichtungen, die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 48 a SGB VIII anbieten, pädagogische Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Diplompädagoginnen und Diplompädagogen mit entsprechender Studienrichtung und Diplompsychologinnen und Diplompsychologen zu beschäftigen sind. Das NLJA kann in Ausnahmefällen hiervon abweichend der Beschäftigung von Kräften zustimmen, die aufgrund ihrer Ausbildung oder besonderer Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sind, die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen.

## Anlage 18

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### Verbreitung gentechnischer Veränderungen an Nutzpflanzen

In ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 15. Juni 2004 „Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in der Region Weser-Ems“ führt die Landesregierung u. a. aus, gegenwärtig gültige Grenzwerte gentechnischer Veränderungen an Nutzpflanzen würden nach ihrer Kenntnis nicht überschritten. Sie begründet ihre Auffassung neben den Auflagen in Freisetzungsgenehmigungen auch damit, dass es den seit 1998 in der Region Weser-Ems überwiegend freigesetzten gentechnisch veränderten Kartoffeln an Kreuzungspartnern fehle. Ferner seien im Rahmen der Saatgutkontrolle seit 1998 keine positiven Befunde eingegangen.

In seinem Antwortschreiben vom 21. Juli 2004 begründet der Fachreferent für Biotechnologie und Gentechnik bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Herr Dr. Horst-Herbert Witt, seine bereits in der *Nordwestzeitung* vom 14. Juni 2004 dargestellte Position, ein Nullwert gentechnisch bedingter Veränderungen an Nutzpflanzen in der Region Weser-Ems sei nicht mehr erreichbar, u. a. mit bereits vor dem EU-weiten Moratorium des Jahres 1998 erfolgten Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen und mit dem Anbau von GVO in den Niederlanden. Herr Dr. Witt führt ferner sinngemäß aus, diese Position werde auch von anderen Fachleuten in der EU vertreten. Daher sei das Arbeiten mit realistischen Schwellenwerten die einzige Alternative.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und wo hat es nach ihrer Kenntnis vor dem Jahre 1998 Freisetzungen gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der Region Weser-Ems und in grenznahen niederländischen Regionen mit welchen Nutzpflanzenarten gegeben?
2. Teilt sie die Meinung des Fachreferenten für Biotechnologie und Gentechnik der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, wonach ein Nullwert gentechnisch bedingter Veränderungen in der genetischen Zusammensetzung einiger Nutzpflanzen nicht mehr erreichbar ist?
3. Für welche Nutzpflanzenarten geht sie gegebenenfalls davon aus, dass ein Nullwert gentechnisch bedingter Veränderungen nicht mehr erreichbar ist?

Seit längerem wird in Politik und Gesellschaft heftig darüber gestritten, wie hoch zufällige, nicht erwünschte Beimischungen aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in konventionellen Agrarprodukten sein dürfen. Die EU-Kommission hat für Lebens- und Futtermittel einen Schwellenwert von 0,9 % festgelegt (VO 1829/2003). Diese VO ist in den Mitgliedsstaaten unmittelbar geltendes Recht. Für das Saatgut werden zurzeit Schwellenwerte von 0,3 % für Raps und Mais und 0,5 % für Kartoffeln diskutiert (Vorschlag der EU-Kommission vom September 2004). Schwellenwerte sowie verschiedene andere Maßnahmen sind notwendig, um künftig eine Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Anbauformen (ökologisch, konventionell, mit GVO), wie sie bereits in der EU-Richtlinie 2001/18 gefordert wird, zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen an die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 1994 bis 1996 wurden in der Region Weser-Ems Freisetzungsversuche (kein kommerzieller Anbau) mit Raps und Mais am Standort Gersten vorgenommen. In den Jahren 1996 bis 1997 handelte es sich am gleichen Standort nur noch um Freisetzungsversuche mit Raps.

Wie es sich in den grenznahen niederländischen Regionen verhält, war in der Kürze der Zeit nicht genau zu ermitteln, da in Deutschland für die Standorte in den Niederlanden keine Angaben zu den Distrikten bekannt sind. Vor 1998 wurden in den Niederlanden zu folgenden Organismen 104 Freisetzungen beantragt: Apfelbäume, Blumenkohl, Chicorée, Chrysanthemen, Karotten, Mais, Nelken, Raps, Sonnenblumen, Steckrüben, Tomaten, Usambara-Veilchen, Zuckerrüben. Weitere 44 Freisetzungen wurden nach 1998 begonnen.

Zu 2: Seit April 2001 werden Saatgutuntersuchungen durchgeführt, in denen das Saatgut auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht wird. Als positiver Befund gilt jeder Wert über der Nachweisgrenze von 0,1 %. Ein solcher positiver Befund wurde nicht festgestellt. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass in der Region Weser-Ems kein Saatgut mit gentechnisch veränderten Bestandteilen von über 0,1 % (Nachweisgrenze) vorliegt. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass in der Region Weser-Ems keine Überschreitung der momentan gültigen Grenzwerte für Saatgut im Bezugszeitraum stattgefunden hat.

Zu 3: Nach dem Ende des Zulassungsmoratoriums auf EU-Ebene ist in näherer Zukunft davon auszugehen, dass wieder mehr gentechnisch veränderte Pflanzen freigesetzt werden. Dies ist von der EU so gewollt. Gleichzeitig hat die EU aber auch darauf geachtet, dass ein Anbau sowohl von gentechnisch veränderten als auch von nicht veränderten Pflanzen nebeneinander möglich bleiben soll. Dazu hat sie die RL 2001/18/EG erlassen und die Leitlinien zur Koexistenz aufgestellt. Im Rahmen der Novellierung des Gentechnikgesetzes werden diese in deutsches Recht umgesetzt, sodass auch in Deutschland ein Nebeneinander der verschiedenen Anbauformen möglich sein sollte.

Nach Meinung der Landesregierung sind die in der EU momentan diskutierten Schwellenwerte von 0,3 % für Raps und Mais und von 0,5 % für Kartoffeln Werte, die mit den Grenzwerten in Endprodukten von 0,9 % vereinbar sind. Zweifel der Pflanzenzüchter bestehen allerdings, ob diese Grenzwerte in Saatgut tatsächlich am Ende auch eingehalten werden können, insbesondere dann, wenn ein kommerzieller Anbau transgener Pflanzen erfolgt. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Zweifel nachvollziehbar und wissenschaftlich zu prüfen. Ein Nullwert ist nach geltendem EU-Recht nicht anzustreben und in der Praxis kaum realisierbar.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Ailler, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

#### Geplante Haushaltskürzungen im Sportbereich

Nach den vorliegenden Informationen über den Haushaltsplanentwurf 2005 sollen 20 Millionen Euro aus den zweckgebundenen Mitteln der Spielbankenabgabe und der Konzessionsabgabe zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Der Landessportbund hat mit einer Pressemitteilung vom 13. Juli 2004 bereits seine Enttäuschung über eine angeblich zehnpromzentige Mittelkürzung geäußert.

Bereits für das Haushaltsjahr 2004 sind die Sportmittel des Landes um 10 % gekürzt worden. Den Sportorganisationen ist im Gegenzug Planungssicherheit bis ins Jahr 2007 versprochen worden. Nun sehen sich die Sportverbän-

de neuen Kürzungsplänen gegenübergestellt, die auch massiv die ehrenamtliche Arbeit gefährden werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die von ihr geplanten Kürzungen, die den Sportbereich betreffen, und wie verteilen sie sich?

2. Um welchen Betrag werden die zweckgebundenen Mittel der Spielbankenabgabe und des Sportwettengesetzes für die einzelnen Destinatäre gekürzt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtsauffassung, dass Glücksspieleinnahmen des Staates nur dann gerechtfertigt sind, wenn diese in erster Linie sozialen und kulturellen Zwecken sowie zur Förderung der Jugend- und Sportarbeit eingesetzt werden?

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2004 beschlossen, den zweckgebundenen Teil der Konzessionsabgaben sowie der Spielbankabgabe um möglichst 20 Millionen Euro p. a. zu vermindern. Das Konzept zur Umsetzung dieses Beschlusses wird bis zum 20./21. September 2004 abschließend erarbeitet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind hierzu noch keine Angaben möglich, da die Landesregierung ihre Entscheidung erst am 20./21. September 2004 trifft.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Die Landesregierung teilt die dargelegte Rechtsmeinung nicht. Die Glücksspieleinnahmen des Landes teilen sich auf in Lotteriesteuer, Spielbankabgabe und Konzessionsabgaben. Die Lotteriesteuer und die Spielbankabgabe werden nach dem Rennwett- und Lotteriegengesetz des Bundes bzw. nach dem Niedersächsischen Spielbankgesetz erhoben und unterliegen als Steuer keiner Zweckbindung. Die Konzessionsabgaben werden nach Maßgabe des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotteriede- und Wettwesen erhoben und stehen dem Land zu.

Die Konzessionsabgaben tragen dem Grundsatz Rechnung, dass Gewinne der Veranstalter weitgehend abgeschöpft werden. Eine Verpflichtung, die Konzessionsabgaben nur dann zu erheben, wenn sie zu den in der Anfrage genannten Zwecken verwendet werden, folgt daraus nicht.

Es ist erklärte Absicht der Landesregierung, Einnahmen aus den Konzessionsabgaben zur Verstärkung der Landesmittel für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sie verfolgt daher weiterhin das Ziel, einen Teil dieser Einnahmen zweckgebunden weiterzuleiten.

## Anlage 20

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### **Aus für „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“?**

Im Jahr 1995/96 wurde das „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ beschlossen. In diesem Schuljahr werden im Rahmen dieses Programms über 1 800 Kooperationen durchgeführt. Die Übungsleiterentgelte in Höhe von insgesamt ca. 400 000 Euro pro Jahr werden aus dem Haushalt des Landessportbundes finanziert.

Zeitungsberichten zufolge hat in diesem Sommer der Landessportbund an die Sportvereine geschrieben, dass die Übungsleiterkosten nicht mehr vom LSB bezahlt werden könnten. Die Begründung dafür sei, dass der LSB befürchten müsse, dass auch sein Etat 2005 im Rahmen der Haushaltskürzungsbeschlüsse der Landesregierung gekürzt werde.

Auf dieses Schreiben des LSB hin wurden örtlich bereits Sport-AG in Schulen kurzfristig gestrichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen - insbesondere an wie vielen Ganztagschulen - wurden für das laufende Schuljahr Sportangebote im Rahmen des „Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit Schule und Sportverein in Niedersachsen“ geplant?

2. Auf welche Weise soll das Nachmittagsangebot in denjenigen Ganztagschulen sichergestellt werden, in denen jetzt kurzfristig Angebote durch Sportvereine abgesagt werden, und zwar insbesondere in denjenigen Ganztagschulen, die keine zusätzlichen Personalmittel (Ganztagszuschlag) vom Land bekommen?

3. Welche Steuerungsmöglichkeiten hat das Land noch für die Verwendung der Mittel, die der Landessportbund vom Land erhält, und wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass mit diesen Mitteln vorrangig Aufgaben erfüllt werden, die im besonderen Interesse des Landes liegen?

Das „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ ist ein sehr erfolgreiches Programm. Getragen und finanziell gefördert wurde und wird das Aktionsprogramm, gemeinsam vom Kultusministerium, dem Ministerium für Inneres und Sport sowie den Partnern LSB, der Niedersächsischen Lotto-Stiftung und der Sparkasse Hannover für die Region Hannover. Während die Mittel des Ministeriums für Inneres und Sport in die Finanzhilfe für den LSB eingeflossen sind, liegt die Verantwortung für die Bereitstellung der übrigen Mittel weiterhin allein bei den beteiligten Partnern.

Für die Abwicklung der gestellten Kooperationsverträge sind das Kultusministerium und der LSB zu gleichen Teilen verantwortlich. Die Beratung und Genehmigung als Schulveranstaltung werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen. Nach Überprüfung der Übungsleiterlizenzen bewilligt der Landessportbund Niedersachsen die finanzielle Förderung der Kooperationsmaßnahmen und zahlt sie gemäß tatsächlich erteilter Übungsleiterstunden aus. Die außerordentlich positive Entwicklung des Aktionsprogramms hat dazu geführt, dass nicht mehr für alle gestellten Kooperationsverträge Finanzmittel zur Verfügung stehen, so dass bereits jetzt mehr als ein Viertel der Kooperationsmaßnahmen ohne finanzielle Förderung aus dem Aktionsprogramm durchgeführt werden.

Zur Umsetzung des Programms sind und waren erhebliche Anstrengungen vonnöten. Umso mehr ist hervorzuheben, dass das Miteinander von Vereinsübungsleitern und Schulkindern und Jugendlichen ein gelungenes Beispiel für die Öffnung von Schule sowie für die Kooperation von Schule und außerschulischen Anbietern im Schulumfeld darstellt.

Das Kultusministerium ist mit dem LSB übereingekommen, das Programm modifiziert fortzusetzen. Auf die gemeinsame Presseerklärung vom gestrigen Tage wird verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Insgesamt bestehen zurzeit 1 529 Kooperationen zwischen Schule und Verein. Angaben zur genauen Anzahl der Schulen liegen nicht vor, da einige Schulen auch mehrere Kooperationen mit einem oder auch mit mehreren Vereinen haben.

Grundsätzlich werden aus dem Aktionsprogramm keine Sportangebote an Ganztagschulen gefördert, weil es für Zusatzangebote an Vormittagschulen aufgelegt worden ist. Ganztagschulen verfügen über ein Budget, mit dem auch sportliche Aktivitäten gefördert werden können. Entsprechendes gilt für Betreuungsangebote in den Verlässlichen Grundschulen, die ebenfalls durch Personalbudgetierung solche Angebote sicherstellen können. Es wird geprüft, ob die fast 50 Ganztagschulen, die keine Budgetmittel für Zusatzangebote im Ganztagsbetrieb erhalten, in das Programm einbezogen werden können.

Zu 3: Das Ministerium für Inneres und Sport kann durch Verordnung Mindestanteile an der Finanzhilfe festlegen, die zur Förderung einzelner der in § 8 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotteriede- und Wettwesen genannten Aufgabenbereiche zu verwenden sind. Dies ist durch § 3 der VO-Sport vom 1. März 2004 (Nds. GVBl. S. 95) geschehen. Darüber hinaus regelt die VO-Sport, in welchen Fällen Entscheidungen des LSB des Einvernehmens des Ministeriums für Inneres und Sport bedürfen.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade

Im Rahmen eines Gespräches mit dem Bürgermeister der Gemeinde Butjadingen, Herrn Rolf Blumenberg, und weiteren Vertretern der Gemeinde wurden wir auf fachliche Bedenken gegen die Untersuchung der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) zum Einfluss des JadeWeserPort auf die Morphodynamik der Jade aufmerksam gemacht. Diese Untersuchung ist Bestandteil des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Bau des JadeWeserPort.

Herr Professor Dr. Ulrich Zanke, Direktor der Versuchsanstalt für Wasserbau der Technischen Universität Darmstadt, äußert erhebliche Kritik an der von der BAW gewählten Untersuchungsmethodik: Die Kritik Professor Dr. Zankes bezieht sich vor allem auf die Nichtberücksichtigung des Seegangs und des bodennahen Transportes von Sedimenten in der morphodynamischen Simulation des BAW. Außerdem sei der gewählte Analysezeitraum von knapp zwei Wochen erheblich zu kurz.

Der WWF äußert in seiner Studie „Die Auswirkungen des JadeWeserPort“ vom August 2003 ähnliche Bedenken gegen die Untersuchungsmethodik der BAW: Das angewandte zweidimensionale Modell liefere keine ausreichenden Informationen über die an der Gewässersohle herrschenden Kräfte, diese seien jedoch für verlässliche Aussagen über Sedimentations- und Resuspensionsvorgänge unerlässlich.

Als Folge dieser Differenzen kommen BAW und JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft zu erheblich anderen Einschätzungen des mittel- bis langfristigen Einflusses des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade, als sie von Professor Dr. Zanke vorgetragen werden: Während BAW und Realisierungsgesellschaft keine Auswirkungen auf ufernahe Bereiche und den Fedderwarder Priel erwarten, geht Professor Dr. Zanke für den Fedderwarder Priel mittelfristig von „Auswirkungen im Dezimeter-Bereich“ aus. Derartige Auswirkungen dürften die für den Hafen Fedderwardersiel ohnedies außerordentliche problematische Morphologie des Prieles vollständig unbeherrschbar machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr die methodischen Bedenken des Direktors der Versuchsanstalt für Wasserbau der Universität Darmstadt gegen die Untersuchung des BAW zum Einfluss des JadeWeserPort auf die Morphodynamik der Jade bekannt?

2. Wie beurteilt sie die von Professor Dr. Zanke und vom WWF vorgetragene methodische Kritik an der BAW-Untersuchung?

3. In welcher Weise wird sie angesichts erheblicher fachlicher Zweifel an der Einschätzung des BAW zu den Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade und des Fedderwarder Prieles sicherstellen, dass die Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel langfristig erhalten bleibt?

Im Vorfeld des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum JadeWeserPort wurden diverse Untersuchungen zur Machbarkeit und den Auswirkungen in Auftrag gegeben und durchgeführt. Ein Gutachten hiervon ist das der Bundesanstalt für Wasserbau zum Einfluss des JadeWeserPort auf die Morphodynamik der Jade. Dieses Gutachten ist Bestandteil des Antrages auf Planfeststellung und wird im Verfahren von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die fachlichen Auffassungen von Herrn Professor Dr. Zanke waren bereits Gegenstand von Fachgesprächen im Frühjahr des Jahres 2004 bei niedersächsischen Behörden und haben zu keinen

veränderten Erkenntnissen der Auswirkungen des Projektes geführt.

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens wurden durch unterschiedliche Einwender die durch Herrn Professor Dr. Zanke geäußerten Auffassungen vorgebracht. Sie sind der Landesregierung insofern seit längerem bekannt. Zum Beleg der vorgetragenen Aussagen liegen jedoch weiterhin keinerlei nachprüfbar Untersuchungen vor.

Zu 2: Die von Herrn Professor Dr. Zanke und vom WWF vorgetragene methodische Kritik ist unzutreffend. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Bundesanstalt für Wasserbau in der Wasserbaulichen Systemanalyse, die die Auswirkungsprognose für den JadeWeserPort darstellt, Systemparameter wie Seegang und bodennahen Transport von Sedimenten unberücksichtigt gelassen hat. Diese Analyse basiert auf fundierten jahrelangen wasserbaulichen Kenntnissen des spezifischen, zu betrachtenden Systems und stützt sich nicht isoliert auf reine Rechenmethoden. Die beiden Parameter Seegang und bodennaher Transport von Sedimenten wurden in der Systemanalyse gesondert betrachtet und hinsichtlich ihrer Relevanz auf die Prognose der ausbaubedingten Veränderungen überprüft. In nachfolgenden Rechenläufen wurden sie dann in der weiteren Modellrechnung vernachlässigt, da sie lediglich eine untergeordnete Rolle spielen.

Eine Berechnung des morphologischen Anpassungsprozesses über Jahrzehnte ist rechentechnisch zwar möglich, aber fachlich nicht vertretbar, weil schon aufgrund der natürlichen Dynamik des betrachteten Systems keine langfristig zuverlässige, prüffähige Prognose gegeben werden kann. Für die qualitative Lokalisierung von Erosions- und Sedimentationsbereichen ist der gewählte Analysezeitraum ausreichend. Der WWF hat in seiner Studie eine eigene Bewertung der Hydrodynamisch-numerischen-Modellergebnisse (HN-Modellergebnisse) durchgeführt. Diese Modellergebnisse wurden von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen von Studien zur grundsätzlichen technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit des JadeWeserPort im Auftrag der Wilhelmshavener Hafenwirtschaftsvereinigung in den Jahren 1999 und 2000 erarbeitet. Diese Untersuchungen hatten die Tiefe einer Voruntersuchung und waren deshalb zweidimensional. Die vom WWF verwendeten Modellergebnisse sind nach dem heutigen Planungsstand veraltet, weil die aktuellen Gutachten für das Planfeststellungsverfahren von optimierten

(damit veränderten) Hafengeometrien und Wassertiefen in der Zufahrt ausgehen.

Wie unter 1 dargelegt, wird die von den Einwendern vorgebrachte Kritik derzeit im Rahmen der Erörterungstermine behandelt. Die Erörterung mit den Fachbehörden ist bereits abgeschlossen. Es lassen sich bislang keine Gesichtspunkte erkennen, die inhaltliche Zweifel an der Methodik der BAW Untersuchungen ergeben.

Zu 3: Die Bundesanstalt für Wasserbau geht aufgrund sehr detaillierter Modelluntersuchungen (es wurden allein drei verschiedene international anerkannte und international eingesetzte Modellverfahren verwandt) davon aus, dass der JadeWeserPort keine Auswirkungen auf die morphologische Entwicklung des Fedderwarder Priels und seine ufernahen Bereiche haben wird. Die Möglichkeit der Beeinflussung lässt sich aus keinem realistischen Szenario ableiten. Die von Herrn Professor Dr. Zanke zum Ausdruck gebrachte Möglichkeit einer mittelfristigen Entwicklung von „Auswirkungen im Dezimeter-Bereich“ kann auf Grundlage realistischer Szenarien nicht nachvollzogen werden.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Reinhold Coenen, Christina Philipps und Joachim Stünkel (CDU)

#### Filialschließungen der Deutschen Post AG

Anfang des Jahres brachten die Länder Niedersachsen und Hessen eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat ein mit dem Ziel, eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen - insbesondere im ländlichen Raum - sicherzustellen.

Von der Umsetzung wurde Abstand genommen, als die Deutsche Post AG am 2. April 2004 im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung zusagte, eine weitgehende Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

Die Post verpflichtete sich dabei u. a., in Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung bereitzustellen bzw. in Wohngebieten mit mehr als 4 000 Einwohnern stationäre Einrichtungen in der Form zu betreiben, dass eine solche für jeden Kunden in maximal 2 000 m Entfernung zu erreichen ist.

Nunmehr kündigte die Deutsche Post AG jedoch an, mehrere hundert „Kleinstfilialen“ zu schließen, die sich vorwiegend im ländlichen Raum befinden. In den betroffenen Orten wür-

den die Postdienste dann soweit möglich in Partnerfilialen angeboten, etwa Supermärkten und Zeitungsläden. Ob derartige Partnerfilialen gefunden werden, ist noch nicht geklärt, da sich zum einen gerade im ländlichen Raum nur noch wenige Einzelhändler befinden und zum anderen die Mitarbeiter lediglich für zwei Stunden Postarbeit pro Tag bezahlt werden. Die Übernahme der Filiale wird damit unattraktiv.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Maßnahmen der Post AG im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens auch für den ländlichen Raum?

2. Hat es derzeit Konsequenzen für die Deutsche Post AG, wenn sie sich nicht an ihre Verpflichtungserklärung hält?

Eine flächendeckende, hochwertige und effiziente Versorgung mit Postdienstleistungen ist für Wirtschaft und Gesellschaft von hoher Bedeutung. Dieses gilt vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge insbesondere für die Angleichung der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes, gerade auch in ländlichen und strukturschwächeren Regionen.

Aufgrund der zwischenzeitlich gesammelten umfangreichen Erfahrungen mit der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) verbunden mit einem deutlich erkennbaren Abbau der Postversorgung hatte sich ein dringender Handlungsbedarf eingestellt. Das Land Niedersachsen hat zusammen mit Hessen daher Anfang des Jahres eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat mit dem Ziel eingebracht, eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen - insbesondere im ländlichen Raum - nachhaltig sicherzustellen.

Bedauerlicherweise war es auf Bundesebene politisch nicht durchsetzbar, bestimmte Qualitätsstandards durch Änderungen im Postgesetz bzw. in der PUDLV festzuschreiben. Gleichwohl hat die Bundesratsinitiative die kritische Auseinandersetzung mit der Universaldienstleistungsverpflichtung überhaupt erst ermöglicht und den Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Die Bemühungen der Niedersächsischen Landesregierung waren insofern erfolgreich, als den Forderungen in vielen Punkten nachgekommen wurde und die Deutsche Post AG am 2. April 2004 eine Selbstverpflichtung abgegeben hat, die die PUDLV ergänzt bzw. konkretisiert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die gemeinsame Bundesratsinitiative hat gezeigt, dass die Landesregierung die Ängste der Bevölkerung sehr ernst nimmt. Sie beobachtet die derzeitige Entwicklung mit großer Sorge. Dabei ist der Landesregierung durchaus bewusst, dass die Deutsche Post AG in ihrer Doppelrolle als Post-Universaldienstleister und börsennotiertes Unternehmen besonderen Herausforderungen unterliegt. Einerseits muss sie eine flächendeckende und kostenintensive Infrastruktur für ihre Kunden bereithalten, andererseits ist sie gehalten, kostenbewusst am Markt zu agieren. Gleichwohl ist die Landesregierung der Auffassung, dass auch ein wettbewerbsfähig am Markt tätiges Unternehmen wie die Deutsche Post AG, bis heute übrigens noch mehrheitlich im Staatsbesitz des Bundes, einen Anteil an der Gesamtverantwortung gerade in strukturschwächeren Gebieten trägt. Die Landesregierung hat dieses in Gesprächen mit der Deutschen Post AG noch einmal deutlich gemacht.

Neben dieser wirtschaftspolitischen bzw. wettbewerbsrechtlichen Betrachtungsweise müssen die Maßnahmen der Deutschen Post AG aber auch einer ordnungspolitischen Bewertung unterzogen werden. Die im Zuge der Filialumwandlungen geäußerten Befürchtungen, dass sich damit das Angebot generell verschlechtert, können in dieser pauschalen Form nicht geteilt werden. Insbesondere die posteigenen Kleinstfilialen standen wegen zu geringer Öffnungszeiten (vormittags oder nachmittags ein bis zwei Stunden) häufig in der Kritik. Dagegen haben die Agenturpartner in der Regel deutlich längere Öffnungszeiten.

Sowohl hinsichtlich möglicher Vakanzzeiten zwischen Filialschließung und Eröffnung einer Partneragentur als auch Einschränkungen im Qualitätsstandard hat die Landesregierung aber bereits im Mai 2004 die niedersächsischen Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, sofern Verstöße gegen die Selbstverpflichtung bzw. Umsetzungsdefizite erkannt werden. Aufgrund von zwischenzeitlich eingegangenen konkreten Beschwerden wurde die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post von der Landesregierung um Prüfung gebeten, ob in Einzelfällen Verstöße gegen die Post-Universaldienstleistungsverordnung oder die Selbstverpflichtung vorliegen. Wegen der Vielzahl ähnlicher Beschwerden aus dem gesamten Bundesgebiet ist mit ersten Ergebnissen allerdings nicht vor Ende Oktober zu rechnen.

Zu 2: Die Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG begründet eine *einseitige* Erklärung

zung, *freiwillig* über den bestehenden Rahmen des rechtlich verpflichtend zu erbringenden Universaldienstes hinaus bestimmte Postdienstleistungen anzubieten. Die Landesregierung hat der Selbstverpflichtung nicht zuletzt wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen kritisch gegenübergestanden und in der Diskussion mit Bund und Ländern wiederholt auf diesen Mangel hingewiesen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat dann am 11. Juni 2004 beschlossen, eine Initiative zum Universaldienst im Postmarkt einzubringen, sofern Verstöße gegen die Selbstverpflichtung festgestellt werden (BR-Drs. 457/04 [Beschluss]). Zudem hat der Deutsche Bundestag anlässlich seiner Sitzung am 18. Juni 2004 die Bundesregierung aufgefordert, die Einhaltung der Selbstverpflichtung zu überprüfen und dem Bundestag und dem Bundesrat regelmäßig zu berichten. Daneben behält sich auch der Bundestag vor, bei Nichteinhaltung von Ziel und Inhalt der Selbstverpflichtung gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, die die entsprechenden Verpflichtungen detailliert regeln und wirksame Sanktionsmöglichkeiten vorsehen.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### Zukunft der Familienfreizeiten und Familienerholung

Das Land fördert Familienfreizeiten und Familienerholungsmaßnahmen durch Zuschüsse zu Teilnahmebeiträgen bzw. Übernachtungskosten. Die Zuschüsse sind einkommensschwächeren Familien vorbehalten, die dadurch oftmals erst in die Lage versetzt werden, sich einen gemeinsamen Familienurlaub zu leisten. Die Förderrichtlinien, in denen die Voraussetzung und Durchführung von Familienerholung und Familienfreizeit geregelt sind, laufen am 31. Dezember 2004 aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen liegen mit der Förderung von Familienfreizeiten und Familienerholungsmaßnahmen bisher vor?
2. Wird es eine Landesförderung von Familienerholung und Familienfreizeit auch über den 31. Dezember 2004 hinaus geben?

#### 3. Welche Änderung der Förderrichtlinien strebt die Landesregierung an?

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Die hier angesprochenen Fördermaßnahmen für Familienerholung und Familienfreizeiten werden diesem Anspruch gerecht. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Urlaub ist somit nicht nur etwas für begüterte Schichten unserer Gesellschaft. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die hohe Anzahl der Sozialhilfeempfänger, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Darüber hinaus unterstützt das Land Familien, das Angebot der Familienfreizeiten wahrzunehmen. Begleituntersuchungen zum niedersächsischen Modellversuch Erziehungsgeld haben aufgezeigt, dass es Eltern oft nicht leicht fällt, sich auf die durch Geburt eines Kindes veränderte Lebenssituation einzustellen. Für Paare gilt es zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung zu kommen, damit die Familien- und Erziehungsarbeit nicht allein zu Lasten der Frauen geht. Hier stehen in vielen Fällen weder die im eigenen Elternhaus erlebten Muster noch überzeugende Modelle einer modernen partnerschaftlichen Familie als Orientierungsmöglichkeit zur Verfügung. Feststellbar ist ein großes Interesse an Informations- und Erfahrungsaustausch mit Familien, die sich in ähnlicher Lage befinden. Mit den Familienfreizeiten wird diesem Bedürfnis entsprochen. Thematisiert werden Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge. Zielgruppen sind hier nicht nur „einkommensschwächere Familien“, sondern Familien aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Urlaub und Erholung sind ein Grundbedürfnis, das für Eltern und ihre Kinder eine besondere Bedeutung hat. Vielen jungen Familien und allein Erziehenden mit geringem Einkommen sind für den Familienurlaub jedoch enge finanzielle Gren-

zen gesetzt. Die Förderung der Erholungsmaßnahmen für einkommensschwächere Familien hat nichts an Aktualität verloren. Im Jahre 2003 wurden 1 183 (Vorjahr 1 243) Familien mit 3 655 (Vorjahr 3 809) Kindern gefördert. Allein erziehend waren hiervon 364 (Vorjahr 379) Familien mit 805 (Vorjahr 802) Kindern.

Mit Schreiben vom 1. September 2004 hat die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände aufgezeigt, dass die Nachfrage nach Unterstützung bei der Familienerholung schon für 2005 ungebrochen hoch ist. Im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen (Hartz IV) erwarten die Familienverbände eine weitere Zunahme der Anträge. Auch im Rahmen der Familienfreizeiten bestätigt die rege Nachfrage das unverändert große Interesse. Seitens der Maßnahmeträger wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass insbesondere die Ausgestaltung der Familienfreizeiten - einerseits gemeinsame Freizeitgestaltung für Familienmitglieder und andererseits Begegnung und Erfahrungsaustausch - ursächlich für die Teilnahme der Väter ist. 2003 nahmen 2 185 (Vorjahr 2 942) Mütter und Väter mit 2 703 (Vorjahr 2 967) Kindern an diesen Maßnahmen teil. Hiervon waren 290 (Vorjahr 388) allein Erziehende, deren Kinderzahl nicht gesondert erfasst wurde.

Zu 2: Ja, ausgehend vom derzeitigen Stand der Haushaltsplanberatungen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass trotz der äußerst angespannten Haushaltslage im laufenden Haushaltsjahr die Fördermittel in Höhe des Vorjahres (Familienerholung = 582 000 Euro, Familienfreizeiten = 297 000 Euro) und somit ungekürzt zur Verfügung gestellt wurden.

Zu 3: Keine, zum 1. Januar 2005. Einem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände folgend, werden jedoch Vorstellungen der Verbände zur Frage möglicher Modifizierungen in Kürze mit dem Fachreferat meines Hauses erörtert.

#### Anlage 24

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Ursula Helmhold und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

**Aus für Prävention und Opferhilfe - Landstreicht Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit**

Seit 1979 arbeitet nach einer dreijährigen Modellphase bei der Polizeidirektion Hannover die Dienststelle Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (PPS). Gemäß der Zuständigkeitsverordnung zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz ist der Polizeidirektion Hannover die „Soforthilfe durch Sozialarbeit im polizeilichen Aufgabenbereich“ übertragen worden, d. h. Krisenintervention, Beratung und Kurzzeitbetreuung für Menschen in akuten sozialen und psychischen Notsituationen, insbesondere bei Suizidgefährdeten, Paar- und Familienkonflikten, Opfern von Straftaten, psychisch Kranken, kriminalgefährdeten oder straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen, wenn Todesnachrichten zu überbringen sind.

Bei steigender Tendenz wurde im Jahre 2003 in 2 100 Fällen sozialarbeiterische Hilfe durch PPS geleistet. Als Besonderheit ist PPS für die Polizei rund um die Uhr, für Klientinnen und Klienten täglich auch in den Abendstunden, in denen die Probleme häufig präsenter werden bzw. eskalieren, und auch an Wochenenden und Feiertagen, wenn andere Institutionen nicht mehr verfügbar sind, erreichbar. Etwa 60 % der Fälle betreffen häusliche Gewalt.

Trotz aller Bekenntnisse der Landesregierung zu Prävention und Opferschutz beabsichtigt die Landesregierung, die Arbeit von PPS zum Jahresende 2005 zu beenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie soll zukünftig die Betreuung von Verbrechenopfern oder hilflosen Personen erfolgen?
2. Mit welchen Mehrbelastungen der Einsatzkräfte und welchem personellen Mehrbedarf ist zu rechnen, wenn diese zukünftig die Betreuung der Opfer übernehmen?
3. Wie soll im Falle häuslicher Gewalt die Beratung der betroffenen Frauen und Kinder sowie auch der gewalttätigen Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewalttaten sichergestellt werden?

Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Opferbetreuung ist - von der polizeilichen Notlage bei aktuellen Sachverhalten einmal abgesehen - keine originäre Aufgabe der Polizei. Gleichwohl gehört es zum Standard polizeilicher Maßnahmen, Opfer oder Hilfsbedürftige auf vorhandene Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen bzw. an entsprechende Institutionen zu verweisen. Im Bereich der Polizeidirektion Hannover existiert ein entsprechendes Netz sozialer Dienste. Nach wie vor bleibt es ein besonderes Anliegen der Landesregierung, Opfern von Straftaten ein auf deren Be-

dürfnisse zielendes System des Schutzes und der Hilfe anzubieten. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung bereits 2001 die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“ eingerichtet, die gemeinsam mit den örtlichen Opferhilfebüros ein weitreichendes Hilfsangebot bereitstellen.

Zu 2: Die nach Auflösung von PPS zusätzlich durch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wahrzunehmende Opferbetreuung wird nicht zu Mehrbelastungen führen, die einen personellen Mehrbedarf rechtfertigen.

Zu 3: In den Fällen häuslicher Gewalt werden die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sowie die gewalttätigen Männer auch zukünftig von den bestehenden Beratungsstellen wie z. B. Frauenhäuser und Gewaltberatungseinrichtungen Beratung und Unterstützung mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewalttaten erhalten.

#### Anlage 25

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 des Abg. Thomas Oppermann (SPD)

##### **Bekommen Göttingen und Osnabrück ein Regierungsbüro?**

Dem *rundblick* vom 23. August 2004 ist zu entnehmen, dass die anstelle der Bezirksregierungen in Nienburg, Lüneburg, Braunschweig und Oldenburg einzurichtenden Regierungsbüros nicht nur zusätzliche Aufgaben, z. B. Durchführung von Raumordnungsverfahren, übertragen bekommen, sondern auch nicht ausgeschlossen wird, solche an weiteren Standorten wie Göttingen und Osnabrück zu eröffnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird frühestens und wann spätestens entschieden, ob und wann zusätzliche Regierungsbüros in Göttingen und Osnabrück eingerichtet werden?
2. Nach welchen Kriterien wird diese Entscheidung getroffen?
3. Welche Gründe veranlassen die Landesregierung, Regierungsbüros in Göttingen und Osnabrück erst später und nicht gegebenenfalls sofort zu eröffnen?

Die Landesregierung hat am 7. September 2004 die Einrichtung von vier Regierungsvertretungen an den Standorten Braunschweig, Lüneburg, Nienburg und Oldenburg beschlossen. Die Kompetenzbereiche entsprechen den Grenzen der bisherigen Regierungsbezirke. Damit wird die Lan-

desregierung auch nach Auflösung der Bezirksregierungen in der Fläche vertreten bleiben. Bei ihrer Entscheidung hat sich die Landesregierung von der Überzeugung leiten lassen, dass die Einrichtung von Regierungsvertretungen an den Standorten Braunschweig, Lüneburg, Nienburg und Oldenburg den Erwartungen aus der Region, wie der Wirtschaft und den Kommunen am ehesten gerecht wird. Dem Aspekt regionaler Zusammenhänge unterhalb der örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Regierungsvertretungen wird durch innerorganisatorische Ansätze in der jeweiligen Regierungsvertretung Rechnung getragen werden. Die Einrichtung der Regierungsvertretungen ermöglicht eine unmittelbare Präsenz der Ministerien in der Fläche und erleichtert die Aufnahme regionsspezifischer Interessen und Anliegen. Die Leitziele, den ländlichen Raum zu fördern und die Regionalentwicklung zu unterstützen, bestimmen die Zusammenarbeit in den Regierungsvertretungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Mit dem Kabinettsbeschluss vom 7. September 2004 hat die Landesregierung das Konzept und die Standorte der Regierungsvertretungen beschlossen. Bei der räumlichen Abgrenzung der einzelnen Regierungsvertretungen hat sie sich an den Grenzen der Regierungsbezirke orientiert. Berücksichtigt wurden weiter die Anforderungen aus der EU, z. B. die NUTS-Klassifikationen nach der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik. Damit erübrigen sich weitere Überlegungen über zusätzliche Standorte.

#### Anlage 26

##### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 29 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

##### **Finanzierung der Nationalparkhäuser des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“**

Nach Mitteilung verschiedener Nationalparkhäuser beabsichtigt die Landesregierung, die Konzeption zur Förderung von Informationseinrichtungen im Nationalpark durch eine neue Richtlinie zur Förderung der Informationseinrichtungen zu ersetzen und gleichzeitig die finanzielle Förderung dieser Institutionen neu zu regeln. Dabei wird eine Verringerung der Förderung erwartet. Ohne Qualitätsverlust werden Abstriche an der finanziellen Förderung nur realisierbar sein, wenn die Träger der Einrichtungen - Gemeinden und Umweltverbände - die

fehlenden Mittel ausgleichen. Vor dem Hintergrund ihrer Haushaltssituation ist ein solches Vorgehen jedoch kaum zu erwarten, zumal die Informations- und Bildungsarbeit in Nationalparks eine originäre Landesaufgabe ist. Da für fünf Nationalparkhäuser Ende 2005 die Kooperationsvereinbarungen mit dem Land auslaufen, wird dort befürchtet, dass die notwendigen Kürzungen auf diese fünf Einrichtungen abgewälzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielsetzung soll die inhaltliche Arbeit der Nationalparkhäuser verändert werden?

2. Wie hoch sind die geplanten Kürzungen für die Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ für das Haushaltsjahr 2006 und für die Folgejahre?

3. In welchem Umfang sollen zukünftig Personal- und Sachkosten der Nationalparkhäuser und -zentren durch das Land Niedersachsen finanziert werden, ohne dass einzelne Einrichtungen geschlossen werden müssen?

Das Land finanziert im Nationalpark Wattenmeer über eine pauschale Förderung der Betriebs- und Personalkosten insgesamt 14 Nationalparkhäuser und Nationalparkzentren an unterschiedlichen Standorten. Sechs für diese Einrichtungen abgeschlossene Vereinbarungen laufen zum 31. Dezember 2005 aus (Carolinensiel, Fedderwardsiel, Greetsiel, Norden-Norddeich, Norderney und Wilhelmshaven). Wegen des haushaltsrechtlichen Gebotes, Förderprogramme in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen, und der finanzwirtschaftlichen Notwendigkeit, Zuwendungen des Landes auf das unverzichtbare Maß zurückzuführen, wird gegenwärtig die Konzeption zur Förderung der Informationseinrichtungen überarbeitet. Dabei wird neben der bereits durchgeführten Evaluation auch die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes vom 24. August 2004, die sich schwerpunktmäßig auf die Nationalparkhäuser/-zentren bezieht, zu berücksichtigen sein. Das auf dieser Basis erarbeitete neue Förderkonzept, das auch für die Informationseinrichtungen im Nationalpark Harz und im Biosphärenreservat Elbtal-aue zum Tragen kommen soll, wird für die künftige finanzielle Beteiligung des Landes an diesen Institutionen gelten.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Überarbeitung der bestehenden Konzeption folgt den Zielsetzungen,

- die Landesförderung leistungs- und praxisgerecht einzusetzen,
- die Informationsarbeit standortbezogen zu optimieren,
- die Kosten insgesamt zu senken und das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen,
- die Eigeninitiative der Träger und deren Zusammenarbeit zu fördern sowie
- die öffentliche Wahrnehmung der Einrichtungen zu verbessern.

Die inhaltliche Arbeit der Nationalparkhäuser wird sich diesen Anforderungen anzupassen haben.

Zu 2: Über die Verlängerung der in 2005 auslaufenden Verwaltungsvereinbarungen ist noch in diesem Jahr zu entscheiden. Die im Haushaltsplan 2004 hierfür veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist so bemessen, dass diese Vereinbarungen unter Berücksichtigung einer Kürzung der Zuwendung um 25 % (140 000 Euro jährlich) um fünf Jahre verlängert werden können (s. Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64 im Haushaltsplan 2004). Für die Folgejahre ist nach dem gegenwärtigen Planungsstand keine weitere Kürzung vorgesehen.

Zu 3: Das neue Konzept wird vorrangig das Ziel verfolgen, die bislang bestehenden Standorte der Nationalparkhäuser/-zentren für die nächste Förderperiode zu erhalten. In welchem Umfang die Personal- und Sachkosten künftig durch das Land finanziert werden, hängt von der näheren Ausgestaltung des in Arbeit befindlichen Konzeptes ab.

## Anlage 27

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Gerd Will, Ulrich Biel, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Thomas Oppermann, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen und Erhard Wolfkühler (SPD)

#### Ist ein Tempolimit von 140 km/h auf Autobahnen rechtswidrig?

Pressemeldungen zufolge plant der Verkehrsminister, auf der Autobahn A 2 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 140 km/h einzuführen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll mithilfe von elektronischen Verkehrszeichen, der Verkehrsbeeinflussungsanlage „Move“, dargestellt

werden. Ein entsprechender Erlass soll bereits von Walter Hirche unterschrieben worden sein.

Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann, Ulrich Biel, Heidrun Merk und Isolde Saalman zum gleichen Thema hat die Landesregierung am 27. Juni 2003 geantwortet:

„Die Akzeptanz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen leidet allerdings erheblich darunter, dass zurzeit höhere Geschwindigkeiten als 120 km/h auch dann nicht angezeigt werden dürfen, wenn dagegen aus Verkehrssicherheitsgründen keine Bedenken bestehen.“

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 5. August 2004 wird gemeldet, dass der Innenminister den Erlass wegen rechtlicher Bedenken nicht mit unterzeichnet hat.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. August 2004 äußert sich auf Seite 14 der Rechtsanwalt Waldruff mit der Ansicht, dass sich ertappte Raser auf die geltende Rechtslage zurückziehen könnten, ein Verkehrszeichen „Tempo 140 km/h“ gebe es nicht, daher sei die angezeigte Geschwindigkeitsbegrenzung unwirksam. Ein Bußgeld oder ein Fahrverbot könnte aufgrund der vermeintlichen Geschwindigkeitsüberschreitung daher nicht verhängt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich die Rechtslage seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage am 27. Juni 2003 geändert?
2. Welche rechtlichen Bedenken haben den Innenminister von einer Mitzeichnung des entsprechenden Erlasses des Verkehrsministers abgehalten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die von Rechtsanwalt Waldruff geäußerte Rechtsmeinung?

Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA) sollen grundsätzlich nur dann aktiviert werden, wenn aus Verkehrssicherheitsgründen eine Geschwindigkeit unterhalb der Autobahn-Richtgeschwindigkeit (130 km/h) vorgeschrieben werden soll. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sieht vor, dass mit dem Verkehrszeichen 274 als Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 120 km/h (z. B. 140 km/h) zugelassen werden dürfen.

Auf der sechsspurig ausgebauten A 2 ist die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf lediglich 120 km/h bei entsprechenden Verkehrslagen nicht akzeptiert worden. Die Alternative, die VBA abzuschalten und damit „freie Fahrt“ und als Konsequenz Höchstgeschwindigkeiten zuzulassen,

war aus Sicherheitsgründen nicht gewollt. Als sinnvoller und verkehrsgerechter Kompromiss sind die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass auf geeigneten Abschnitten der A 2 durch die VBA die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h angezeigt werden kann. Rechtlich handelt es sich hierbei um eine Ausnahmeregelung von den VwV-StVO, wozu MW als zuständige oberste Landesbehörde nach § 46 Abs. 2 StVO berechtigt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Da sich mit der Thematik der „Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit oberhalb von 120 km/h“ die zuständigen Bund-Länder-Fachgremien beschäftigen, hat Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Auffassung vertreten, dieses Beratungsergebnis zunächst abzuwarten. Rechtliche Bedenken hinsichtlich der Befugnis (des MW), im Wege der Ausnahme gem. § 46 Abs. 2 StVO als zuständige oberste Landesbehörde höhere Geschwindigkeiten als 120 km/h zuzulassen, bestanden nicht.

Zu 3: Die zitierte Auffassung trifft nicht zu; das Zeichen 274 (weißes Feld mit rotem Rand) ist in der StVO nur beispielhaft mit der Zahl „60“ versehen. Es kann je nach Erforderlichkeit auch andere Angaben enthalten (also auch „120“ oder - im Wege der Ausnahme gemäß § 46 Abs. 2 StVO - „140“).

## Anlage 28

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 der Abg. Christina Bührmann und Isolde Saalman (SPD)

#### **Sicherstellung der Finanzierung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung**

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte im November 2003 angekündigt, aus der Finanzierung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (GEI) aussteigen zu wollen, wenn sich nicht auch andere nicht zahlende Bundesländer, z. B. Bayern und Baden-Württemberg, finanziell am Institut beteiligen würden. Eine breite internationale Solidaritätsbekundung macht die Wichtigkeit der Arbeit und das Renommee des Instituts deutlich.

Wie die *Braunschweiger Zeitung* vom 11. August 2004 berichtet, ist die Finanzierung des

Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung über das Frühjahr 2005 hinaus jedoch immer noch nicht gesichert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Auffassung, dass auf die Arbeit des GEI, auch gerade in Zeiten der europäischen Erweiterung nach Osten, nicht verzichtet werden kann?
2. Was hat diese bisher unternommen, um die Finanzierung und damit die Arbeit des GEI sicherzustellen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Finanzierung des GEI langfristig abzusichern, z. B. durch Aufnahme des GEI in die so genannte Blaue Liste, und welche Schritte hat sie dahingehend unternommen?

Zu 1: Die Landesregierung bedauert die Entscheidung von Nordrhein-Westfalen, aus der gemeinsamen Finanzierung des GEI auszusteigen, hält die Arbeit des Instituts jedoch weiterhin für unverzichtbar. Die wachsende Bedeutung unterschiedlicher Ethnien in den Schulen steigert die Notwendigkeit, gegen klischee- und vorurteilsbehaftete Darstellungen in den Schulbüchern vorzugehen. Darüber hinaus sind durch die Osterweiterung der EU wichtige Aufgabenfelder zu bearbeiten, u. a. das deutsch-tschechische und das deutsch-polnische Verhältnis, wozu das GEI international beachtete Beiträge geleistet hat und leistet.

Zu 2: Es wurden intensive Gespräche mit Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern geführt, um die Weiterfinanzierung des GEI zu sichern. Baden-Württemberg und Bayern lehnen eine gesonderte Mitfinanzierung außerhalb der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern ab. Auch Nordrhein-Westfalen macht seine Beteiligung über den 30. Juni 2005 hinaus davon abhängig, dass alle Bundesländer und möglichst auch der Bund sich finanziell engagieren.

Zu 3: Das GEI wird zur Zeit von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) evaluiert. Der Abschlussbericht soll in der Herbstsitzung der WKN am 18. Oktober 2004 verabschiedet werden. Ein positives Ergebnis vorausgesetzt, erwägt die Landesregierung, die Aufnahme des GEI in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (Blaue Liste) zu betreiben.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Dorothea Steiner (GRÜNE)

#### Regionalabwicklung durch gigantische Gewächshausprojekte?

Der *Lingener Tagespost* vom 2. August 2004 ist zu entnehmen, dass mit den Bauarbeiten für die größte Gewächshausanlage Europas - 60 000 m<sup>2</sup> Gewächshausfläche -, die der niederländische Unternehmer Kuipers in der Gemeinde Emsbüren errichten will, begonnen wurde. Gleichzeitig führt die grenznahe Gemeinde Eemsmond, Bezirk Groningen, in der Ortschaft Oudeschip die Planungen für ein ähnlich gigantisches Gewächshausprojekt durch - siehe *Emder Zeitung* vom 10. August 2004 -, dessen Größe mit 3,5 km Breite, 1,5 km Länge und 7 m Höhe angegeben wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Auswirkungen auf regional bereits ansässige Gewächshausbetreiber - Wiesmoor, Papenburger Gemüseanbau - ist nach ihrer Einschätzung zu rechnen?
2. Hat sie die Absicht, das Gewächshausprojekt des niederländischen Unternehmers Kuipers in der Gemeinde Emsbüren zu fördern? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Mitteln?
3. Welche Auswirkungen wird das Gewächshausprojekt in der Gemeinde Eemsmond, von dem eine nicht unerhebliche Lichtemission sowie Belastungen des Grundwassers befürchtet werden, nach Auffassung der Landesregierung haben auf
  - die Tourismusentwicklung der Region, insbesondere auf die der Insel Borkum und die der Krummhörn,
  - die Fauna des nahen Nationalparks Wattenmeer,
  - die Ansätze von Regionalentwicklung in Ostfriesland, wie sie z. B. der Verein Region Ostfriesland vertritt?

Die Abgeordneten Janssen-Kucz und Steiner nehmen Bezug auf aktuelle Presseberichte, in denen über zwei geplante Gewächshausgroßanlagen zu lesen war. In der *Lingener Tagespost* wurde am 2. August 2004 über das Bauvorhaben des niederländischen Gartenbauunternehmers Kuipers in Emsbüren im Landkreis Emsland informiert. Geplant sind der Bau einer heizbaren Unterglasfläche von 600 000 m<sup>2</sup> - nicht 60 000 m<sup>2</sup> - in mehreren

Bauabschnitten und die Errichtung eines Logistikzentrums zur Vermarktung der Zierpflanzenbauerzeugnisse. Mit dem Bau des ersten Gewächshauskomplexes von 150 000 m<sup>2</sup>, einer der wohl größten und modernsten Gewächshausanlagen in Europa, ist mittlerweile begonnen worden.

Der Artikel in der *Emdener Zeitung* vom 10. August 2004 bezieht sich auf ein auf niederländischer Seite in der grenznahen Gemeinde Eemsmond in Planung befindliches noch größeres Gewächshausprojekt.

In der niedersächsischen Gartenbauwirtschaft mit ihrer mittelständischen Struktur sind Gewächshausanlagen dieser Größenordnung nicht anzutreffen. Insbesondere die regionale, aber auch die überregionale wirtschaftspolitische Brisanz der Projekte ist unstreitig, weshalb die Landesregierung u. a. auch ein besonderes Augenmerk auf mögliche Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsstrukturen hat.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sofern das Projekt wirklich in der gesamten Dimension realisiert wird - immerhin beinhaltet diese unternehmerische Entscheidung auch ein sehr hohes Risiko - wird sich durch den Bau einer Gewächshausfläche von 60 ha die intensiv genutzte Unterglasfläche im Weser-Ems-Gebiet nahezu verdoppeln. Für die ansässigen Gartenbaubetriebe, die seit Monaten mit einem erheblichen Preisdruck auf dem bereits übersorgten Markt für Zierpflanzen zu kämpfen haben, würde dies eine massive Verschärfung des Wettbewerbes bedeuten. Es ist zu erwarten, dass durch einen solchen Verdrängungswettbewerb die Existenz zahlreicher kleiner und mittlerer Gartenbaubetriebe gefährdet ist, da sie dem Wettbewerbsdruck auf Dauer wahrscheinlich nicht standhalten können. Der Ausfall von Produktionskapazitäten würde dann auch Umsatzeinbußen bei den in der Vergangenheit teilweise öffentlich geförderten Absatzgenossenschaften nach sich ziehen und damit eine Verringerung ihrer Wirtschaftlichkeit hervorrufen.

Zu 2: Für den im Aufbau befindlichen Produktionsbetrieb wurde bislang kein Förderantrag gestellt.

Anders verhält es sich auf der Absatzseite. Die Vermarktung, der vom Unternehmer Kuipers in der Gemeinde Emsbüren produzierten gärtnerischen Produkte, soll vor allem über die Firma Emsflower

- ein Unternehmen der Kuipers-Gruppe - erfolgen. Die Firma Emsflower hat am 17. Juni 2004 bei der Bezirksregierung Weser-Ems einen Antrag auf Förderung im Rahmen von PROLAND - Förderung von Projekten zur Marktstrukturverbesserung - für die Errichtung eines Logistikzentrums für Blumen und Zierpflanzen in der Gemeinde Emsbüren gestellt. Im Rahmen der Antragsprüfung ist die Bezirksregierung Weser-Ems zu dem Ergebnis gekommen, dass förderungsrelevante Zuwendungsvoraussetzungen nicht vorliegen und der Antrag daher abzulehnen ist. Eine zwischenzeitlich durchgeführte Überprüfung in meinem Hause hat dieses Ergebnis bestätigt. Die Förderung der geplanten Errichtung des Logistikzentrums ist daher aus diesem Förderprogramm ausgeschlossen.

Zu 3: In dem gegenwärtigen sehr frühen Planungsstadium können die Auswirkungen des Gewächshausprojektes noch nicht abgeschätzt werden. Für das Vorhaben wird von der Provinz Groningen und der Gemeinde Eemsmond ein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Bezirksregierung Weser-Ems nimmt auf deutscher Seite die Aufgabe der Anlaufstelle für die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung wahr. Der für das Genehmigungsverfahren festzulegende Untersuchungsrahmen wird in einem schriftlichen Verfahren und in einer öffentlichen Auslegung der „Startnotiz Umweltverträglichkeitsprüfung“ abgeklärt. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat in ihrer Stellungnahme u. a. die Einhaltung der in den „Hinweisen zur Beurteilung von Lichtimmissionen“ des Länderausschusses für Immissionsschutz ausgewiesenen Richtwerten auf deutschem Hoheitsgebiet und eine Untersuchung über den Einfluss auf ziehende Vögel, die sich an der Küstenlinie orientieren, gefordert. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens erfolgt durch eine Richtlinie. Diese wird demnächst fertiggestellt. Zurzeit liegen der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer noch keine genaueren Angaben, etwa eine Umweltverträglichkeitsstudie, zu dem Vorhaben vor. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie vorliegen, werden die Planungen im Detail erkennbar sein, und es wird abgeschätzt werden können, welche Auswirkungen das Vorhaben auf deutsches Gebiet hat. Die möglicherweise berührten deutschen Stellen werden weiterhin am Verfahren beteiligt werden.

## Anlage 30

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
auf die Frage 34 des Abg. Manfred Nahrstedt  
(SPD)

#### Finanzierung des Elberadweges

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2004 einstimmig den folgenden Beschluss (Finanzierung des Elberadweges: Freigabe der Mittel aus der Gemeinsamen Landesplanung) gefasst und mit Schreiben vom 1. Juni 2004 an die Niedersächsische Staatskanzlei gesandt:

„Die Landesregierung wird durch eine Entschließung aufgefordert, die bereits durch Beschlüsse der Gremien der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gebundenen Mittel des Haushaltsjahres 2003 für den Radwegebau im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbblau freizugeben. Zur Begründung wird ausgeführt, dass in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg die Elbeanliegergemeinden Förderanträge für den Ausbau des Elberadweges gestellt haben. Für die Maßnahmen liegen bereits Bewilligungsbescheide aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Ziel 2 Programm - der Bezirksregierung Lüneburg vor. Eine zeitliche Streckung des Ausbauprogramms gefährdet die EU-Mittel und führt zu wesentlich höheren Kosten in der Herstellung, wenn die Baumaßnahmen nicht zeitgleich mit dem Bau des neuen Elbdeiches realisiert werden. Nach Angaben des Neuhauser Deichverbandes kann durch eine gleichzeitige Ausschreibung eine Kostenersparnis von mindestens 40 % erzielt werden.

Der Elberadweg nimmt eine zentrale Stellung im Projekt ‚Wirtschaftsraum Süderelbe‘ ein. Weitere flankierende Maßnahmen stützen die touristische Entwicklung im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau.

Unter Hinweis auf § 27 des Biosphärenreservatgesetzes vom 14.11.2002 wird die Niedersächsische Landesregierung gebeten, die notwendige Freigabe der in 2003 durch Beschlüsse gebundenen Mittel zu beschließen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Freigabe der bereits durch Beschlüsse der Gremien der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gebundenen Mittel in Höhe von 975 000 Euro zu rechnen?

2. Hat es gegenüber dem Landkreis Lüneburg und/oder dem Amt Neuhaus mündliche oder schriftliche Zusagen über die Bereitstellung von 175 000 Euro (für das Jahr 2005) aus den o. a. Mitteln gegeben, und wurde in diesem Zusam-

menhang erklärt, dass ein vorzeitiger Baubeginn im Jahr 2004 die spätere Mittelvergabe nicht gefährdet?

3. Sind die Angaben des Neuhauser Deichverbandes zutreffend, dass durch die gleichzeitige Ausschreibung und einen zeitgleichen Bau von Deich und Radweg eine Kostenersparnis von mindestens 40 % erzielt werden kann?

Der Elberadweg ist ein zentraler Baustein des Landesweiten Radfernwegnetzes (N-Netz) und hat daher im Rahmen der Tourismusförderung besondere Priorität. Eine schnellstmögliche Realisierung wird von der Landesregierung begrüßt und unterstützt. Diesem Umstand hat die Landesregierung durch die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Ziel 2 Programm - auch Rechnung getragen. Grundsätzlich ist der Elberadweg den Leitprojekten des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg-Handlungsrahmen (REK) „Erweiterung des freizeitorientierten Radwegeangebotes“ und „Erholungsraum Elbe“ zuzuordnen und somit gemäß Ziffer 2.1 Satz 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderfonds Hamburg /Niedersachsen besonders förderwürdig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Haushaltsjahr 2003 gebildeten und zur Übertragung nach 2004 angemeldeten Ausgaberechte aus Mitteln der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen in Höhe von 2 015 501,06 Euro wurden von MF in Höhe 1 763 084,97 Euro freigegeben.

Zu 2: Es hat keine schriftliche oder mündliche Zusage von Mitteln des Förderfonds Hamburg/Niedersachsen gegeben. Der Förderantrag der Gemeinde Amt Neuhaus zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen am Elberadweg ist nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg fachtechnisch noch nicht entscheidungsreif. Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Schreiben vom 21. Mai 2004 wesentliche Unterlagen wie etwa eine detaillierte Kostenaufstellung, einen Übersichtsplan usw. nachgefordert. Dieses Schreiben ist von der Gemeinde bisher nicht beantwortet worden. Gleichwohl hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 3. Juni 2004 auf Antrag der Gemeinde eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zugelassen, sodass ein vorzeitiger Baubeginn eine spätere Mittelvergabe nicht gefährdet.

Zu 3: Grundsätzlich ist der Radwegebau im Rahmen laufender Deichbaumaßnahmen aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen, da dies aufgrund der Synergieeffekte (z. B. bei der Baustelleneinrichtung) zu Kostenersparnissen führt. Die Kostenersparnis kann, wie vom Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband für den Elberadweg genannt, bis zu 40 % betragen. Sie ist aber stark abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Zudem ist bei zeitgleichem Bau von Deich und Radweg zu berücksichtigen, dass unvermeidbare Setzungen des Deiches Nacharbeiten am Radweg erforderlich machen. Die sich bei der zeitgleichen Ausführung ergebenden Kostenersparnisse können sich somit relativieren. Ferner dürfen die Arbeiten am Radweg nicht zu Verzögerungen bei den Deichbaumaßnahmen führen, die eine Verteuerung des Deichbaus zur Folge haben.

### Anlage 31

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### Rechtsverweigerung beim obersten Niedersächsischen Verwaltungsgericht?

Niedersächsische Gerichte klagen über eine unzureichende personelle Ausstattung. Der Präsident des Richterbundes fürchtet ein Chaos in der Justiz, sollte die Landesregierung ihren Sparkurs fortsetzen.

Zumindest vier Großverfahren, die erhebliche politische Ausstrahlung auf das gesamte Land haben - u. a. über die Zulässigkeit so genannter Factory Outlet Center -, liegen zurzeit beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg. Mit Schreiben des Vorsitzenden des 9. Senates vom 20. Juli 2004 wurde den Beteiligten eines dieser Verfahren mitgeteilt, dass sich die ursprünglich vom Senat angekündigte Zeitvorstellung, insbesondere die beabsichtigte Beschleunigung des Verfahrens, nicht realisieren lässt, weil der Senat seit Mitte Mai 2004 nur noch mit dem Vorsitzenden und einem Berichterstatter besetzt ist und sich die anhängigen sowie die neu eingehenden Verfahren dadurch nur noch auf zwei Bearbeiter verteilen. Schon die angekündigte „Beschleunigung“ hatte bei Beteiligten wegen der Zeitdauer zu Verwunderung geführt. Ab 2005 ist zudem vor dem Hintergrund der Neuregelung der Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte für Rechtsstreitigkeiten zum SGB II - Hart IV - mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zeitdauer von Verfahren vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsge-

richt in Lüneburg seit der eigenständigen obergerichtlichen Errichtung eines OVG in Schleswig-Holstein von der Anrufung der ersten oder zweiten Instanz über die Durchführung bis zur Urteilsverkündung entwickelt?

2. Wie hat sich seit dieser Zeit die Stellensituation im richterlichen Dienst am OVG Lüneburg entwickelt, wie viele Stellen sind derzeit frei, und wann werden diese Stellen wieder besetzt?

3. Ab welcher Zeitdauer von der Anrufung bis zur Aufnahme des Verfahrens ist verfassungsrechtlich von „Deni de Justice“ - Rechtsverweigerung - auszugehen, und mit welchen konkreten Maßnahmen ohne die in absehbarem Zeitraum nicht umsetzbare Bundesinitiative zur Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichten will die Landesregierung dies zukünftig verhindern?

Die Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die durchschnittliche Dauer der erledigten erstinstanzlichen Verfahren vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht ist zwar von 20,4 Monaten 1992 auf 25,4 Monate 2003 gestiegen, jedoch im ersten Halbjahr 2004 auf 16,1 Monate gesunken. Die Berufungen sind dagegen 1992 in durchschnittlich 11,3 Monaten erledigt worden, 2003 in 6,5 Monaten und im ersten Halbjahr 2004 in nur 5 Monaten.

Zu 2: 1992 waren im Stellenplan für das OVG neben den Planstellen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten elf Stellen der Besoldungsgruppe R 3 und 35 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 vorhanden. Dieser Bestand ist im Bereich R 3 gleich bleibend bis 1998 erhalten worden. Im Bereich der Stellen der Besoldungsgruppe R 2 erfolgte 1993 eine Reduzierung auf 32 Stellen. Diese Zahl hatte sodann ebenfalls Bestand bis 1998. Im Jahr 1999 wurde mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Stellenabbaukonzept vereinbart. Daraufhin erfolgte bis 2004 schrittweise eine weitere Reduzierung auf 9 Stellen der Besoldungsgruppe R 3 und auf 24 Stellen der Besoldungsgruppe R 2. Der Gesamtbestand der Planrichterstellen hat sich damit von 48 im Jahre 1992 auf 35 im Jahre 2004 reduziert. Seit 1992 beträgt die Zahl der Hilfsrichterstellen 4. Gegenwärtig vakant ist eine Stelle im Bereich der Besoldungsgruppe R 2, für die ein Besetzungsverfahren läuft, sowie eine weitere halbe Stelle dieser Besoldungsgruppe für die Dauer einer Teilzeitbeschäftigung bis zum 30. September 2006.

Zu 3: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lässt sich ein konkret bemessener Zeitraum, ab dem eine verfassungswidrige Verfahrensdauer vorliegt, nicht bestimmen. Vielmehr hängt es von mehreren Faktoren ab, ob eine Verfahrensdauer noch angemessen ist. Dies sind vor allem die Natur des Verfahrens, die Bedeutung der Sache, die Auswirkungen einer langen Verfahrensdauer für die Beteiligten, die Schwierigkeit der Sachmaterie, das den Beteiligten zuzurechnende Verhalten wie beispielsweise Verfahrensverzögerungen durch sie sowie die gerichtlich nicht zu beeinflussende Tätigkeit Dritter (z. B. Sachverständige). Im Hinblick auf die unter Frage 1 dargestellte Entwicklung der Verfahrensdauer sieht die Landesregierung derzeit bis auf die Entscheidung über die freie Stelle keinen aktuellen Handlungsbedarf.

### Anlage 32

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **Sicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Kleinfahrzeugführer - Ausbau von der BAB-Anschlussstelle Rehren bis Hattendorf-West**

In der Gemeinde Auetal liegt seit dem Jahre 1996 eine Ausbauplanung für den Ausbau der L 439 vor. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der L 439 u. a. von der Anschlussstelle Rehren bis zur Ortsdurchfahrt Hattendorf-West. Der bauliche Zustand der Landesstraße entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur. Die Anlage eines Radweges soll für eine Entmischung der Verkehrsströme und dadurch für mehr Sicherheit des nicht motorisierten Verkehrs sorgen.

Die L 439 zeichnet sich in diesem Bereich durch eine besonders schlechte Straßenoberfläche aus. Die Zufahrt zur A 2 (Linksabbiegerspur) weist tiefe Löcher und Unebenheiten auf. Gleichzeitig ist die Straße sehr schmal. Fußgänger, Radfahrer und Kleinfahrzeugführer sind extrem gefährdet, zumal die L 439 Umleitungsstrecke für die viel befahrene A 2 ist. Die Gesamtbaumaßnahme ist seit dem 10. Januar 2003 plangenehmigt, der Grunderwerb ist in 71 Grundstückskaufverträgen geregelt. Die 50-prozentige Kostenübernahme für den Radweg hat die Gemeinde erklärt.

Laut Mitteilung des Straßenbauamtes Hameln vom 2. Oktober 2002 stand die Baumaßnahme im Rahmen des Straßenbauprogramms 2002 zur Freigabe an und war in dem Haushaltsanschlag 2003 eingeplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen bislang für die Planungen und Grundstückskäufe entstanden?
2. Wann ist angesichts des Straßenzustandes und der Gefährdung von Radfahrern und Kleinkraftfahrern mit einem Baubeginn zu rechnen?
3. Wie oft ist die L 439 in den vergangenen Jahren als Umleitungsstrecke genutzt worden?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Planungsleistungen wurden bisher 93 600 Euro aufgewendet. Für den bisher durchgeführten Grunderwerb sind Kosten in Höhe von 18 844,83 Euro entstanden. Dabei handelt es sich zum größten Teil (etwa 90 %) um Flächen für den Radweg. Die übrigen Flächen sind dem Fahrbahnausbau zuzuordnen.

Zu 2: Eine Aussage über einen ungefähren Baubeginn des Radweges kann erst dann getroffen werden, wenn die Haushaltsmittel für den Neubau von Radwegen für das Jahr 2005 ff. bekannt sind und der Radweg als eigenständige Radwegmaßnahme vom Straßenbauamt Hameln in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen vor Ort (Landkreis, Kommunen etc.) in das landesweite Radwegekonzept aufgenommen wurde. Eine Fortschreibung dieses Konzeptes ist ab dem Jahr 2006 vorgesehen.

Zu 3: Seit Fertigstellung des sechsstreifigen Querschnittes der BAB A 2 im Jahre 2000 ist die L 439 in diesem Bereich keine offiziell ausgewiesene Umleitungsstrecke mehr. Die Umleitungsstrecke U 5 verläuft von der Anschlussstelle Rehren bis zur Anschlussstelle Lauenau über die L 443.

### Anlage 33

#### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **„Niedersächsische Krankheit“ Kulturförderung?**

Kulturminister Stratmann hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2005 bekannt gegeben, dass er plant, im Bereich der freien Kulturarbeit acht von neun zur Verfügung stehenden Millionen Euro einsparen zu wollen. Die Förderung solle sich deshalb künftig stärker an Qualität und überregionalem Stellenwert von Projekten

ausrichten, präzisierte Stratmann in einem dpa-Gespräch. Aus dem Ministerium hieß es außerdem, dass „in Zukunft nur noch die Projekte gefördert werden, die für alle Niedersachsen wichtig sind“. Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Dr. Lange, soll darüber hinaus die bisherige Kulturförderpolitik als „niedersächsische Krankheit“ bezeichnet haben, die er heilen wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besonderen Krankheitsmerkmale und -ausprägungen der bisherigen niedersächsischen Kulturförderpolitik will sie mit der Mittelkürzung und Förderneuausrichtung heilen (bitte unter Nennung des jeweiligen Symptoms und der verordneten Therapie antworten)?
2. Welche Kulturprojekte sind aus ihrer Sicht namentlich für alle Niedersachsen wichtig?
3. Wie verträgt sich das Kriterium des „überregionalen Stellenwerts“ in der Kulturförderung mit der geplanten Änderung der Förderstruktur ab 2005, die nach den Plänen des Ministeriums über die Landschaften und Landschaftsverbände das Element der Regionalität in der Kultur besonders stärken soll?

Zu 1: Die Frage bezieht sich auf ein unrichtiges Zitat. Mit der Pressemitteilung des MWK vom 2. September 2004 (Nr. 64) hat sich die Frage erledigt.

Zu 2: Von herausragender Bedeutung für die Kultur des Landes Niedersachsen ist das ehrenamtliche Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger. Wichtig für alle Niedersachsen ist, dass die im Land entstehenden Kulturprojekte in ihrer Gesamtheit möglichst alle gesellschaftlichen und regionalen Bereiche sowie alle Sparten berühren.

Zu 3: Zwischen dem Kriterium des „überregionalen Stellenwertes“ und der Stärkung regionaler Kulturpolitik besteht selbstverständlich kein Widerspruch! Mit der regionalen Kulturpolitik soll ein neuer Akzent in der Landeskulturpolitik gesetzt werden. Zuvörderst geht es darum, die in den Regionen vorhandenen Ressourcen und Potenziale stärker zu bündeln und eine bessere Koordinierung der Aktivitäten zu ermöglichen. Ein zweites Motiv besteht darin, das kulturelle Regionalbewusstsein zu stärken, um die kulturelle Identifikation der Bürger mit ihrer Region - gerade in Zeiten der Globalisierung - zu unterstützen. Drittens geht es darum, nicht nur zwischen den kulturellen Akteuren in den Regionen, sondern auch zwischen ihnen und dem Land Kooperation und Partnerschaft aufzubauen. Landespolitisch relevant ist auch ein integrativer Aspekt zwischen den Genres insofern, als im Rah-

men der regionalen Kulturpolitik systematisch Bezüge zu Wirtschaft, Tourismus, Freizeit und anderen Politikfeldern hergestellt werden soll. Insgesamt ist die regionale Kulturpolitik ein Versuch der stimulierenden Einflussnahme auf die kulturelle Entwicklung in den Regionen. Dies soll nicht über eine direkte Steuerung von oben, sondern über eine kommunikative, partizipative und partnerschaftliche Herangehensweise geschehen. Von daher kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass die Fraktion der Grünen gegen eine solche Kulturpolitik Einwände haben kann.

## Anlage 34

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

#### **Stellt Wirtschaftsminister Walter Hirche Tarifautonomie der Tarifpartner bei VW infrage?**

Vor wenigen Wochen hat sich Wirtschaftsminister Walter Hirche als Vertreter des Landes und als Mitglied des Aufsichtsrates bei VW zu der aktuellen Auseinandersetzung um verringerte Personalkosten zwischen dem Vorstand und der Belegschaft bzw. deren Vertretern geäußert. Danach begrüßte Minister Hirche die vom Vorstand geforderten 30 % Personalkosteneinsparung - rund 2 Milliarden Euro - in den nächsten sechs Jahren. Ebenso sprach sich Minister Hirche für das Vorhaben des Personalvorstandes Peter Hartz aus, das Einkommen der rund 90 000 VW-Beschäftigten in Niedersachsen in den nächsten zwei Jahren nicht zu erhöhen. Am 1. September bekräftigte Minister Hirche in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* diese Aussagen und wurde zitiert mit den Worten „bei VW werde ich Wiederholungstäter“. Damit greift der Minister selbst eine Auseinandersetzung vor einigen Monaten auf, bei der er über den Verkauf von VW-Anteilen des Landes spekuliert hatte. All diese Äußerungen haben heftige Kritik der Gewerkschaften und der Personalvertretung des größten Konzerns in diesem Bundesland ausgelöst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass ein Vertreter des Landes, das größter Anteilseigner bei VW ist, bei der Auseinandersetzung der Tarifpartner einseitig für die Position der Arbeitgeber Stellung bezieht?
2. Was versteht sie unter Tarifautonomie?
3. Wie ist die besondere Rolle der vom Land entsandten Aufsichtsratsvertreter in Gesellschaften und Unternehmen mit Landesbeteili-

gung hinsichtlich ihres Verhaltenskodexes insbesondere bei öffentlichen Äußerungen in Angelegenheiten der Unternehmen definiert?

Die Automobilindustrie befindet sich zurzeit in einem schwierigen globalen Wettbewerbsumfeld. Der VW-Vorstand hat auf diese Herausforderung reagiert. Personalvorstand Dr. Hartz hat einen strategischen Plan vorgelegt, um bis zum Jahr 2011 30 % der Personalkosten einzusparen. Im Gegenzug soll damit erreicht werden, dass bundesweit die 176 000 Arbeitsplätze erhalten werden, davon bei VW selbst 103 000 und in Niedersachsen rund 90 000.

Nach Ansicht des Finanzvorstands der VW AG, Dr. Pötsch, sind nach Pressemeldungen vom 9. September 30 000 Stellen bei VW in Gefahr, wenn eine Nullrunde bei den anstehenden Tarifverhandlungen nicht durchgesetzt werden kann.

Wirtschaftsminister Hirche hat in dieser Situation seiner Besorgnis über die Beschäftigungssituation bei Volkswagen Ausdruck gegeben. In dem Interview vom 24. August 2004 in der *Berliner Zeitung* hat Minister Hirche geäußert, dass die Sicherung der Arbeitsplätze Priorität haben müsse und die vom Vorstand verlangten Kosteneinsparungen notwendig seien, um den Konzern für die Zukunft zu rüsten. Dabei könne die Senkung der Personalkosten aber nur ein Faktor sein, hinzukommen müsse, dass Qualität und Preis der Fahrzeuge im Wettbewerb standhalten müssten. Und weiterhin, so Minister Hirche: „Die Tarifrunde wird sicher nicht einfach“. Aber: „Die IG Metall ist sich durchaus über die Kostensituation im Klaren. Und die Gewerkschaft ist so realistisch, dass sie weiß, dass es ohne Ausgabensenkungen nicht gehen wird.“

Die Situation bei Volkswagen ist momentan sehr schwierig, und es ist die Aufgabe eines verantwortungsvoll handelnden Wirtschaftsministers, dazu Stellung zu beziehen. Die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen stehen für die Landesregierung im Vordergrund. Das hat mit einer Einmischung in Tarifverhandlungen nicht das Geringste zu tun.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Mit seinen allgemein gehaltenen Äußerungen über die presseöffentlich diskutierte Kosten- und Wettbewerbssituation der Volkswagen AG hat sich Minister Hirche in der bevorstehenden Tarifauseinandersetzung nicht zu konkreten Forderungen

oder bestimmten Verhandlungspositionen geäußert, insbesondere hat er keine einseitige Stellung für die Position der Arbeitgeberseite bezogen. Es handelt sich vielmehr um eine wirtschaftspolitische Stellungnahme in einer für das Land Niedersachsen bedeutsamen Angelegenheit, die vom Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erwartet wird.

Zu 2: Nach Auffassung der Landesregierung hat sich die Tarifautonomie bewährt. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland und sichert den Tarifvertragsparteien das Recht, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder in kollektiven Verträgen mit zwingender Wirkung grundsätzlich selbständig ohne staatliche Einflussnahme zu regeln. Die Tarifautonomie ist durch Artikel 9 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich geschützt. Wie die Koalitionsfreiheit ist sie aber nicht jedweden staatlichem Eingriff entzogen. Gesetzliche Beschränkungen sind jedoch nur zum Schutz anderer Rechtsgüter oder von Gemeinwohlbelangen mit Verfassungsrang im Rahmen der Verhältnismäßigkeit möglich. Durch die Tarifautonomie wird nicht die Meinungsfreiheit und insbesondere nicht das Recht der Landesregierung eingeschränkt, sich zu Tarifangelegenheiten wirtschaftspolitisch zu äußern, die für das Land Niedersachsen bedeutsam sind und die von den Tarifvertragsparteien selbst öffentlich diskutiert werden.

Zu 3: Die auf Veranlassung des Landes in den Aufsichtsrat von landesbeteiligten Gesellschaften entsandten Mitglieder haben neben den einschlägigen aktienrechtlichen Vorschriften §§ 95 bis 116 AktG auch § 65 Abs. 6 LHO zu beachten, wonach sie bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen des Landes zu berücksichtigen haben. Aufsichtsratsmitglieder haben gemäß § 116 in Verbindung mit § 93 AktG über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren. Zweifellos nicht hierunter fällt eine Meinungsäußerung zu Erklärungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern im Vorfeld von üblichen Tarifauseinandersetzungen, die bereits über die öffentlichen Medien bekannt gemacht worden sind. Über die genannten Vorschriften hinausgehende Regelungen im Sinne der Frage 3 existieren nicht.

## Anlage 35

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg.  
Ina Korter (GRÜNE)

#### **Ausgleichszahlungen für Schulbuchausleihe an Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger**

Kultusminister Busemann hat am 11. März 2004 im Landtag versichert, dass Leistungsbererechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mit den Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln belastet werden sollen. Er hat weiterhin festgestellt, dass nach dem Konnexitätsprinzip die Kosten für die Lernmittel für diese Kinder vom Land zu tragen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Eltern der schulpflichtigen Kinder in Niedersachsen werden nach Kenntnis bzw. nach den Vorausberechnungen der Landesregierung

- a) Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger nach SGB XII,
- b) Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nach SGB II und
- c) Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein und sollen demnach von den Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln freigestellt werden?

2. Welche Kosten werden nach den Kalkulationen der Landesregierung den Kommunen entstehen, um die Kosten für die Ausleihe von Lernmitteln für die Eltern der Gruppe a), der Gruppe b) und der Gruppe c) übernehmen zu können?

3. Wie und wann wird das Land diese Kosten den Kommunen erstatten?

Die von der Landesregierung beschlossene entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln ist zum Beginn des Schuljahres 2004/05 an den Schulen weitgehend reibungslos durchgeführt worden. Der vorhandene Bücherbestand - auch der von den ehemaligen Orientierungsstufen - ist in sinnvoller Weise genutzt worden. Durch die Einnahmen aus der Ausleihe und die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel sind in großem Umfang Neuanschaffungen von Lernmitteln möglich geworden. Die Versorgung der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln ist damit gewährleistet.

Aufseiten der Eltern lässt sich eine große Akzeptanz gegenüber dem Ausleihverfahren feststellen:

Nach den ersten vorliegenden Zahlen haben sich mehr als 80 % der Eltern für eine Ausleihe der Lernmittel entschieden. Zahlreiche Rückmeldungen, die von Eltern im Kultusministerium eingegangen sind, machen deutlich: Die Eltern sind durchaus bereit, sich in einem angemessenen Umfang an den Kosten für die Lernmittel ihrer Kinder zu beteiligen.

Welche Veränderungen sich unter dem Stichwort „Hartz IV“ im Hinblick auf die Freistellung einzelner Personen von dem Entgelt für die Ausleihe noch ergeben werden, kann zurzeit noch niemand genau abschätzen. Die Anzahl der Personen, die Sozialgeld nach SGB II erhalten werden, wird sich erst im Laufe des ersten Halbjahres 2005 ergeben. Entsprechendes ist von der Landesregierung bereits in der Landtagsitzung am 11. März 2004 vorgetragen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 a) und 1 b): Zum Ende des Jahres 2003 gehörten zu der Elterngruppe, die unter den Fragen 1 a) und 1 b) angesprochen wird, rund 122 000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Die genaue Anzahl der Eltern, die zukünftig zu dem unter 1 a) und 1 b) angesprochenen Personenkreis gehören werden, wird im Wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig sein. Exakte Vorausberechnungen hierzu sind deshalb nicht möglich.

Unter der Annahme einer unveränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich die entsprechende Anzahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in der oben genannten Größenordnung bewegen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass zukünftig nur noch wenige schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Leistungsbereich des SGB XII stehen werden; denn die Elterngeneration wird aufgrund des erwerbsfähigen Alters zum größten Teil dem SGB II zuzuordnen sein.

Zu 1 c): Nach der Asylbewerberleistungsstatistik 2003 hielten sich im letzten Jahr 7 929 Kinder und Jugendliche, die zu der unter 1 c) angesprochenen Elterngruppe gehören, in Niedersachsen auf. Diese Anzahl hat sich in den vergangenen Jahren nicht gravierend verändert. Deshalb wird für dieses Jahr und auch für das kommende Jahr von einer Zahl in der oben genannten Größenordnung aus-

gegangen. Statistische Angaben über die Anzahl der Eltern mit schulpflichtigen Kindern liegen für diesen Bereich nicht vor. Von einer Erhebung wurde wegen des damit verbundenen erheblichen Zeit- und Verwaltungsaufwandes abgesehen.

Zu 2: Als Kosten für die Freistellung vom Entgelt für den in der Frage genannten Personenkreis werden von der Landesregierung rund 5 Millionen Euro veranschlagt. Diese Zahl ist bereits am 30. April 2004 in der Antwort der Landesregierung zu Frage 13 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vorgetragen worden. Für die Kommunen werden durch die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

Zu 3: Auch zu dieser Frage wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 30. April 2004 verwiesen. Soweit die Kommunen für den betroffenen Personenkreis auch weiterhin zuständig sein sollten, kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: erstens eine Erstattung der Ausleihkosten an die Kommunen, zweitens eine direkte Zuweisung von Mitteln aus dem Haushalt des Kultusministeriums an die Schulen.

### Anlage 36

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 40 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

#### Empfehlungen der Ständigen Impfkommission

Die Ständige Impfkommission hat empfohlen, alle Kinder im Alter zwischen elf und vierzehn Monaten ab sofort gegen Windpocken zu impfen und diese Impfung als Standardimpfung in den Impfkalender aufzunehmen. Nach Aussagen von empörten Vertretern und Vertreterinnen der Kinderärzte in der *Nordwest-Zeitung* ist dies überflüssig und medizinisch nicht nachzuvollziehen. Windpocken gehörten zwar zu den lästigen, aber völlig harmlosen Kinderkrankheiten. Kinder mit geschwächtem Immunsystem würden ohnehin geimpft, um möglichen schweren Nebenwirkungen entgegenzuwirken.

Nach Angaben von Kinderärzten beruht die Empfehlung auf einer von der interessierten Pharmaindustrie gesponserten Studie, deren Ergebnisse auch von Fachzeitschriften wie dem *Arznei-Telegramm* als fragwürdig eingestuft werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten einer solchen Windpockenimpfung übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Studie, auf die sich die Ständige Impfkommission in ihrem Beschluss beruft?

2. Teilt sie die Meinung der Kinderärztinnen und Kinderärzte, dass eine Reihenimpfung für alle Kinder gegen Windpocken medizinisch nicht geboten und daher überflüssig ist?

3. Will sich die Landesregierung die Empfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu Eigen machen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) gibt Empfehlungen zu Schutzimpfungen und macht Vorschläge zum effektiven Einsatz der Impfstoffe. Sie wurde vor über 30 Jahren am damaligen Bundesgesundheitsamt eingerichtet. In einem Grundsatzurteil zu Schutzimpfungen des Bundesgerichtshofes im Jahr 2000 wurde festgestellt, dass die Empfehlungen der STIKO medizinischer Standard sind. Mit In-Kraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Jahr 2001 wurde diese zentrale Bedeutung der STIKO für die Impfeempfehlungen gesetzlich verankert. Die Empfehlungen der Kommission sollen die Grundlage der von den obersten Landesgesundheitsbehörden ausgesprochenen öffentlichen Empfehlungen bilden. Dieser öffentlichen Empfehlung nach IfSG liegt weniger eine fachliche Bewertung zugrunde - hierfür wurde eben die STIKO eingerichtet - als vielmehr die Möglichkeit der versorgungsrechtlichen Absicherung im Falle einer eventuellen gesundheitlichen Schädigung durch die Impfung.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich nicht nur um eine Studie, sondern um eine große Anzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen und Erfahrungen auch aus anderen Staaten, insbesondere den USA, auf die sich die Empfehlung stützt. Die Begründung ist nachzuvollziehen.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Die aktuelle Empfehlung der generellen Impfung gegen Varizellen gibt keine Veranlassung, von dem gültigen Erlass abzuweichen. Danach werden alle Schutzimpfungen nach den von der STIKO erteilten Empfehlungen öffentlich empfohlen.